

# Stenographisches Protokoll

## 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VII. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 13. Dezember 1955

Inhalt	
<b>1. Personalien</b>	(S. 3942), Janschitz (S. 3947), Machunze (S. 3950) und Kranebitter (S. 3952)
a) Krankmeldungen (S. 3899)	Gruppe IV: Kapitel 9: Inneres
b) Entschuldigungen (S. 3899)	Generalberichterstatter: Grubhofer (S. 3954)
<b>2. Bundesregierung</b>	Redner: Dr. Stüber (S. 3955), Weinmayer (S. 3958), Dr. Pfeifer (S. 3960), Probst (S. 3966), Honner (S. 3971) und Machunze (S. 3978)
<b>3. Ausschüsse</b>	<b>Eingebracht wurden</b>
Zuweisung des Antrages 193 (S. 3899)	<b>Anträge</b> der Abgeordneten
<b>4. Regierungsvorlage</b>	Dr. Pfeifer, Hartleb u. G. auf Gewährung einer Sonderzahlung an die Empfänger von außerordentlichen Versorgungsgenüssen (194/A)
Veräußerung von bundeseigenen Liegenschaften im Gelände vor dem Hauptbalmhof Linz (675 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 3900)	Kysela, Uhlir, Wilhelmine Moik u. G., betreffend die Gewährung einer außerordentlichen Sonderzahlung zu den Renten aus der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung (195/A)
<b>5. Verhandlungen</b>	<b>Anfragen</b> der Abgeordneten
Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (625 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1956 (653 d. B.)	Dipl.-Ing. Dr. Scheuch, Herzele u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Zollbefreiung von im Inland nicht erzeugten medizinischen Spezialpräparaten (396/J)
Spezialdebatte	Dr. Gredler, Herzele u. G. an den Bundesminister für Justiz, betreffend die Vorfälle bei Gräf & Stift (397/J)
Gruppe I: Kapitel 1: Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei, Kapitel 2: Organe der Bundesgesetzgebung, Kapitel 3: Gerichte des öffentlichen Rechtes, und Kapitel 3a: Rechnungshof	<b>Anfragebeantwortungen</b>
Gruppe II: Kapitel 7: Bundeskanzleramt, Kapitel 7a: Landesverteidigung, und Kapitel 28 Titel 6: Staatsdruckerei (Fortsetzung)	Eingelangt sind die Antworten
Redner: Marianne Pollak (S. 3900), Holzfeind (S. 3902) und Eibegger (S. 3907)	des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abg. Kysela u. G. (363/A. B. zu 389/J)
Spezialberichterstatter: Reich (S. 3910)	des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abg. Kandutsch u. G. (364/A. B. zu 392/J)
Gruppe III: Kapitel 8: Äußeres	des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abg. Machunze u. G. (365/A. B. zu 395/J)
Spezialberichterstatter: Dr. Kranzlmaier (S. 3910)	
Redner: Dr. Kraus (S. 3910), Stürgkh (S. 3918), Dr. Stüber (S. 3923), Zechtl (S. 3934), Ernst Fischer (S. 3935), Strasser	

### Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Hurdes, Zweiter Präsident Böhm, Dritter Präsident Hartleb.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abg. Mayr, Dr. Oberhammer, Wunder, Dr. Koref und Paula Wallisch.

Entschuldigt haben sich die Abg. Altenburger, Bleyer, Dr. Josef Fink und Grete Rehor.

Den eingelangten Antrag 193/A der Abg. Dr. Maleta, Dr. Pittermann, Dr. Kraus, Koplenig und Genossen, betreffend eine Ergänzung des Bundes-Verfassungsgesetzes, habe ich dem Ausschuß für Verfassung und für

Verwaltungsreform zugewiesen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Die schriftliche Beantwortung der folgenden Anfragen wurde den Anfragestellern übermittelt:

Anfrage Nr. 389 der Abg. Kysela und Genossen, betreffend Auszahlung einer einmaligen Zulage an die Rentner der gewerblichen und land- und forstwirtschaftlichen Sozialversicherung,

Anfrage Nr. 392 der Abg. Kandutsch und Genossen, betreffend eine Überbrückungshilfe an Empfänger von Sozialrenten und Fürsorgeunterstützungen, und

Anfrage Nr. 395 der Abg. Machunze und Genossen, betreffend die Untersuchung ver-

## 3900 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955

schiedener Vorkommnisse in Wiener Neustadt beim Zusammenbruch im Jahre 1945.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abg. Mackowitz, um Verlesung des Einlaufes.

**Schriftführer Mackowitz:** Von der Bundesregierung ist folgende Vorlage eingelangt:

Bundesgesetz, betreffend die Veräußerung von bundeseigenen Liegenschaften im Gelände vor dem Hauptbahnhof Linz (675 d. B.).

*Diese Vorlage wird dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen.*

**Präsident:** Wir gehen nun in die Tagesordnung ein: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (625 d. B.): **Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1956** (653 d. B.).

Wir setzen zunächst die Spezialdebatte über die Gruppen I und II des Bundesvoranschlages fort.

Zum Wort gemeldet ist die Frau Abg. Marianne Pollak. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Marianne Pollak:** Hohes Haus! Ich habe aus technischen Gründen selten das Vergnügen, die Radiosendungen des Herrn Bundeskanzlers zu hören. Letzten Sonntag war das der Fall. Ich habe sie von Anfang bis zum Ende gehört. Man kann schließlich nicht aus seiner Haut heraus: Als Journalistin hört man eine solche Rede mit den Ohren für die Zeitung. Das heißt, man fragt sich: Warum hat der Chef der Regierung ein bestimmtes Thema gewählt? Warum wählt er bestimmte Argumente? Warum unterstreicht er? Man sieht förmlich einen Zweispalter oder einen Dreispalter vor sich.

Nun, der Herr Bundeskanzler, der eine sehr eindrucksvolle Art hat, zu einfachen Menschen zu sprechen, ist vom Silbernen Sonntag ausgegangen und hat den Leuten gesagt, daß es ein sehr bewegter Silberner Sonntag war, und auf den Goldenen Sonntag übergehend hat er die ernste Mahnung ausgesprochen: „Kauft österreichische Waren!“

Der Journalist fragt sich: Warum sagt das der Bundeskanzler? Da muß doch irgendeine aktuelle Beziehung, ein Anlaß da sein, der ihn dazu veranlaßt, wenn er so nett sagt: Wenn du Mann und du Frau am Goldenen Sonntag miteinander auf der Straße spazieren geht, um endlich einmal Geschenke zu kaufen, so bitte ich euch — kauft österreichisch! Der Herr Bundeskanzler hat, wie mir scheint, die eindrucksvollste Form eines Argumentes gewählt, und wenn ich es mit meinen eigenen Worten ausdrücken darf, so hat er gesagt: Alles Geld geht vom Volke aus. Das heißt: Du Mann, du Frau, wenn ihr Waren gleicher Qualität vor euch habt, kauft die öster-

reichische! Denn ihr macht es dadurch nicht nur möglich, daß der einzelne Kaufmann einen besseren Umsatz hat, ihr schafft dadurch auch Arbeit, ihr festigt den inneren Markt, und — bedenkt es immer, lieber Mann und liebe Frau — das ausgeglichene Haushaltsbudget des Staates hat eine ganz direkte Beziehung zu einem möglichst ausgeglichenen Haushaltungsbudget von euch selbst.

Das ist einwandfrei schlüssig. Wir stimmen all dem zu. Wir fragen uns nur, warum der Herr Bundeskanzler das gesagt hat. Er hat dazu noch ausdrücklich, weil er ja kein Privatmann ist, hinzugefügt: Natürlich sind wir für die Liberalisierung, wir haben sie ja bis zu 90 Prozent beschlossen! Aber ich stelle fest: Es wird zuviel importiert! Nur logisch, daß man sich da als Chef der Regierung verantwortlich fühlt, den Hörern im öffentlichen Rundfunk zu sagen: Die Schlußfolgerung ist — österreichische Waren zu kaufen.

Aber merkwürdig: In einer Zeitung, die dem Herrn Bundeskanzler persönlich besonders nahesteht, die dem Wirtschaftsbund der ÖVP sehr nahesteht, die ein Organ der Bundeswirtschaftskammer ist, in diesem Organ waren Riesenbeilagen enthalten: „Die Tschechoslowakei — heute“. Da hatte ich nun als Journalistin die Verbindung zwischen Radiorede und Anlaß sofort gehabt. (Abg. Kandutsch: Den Dreispalter!) Den Dreispalter und nicht den Zweispalter.

Ich spreche von der „Tageszeitung“, wie Sie wohl wissen. Abgeordnete lesen doch alle Zeitungen oder zumindest überfliegen sie die wichtigsten. (Ruf: Sollten!) Ja, sie sollten! Auch „Die Presse“ hat solche Beilagen gehabt. Und da könnte man sagen, daß die Herausgeber der „Tageszeitung“ oder der „Presse“, vor allem deren Verwaltung — bitte, ich persönlich lasse auch das nicht gelten! — einwenden könnten: „Mir san so stier, daß wir das Geld hernehmen müssen, wo wir es kriegen, wir legen dabei unser Riechorgan schlafen.“ Aber ich habe bei diesen Beilagen das Gefühl gehabt, daß man ein sehr beliebt gewordenes Fremdwort — fast ist es schon ein Lehnwort geworden — von der „Koexistenz“ hier in einem sehr übeln Licht verwenden könnte, wenn wir nämlich von der „Koexistenz-Korruption“ sprechen.

Die „Tageszeitung“ und die „Presse“, denen es, wie wir alle wissen, nicht sehr gut geht, könnten sich, wenn sie nicht subventioniert werden, sagen: Nun ja, wir brauchen eben das Geld! Und das Wesentliche ist schließlich, was wir vorne schreiben, und nicht, was rückwärts im Annoncen Teil steht! Das stimmt hier nicht ganz. Diese Beilage ist für den Uneingeweihten redaktionell so aufgemacht,

## 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955 3901

daß der Lesende kaum unterscheiden kann, wo der Redakteur der „Tageszeitung“ oder der „Presse“ aufhört und der kommunistische Staatsjournalist der Tschechoslowakei anfängt. Das ist etwas, was wirklich im strengen Sinn des Wortes an Korruption erinnert, und es betrifft uns doppelt, weil es eine Korruption ist, die mit Gesinnung etwas zu tun hat. Ich möchte später noch darauf zurückkommen.

Aber ich kann mich ja hier nicht mit der „Presse“ und der „Tageszeitung“ auseinandersetzen, denn es ist hier eine Beratung des Budgets und ich möchte mir den Ordnungsruf des Herrn Vorsitzenden „Zur Sache, Frau Abgeordnete!“ ersparen. Aber es gibt eine Zeitung, die hier in die Debatte gezogen werden kann, gerade bei diesem Kapital, und das ist das amtliche Organ der österreichischen Republik, die „Wiener Zeitung“.

Ich glaube nicht, daß die „Wiener Zeitung“ selbst das Argument „Wir brauchen Geld“ — das, wie ich glaube, nicht anwendbar ist, wenn es um Gesinnung geht — heranziehen kann. Die Zeitungsleute wissen, daß eine solche Seite, global genommen, 10.000 S einträgt. (Abg. Rosa Jochmann: 10.000 Schilling?) Jawohl, 10.000 Schilling. Die „Wiener Zeitung“ hat es in drei Tagen auf zusammen sechs Seiten gebracht, das sind also 60.000 S. Um 60.000 S — das ist freilich kein Linsengericht — aber sollte man seine Seele dennoch nicht verkaufen.

Wir könnten uns vor dieser Beilage „Die Tschechoslowakei — heute“ im amtlichen Organ der Republik eine politische Karikatur vorstellen. Wir haben ja ein paar ausgezeichnete Zeichner. Wie gut würde sich da als Karikatur das Trojanische Pferd ausnehmen! Das Trojanische Pferd ist ein paar tausend Jahre alt, und damals sind bewaffnete Krieger aus seinem Bauch herausgestiegen. Aber wenn da ein paar zehntausend Exemplare dieser Zeitung aus dem Pferdebauch herausfallen und wenn in den Hirnen von ein paar zehntausend Österreichern eine Verwischung der Gesinnungsgrenzen unseres neutralen Landes hervorgerufen wird, so ist das keine neben-sächliche Angelegenheit und nicht nur ein Symptom, sondern da geht es um unsere Grundsätze!

Und deswegen haben wir, wie ich glaube, das Recht oder noch mehr, darum haben wir die Pflicht, über etwas zu sprechen, was uns als ein Gesinnungsverstoß gegen unsere österreichische Republik erscheint. Wie gesagt, das Motiv kann ja nur — wenn wir an den Herrn Bundeskanzler erinnern, der sagt: „Kauft österreichische Waren!“ — das Geld sein. Aber wenn der Herr Bundeskanzler sein immer wiederkehrendes „Kauft österreichische Waren!“ sagte und wir seine Worte noch

immer im Ohr haben, so muß es ihm schrecklich weh tun, wenn er dann plötzlich in den ihm nahestehenden Zeitungen und im amtlichen Organ den Aufruf liest — wenngleich nicht mit diesen Worten —: Kauft tschechische Waren!

Dazu möchte ich noch etwas sagen. In diesen Beilagen sind nicht nur reine Inseratenartikel und Photographien, sondern auch Artikel mit politischem Inhalt gestanden, zum Beispiel in einem Satz in der „Wiener Zeitung“. Da würde ich sehr bitten, daß die Herren, die eine besondere Vorliebe für den Minister für verstaatlichte Industrie haben — Waldbrunner ist augenblicklich nicht im Saal — ein bissel zuhören. Dort heißt es wörtlich: „Auf dem Gebiet der Musikinstrumentenerzeugung hat sich in der Tschechoslowakei inzwischen viel geändert und vor allem ist jetzt die Erzeugung ganz anders organisiert. Man hat die einzelnen größeren und kleineren Betriebe in Schönbach und Graslitz in zwei große Nationalunternehmen vereinigt, so daß diese jetzt die größten Betriebe in Europa darstellen.“

„Nationalunternehmen“! Auf gut österreichisch heißt das doch: verstaatlichte Industrie. Sehen Sie, wenn wir jetzt den „Watschenmann“ hier hätten, würde er sagen: Servas Teuferl! Hörst, hast das gelesen in der „Wiener Zeitung“? Eine Lobeshymne für die verstaatlichte Industrie! — Ui, wird sich der Chef da ärgern! — Aber na, das ist doch nur für die Tschechoslowakei! Auf den Waldbrunner und auf die verstaatlichten Unternehmen kannst weiter schimpfen. — Ui, da wird sich der Chef wieder freuen!

Aber genug des Scherzes. Auch der „Watschenmann“ meint seine manchmal nicht sehr geschmackvollen Bemerkungen ja nicht nur im Scherz, sondern im Scherz will er immer etwas Ernst mitverstanden wissen.

Lassen Sie mich dazu folgendes sagen: Ich habe absichtlich mit der Radioredede des Herrn Bundeskanzlers begonnen, weil wir sie vollinhaltlich unterstreichen konnten. Vielleicht hat er die gute materielle Situation der Arbeiter, was das gute Recht des Regierungschefs bei einer solchen Sonntagspredigt, genau gesagt, bei einer solchen Vor-Sonntagspredigt ist, unterstreichen wollen. Ich nehme ihm das nicht übel. Die Schlußfolgerungen sind richtig. Aber ich glaube, der Chef der Regierung sollte dafür sorgen, daß auch die dafür notwendigen Prämissen stimmen, wenn man solche Sachen in einem amtlichen Organ zuläßt. Und die stimmen eben nicht. Wir wiederholen deshalb: Wir sollten uns hüten, da leichtsinnig zu sein.

Vielleicht zieht man noch ein anderes Argument heran, vielleicht gibt es gewisse

## 3902 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955

Herren, die diese Sachen mit unserer immer wieder zitierten Neutralität in Zusammenhang bringen. Wir Sozialisten werden nicht müde werden, der Öffentlichkeit — und das sind doch wir, die Wortsprecher des österreichischen Volkes — immer wieder vor Augen zu führen, daß Neutralität ein militärischer Begriff ist und sonst gar nichts! Und daß wir das tiefe Bedürfnis haben, der Welt zu zeigen, daß wir nicht neutralistisch sind! Daß wir wohl keine Stacheldrahtgrenzen, aber die strengsten, die unüberschreitbaren Grenzen der inneren Ge-sinnungsfestigkeit gegenüber der Diktatur aufrichten wollen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Liebe Kollegen! Es hat im alten Frankreich, im vorrevolutionären Frankreich, im feudalen Frankreich einen Ausspruch gegeben: Noblesse oblige — der Adel verpflichtet. Das war damals im guten Sinn gemeint, daß der Bevorrechtete ein Vorrecht auf Gesinnung hat, daß er ein Beispiel sein und geben soll. Ich glaube, wir sollten diesen alten Begriff, der erst später einen nichtgünstigen Beigeschmack, ja fast einen verächtlichen Beigeschmack bekommen hat, im ursprünglichen Sinne aufgreifen und sagen: Neutralität und vor allem Unabhängigkeit verpflichten!

Diese beiden Begriffe verpflichten uns zur absoluten Strenge gegen uns selbst. Die „Wiener Zeitung“ ist ein Stück von uns, sie ist das Organ der österreichischen Republik, und ich bin der Meinung, meine sehr verehrten Anwesenden, daß wir als Lehre aus dieser Entgleisung, die, wie wir hoffen, eine einmalige Entgleisung der „Wiener Zeitung“ bleiben wird, eine Grundforderung stellen sollten: daß das amtliche Organ der Republik Österreich sich nicht für Geld zur Propaganda für die kommunistische Staatswirtschaft in der Tschechoslowakei hergeben darf. (*Beifall bei den Sozialisten.*)

**Präsident:** Wir stehen leider vor der Tatsache, daß die Regierungsbank heute wieder leer ist. Es war das auch gestern durch einige Zeit der Fall. Ich habe, während ich den Vorsitz geführt habe, durch die Parlamentsdirektion die zuständigen Minister auffordern lassen, die Regierungsbank zu beziehen. Dabei hat sich herausgestellt, daß leider unter den Ministern dringende Besprechungen durchgeführt werden mußten, die mit verschiedenen gesetzlichen Materien zusammenhängen, mit denen wir uns ja auch noch in diesem Jahr beschäftigen sollen. Mein Appell, den ich neuerdings an die Regierungsmitglieder gerichtet habe, wurde damit beantwortet, daß heute der Ministerrat tagt und über sehr wichtige Materien zu entscheiden hat. Es wurde mir zugesagt, daß man versuchen wird, so schnell als dies möglich ist, zumindest einen der Herren

von der Regierung ins Parlament zu entsenden.

Wie Ihnen bekannt ist, bestimmt die Geschäftsordnung ausdrücklich im § 27: „Der Nationalrat sowie die Ausschüsse können die Anwesenheit der Mitglieder der Bundesregierung verlangen.“

Ich glaube, daß Sie angesichts des von mir dargestellten Sachverhaltes damit einverstanden sind, daß wir unsere Verhandlungen fortsetzen, wenn auch momentan kein Mitglied der Regierung anwesend ist. Wenn mir keine gegenteilige Meinung zukommt, werde ich also das als Ihre Meinung annehmen.

Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Holzfeind, dem ich hiemit das Wort erteile.

**Abg. Holzfeind:** Hohes Haus! Zum Kapitel Bundeskanzleramt gehört im besonderen das Dienstrecht für die Beamten im öffentlichen Dienst. Ich muß meiner Verwunderung Ausdruck geben, daß bisher von keinem Redner zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der öffentlichen Bediensteten Stellung genommen wurde, obwohl gerade das Bundeskanzleramt ständig mit den Problemen der öffentlichen Bediensteten beschäftigt ist. Von den Oppositionsparteien ist dies verständlich, nicht aber verstehe ich, daß seitens unseres Koalitionspartners, also seitens der ÖVP, zu den Problemen der öffentlichen Angestellten bisher nicht gesprochen wurde. Parlamente anderer Staaten haben eigene Ausschüsse zum Studium der Dienstrechtsprobleme eingesetzt. So wurde in England die sogenannte Tomlin-Kommission geschaffen, die sich mit dem Bezugsrecht der öffentlichen Bediensteten eingehend beschäftigt hat, obwohl in England die Bezüge der öffentlichen Bediensteten gar nicht gesetzlich geregelt werden und es sich daher bei solchen parlamentarischen Arbeiten nur um Empfehlungen an die Regierung handeln kann.

Vielleicht hat man sich im österreichischen Parlament deswegen nicht eingehend mit der Problematik des Dienst- und Bezugsrechtes befaßt, weil es bei uns in den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes starke Interessenvereinigungen gibt, die im Österreichischen Gewerkschaftsbund vereinigt sind. In den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes ist die überwiegende Zahl der im öffentlichen Dienst Beschäftigten organisiert. So sind im Sektor der öffentlichen Angestellten rund 75 Prozent, bei den Gemeindebediensteten 80 Prozent — bei der Gemeinde Wien fast 100 Prozent —, im Post- und Telegraphendienst 88 Prozent, bei den Bundesbahnen 98 Prozent des Personals in der zuständigen Gewerkschaft organisiert. Mit Befriedigung kann festgestellt werden — und

## 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955 3903

ich kann dies im besonderen als Mitglied und Vorsitzender des Verhandlungsausschusses tun —, daß sich innerhalb der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes ein einmütiges Zusammenarbeiten ergibt und daß bisher, ungeachtet welcher politischen Richtung oder welcher Weltanschauung die Mitglieder angehören, alle Beschlüsse einstimmig gefaßt wurden. Diese Einmütigkeit ist im besonderen darauf zurückzuführen, daß in den Gewerkschaften rein sachliche Arbeit geleistet wird.

Dabei ist die Aufrechterhaltung dieser Einheitlichkeit deswegen nicht immer leicht, weil in den Gewerkschaften ja alle Kategorien — die Hoheitsverwaltung, die Betriebe, die im Schulwesen beschäftigten öffentlichen Bediensteten — vereinigt sind und daher auch Sonderinteressen auftreten. Es besteht aber nicht nur innerhalb der vier Gewerkschaften Einheitlichkeit, sondern darüber hinaus auch das beste Einvernehmen zwischen den gewerkschaftlich organisierten Bediensteten des öffentlichen Dienstes und denen in der Privatwirtschaft.

Einer der bedeutendsten Fortschritte auf dem Gebiet der gewerkschaftlichen Organisation war, daß sich unter der weisen Führung des Präsidenten Böhm im Jahre 1945 ein einheitlicher Gewerkschaftsbund gebildet hat und nicht wieder Richtungsgewerkschaften gegründet wurden. Böhm allein hätte dies nicht zustandegebracht, wenn nicht auch die nicht-sozialistischen Gewerkschafter daran mitgewirkt hätten. Die Tätigkeit innerhalb des Österreichischen Gewerkschaftsbundes ist von dem sittlichen Gedanken der Solidarität geleitet, und ich bin überzeugt davon, daß dies auch in Zukunft so gehalten werden wird.

Wie lächerlich nehmen sich dagegen die Bestrebungen Gelber Organisationen aus, die sich in den letzten Jahren in Akademikerverbänden, Maturantenvereinen und ähnlichen Kategorien von Vereinen gebildet haben. Ich würde über diese nicht sprechen, wenn nicht immer festgestellt werden müßte, daß es einzelne, und ich betone, nur einzelne Regierungsmitglieder gibt, die diesen Gelben Organisationen Vorschub leisten. Im besonderen hat es der Herr Bundeskanzler in den letzten Wochen erlebt, daß sich eine dieser von zwei Ministern seiner Regierung unterstützten Organisationen gegen ihn in einer Art und Weise benommen hat, wie es weder öffentlicher Angestellter, noch österreichischer Staatsbürger, geschweige denn Akademiker würdig ist. Ich möchte dabei feststellen, daß in der Zeitschrift „Aula“, die diese Akademikerverbände unterstützt, auch der Abg. Pfeifer geschrieben hat, woraus zu entnehmen ist, daß hier Zusammenhänge zwischen diesen Gelben Organisationen und dem VdU zu finden sind.

Auf die wirtschaftliche und soziale Lage der öffentlichen Bediensteten eingehend, muß ich auf die Verhältnisse hinweisen, die sich im besonderen im Jahre 1945 gezeigt haben. Bei verschiedenen festlichen Anlässen wurde in der letzten Zeit darauf hingewiesen, daß der Wiederaufbau Österreichs praktisch als beendet bezeichnet werden kann. Ich muß aber feststellen, daß der Wiederaufbau des Dienst- und Besoldungsrechtes im öffentlichen Dienst leider noch nicht so weit gediehen ist, daß man von einer Vollendung sprechen könnte. Wenn man an das Jahr 1945 zurückdenkt, an die Leistungen der gesamten Arbeiterschaft und im besonderen der öffentlichen Bediensteten für den Wiederaufbau Österreichs unter der geistigen Führung unseres unvergesslichen Karl Renner, so muß man objektiv feststellen, daß der Aufbau dieses Staates und die Erringung unserer Unabhängigkeit letzten Endes auch der Tatsache zu verdanken ist, daß die öffentlichen Bediensteten von 1945 bis heute ihre besonderen Interessen zugunsten unserer jungen Demokratie, im Interesse der Republik und im Interesse des österreichischen Vaterlandes zurückgestellt haben. (*Beifall bei den Sozialisten.*)

Jetzt nach zehn Jahren ist aber endlich die Zeit gekommen, in der verschiedene Versprechungen einzulösen sind, Versprechungen, die anlässlich der letzten Regierungserklärung in der Richtung gegeben wurden, daß es eine der vornehmsten Aufgaben der Regierung sein würde, die Bezüge der öffentlichen Bediensteten an die Lebenshaltungskosten heranzuführen. Im Jahre 1945 und später wurden in bezug auf das Besoldungsrecht bloß Überleitungsge setze beschlossen, weil man damals diese Gesetze schnell und dringend gebraucht hat, zum Beispiel das Gehaltsüberleitungsgesetz und das Pensionsüberleitungsgesetz, wobei aber immer wieder und nicht nur von den Interessenvertretungen, sondern auch hier im Hohen Haus festgehalten wurde, daß es sich nur um Überleitungsgesetze handelt und daß diese später von dauernden und endgültigen Gesetzen abgelöst werden müssen.

Als vor einigen Wochen die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes ihre Forderungen erhoben haben, hat die Budgetsektion des Bundesministeriums für Finanzen eine Verlautbarung herausgegeben, in der festgestellt wurde, was die öffentlichen Angestellten im Jahre 1955 alles erhalten hätten: die Vorverlegung der dritten Etappe, die Zwischenlösung, die Erhöhung der Reisegebühren. In den Kreisen der Öffentlichkeit muß dies den Anschein erwecken, daß die öffentlichen Angestellten in diesem Jahr schon sehr viel bekommen hätten. Ich muß aber

## 3904 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955

die Mitglieder des Hohen Hauses darauf aufmerksam machen, daß alles das, was den Beamten 1955 gegeben wurde, Nachträge sind, die Regierung, Parlament und Öffentlichkeit den Beamten schuldig geblieben sind (*Zustimmung bei den Parteigenossen*), weil ihre Bezüge zurückgeblieben waren und weil die Beamten — wie schon erwähnt — ihre besonderen Interessen zugunsten des ganzen Volkes und für den Wiederaufbau unseres Staates zurückgestellt haben. Es ist für die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes nicht leicht, dieser Einsicht in der großen Masse der Kollegen zum Durchbruch zu verhelfen, weil die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes doch über bedeutende Machtmittel zur Durchsetzung ihrer Forderungen verfügen. Man denke nur an die Eisenbahner, die zu 98 Prozent gewerkschaftlich organisiert sind, und an die Macht einer solchen Organisation, die über den gesamten Verkehr verfügt. Von dieser gewerkschaftlichen Macht wurde aber in diesen zehn Jahren kein einziges Mal Gebrauch gemacht, und immer wieder konnte der großen Masse der Bediensteten — und ich sage das aus innerer Überzeugung — nur durch das verantwortungsvolle Verhalten der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes nachgewiesen werden, daß sie ihre Interessen gegenüber den Gesamtinteressen der Öffentlichkeit zurückstellen müssen.

Im Jänner dieses Jahres haben die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes im Gewerkschaftsheim der Metallarbeiter in Feichtenbach eine Enquete abgehalten, um in Zusammenarbeit mit den bedeutendsten Personalisten der öffentlichen Verwaltung über alle wichtigen Probleme zu sprechen. Dabei wurde das Problem behandelt, in welcher Form die bestehenden Überleitungsgesetze durch ein neues Dienst-, Pensions- und Bezahlungsrecht im öffentlichen Dienst abgelöst werden sollen. Unmittelbar nach dieser Enquete sind die Gewerkschaftstage zusammengetreten und haben für das Bezugsrecht die grundsätzlichen Forderungen aufgestellt. Man kann feststellen, daß sie dabei bei den zuständigen Ressorts Verständnis fanden und daß die von den Gewerkschaften aufgestellten Grundsätze im neuen Besoldungsgesetz ihren Niederschlag finden werden.

Diese Grundsätze sind: Valorisierung auf das Sechsfaache der Grundbezüge, einschließlich der Zwischenlösung, mit Erstellung eines sozialen Lohnschemas. In Österreich leidet der öffentliche Bedienstete daran, daß er infolge einer jahrzehntelangen Tradition erst einen lebensfähigen Bezug erhält, wenn er knapp vor dem Ausdienen steht. Der Beamte

muß Jahrzehntelang mit einem schlechten Bezug leben und gelangt erst am Ende seiner Laufbahn zu einem Einkommen, das ihm ein standesgemäßes Leben ermöglicht. Es war eine der vornehmsten Aufgaben der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, hier neue Ideen durchzusetzen, und zwar in der Form, daß zwar nicht schon die Anfangsbezüge, aber die Bezüge nach zehn Dienstjahren eine bedeutende Erhöhung erfahren, also zu einem Zeitpunkt, in dem der arbeitende Mensch eine Familie gründet, gründen soll und eine Familie zu erhalten hat. Es ist aber nicht so, wie der Herr Abg. Pfeifer gemeint hat, daß die Valorisierung in der Form erfolgen wird, daß die Ansätze plus Zwischenlösung einfach mit sechs multipliziert werden. Es werden Lebensverdienstsummen errechnet und gegenübergestellt, und die Valorisierung dieser Lebensverdienstsummen gegenüber dem Gehaltsgesetz des Jahres 1946 wird dann die neuen Gehaltsansätze ergeben.

Ein weiterer Grundsatz ist der, daß in diesem neuen Bezugsrecht der Begriff der Zeitbeförderung, wie er vor dem Jahre 1938 im Dienstrechtes des öffentlichen Dienstes bestanden hat, wieder eingeführt wird. Ein dankenswerter Fortschritt auf diesem Gebiet ist besonders im Hinblick auf die Angleichung an die Beförderungsgrundsätze der Länder und der Gemeinden in der sogenannten Zwischenlösung ab 1. Juni dieses Jahres gemacht worden.

Die Zwischenlösung hatte aber bekanntlich einen Schönheitsfehler, denn bei dieser Regulierung sind die Pensionsparteien außer acht gelassen worden. Man hat dies damit begründet, daß es sich um Verbesserungen von Beförderungen handelt und, da nur aktive Bedienstete befördert werden können, diese Regelung auf die Pensionsparteien nicht angewendet werden könne. Um aber die Automatik nicht dauernd zu verletzen, wurde hier im Hohen Haus einstimmig beschlossen, daß auch den Pensionisten die Zwischenlösung ab 1. Jänner 1956 zugute kommen soll. Da nun das Gehaltsgesetz nicht schon ab 1. Jänner, sondern leider erst ab 1. Februar 1956 in Kraft treten soll, wird es zweckmäßig sein, für die Pensionsparteien eine Regelung in der Form zu finden, daß für diese das neue Bezahlungsgesetz schon mit 1. Jänner 1956 in Kraft tritt. Man bedenke, daß bei Anwendung der Zwischenlösung auf die Pensionisten für einen Monat eine bedeutende Verwaltungsarbeit geleistet werden müßte, die nicht verantwortet werden kann. Die Gewerkschaften haben daher den Vorschlag gemacht, den Pensionisten die Vorteile des neuen Gehaltsgesetzes schon mit 1. Jänner 1956 zukommen

## 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955 3905

zu lassen. Ich möchte diese Anregung heute wiederholen und alle Mitglieder des Hohen Hauses bitten, für eine solche Vorverlegung einzutreten, schon deswegen, weil die Pensionisten auf die Zwischenlösung sechs Monate warten mußten.

Das Problem der Pensionsautomatik stellt eine grundsätzliche Frage in den Vordergrund, deren Lösung ich allen jenen nahelegen muß, die derzeit mit der Ausarbeitung des Bezahlungsrechtes beschäftigt sind. Leider sind die verantwortlichen Ressortbeamten heute wahrscheinlich wegen der Ministerratsitzung im Hause nicht anwesend, aber ich werde Gelegenheit suchen, die Grundsätze denin Betracht kommenden verantwortlichen Faktoren zur Kenntnis zu bringen. Es soll im neuen Bezugsrecht der Grundsatz gelten, daß, gleichgültig, wann ein Bediensteter eintritt, gleichgültig, zu welchem Zeitpunkt er befördert wird, gleichgültig, wann er pensioniert wird, er bei gleichen Verhältnissen die gleiche dienstrechte Behandlung erfahren soll. Es ist ein grobes Unrecht, wenn zu verschiedenen Zeiten Zäsuren gemacht werden, die Unterschiede und Schädigungen herbeiführen.

Ich komme auf die Bewegung zurück, die die öffentlichen Bediensteten vor einigen Wochen geführt haben. Es ist von den Gewerkschaften nicht nur ein neues Gehaltsgesetz, sondern entsprechend der Empfehlung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes auch eine einmalige Sonderzahlung zur Abgeltung der Teuerung gefordert worden.

Es hat in den Kreisen der öffentlichen Bediensteten eine besondere Genugtuung hervorgerufen, daß gerade für diese einmalige Sonderzahlung, wo es sich ja um die Abgeltung der Teuerung gehandelt hat, nicht ein perszentueller Betrag, sondern einheitliche Beträge gefordert worden sind, wobei über Vorschlag der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes eine besondere Berücksichtigung der Familienerhalter eingetreten ist. Ich kann sagen, daß das alle öffentlichen Bediensteten verstanden haben. Nicht verstanden haben sie allerdings die unsystematische Behandlung der ledigen Bediensteten (*Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!*), und so sehr wir, besonders die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, auf dem Gebiete der Familienpolitik zum Unterschied zur Zeit vor 1938 neue Wege gehen wollen, so müssen wir dennoch feststellen, daß die Behandlung der ledigen Bediensteten auf diesem Gebiete zweifellos eine Härte darstellt.

Wenn wir auch nicht damit einverstanden waren, so war doch das Problem, ob der ledige Bedienstete um 50 S mehr bekommt oder nicht, kein Grund, deshalb einen Streik zu führen.

Das hat jeder öffentliche Angestellte eingesehen. Wir müssen überhaupt feststellen, daß bei dieser Bewegung die gewerkschaftliche Disziplin bei den in Betracht kommenden drei Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes — die Gemeindeangestellten haben ja diese Lösung schon vorher bekommen — eingehalten wurde. So einheitlich und geschlossen, wie man hinter den Forderungen der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes gestanden ist, so einheitlich und geschlossen, wie die Vorbereitungen, unter Umständen für diese Forderungen auch in den Streik zu treten, gewesen sind, so diszipliniert haben es die Gewerkschaften und die Gewerkschaftsmitglieder des öffentlichen Dienstes zur Kenntnis genommen, als man ihnen ein wenn auch nicht hundertprozentig befriedigendes Ergebnis vorlegte. Somit wurde ein Streik hinfällig, und die Arbeit konnte im Interesse der Öffentlichkeit weitergeführt werden. (*Abg. Machunze: Nur bei der Straßenbahn ging es schief!*)

Was aber die öffentlichen Bediensteten im besonderen für die Zukunft interessiert, ist die Form, in der dieses neue Gehaltsgesetz seine reale Auswirkung finden wird. Die öffentlichen Bediensteten hatten keine Freude darüber, daß schon das ganze Nachziehverfahren in Etappen vor sich gegangen ist. Wir müssen aber dessenungeachtet feststellen, daß diese Lösung für die Vergangenheit die einzige mögliche gewesen ist, sowohl aus budgetären Gründen für die öffentlichen Gebietskörperschaften wie auch aus rein währungspolitischen und wirtschaftspolitischen Gründen. Die vernünftigen Menschen innerhalb des öffentlichen Dienstes wissen, daß auch in Zukunft ein anderer Weg als eine Etappenlösung nicht möglich sein wird.

Ich möchte heute schon an den Herrn Finanzminister appellieren und ihm sagen, daß diese Etappenlösung nicht so lange dauern darf, wie das in der Vergangenheit der Fall gewesen ist, und daß er seine ganze Finanzpolitik darauf einstellen muß, diese von den öffentlichen Bediensteten mit Recht geforderte endliche Angleichung an die Lebenshaltungskosten so bald als möglich zu erfüllen. Das geht aber nicht so, daß man einfach prüft: Was bleibt uns im Budget übrig ?, sondern man muß von vornherein seine ganze Einnahmen- und Ausgabenpolitik, im besonderen die Einnahmenpolitik, darauf abstellen, daß eine baldige und vernünftige Erreichung dieses schon in der Regierungserklärung erwähnten Ziels möglich ist. Es muß also die nötige Vorsorge hiefür getroffen werden. Denn, Hohes Haus, es ist nicht leicht, den Bediensteten klarzumachen, daß sie die Erfüllung ihrer Forderungen nur in lang-

## 3906 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955

samen Ratenzahlungen erhalten können, während auf der anderen Seite in der Presse darauf hingewiesen wird, daß wir in Österreich Steuerrückstände von über 2½ Milliarden Schilling aufzuweisen haben. (*Zustimmung bei den Sozialisten.*) Daraus erkennt man schon, wie ungerecht es manchmal bei uns zugeht. Den öffentlichen Angestellten bleibt man die Bezüge schuldig, vertröstet sie auf Etappen, weil man nicht Mittel und Wege findet, um alle Staatsbürger an ihre Pflicht zu mahnen und so zu vermeiden, daß die Steuerrückstände ständig ansteigen.

Der Herr Abg. Gorbach hat sich im besonderen mit dem Problem der Dienstpostenbesetzung im öffentlichen Dienst befaßt und hat darauf hingewiesen, daß verschiedene Anregungen in dieser Richtung im Finanz- und Budgetausschuß gegeben wurden. Auch ich habe mich mit diesem Problem im Finanz- und Budgetausschuß befaßt und möchte die Gelegenheit benützen, um im Hohen Hause über dieses Problem im besonderen zu sprechen.

Es wird in der Öffentlichkeit insbesondere den Parteien zum Vorwurf gemacht, daß bei der Besetzung der Dienstposten, ja sogar bei der Aufnahme in den öffentlichen Dienst der heilige Proporz maßgebend ist. Es freut mich, demgegenüber feststellen zu können, daß zwei ganz prominente Mitglieder der Sozialistischen Partei, der Vizekanzler und unser Klubobmann, mein Freund Pittermann, schon immer darauf hingewiesen haben, daß man die Ausschreibung der öffentlichen Stellen durchführen soll. Auf Grund dieses Appells ist auch einmal ein Gesetzentwurf vorgelegt worden. Wir müssen aber feststellen, daß dieser Gesetzentwurf keineswegs praktisch durchführbar gewesen ist und daß er nicht dem entspricht, was tatsächlich gewünscht wird.

Hohes Haus! Wenn es wirklich der Fall ist — und ich bezweifle nicht, daß das dort oder da in größerem oder kleinerem Ausmaß zutrifft —, daß es einen politischen oder auch persönlichen Protektionismus bei der Aufnahme und bei den Beförderungen im öffentlichen Dienst gibt, dann haben wir Volksvertreter in diesem Hohen Hause alles zu unternehmen, um Mittel und Wege zu finden, daß dem ein Ende gesetzt wird. Denn nichts ist für diese junge Demokratie schädlicher, als wenn der Staatsbürger, der Wähler, zur Auffassung kommt, daß gerade auch auf diesem Gebiet politischer Protektionismus herrscht. Wir öffentlichen Bediensteten stehen auf dem Standpunkt, daß der öffentliche Angestellte anständig zu bezahlen ist, weil er bedeutende Aufgaben im Interesse der Öffentlichkeit und nicht für irgendeinen Privatunternehmer zu erfüllen hat. Da auf dem Gebiete der Durch-

führung von Gesetzen, in der Erziehung der Jugend, aber auch in den Betrieben auf verschiedenen technischen Gebieten wesentliche und bedeutende Aufgaben im Interesse der Öffentlichkeit zu leisten sind, sind wir der Meinung, daß in den öffentlichen Dienst nur die Besten unseres Volkes Aufnahme finden, nur die Tüchtigsten Eingang finden sollen, denn nur das Tüchtigste ist gut genug, diesen Dienst für die Öffentlichkeit zu leisten. (*Beifall bei der SPÖ.*) Daher sind wir der Meinung, daß als erste Voraussetzung dafür, zu diesem Ziel zu kommen, durch eine anständige Bezahlung auch ein Anreiz gegeben werden muß, überhaupt in den öffentlichen Dienst zu gehen.

Das zweite, was hier notwendig ist, liegt darin, daß Mittel und Wege gefunden werden, eine richtige Auslese zu treffen. Der Abg. Dr. Gorbach hat darauf hingewiesen, daß es ein gewisses Punktesystem gibt. Ich möchte nur einige Beispiele anführen. Ich habe erfahren, daß man für die Aufnahme als Bühnenmusiker oder als Orchestermitglied bei den Bundestheatern eine Prüfung ablegen muß, die aber nicht so stattfindet, daß man weiß, wer geprüft wird, sondern der aufzunehmende Sänger oder der aufzunehmende Musiker singt oder spielt hinter dem geschlossenen Vorhang, sodaß man gar nicht weiß, wer singt oder spielt; danach wird die engere Auslese getroffen. Ich habe auch gehört, daß die Aufnahme in die Polizei so vor sich gehen soll, daß der Kandidat nicht unter seinem Namen ärztlich untersucht wird, sondern daß er vorher eine Nummer zieht, und es heißt dann: die Nummer soundsoviel ist geeignet und wird aufgenommen. Ein gewisses Punktesystem haben wir beispielsweise bei der Aufnahme der Fernmeldemoniteurlehrlinge im Post- und Telegraphendienst festgelegt. Es gibt also, wenn man will, durchaus Mittel und Wege, zu einer vernünftigen Selektion zu kommen.

Hohes Haus! Mit einer endgültigen Regelung des Bezugsrechtes sind aber die Aufgaben, die Regierung und Parlament, im besonderen aber auch die Gewerkschaften haben, noch lange nicht erschöpft. Auch das Pensionsrecht im öffentlichen Dienst muß neu aufgebaut werden. Sie werden darüber vielleicht lächeln, aber es ist so. Es gibt heute pensionsrechtliche Bestimmungen, die noch vom Kaiser Joseph her Geltung haben. Man muß also vor allem einmal eine Zusammenfassung dieses Pensionsrechtes durchführen, um dann zu einem neuen, modernen Pensionsrecht zu kommen.

Wir müssen auch auf dem Gebiete des reinen Dienstrechtes Neues schaffen. Bei aller Würdigung eines sehr guten Gesetzes,

## 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955 3907

der Dienstpragmatik, besteht sie denn doch schon seit dem Jahre 1914. Es muß auch auf diesem Gebiete ein der modernen Zeit und diesem Staat entsprechendes Dienstrecht geschaffen werden. Ich möchte heute nicht nur die Regierung, sondern alle Mitglieder des Parlaments einladen, bei dieser bedeutenden Arbeit mitzutun. Es lohnt sich, hier mitzuarbeiten. Heute kann ich schon eine Versicherung geben: Was die Sozialisten anbelangt, werden sie auch gegenüber den öffentlichen Bediensteten so wie gegenüber allen arbeitenden Menschen in dieser Beziehung ihre Pflicht erfüllen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Ich erteile dem noch vorgemerkten Redner, Herrn Abg. Eibegger, das Wort.

**Abg. Eibegger:** Hohes Haus! Schon ein flüchtiger Blick auf den Zeitabschnitt von 1945 bis jetzt zeigt uns, daß die Geschicke der Zweiten Republik Österreich von der seit 1945 bestehenden Regierungs- und Parlamentskoalition gestaltet und geformt werden. Die Volkspartei und die Sozialistische Partei tragen als die Regierungsparteien die volle Verantwortung für alle gesetzlichen Regelungen, die in dieser Zeit für die Gestaltung der Wirtschaft und des Staatsgeschehens erfolgt sind.

Wir haben diese Feststellung schon wiederholt vorgenommen, und zwar nicht nur in Zeiten, die von zufriedenstellenden Fortschritten ausgefüllt waren, sondern auch in harten Krisenzeiten. Wir bekannten uns auch damals zu der Verantwortung, die wir gemeinsam mit der anderen Regierungsparthei, der Volkspartei, tragen. Die Koordinierung der gesamten Staats-, Wirtschafts-, Sozial- und Kulturpolitik ist auf höchster Ebene Aufgabe des Bundeskanzlers und des Vizekanzlers. Deshalb wird auch die Regierung häufig kurz als Raab-Schärf-Regierung bezeichnet. Neben diesem Raab-Schärf-Kurs hat die Volkspartei allerdings noch einen weiteren, gewissermaßen privaten Kurs, den sie selbst gerne als Raab-Kamitz-Kurs bezeichnet. (*Abg. Glaser: Andere haben auch einen eigenen Kurs, nicht nur die Volkspartei!*) Auch wir haben einen privaten Kurs. Wir könnten ihn beispielsweise als Schärf-Helmer-Maisel-Waldbrunner-Kurs bezeichnen. (*Zwischenrufe.*) Ich bin auch dafür, daß man die Privatwünsche der einzelnen Regierungspartheien, abgestellt auf das Programm der betreffenden Partei, der Öffentlichkeit unterbreitet. Jede derartige Maßnahme trägt dazu bei, daß die Bevölkerung bei den nächsten Wahlen die richtige Entscheidung leichter treffen kann. (*Abg. Dr. Gorbach: Die „Entschärfung“! — Heiterkeit.*) Bis zu einer neuen Entscheidung durch die Wähler besteht aber in Österreich bei der Lösung aller Staats-,

Wirtschafts- und Sozialprobleme der Raab-Schärf-Kurs, also die Koalitionsregierung, weiter, die alle wichtigen Probleme und alle Entscheidungen hierüber im Einvernehmen zwischen den beiden Regierungsparteien lösen muß.

Das zur Feststellung, weil gestern die Herren Oppositionellen, insbesondere von der rechten Seite, ein massives Geschimpfe über das Vorgehen der Regierungsparteien losgelassen haben, ja es wurde uns zum Vorwurf gemacht, daß durch diese Methoden, durch die Verhandlungen der Regierungsparteien untereinander, die Demokratie gefährdet werde. (*Abg. Dr. Kraus: Ach wo!*) Selbstverständlich ist keine Gefährdung des Parlamentarismus oder der Demokratie vorhanden, wenn die verantwortlichen Regierungsparteien zuerst das Große untereinander abstimmen und dann in das Parlament gehen, um die Entscheidung durch das Parlament herbeizuführen. Die Opposition wurde unsererseits nie irgendwie eingeschränkt, ja ich stelle fest, daß dieses System tatsächlich sehr praktisch ist. Alle wichtigen Probleme, beispielsweise ob Wirtschaftslenkungsgesetze verlängert werden sollen oder nicht, werden schon lange in der Öffentlichkeit erörtert. Alle Politiker sind daher schon durch Zeitungen und Radionachrichten informiert (*Abg. Dr. Kraus: Aber nur durch die Zeitungen!*), welche Probleme in der nächsten Zeit zur Erörterung kommen. Wenn die Opposition, sei es in den Parlamentsausschüssen oder hier im Hause, Anträge auf Abänderung der Regierungsvorlagen stellt, dann erfolgt hierüber ordnungsgemäß die Beratung. Daß solche Anträge in größerer Zahl unberücksichtigt bleiben, entspricht den Spielregeln der Demokratie. Nicht nur in Österreich, sondern auch in anderen Ländern ist derselbe Vorgang festzustellen. Beispielsweise muß sich die starke Oppositionspartei in England immer wieder gefallen lassen, daß sie von einer schwachen Regierungsmehrheit überstimmt wird. Das verletzt absolut nicht die Spielregeln der Demokratie, gefährdet daher diese nicht wie auch nicht den Parlamentarismus.

Zu den dringenden Angelegenheiten, die auf innerpolitischem Gebiet in der nächsten Zeit zu entscheiden sind, gehört ohne Zweifel die sogenannte innere Befriedung. Für uns zerfällt dieses Problem, wie ich bereits bei den Ausschußberatungen erwähnt habe, in zwei Teile. Zum ersten Teil gehört die materielle Wiedergutmachung an allen Opfern des Austro- und des Hitler-Faschismus. Wir meinen damit nicht eine Ablöse der ungeheuren seelischen und körperlichen Qualen, die die kämpferischen Gegner während der

**3908 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955**

Zeit des Faschismus erleiden mußten, durch Geld. Wir verstehen hierunter vielmehr nur eine Wiedergutmachung der materiell erlittenen Schäden dieser Opfer des Faschismus. Unserer Meinung nach ist es dem Ansehen der Zweiten Republik sehr abträglich, daß noch immer nicht alle Opfer des Faschismus die früher besessenen Rechte und Berechtigungen, die ihnen während der Faschistenzzeit aus politischen oder aus rassischen Gründen entzogen worden sind, zurück erhalten haben. Es gibt Hunderte von Fällen, bei denen Einzelpersonen und Vereinigungen bürgerlichen Rechts die früher besessenen Gewerbeberechtigungen und Konzessionen noch immer nicht erhalten haben, weil die heutigen Verwaltungsbehörden diese den Opfern des Faschismus unberechtigterweise noch immer verweigern.

Die Forderungen der Opfer des Faschismus sind wahrlich sehr bescheiden. Ein paar dutzend Millionen Schilling muß und kann die Republik zusätzlich leisten, damit die Forderungen der Opfer des Faschismus in zufriedenstellender Weise erledigt werden können. Bedenken wir doch bei der Lösung dieses Problems, daß die Wiedererrichtung eines freien, unabhängigen und demokratischen Österreichs nur möglich war, weil es in der Zeit der Terrorherrschaft des Faschismus so viele aufrechte Gegner des Faschismus gegeben hat, die alles aufs Spiel setzten, um Österreich zu retten, um Österreich wiedererrichten zu können. Diese aufrechten kämpferischen Gegner des Faschismus sind förmlich mit jenen Soldaten zu vergleichen, die unter ganzem Einsatz ihres Lebens für das Leben eines Volkes eintreten und kämpfen, wenn das Volk von feindlichen Armeen überrannt wird. Lösen wir daher dieses Problem endgültig, und wir können ohne weiteres auch den zweiten Teil der sogenannten inneren Befriedung zur Lösung bringen.

Zu diesem zweiten Teil gehört die Lösung der noch offenen Teile des Problems der ehemaligen Nationalsozialisten. Der Herr Bundeskanzler Ing. Raab hat in der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses bei der Behandlung des Kapitels Bundeskanzleramt festgestellt, daß auf diesem Gebiet schon sehr viel, ja das zurzeit Mögliche geleistet worden ist. Nicht nur im eigenen, sondern im Namen aller sozialistischen Abgeordneten bestätigen wir die Richtigkeit dieser Feststellung. Aber die Gesetzgebung ist jetzt souverän geworden, und deshalb wurden wir in die Lage versetzt, dieses Problem nach unserem Ermessen der Lösung zuzuführen.

Unsere Stellungnahme zu dieser Frage ist einfach, klar und für jedermann leicht ver-

ständlich. Ich unterbreite dem Hohen Haus und der Bundesregierung unsere Vorschläge zur Lösung dieses Problems. Unserer Ansicht nach soll folgender Vorgang gewählt werden:

1. Alle noch offenen Teilfragen des NS-Problems wären tunlichst mittels eines einzigen geschlossenen Gesetzeswerkes einer endgültigen Lösung zuzuführen.

2. Die Befreiung der formal-belasteten Personen von den Sühnefolgen und die Rückgabe von beschlagnahmtem Vermögen an diese Personen hätte in der mit den vom Parlament schon im Jahre 1952 beschlossenen Verfassungsgesetzen über eine Belastetenamnestie und über eine Vermögensverfallsamnestie festgelegten Weise zu erfolgen.

3. Die Frage der Rückgabe von Kleingärten an ehemalige Nationalsozialisten soll durch das angeregte Verfassungsgesetz in der Weise geregelt werden, daß die inzwischen durch andere Personen, insbesondere durch Opfer des Faschismus, wohl und ordnungsgemäß erworbenen Rechte voll gewahrt bleiben.

4. Die Staatsbürgerschaftsangelegenheiten der ehemaligen Nationalsozialisten, die ausgebürgert worden sind, wären im Sinne der vom Innenministerium dem Parlament bereits zugeleiteten Regierungsvorlage zu regeln.

5. Das Wirtschaftssäuberungsgesetz wäre in der Weise zu ändern, daß alle von der Privatwirtschaft nach diesem Gesetz ohne oder mit gekürzter Abfertigung entlassenen Arbeiter und Angestellten die Vergütungen nachbezahlt erhalten.

6. Auch alle anderen jetzt nicht mehr aktuellen Vorschriften des Wirtschaftssäuberungsgesetzes wären aufzuheben.

7. Die vielen Initiativanträge in NS-Fragen der verschiedenen Abgeordnetengruppen wären durch eine entsprechende Regierungsvorlage, die allen mitgeteilten Grundsätzen Rechnung trägt, zu ersetzen.

Die Begründung zu den Einzelheiten dieses Vorschlags werden wir bei Beratung der betreffenden Gesetze geben. Für heute möchte ich feststellen, daß unserer Meinung nach wohl jedem Abgeordneten das Recht zusteht, auf diesem Gebiete Anträge zu stellen, daß es aber zweckmäßig wäre, wenn alle bestehenden offenen Fragen durch ein einziges Gesetzeswerk, das die Regierung vorzuschlagen hätte, gelöst würden.

Ich glaube auch, bei der Lösung dieser Fragen sollen wir uns in erster Linie und in der Hauptsache nur von sachlichen und menschlichen Erwägungen leiten lassen, nicht aber sosehr, wie es häufig geschieht, von parteitaktischen und parteiagitorischen Gründen. Wenn wir wollen und wenn wir zusammen-

## 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955 3909

arbeiten, werden wir sicherlich diese wie auch andere offene Fragen einer Lösung zuführen können.

Ich verweise bei dieser Gelegenheit auf einen Antrag der Abg. Dr. Schärf und Ge nossen über die Schaffung eines Verfassungsgesetzes, wonach in Hinkunft frei werdende Stellen der öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften — auch anderer öffentlicher Körperschaften — in der Regel auszuschreiben sind und daß die Besetzung dieser Stellen durch die Bewerber wieder veröffentlicht werde. Ich weiß schon, daß wir deswegen Ungläubige nicht gläubig machen werden. Der Herr Kollege Stendebach von der rechten Seite wird auch dann noch immer behaupten, daß die Besetzung der Stellen nicht richtig vorgenommen worden sei, weil vielleicht seine Parteifreunde nicht immer zum Zuge gelangen. Nun ist aber gerade für die Opposition diese Methode ein wichtiges Mittel zur Ausübung ihrer Funktion. Also: öffentliche Ausschreibung und öffentliche Mitteilung der Besetzung. Wenn Unregelmäßigkeiten vorkommen sollten, können diese daher im Parlament und in der Öffentlichkeit angekreidet und die Schuldigen zur Verantwortung gezogen werden.

Wir haben im Oktober dieses Jahres, so glaube ich, eine grundlegende Vereinbarung mit dem Klub der Volkspartei-Abgeordneten getroffen. Wir haben die endgültige Erledigung eines gemeinsamen Antrages Ende Oktober dieses Jahres beim Klub der Volkspartei-Abgeordneten schriftlich betrieben. Wenn gleich wir auch noch keine Antwort haben, so rechnen wir damit, daß ein gemeinsamer Antrag ehestens auf die Tagesordnung einer Sitzung des Verfassungsausschusses gesetzt werden kann.

Rein sachliche Erwägungen sollen uns auch bei der Aufstellung und bei der späteren Ergänzung des Offizierskorps des Bundesheeres und bei der späteren Ernennung von Reserveoffizieren und Reserveunteroffizieren leiten. Ich weiß, daß wir auch hier den Herrn Abg. Stendebach vom Verband der sogenannten Unabhängigen nicht befriedigen werden. Bei der allgemeinen Wehrpflicht wird es immer vorkommen, daß entsprechend der Bevölkerungsschichtung im politischen Sinne mehr Sozialisten und mehr Volksparteier ernannt werden als Angehörige kleinerer Oppositionsparteien. (Abg. Dr. Kraus: Solche überhaupt keine!) Das soll nicht sein! Ich spreche dem Proporz keinesfalls das Wort! (Weitere Zwischenrufe bei der WdU.)

Der Herr Abg. Dr. Gorbach hat gestern hier im Hause seine am vorigen Freitag vor dem ÖVP-Akademikerbund gehaltene Rede wiederholt und gesagt, man soll das Heer

vor dem Proporz schützen. Ich nehme an, daß er nicht die Meinung hat, daß Schutz vor dem Proporz gleichbedeutend ist mit Schutz des Offizierskorps vor Sozialisten. (Zwischenrufe.) Wir prüfen nicht, wie viele, sondern wir wünschen, daß die richtigen Männer zu Offizieren bestellt werden, gleichgültig, welcher politischen Richtung sie angehören. Aber immer zu schreien, es herrsche der Proporz, weil auch Sozialisten zum Zuge kommen, ist ein Unrecht und eine Verdächtigung unserer Absichten. Wir wissen sehr genau: Wie wir jetzt die Grundlagen für das Bundesheer schaffen, so wird für lange Sicht, für Jahrzehnte vielleicht, das Gesicht unserer Landesverteidigungsarmee sein. Wir wollen keine Parteidgarde aus dem Bundesheer machen. Wir lehnen es ab, eine Parteidgarde für uns daraus zu schaffen, lehnen es aber wohl aus Gründen der Vorsicht umso mehr ab, daß das Bundesheer zur Garde einer anderen, vielleicht konservativ eingestellten Partei wird. Aber auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht, der gleichen Verpflichtung aller Staatsbürger, ist es eigentlich gesichert, daß aus dem Bundesheer niemals eine Parteidgarde werden kann.

Der Start des Bundesheeres war schon bei der Kaderbildung wenig begünstigt. Die verschiedenen Übergriffe und verbrecherischen Handlungen einzelner Personen innerhalb des Kaders des künftigen Bundesheeres haben das Ansehen des Bundesheeres von vornherein schwerstens herabgesetzt. Wir sind weit davon entfernt, irgendeine politische Partei oder auch das Landesverteidigungsamt dafür verantwortlich zu machen, daß einzelne Personen solche verbrecherischen Handlungen begangen haben, wenn — ja wenn nach der Aufdeckung solcher Handlungen sofort energisch eingeschritten wird. Wir haben gestern von meinem Parteifreund Abg. Populorum gehört, daß dies im ersten Fall, beim Major Auer, leider nicht geschehen ist. Unserer Meinung nach sind Personen, die sich solche verbrecherische Handlungen und solche Übergriffe zuschulden kommen lassen, jedenfalls aus dem Bundesheer auszustossen, wobei Vorsorge dafür zu treffen ist, daß solche ausgestoßene Personen auch späterhin in keinen anderen öffentlichen Dienst übernommen werden. (Zustimmung bei der SPÖ.) Wenn wir auf diesem Gebiet gleich von Anfang an energisch vorgehen, wird es möglich sein, den etwas unglücklichen Start wieder auszugleichen und aus dem Bundesheer das zu machen, was wir wollen, nämlich eine zwar kleine, aber absolut gut ausgebildete, disziplinierte und halbwegs gut ausgerüstete Verteidigungsarmee des freien republikanischen Österreich.

Hohes Haus! (Abg. Dengler: Jetzt hast du einen so schönen Schluß gehabt! — Heiter-

## 3910 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955

keit.) Eingangs meiner Ausführungen habe ich auf die großen Leistungen der Regierungs- und Parlamentskoalition verwiesen. Wir Sozialisten werden uns bei der Erledigung der jetzt und in der nächsten Zukunft entstehenden großen Aufgaben immer von der Erkenntnis leiten lassen: Österreich kann sehr wohl ohne Industrie- und Finanzmagnaten leben und sich entwickeln, niemals aber ohne die aktive Mitwirkung und Mitbestimmung der Masse der arbeitenden Bevölkerung! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Ich erteile das Wort dem Spezialberichterstatter, Herrn Abg. Reich.

**Spezialberichterstatter Reich (Schlußwort):** Hohes Haus! Als Spezialberichterstatter für die Gruppe II bin ich nur in der Lage, mich den Anträgen anzuschließen, die auch im Finanz- und Budgetausschuß einer Behandlung zugeführt worden sind, beziehungsweise dort beschlossen worden sind. Ich stelle daher den Antrag, die von den Abg. Pfeifer und Genossen eingebrachten Anträge zur Gruppe II, die Entschließungen an die Bundesregierung enthalten, abzulehnen.

**Präsident:** Damit ist die Aussprache über die Gruppen I und II beendet.

Wir kommen nunmehr zur Gruppe III: Kapitel 8: Äußeres.

Spezialberichterstatter ist der Herr Abg. Dr. Kranzlmaier. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

**Spezialberichterstatter Dr. Kranzlmaier:** Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung vom 8. November 1955 die Gruppe III, Kapitel 8 des Bundesvoranschlages für das Jahr 1956, behandelt. Der Bundesvoranschlag weist bei diesem Ressort gegenüber dem Budget für das Jahr 1955 eine Steigerung des Aufwandes von rund 99,5 Millionen Schilling auf rund 109,3 Millionen Schilling aus. Da in dieser Steigerung auch die Quote für die künftige Beitragszahlung Österreichs zur UNO enthalten ist, verbleiben für Zwecke des Apparates des Außendienstes gegenüber dem Vorjahr nur etwa um 8,8 Millionen Schilling höhere Kredite.

Diesen Ausgaben stehen Einnahmen von rund 1,9 Millionen Schilling gegenüber, was einen Abgang von etwas mehr als 107,3 Millionen Schilling ergibt.

Die einmaligen Ausgaben, die im Haushaltsjahr 1956 mit 4,31 Millionen Schilling gegenüber 3,45 Millionen Schilling im Budget 1955 veranschlagt wurden, gliedern sich wie folgt:

Einrichtungskosten der diplomatischen Vertretungsbehörden 3 Millionen Schilling; Instandsetzungskosten der Gesandtschaftsgebäude 1,1 Millionen Schilling; Einrichtungskosten der konsularischen Vertretungsbehörden 0,21 Millionen Schilling.

Das Budget des Außendienstes für das Jahr 1956 erfährt im Vergleich zum Gesamtbudget gegenüber 1955 eine anteilmäßige Senkung auf 0,41 Prozent. Des Interesses halber darf dazu angeführt werden, daß zum Beispiel das Außenbudget Dänemarks bei einem ungefähr gleichen Umfang 1,7 Prozent, das niederländische Außenamt rund 1,8 Prozent und das schweizerische Außenbudget 1,5 Prozent des jeweiligen Gesamtbudgets beanspruchen. Aus diesen Zahlen geht wohl eindeutig hervor, daß der österreichische auswärtige Dienst, dessen Apparat im Jahre 1956 60 diplomatische und konsularische Vertretungen inklusive der Beobachtungs-, Informations- und Verbindungsstellen und etwa 90 Honorar-Konsularämter umfassen wird, seine vielseitigen und schwierigen Aufgaben mit einem Minimum an Budgetmitteln erfüllt.

Im übrigen, Hohes Haus, darf ich auf den gedruckten, sehr ausführlichen Spezialbericht zur Gruppe III verweisen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich hiermit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Kapitel 8: Äußeres, des Bundesvoranschlages für 1956 in der Fassung der Regierungsvorlage die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist als Gegenredner der Herr Abg. Dr. Kraus. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Kraus:** Meine Damen und Herren! Hohes Haus! In den vergangenen Jahren hat es beim Kapitel Äußeres nur sehr wenige Gegensätze zwischen Regierung und Opposition gegeben, denn die damalige Außenpolitik war auch nach unserer Auffassung nichts anderes als ein gemeinsamer Kampf um unsere Freiheit. Diese Freiheit ist nun erreicht. Jetzt steht aber das Ziel nicht mehr so eindeutig fest, jetzt können wir verschiedene Wege gehen. (*Abg. Dr. Pittermann: Das ist nur eine Hoffnung, Herr Dr. Kraus!*) Und so muß ich heute doch einige wesentliche Meinungsverschiedenheiten zwischen meiner Fraktion und der Regierung feststellen. (*Abg. Weikhart: Innerhalb der Fraktion! — Abg. Dengler: Wir gehen nur einen österreichischen Weg!*)

War früher die Besonderheit unserer Lage der Zustand der Besetzung, so haben wir heute eine andere Besonderheit, nämlich die, daß wir ein neutrales Land geworden sind.

## 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955 3911

Das ist der eine Ausgangspunkt jeder österreichischen Außenpolitik. Der andere ist die Sicherung unserer staatlichen Existenz und die Vorbereitung jener Rolle, die wir einmal im Konzert der Mächte spielen wollen.

Wir werden mit der neuen Neutralität nur dann auf gleich kommen, wenn wir den Mut haben, klar und deutlich auszusprechen, was sie eigentlich ist. Wir müssen doch offen zugeben, daß sie sich keineswegs aus unserer Tradition von selbst ergeben hat. Sie ist auch kein irgendwie aus unserem Volke heraus geborenes Anliegen — niemand hat diesen Gedanken vorher ernstlich propagiert, denn die Neutralität ist, ganz offen gesprochen, nichts anderes als der Kaufpreis für unseren Staatsvertrag und auch nichts „aus freien Stücken“, wie wir hier bereits mehrmals festgestellt haben.

Meine Fraktion ist dafür, diese Neutralität einzuhalten und vertragstreu zu bleiben. Es soll auch nach unserer Meinung dabei bleiben, daß Österreich nicht der NATO beitritt und keinem fremden Lande militärische Stützpunkte gewährt. Doch neben dieser Neutralität sind sehr verschiedene Auslegungen des Neutralitätsbegriffs möglich. Seit der Verabschiedung des betreffenden Gesetzes hat sich auch noch keineswegs ein einheitlicher, allgemein akzeptierter österreichischer Neutralitätsbegriff herausgebildet. Daß es verschiedene Auffassungen mit sehr bedeutenden politischen Konsequenzen geben kann, beweist uns unter anderem die Verschiedenartigkeit der Neutralität Finnlands, der Schweiz und Schwedens. Jedes dieser Länder hat sich seine Neutralität nach seiner geopolitischen Lage und nach der Grundhaltung seines Volkes zurechtgelegt, und es wäre ein großer Fehler, wenn wir uns voreilig aus irgendeiner Augenblicksstimmung heraus oder auch unter einem gewissen äußeren Druck für eine Auffassung entscheiden würden, die wir in einem künftigen Entwicklungsstadium noch sehr zu bereuen hätten.

Die einzige Auffassung, der wir zustimmen können, ist eine Neutralität, die sich auf die militärische Bündnislosigkeit beschränkt. Was wir an dem ganz neuen Neutralitätsrummel ablehnen, ist erstens jene gewisse Mittelstellung zwischen Ost und West, bei der man nie recht weiß, zu welcher Seite wir gehören, eine Stellung, wie sie zum Beispiel Indien einnimmt; zweitens jeder damit zusammenhängende geistige Neutralismus, wie ihn der Bundeskanzler in seinen Ermahnungen an die Presse und solche Leute wie Ing. Kargl mit ihren Geheimverhandlungen bereits zum Ausdruck bringen; drittens die Selbstauschließung Österreichs aus der Einigung Euro-

pas; und viertens jene Abgeschlossenheit von der Welt, die zu einer Verdorfung Österreichs führen könnte, eine Entwicklung, die irrtümlicherweise auch die „Verschweizerung“ Österreichs genannt wird. Die Schweiz ist nämlich gar nicht so sehr von der Welt abgeschlossen, wie es vielleicht die ÖVP für Österreich gerne haben möchte, denn sie nimmt an den Fortschritten der Welt doch viel lebhafter teil. Die Neutralität darf also nicht zu einer Isolierung führen und damit von vornherein all das ausschließen, was bisher den Begriff Österreich ausgemacht hat.

Es gibt in einer fremden Sprache ein Sprichwort, das auf deutsch ungefähr folgendermaßen lautet: Wenn dich jemand zehn Jahre lang täglich quält und peinigt und dann eines schönen Tages mit der Peinigung aufhört und dir vielleicht sogar einige freundliche Worte sagt, so bist du leicht verführt, ihn für den besten Menschen der Welt zu halten und ihm die Hände zu küssen.

Etwas Ähnliches scheint mir nun auch bei uns Österreichern eingetreten zu sein. Als der Staatsvertrag im Schloß Belvedere unterzeichnet wurde, wurde vor allem dem sowjetischen Außenminister Molotow zugejubelt, während der Amerikaner Dulles den ganzen Tag über fast unbeachtet blieb. Und so ist es auch weitergegangen. Es ist Mode geworden, nach Moskau zu fahren und sowjetische Delegationen zu empfangen, und viele Politiker, die sich noch vor fünf Jahren nicht genug tun konnten, sich an die Amerikaner heranzudrängen, ziehen heute die Cocktails und die Empfänge in der Reisnerstraße 47 vor. Die Herren der Industriellenvereinigung schwärmen von den Vorteilen des neuen Osthandels, die bürgerlichen Zeitungen bringen seitenweise Inserate der Sowjet-Tschechei, und die ÖVP-Größen schließen geheime Kreditverträge mit den Russen ab. Wir wissen noch nicht, ob hier der stellvertretende ÖVP-Landes hauptmann Kargl auf eigene Faust gehandelt hat oder nicht.

Die auch sonst keineswegs sehr erfreuliche Figur des Ing. Kargl ist wohl keineswegs die ganze ÖVP, aber es hat nun doch den Anschein, als ob man ihn nachträglich in jeder Weise rechtfertigen wollte. Wenn es diesen Leuten möglich war, monatelang über derartig bedeutungsvolle Dinge zu verhandeln, ohne daß das Parlament und die Öffentlichkeit auch nur ein Wort davon erfahren haben, dann frage ich mich bloß, was für sonstige Geheimabmachungen da unter der Decke mit unseren neuen Freunden aus dem Osten abgeschlossen worden sind und ob da neben der offiziellen Neutralitätspolitik noch eine inoffizielle Satellitenpolitik betrieben wird.

## 3912 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955

Wir haben noch von keinem Land der Welt eine Anleihe zu 3 Prozent Zinsen erhalten, und es ist bekannt, daß die Sowjetunion keine Wohltäterinstitution ist. Da liegt doch die Frage nahe, welche geheimen Gegenleistungen dafür versprochen worden sind. Ja selbst wenn keine solchen Gegenleistungen versprochen worden sind, werden derartige Zugeständnisse nicht umsonst gemacht, dann wird uns später eben einmal eine andere Gegenrechnung präsentiert werden.

Wir haben nichts gegen normale, meinet-wegen sehr umfangreiche Wirtschaftsbeziehungen zu der Sowjetunion. Unsere Lieferungen können ruhig nicht nur auf wertvollste Maschinen und Rohstoffe beschränkt bleiben, sondern auch einmal lohnintensive Fertigprodukte enthalten. Gegen günstigere Handelsabmachungen haben wir nichts einzuwenden. Aber dieser Vertrag führt zu Bindungen, die nicht mehr weit von der sogenannten wirtschaftspolitischen Abhängigkeit entfernt sind. Bei aller Loyalität und Korrektheit, die auch wir für die Beziehungen zur Sowjetunion vorschlagen: so harmlos ist Moskau noch nicht geworden, daß wir uns zum Schuldnerland der Sowjets machen dürften.

Warum hören wir schon so lange nichts mehr von Anleihen der USA oder anderer westlicher Länder? (Abg. Dr. Pittermann: Weil sie kein Geld hergeben!) Hat man uns bei den Moskauer Verhandlungen auch das verboten? Ich habe hier schon oft darauf hingewiesen, daß wir ausländisches Kapital sogar sehr notwendig brauchen, aber nur von einer Seite, der wir wirklich Vertrauen schenken können. Bedeutendere Anleihen von einem anständigen Partner sind nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch eine vorteilhafte Sache, denn sie geben uns die Gewähr, daß wir nicht so leicht „abgeschrieben“ werden. Und dieses von der westlichen Welt „Abgeschrieben-Werden“ ist die größte Gefahr für unser so plötzlich neutral gewordenes Land am Rande des Ozeans der kommunistischen Welt. Wenn es so weitergeht, dann werden wir im Ernstfall so wie im Jahre 1938 von aller Welt vergessen sein und mit unserer prachtvollen Kargl-Anleihe allein dasitzen.

Ich möchte daher in aller Form den Herrn Bundeskanzler und den Herrn Außenminister fragen, welche politischen Vorteile sie sich aus der Kargl-Anleihe erwarten und ob sie bereit sind, auch mit den kapitalstarken Ländern des Westens, insbesondere mit den USA, in Verhandlungen über öffentliche Anleihen oder private Kapitalinvestitionen zum Ausbau unseres industriellen Produktionsapparates einzutreten, und mit welchen kon-

kreten Initiativen die dafür heute zweifellos sehr günstigen Voraussetzungen genutzt werden sollen.

In unseren Beziehungen zu der Sowjetunion geht es nicht um Freundschaft oder Feindschaft, sondern darum, daß wir auf der einen Seite Konflikte und auf der anderen Seite zu enge Bindungen vermeiden. Die einzige Politik, die wir diesem Partner gegenüber betreiben können, ist eine Politik der Korrektheit und der — ich möchte sagen — distanzierten Loyalität.

Es gibt auch in der Außenpolitik ein Verantwortungsbewußtsein. Was das Verhältnis zur Sowjetunion betrifft, so dürfen wir nie vergessen, daß sich dort Hunderttausende, wenn nicht Millionen unschuldiger Menschen unter den furchtbaren Leiden in Konzentrationslagern befinden — die politischen Häftlinge, denen gegenüber auch wir unsere moralischen Verpflichtungen haben. Das ist ja jene so selten ausgesprochene, aber doch von jedem am stärksten empfundene Tatsache, die den eigentlichen Gegensatz der zwei Welthälfte ausmacht. Wir könnten uns mit jeder Handlung, die eine überflüssige, vermeidbare Anerkennung dieses Gewaltregimes bedeutet, und mit jedem selbstaufgeriegten Schweigen an dem furchtbaren Schicksal dieser Menschen mitschuldig machen. Man kann Sünden gegen die Menschlichkeit, die vergangen sind, vergessen (Abg. Rosa Jochmann: Das glaube ich, daß Sie es vergessen!), aber man darf niemals über die Sünden, die heute jeden Tag von neuem begangen werden, einfach hinweggehen. (Abg. Rosa Jochmann: Ja, Sie können es vergessen! Das glaube ich!) Sie machen immer den Fehler, Frau Abg. Jochmann, daß Sie nur die Gefahren sehen, die längst schon vergangen sind, aber die heute drohenden Gefahren nicht sehen wollen. (Abg. Rosa Jochmann: Ja, ja, das sagen Sie!)

Es ist gerade in diesen Flitterwochen der Koexistenz wichtig, die Dinge in das richtige moralische Licht zu setzen und uns der reellen Tatsachen bewußt zu werden. Wir haben von Amerika die Lebensmittelhilfe und dann die ERP-Hilfe erhalten, mit der wir unsere Industrie wieder aufgebaut haben, während uns der Osten unsere Fabriken demontiert, unschuldige Menschen nach Sibirien verschleppt, Kriegsgefangene zehn Jahre zurück behalten und sich die furchtbaren Übergriffe in unserem Lande geleistet hat. Wenn wir engere politische und wirtschaftliche Bindungen eingehen und beurteilen wollen, wem wir Vertrauen schenken dürfen, dann müssen wir uns doch vor allem nach diesen Tatsachen richten. Aber ich habe

## 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955 3913

schon fast den Eindruck, daß man sich seit dem Staatsvertrag vor einem engeren Kontakt mit dem Westen scheut.

Meine Fraktion ist die einzige gewesen, die sich während der Besatzungszeit die schärfste Kritik an dem amerikanischen Hochkommissar erlaubt hat, wenn er gegen österreichische Gesetze sein Veto einlegte oder wenn andere Übergriffe vorgekommen sind. Wir brauchen uns also keine Vorwürfe einer Amerikahörigkeit machen zu lassen. Unsere Zeitungen und nicht die kommunistischen sind von den Amerikanern verboten worden. Jetzt aber müssen wir doch mit allem Nachdruck darauf hinweisen, daß es an der Zeit wäre, engere Beziehungen mit dem Westen nicht zu scheuen, sondern im Gegenteil gerade zu suchen. Es besteht kein Zweifel, daß der derzeitige Zustand bereits als eine Erkaltung dieser Beziehungen betrachtet wird. Ich glaube sogar, daß man dem neutralen Staat, der mit seiner offiziellen Haltung gegenüber dem Osten am weitesten gegangen ist, nämlich Finnland, mit weniger Besorgnis begegnet als uns, denn es ist der ganzen Welt bewußt, wie groß die moralische und geistige Widerstandskraft ist, die das finnische Volk trotz seiner aussichtslosen geopolitischen Lage und trotz jenes offiziellen Freundschaftspaktes allen Verlockungen des Ostens entgegengesetzt. Deshalb haben die von mir bereits angeführten Erscheinungen einer scheinbaren leichten Ostorientierung und besonders die Haltung der zitierten bürgerlichen Kreise doch größere außenpolitische Rückwirkungen gehabt, als wir glauben.

Vielleicht ist es der Mangel an Kontinuität in unserer ganzen Außenpolitik und eine zu kurze Tradition unseres Staatsgefühls, daß wir nun vielfach den Eindruck der Orientierungslosigkeit erwecken. Umso notwendiger ist es, daß wir heute, wo wir unsere außenpolitische Linie neu festlegen müssen und wo auch unser Staatsbewußtsein irgendwie neu rekonstruiert werden muß, auf die eigentlichen Werte des Österreichertums hinweisen und rechtzeitig vor einem falschen Grundkonzept warnen. Deshalb wollen wir der klaren These des Bundeskanzlers, daß sich unsere Presse in einer Kritik des kommunistischen Ostens zurückhalten soll — womöglich, um damit einen Nachlaß der 150 Millionen Dollar-Schuld zu erhandeln — die klare Antithese entgegensetzen, daß sich unsere Presse durch nichts abhalten lassen darf, stets die volle Wahrheit zu sagen und sich nicht durch die Teilnahme an einem Komplott des Schweigens mitschuldig zu machen.

Die eine Versicherung kann ich Ihnen geben: Solange wir in diesem Hause sind,

wird es der Regierung nicht gelingen, widerspruchslos die Linie eines geistigen Neutralismus einzuschlagen. Wenn so viel von einer Brücke zwischen West und Ost gesprochen wird, so können wir es wohl akzeptieren, daß Österreich eine Brücke für normale Wirtschaftsbeziehungen und auch für die Wiederherstellung einer gerechten Weltordnung wird. Wir werden aber niemals einverstanden sein, daß dies eine Brücke zwischen der Moral und der Unmoral wird.

Nach diesen grundsätzlichen Feststellungen zu unserer Neutralität möchte ich noch einige Worte über unsere Beziehungen zu den Nachbarn und den anderen Großmächten sagen. Unser Land ist zur einen Hälfte umgeben von kommunistischen Ländern. Unser Verhältnis zu diesen Staaten kann kein anderes sein als das, welches ich für die Beziehungen mit der Sowjetunion gefordert habe: korrekt und vertragstreu, aber stets getragen von dem Bewußtsein, daß es sich um Regierungen handelt, die nicht von diesen Völkern, sondern mit Hilfe einer fremden Waffengewalt eingesetzt worden sind. Denn eine innere Verbundenheit haben wir nicht mit den Regierungen, sondern mit den Völkern dieser Staaten zu pflegen. Wir dürfen uns, auf weitere Sicht gesehen, bei diesen Völkern nicht verhaft machen, indem wir ihren volksfremden Regierungen irgendeine moralische Stütze gewähren, die vermeidbar wäre. Deshalb wollen wir von allem Anfang an vor jeder Spekulation auf irgendeine noch so lockere oder rein wirtschaftlich aufgemachte volksdemokratische Donaukonföderation mit Österreich warnen.

Trotz alledem ist unser Verhältnis zu den drei kommunistischen Nachbarn kein unwichtiges. Zunächst einmal gehörten sie zu den Ländern, die unseren zehnjährigen Zustand der Wehrlosigkeit ausgenutzt haben, um uns all das anzutun, was man einem Nachbarn nur antun kann. Sie haben unser Vermögen geraubt, unsere österreichischen Mitbürger zu Zehntausenden eingesperrt und aus dem Lande verjagt. Sie haben die Kriegsgefangenen zurückgehalten und Grenzüberfälle durchgeführt, ganz zu schweigen von den furchtbaren Greueln, die sie an den uns besonders nahestehenden Volksdeutschen begangen haben.

Wir sind bereit, von diesen nur allzu frischen Erinnerungen zugunsten eines neuen erträglicheren Verhältnisses nicht mehr viel zu sprechen. Aber was wir dafür verlangen, ist die ehestbaldige Regelung all der Dinge, die noch in Ordnung gebracht werden können — eine Regelung, die von diesen Staaten immer wieder bis „nach dem Staatsvertrag“

## 3914 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955

verschoben worden ist. Jetzt sind schon mehrere Monate seit dem Abschluß des Staatsvertrages vergangen, aber noch immer ist kein einziger Verhandlungstermin mit einem dieser Staaten festgesetzt worden. Man hat den Eindruck, daß jedes dieser drei kommunistischen Länder das andere vorangehen lassen will, um sich dann die Verhandlungsvorteile des ersten sichern zu können.

Nach unserer Meinung müßte folgendes Verhandlungsgegenstand sein: 1. Vollwertige Bezahlung des beschlagnahmten und auch des dem ordentlichen Gebrauch entzogenen Vermögens, also nicht etwa rein formelle Rückstellung eines durch die dortige Gesetzgebung völlig entwerteten Haus- und Grundbesitzes, 2. Überweisung der von den heutigen österreichischen Staatsbürgern eingezahlten Sozialversicherungsbeiträge und Erstellung neuer Sozialversicherungsverträge mit diesen Ländern, 3. Regelung der privaten Versicherungsverträge und Bankeinlagen, 4. Zusammenführung der Familien der Volksdeutschen und 5. Wiederherstellung ziviler Verhältnisse an den gemeinsamen Grenzen.

Es ist nun nach der wiedererlangten Freiheit hoch an der Zeit, diesen Nachbarn klarzumachen, daß der Stacheldrahtverhau, die Minenfelder und die KZ-Wachtürme an unseren Grenzen einen unfreundlichen Akt nicht nur gegen die eigenen Staatsbürger, sondern auch gegen uns darstellen. Sollten sich diese Herrschäften aber nicht entschließen können, diese Wahrzeichen ihrer Stacheldrahtkultur zu entfernen und damit wenigstens den Schein eines anständigen Nachbarschaftsverhältnisses wiederherzustellen, dann könnten wir auch eine Fremdenverkehrsattraktion daraus machen und gewissen koexistenzfreudigen Gästen aus der freien Welt einen plastischen Anschauungsunterricht über die demokratischen Freiheiten der Volksdemokratien geben. Ich habe den Vertretern dieser Länder schon bei der Interparlamentarischen Konferenz in Helsinki gesagt: Wenn Sie die Gegner des kommunistischen Regimes ohnedies als Volksschädlinge bezeichnen, dann sollten Sie sich doch wenigstens dazu entschließen, daß diese Volkschädlinge das Land, das sie angeblich schädigen, verlassen dürfen, statt sie mit Gewalt zu Sklaven zu machen und hinter dem Stacheldrahtzaun Ihres „Arbeiterparadieses“ zurückzuhalten. (*Präsident Böhm übernimmt den Vorsitz.*)

Von unserer Regierung wollen wir bezüglich der Verhandlungen mit den Satellitennachbarn vor allem folgendes fordern: Erstens, daß bei den Verhandlungen über das österreichische Eigentum auch die neu eingebürgerten Volks-

deutschen als Österreicher behandelt werden. Denn wer Österreicher ist, bestimmen nicht die Tschechen, Ungarn und Jugoslawen, sondern allein wir selbst. Zweitens, daß man niemals darauf eingeht, als Gegenleistung für das verlorene österreichische Vermögen den Grundbesitz oder die sonstigen Vermögenswerte volksdemokratischer Staatsbürger in Österreich entgegenzunehmen. Ein Staat, der etwas auf sich hält, soll sich nur niemals dazu verführen lassen, seine Hand auf geplündertes Gut von hilflosen Menschen, die sich ohnedies zumeist in den Gefängnissen der Volksdemokratien befinden, zu legen (*Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!*), auch wenn gewissen ÖVP-Kreisen heute schon die Einbeziehung des Esterházy'schen Waldbesitzes in die Österreichischen Bundesforste den Mund wässrig macht. Drittens, daß Vertreter der geschädigten Kreise mit zu den Verhandlungen herangezogen werden.

Sollte es nun nicht möglich sein, diese Mindestvoraussetzungen eines anständigen Vergleiches durchzusetzen, dann ist es besser, die Verhandlungen scheitern zu lassen und vor aller Welt den mangelnden guten Willen dieser Partner anzuprangern und eben in den sauren Apfel eines innerösterreichischen Lastenausgleiches zu beißen. Denn auch diese Länder versuchen, in die Vereinten Nationen aufgenommen und irgendwie salonfähig zu werden. Wir werden dann schon noch andere Gelegenheiten bekommen, unsere Ansprüche vor einem internationalen Forum geltend zu machen. Zuwarten wird da immerhin besser sein, als voreilig ein allzu ungünstiges Angebot anzunehmen.

Das nächste Land, zu dem wir uns jetzt nach dem Staatsvertrag in ein neues Verhältnis zu setzen haben, ist Italien. Leider gehört auch dieses Land zu den Nachbarn, die nach 1945 unsere Hilflosigkeit rücksichtslos ausgenützt haben. Wir wissen heute ganz genau, daß wir Südtirol zurückbekommen hätten, wenn wir damals genügend Rückenstärke gehabt hätten, den verschiedenen italienischen Vorstößen ein stures Nein entgegenzusetzen. Die Engländer und Amerikaner haben uns damals nicht gezwungen, sondern gebeten, jenes berühmte Zeichen des guten Willens zu geben. Die Franzosen waren auf unserer Seite. Aber, um sich lieb Kind zu machen, hat man auf das heiligste Anliegen des österreichischen Patriotismus verzichtet und ein schandbares Abkommen geschlossen. Nicht genug damit, daß uns dieses Zeichen des guten Willens keineswegs gesondert honoriert worden ist, hat man es nicht einmal verstanden, die Einhaltung des armseligen de Gasperi-Gruber-Abkommens durchzusetzen. Das Er-

## 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955 3915

gebnis ist, daß dieser vielleicht schönste Teil des deutschsprechenden ehemaligen Österreich mit furchtbarem Geschwindigkeit aus unserem Kulturraum ausradiert wird und einer hoffnungslosen Italianisierung verfällt. Diejenigen, welche an der erwähnten Schwächlichkeit und an dem Pariser Abkommen schuld sind, tragen heute noch die höchste Verantwortung für unsere Außenpolitik. Da ist es nun doch wohl das mindeste, daß wenigstens jetzt, nach der Wiedererlangung unserer Freiheit, eine andere Sprache mit Italien gesprochen wird.

Wenn wir uns nicht gescheut haben, wegen des Staatsvertrages mehrmals die Aufmerksamkeit der ganzen Weltöffentlichkeit zu mobilisieren, warum scheut man sich da heute, dasselbe für Südtirol zu tun? Wenn die hier verantwortlichen Leute gerade meiner Partei gegenüber so gerne von ihrem höheren österreichischen Patriotismus sprechen, so möchte ich sie auffordern, einmal ihre Parteifreundschaft zur Democrazia Cristiana zurückzustellen und ihren Patriotismus in einer ernst und schneidig vorgebrachten Auseinandersetzung mit diesem Land zu beweisen. (*Beifall bei der WdU.*)

Sonst haben wir keine Veranlassung, irgend einer Feindschaft mit Italien das Wort zu reden. Im Gegenteil. Das Mitwirken Italiens an der Einigung Europas — eines unserer größten Anliegen — ist uns besonders wichtig und wertvoll. Eine aufrichtige italienisch-österreichische Freundschaft wäre nur zu begrüßen. Aber dazu muß zuerst das Problem Südtirol gelöst werden.

Wenn unsere Außenpolitiker Phantasie und Talent hätten, würden sie aus dem Zankapfel Südtirol nicht eine Kluft, sondern eine Brücke zwischen unseren beiden Ländern machen. Sie würden eine völlig neue, den heutigen Gegebenheiten Rechnung tragende Lösung anstreben — und sei es auch nur eine solche, wie sie für das Saargebiet vorgesehen war. Wenn es den Italienern um ein gutes Verhältnis ernst ist und wenn sie wirklich an der Einigung Europas mitwirken wollen, dann sollen sie wenigstens einer Europäisierung Südtirols — von mir aus auch mit wirtschaftlichen Zugeständnissen an Italien wegen des dortigen Holz- und Elektrizitätsreichtums — zustimmen. Aber daß man die Dinge bei der derzeitigen Gewaltlösung bewenden läßt, bedeutet eine eindeutige Gegnerschaft gegen den echten, auf der nationalen Gleichberechtigung aufgebauten europäischen Gedanken.

Ich bin der Meinung, daß wir sowohl Italien wie auch den kommunistischen Nachbarstaaten gegenüber heute mit einer richtigen Revisionspolitik beginnen müssen. Wir haben in unserer

Außenpolitik auch sonst noch verschiedene Revisionen durchzuführen. Sieht doch unser Staatsvertrag im Art. 17 eine Revision der Art. 12 bis 16 ausdrücklich vor, nämlich die Wiederherstellung unserer Wehrhoheit. Das österreichische Parlament sollte sich überhaupt etwas mehr in allen diesen Fragen der Außenpolitik auf den Begriff der Revision einstellen.

Ich gehe weiter. Von dem nächsten Nachbarn, der Schweiz, ist nicht sehr viel zu sagen. Unsere Beziehungen sind normal und gut, aber ohne besonders weitreichende Bedeutung.

Umso bedeutender wird unser Verhältnis zu dem letzten unserer Nachbarn, zu Deutschland. Ich bitte Sie nochmals, unsere geopolitische Lage zu berücksichtigen. Auf der einen Seite sind wir umgeben von drei kommunistischen Staaten, im Süden von Italien, mit dem wir das noch immer nicht gelöste Problem Südtirol haben, und dann von der Schweiz, die in der Weltpolitik kein allzu gewichtiger Faktor ist. Wo bleibt nun, realistisch gesehen, die Möglichkeit für einen politischen Rückhalt? Ich meine nicht nur in wehrpolitischer Hinsicht, sondern auch für die großen Aufgaben, die sich in der kommenden neuen Politik ergeben werden. Ich glaube, das ist eine jener Fragen, die zur Sicherung unserer staatlichen Existenz gehören.

Ich weiß, das Verhältnis zu Deutschland ist — nicht realistisch, aber gefühlsmäßig — mit dem sogenannten Anschlußbegriff belastet. Aber es ist da leider Gottes unsere Eigenart, wie ich soeben schon auf den Zwischenruf der Frau Abg. Jochmann gesagt habe, immer nur die Gefahren zu sehen, die vorbei sind, und nicht die Gefahren, die jetzt aktuell sind. Die einzige Gefahr eines Anschlusses ist heute nicht die an Deutschland, sondern die an den Ozean der kommunistischen Welt, der die Hälfte unserer Grenzen umgibt. Im übrigen hat Deutschland selbst ganz andere Sorgen. Es ist ja auch die ganze weltpolitische Situation nicht danach, einen Anschluß denkbar zu machen. Es entwickelt sich doch alles, wenn auch langsam und mit großen Schwierigkeiten, in Richtung auf eine Einigung Europas hin. Und wenn die Schwierigkeiten, zum Beispiel durch die französische Nationalversammlung, wieder einmal besonders groß geworden sind, dann gibt die Politik des Kremls immer wieder einen neuen Impuls, sodaß wir annehmen können, daß es wohl doch noch einmal zu dieser Einigung kommen wird.

In dieser Entwicklung, die auf jeden Fall unvermeidbar ist, wird es für uns Österreicher nicht schlecht sein, einen Freund zu haben, noch dazu einen, der leicht zu gewinnen ist.

## 3916 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955

Sie wissen ja selbst: Die draußen lieben und schätzen uns mehr als wir sie. Mit der Hilfe eines aufrichtigen Freundes, mit dem wir uns im übrigen auch in derselben Sprache verständigen können, werden wir uns bei den kommenden Dingen manchen wertvollen Vorteil sowohl für die Sicherung unserer staatlichen Existenz als auch für die Rolle, die wir einmal spielen wollen, verschaffen können.

Ich kann Ihnen im Namen meiner Fraktion unsere Genugtuung darüber ausdrücken, daß durch den Besuch des westdeutschen Außenministers von Brentano eine neue Periode in den österreichisch-deutschen Beziehungen begonnen hat, eine Periode, die ihre erste Auswirkung bereits in dem neuesten Entwurf des ersten Staatsvertragsdurchführungsgesetzes gefunden hat. Denn dieser ist schon wesentlich menschlicher als alles, was uns vorher zu diesem Kapitel vorgelegt worden war. Es wäre auch weder klug noch mit unserer österreichischen Tradition zu vereinbaren, wenn wir einen Fehler machen würden, den das Hitler-Regime gemacht hat, als es durch die Nürnberger Gesetze eine bestimmte Gruppe von Menschen rechtlich schlechter gestellt hat, das heißt, wenn wir nun genau dasselbe mit jenen Menschen machen wollten, die die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. Dann wären wir ja nicht besser, als man damals gewesen ist. (Abg. E. Fischer: *Die Juden sind immerhin vergast worden, das scheinen Sie zu vergessen!*) — Abg. Rosa Jochmann: *Ein kleiner Unterschied!*) Aber wir sollen zu normalen Verhältnissen kommen, und Ausnahmgesetze sind immer das, was eine normale und gesunde Entwicklung verhindert. Aber daß dieser Zwischenruf gerade vom Abg. Fischer gemacht wurde, ist schon etwas deplaciert, denn wenn es in Deutschland vielleicht Hunderttausende von KZ-Häftlingen gegeben hat — so gibt es in der Sowjetunion heute noch Millionen! (Abg. E. Fischer: *In Deutschland sind Millionen Juden vergast worden! Das wollen Sie verteidigen! Eine Schande ist das!* — Gegenrufe bei der WdU.) Ob sie vergast oder anders hingeschlachtet werden, ist nicht so wichtig. Aber einen großen Unterschied gibt es, Herr Abg. Fischer! (Abg. E. Fischer: *Eine Schande ist das!*) Die nationalsozialistischen Konzentrationslager gibt es nicht mehr, aber die kommunistischen Konzentrationslager bestehen heute noch, und wir sitzen im Parlament des Jahres 1955 und haben uns mit den heutigen Dingen auseinanderzusetzen!

Ich komme zurück zu den Beziehungen zu der westdeutschen Bundesrepublik. Sie werden nur dann gesund sein, wenn man nicht bei jedem Akt der Freundschaft und der Ver-

nunft, wie zum Beispiel in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, sofort dazu übergeht, denjenigen, der so etwas vorschlägt, zu verdächtigen. (Abg. Probst: *Österreichische Forderungen gibt es keine? Sie reden nur von den deutschen Forderungen an Österreich!*) Ich habe von den deutschen Forderungen überhaupt noch nicht gesprochen, Sie haben mir nicht zugehört. Ich habe von einem normalen, auf wirtschaftlicher Zusammenarbeit und einer echt empfundenen Freundschaft aufgebauten Verhältnis gesprochen. (Abg. E. Fischer: *Die „unsichtbare Grenze“ und die deutsche Volksgemeinschaft! Haben wir alles schon gehört!* — Abg. Hartleb: *Fischer verblödet!* — Abg. E. Fischer: *Wir vergessen nicht die alten Dinge!* — Abg. Hartleb: *Er begreift die unsichtbare Grenze noch immer nicht! Schickt ihn nach Rußland! Dort gehört er hin, ins Konzentrationslager!* — Gegenrufe bei der VO. — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen.)

Herr Abg. Fischer! Die, die nicht vergessen, das sind Sie! Wir haben kein anderes Interesse, als über das Problem des Anschlusses, über den ganzen Nationalsozialismus und alle diese Dinge hinwegzukommen und neu anzufangen. (Abg. E. Fischer: *Sie kommen mit der deutschen Volksgemeinschaft! Sie kommen mit der „unsichtbaren Grenze“!*) Die unsichtbare Grenze und die Kulturgemeinschaft aller Deutschsprechenden (Abg. E. Fischer: *Sie reden von Volksgemeinschaft mit den Deutschen!*) ist bei weitem nicht so gefährlich wie das, was Sie heute mit Ihrer neuen Koexistenzpolitik, das heißt der Satellitenpolitik, für Österreich vorschlagen! (Abg. Koplenig: *Wenn man Ihre Rede hört, dann darf man nicht vergessen!*) Von Ihnen erwarten wir auch nichts anderes.

Aber lassen Sie mich jetzt weitersprechen. Es wäre ein großer Nachteil für unsere eigenen Interessen, wenn wir uns die Möglichkeiten einer aktiven Außenpolitik selbst beschränken würden, indem wir alles, was mit Deutschland zusammenhängt, von vornherein als etwas Unmögliches ansehen. (Abg. E. Fischer: *Die reichsdeutsche Außenpolitik nennen Sie aktive Außenpolitik!*) Das war vielleicht verständlich zur Zeit des Besatzungsregimes, aber heute leben wir in einer neuen Periode, wo wir auf unsere eigenen Füße gestellt sind, wo wir selbst bestimmen müssen, wie wir mit unseren unmittelbaren Nachbarn zu Rande kommen können.

Wenn wir von der Einigung Europas sprechen, so müssen wir auch von Frankreich sprechen. Ich möchte hoffen — und es dem französischen Volke wünschen —, daß Frankreich wieder bald zu einer handlungsfähigen

## 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955 3917

Regierung kommt und ein greifbarer Faktor der europäischen Politik werden kann. Im Hinblick auf die Rolle, die Frankreich bei der Einigung Europas zu spielen hat, sind auch wir dafür, eine besondere Freundschaft mit Frankreich zu pflegen. Gerade wenn sich die Verständigung Frankreich-Deutschland als das schwierigste Problem der Einigung erweist, dann kann vielleicht die Hilfe eines Faktors wie Österreich, das mit beiden sehr gut steht, in der Rolle eines Katalysators sehr vorteilhafte gesamteuropäische Wirkungen haben.

Ich erinnere mich da an eine Aussprache, die ich mit dem Vorsitzenden des außenpolitischen Ausschusses der französischen Nationalversammlung, Jaques Bardout, hatte. Dieser Politiker, der keinesfalls ein Deutschenfreund ist, sondern sogar als einer der bekanntesten Deutschgegner gilt, sagte mir, als wir von der künftigen Rolle Österreichs sprachen: „Sosehr wir gegen Deutschland sind, hätten wir nichts dagegen, wenn einmal die Hauptstadt des geeinten Europas Wien heißen würde.“ Ich bin nun nicht so illusionistisch, daß ich daran konkrete Hoffnungen knüpfen würde, aber ein solches Wort zeigt immerhin eine geistige Entwicklung, über die wir nicht einfach hinweggehen können, wenn wir ein bißchen österreichisches Selbstbewußtsein haben.

Ich habe vor kurzem in der Präsidialsitzung den Vorschlag gemacht, angesichts des lebhaften Austausches von Parlamentsdelegationen mit dem Osten — es liegen ja noch unbeantwortete Einladungen von Satellitenstaaten vor — einmal von uns aus die Initiative zu ergreifen und Delegationen westlicher Parlemente einzuladen.

Wenn wir zum Beispiel die neue außenpolitische Situation Frankreichs betrachten, so kommen wir zur Feststellung, daß Frankreich seit dem Ausfall der sogenannten Nachfolgestaaten aus der freien Welt verhältnismäßig wenig Freunde in Europa hat und daher sicherlich einen besonderen Wert auf eine engere Freundschaft mit unserem an einer so wichtigen geopolitischen Stelle liegenden Lande legen würde. (Abg. E. Fischer: *Die Freundschaft von Dr. Kraus braucht es nicht! Eure Freundschaft nicht!*) Sehen Sie, das ärgert Sie am meisten! Sie haben geglaubt, daß Sie mit Ihren Verdächtigungen bezüglich meiner Vorschläge zur Deutschlandpolitik Stimmung machen können, und da ich jetzt von Frankreich spreche, ärgern Sie sich noch mehr, weil Sie Ihre Felle davonschwimmen sehen und glauben, daß die von Ihnen angestrebte Politik, aus Österreich einen Satellitenstaat zu machen, durch solche Vorschläge noch aussichtsloser

gemacht wird! (Abg. E. Fischer: *Eure Felle schwimmen davon!* — Abg. Kandutsch: *Dabei zittert er um das Grundmandat!*)

Wenn wir alle diese Möglichkeiten in unserem Verhältnis zu den einzelnen Staaten Europas nüchtern betrachten, so müssen wir doch zu dem Schluß kommen, daß wir vielleicht nicht eine weltbewegende, aber doch jedenfalls bedeutungsvollere Rolle als bisher in einer neuen europäischen Gemeinschaft oder überhaupt innerhalb der freien Welt spielen können.

Es wäre also falsch, die Staatsidee Österreichs darauf auszurichten, ein abgeschlossenes Eiland, eine Insel der Phäaken zu werden. Ich habe insbesondere bei der ÖVP immer das Gefühl, daß sie daran interessiert wäre, an den Grenzen unseres Landes möglichst hohe Mauern zu erbauen, damit dieses Land nicht die Möglichkeit hat, über diese Grenzen hinauszuschauen und an den Fortschritten geistiger, technischer und wirtschaftlicher Natur der Welt teilzunehmen. (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Das mag ihr vielleicht parteipolitisch zweckmäßig erscheinen, damit ihrer Auffassung gedient werde, daß alles so bleibt, wie es ist. Aber das ist nicht jenes Staatsgefühl, Herr Kollege, auf dem sich der echte Patriotismus, von dem Sie so viel sprechen, wirklich gründen könnte!

Sie machen überhaupt immer den Fehler, daß Sie unser Staatsbewußtsein auf Illusionen aufbauen wollen. Da gibt es einen Abgeordneten in der ÖVP, der sagt: Österreich befindet sich im Stadium der Nationwerdung, so wie etwa Holland nach dem Dreißigjährigen Krieg. Er träumt davon, daß aus den sieben Dialektien Österreichs eine neue Sprache entsteht, für die man dann ein eigenes Lexikon machen kann, damit er endlich aus dem Konflikt herauskommt, der ihm dadurch zu entstehen scheint, daß wir dieselbe Sprache wie die Deutschen auf der anderen Seite der Grenze sprechen.

Solange ein Staatsbewußtsein auf Illusionen und Unwirklichkeiten aufgebaut ist, wird ein haltbares Staatsbewußtsein gar nicht entstehen können. Denn nur was sich auf natürliche Grundlagen gründet, wird Bestand haben.

Und in diesem Zusammenhang noch ein anderes Wort über das Staatsbewußtsein, das meines Erachtens noch gar nicht vorhanden ist. (Abg. E. Fischer: *Sie haben noch nie eines gehabt!*) Zunächst hat man 1919 die ganze vorhergehende Geschichte abgeschrieben, und dann wurde auch 1934, 1938 und 1945 wiederum alles das, was vorher gewesen ist, als unmöglich hingestellt. Ich habe den Eindruck, daß die eigentliche Geschichte unseres Staates und damit auch die

## 3918 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955

Bildung eines Staatsbewußtseins überhaupt erst jetzt allmählich beginnt. Und was nun ein wirklich gesundes Staatsbewußtsein betrifft, so bin ich der Meinung, daß es sich vielleicht gerade im Gegensatz zum heute vorherrschenden Neutralitätsbegriff entwickeln wird. Denn wenn wir einen gesunden österreichischen Patriotismus bekommen wollen, dann müssen wir zuerst den jetzigen geistigen Neutralismus der österreichischen Bundesregierung überwinden und ein besseres Ziel hinstellen. (*Beifall bei der WdU.*)

**Präsident Böhm:** Als nächster Redner gelangt der Herr Abg. Stürgkh zum Wort.

**Abg. Stürgkh:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn der Herr Abg. Kraus davon gesprochen hat, daß anlässlich der Unterzeichnung des Staatsvertrages am 15. Mai die Bevölkerung Wiens ausschließlich oder der Hauptsache nach dem Herrn Außenminister Molotow zugejubelt hat, so zieht er daraus, glaube ich, absolut falsche Schlüsse. Herr Abgeordneter Kollege Kraus! Es ist psychologisch klar, daß, wenn einer zehn Jahre hindurch njet sagt und dann plötzlich durch ein Ja eine Situation herbeiführt, die zu großer Freude Anlaß gibt, er so quasi vielleicht als Held des Tages erscheint; aber daraus Rückschlüsse ziehen zu wollen auf einen radikalen Umschwung vielleicht in der weltanschaulichen Gesinnung der Wiener oder der ganzen österreichischen Bevölkerung, halte ich für völlig falsch. (*Abg. Dr. Kraus: Ein radikaler Umschwung nicht!*)

Ich bin unter den vielen Tausenden von Menschen vor dem Belvedere gestanden, und wenn Sie es genau wissen wollen: Mein Eindruck war, daß der am stärksten akklamierte Mann damals unser Herr Außenminister und Altkanzler Ing. Figl war! (*Lebhafte Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Dr. Stüber: Diese Pointe habe ich kommen sehen!* — *Heiterkeit.*)

Ich möchte mich vor dem Herrn Kollegen Dr. Kraus noch in einer anderen Form ganz bescheiden legitimieren. Ich war noch nie auf einer Coktailparty auf der amerikanischen Botschaft und noch nie auf einer Wodkaparty in der Reisnerstraße. Es mag ein Zufall sein, meine Herren, es hat mich keiner dorthin gerufen, ich habe mich aber auch nicht beworben, dorthin zu gehen. (*Heiterkeit.*)

Aber um nun zurückzukommen auf das Thema des heutigen Tages. Der Herr Berichterstatter hat uns ja hier wieder recht interessante Ziffern über das Kapitel Äußerer zur Kenntnis gebracht, die uns bei der zugegebenermaßen beträchtlichen Steigerung der Bedeutung dieses Ressorts nicht ganz befriedigen können.

Hohes Haus! Österreich hat in den letzten 17 Jahren, sagen wir, zuerst gar keine und später nur eine sehr beschränkte Möglichkeit gehabt, eine eigene Außenpolitik zu betreiben. Über die Zeit der Entrechtung brauchen wir ja hier nicht zu sprechen. Die Zeit vom Jahre 1945 bis zur Erlangung unserer Souveränität ist zweifellos und dankenswerterweise dazu ausgenutzt worden, wieder die organisatorischen Voraussetzungen in personeller und materieller Hinsicht zu gestalten. Die Schwierigkeiten, die sich hiebei ergaben und zu überwinden waren, wozu der Opfermut der Beamenschaft dieses Ressorts einen wesentlichen Beitrag geleistet hat, wurden von mir und auch von anderen Sprechern schon voriges Jahr bei ähnlichem Anlaß hervorgehoben. Heute, meine Damen und Herren, dürfen wir ruhig sagen, daß die außenpolitische Gestion in dieser Zeit fast ausschließlich auf die Erlangung des Staatsvertrages abgestellt war, der ja an sich erst die Plattform für die richtige Ausübung einer intensiven außenpolitischen Tätigkeit geben kann. Ein gütiges Schicksal und eine weise gelenkte Politik hat uns die lang ersehnte und ebenso lang vorenthalte Freiheit und Souveränität wiedergebracht, und wir stehen hiemit an der Schwelle einer neuen, und wie wir alle zuversichtlich hoffen, glücklicheren Epoche, in der unsere Republik nun wieder eine normalisierte, intensive Außenpolitik ausüben kann und auch muß.

Zurückblickend dürfen wir heute sagen, daß der Herr Bundeskanzler und die Bundesregierung mit einer dankbar anzuerkennenden Hellsicht jene Gelegenheit und jenen Zeitpunkt beim Schopf gepackt haben, die sich wahrscheinlich nicht früher und auch nicht später geboten hätten, dieses für uns so lebenswichtige Vertragswerk zu finalisieren. Fast schien es, als ob der Abschluß des österreichischen Staatsvertrages die eingefrorenen Fronten des Kalten Krieges aufgerissen hätte und ein wärmerer Wind unter dem Motto der Koexistenz vom Osten nach dem Westen bliese. Die letzten Ergebnisse von Genf haben leider einen merklichen Temperaturrückgang hinterlassen, ein Zustand, der auch uns bedenklich stimmen muß, wenn es uns auch gelungen war, die kurze Frühlingsperiode für uns voll auszunützen.

Aber gerade dieser Umstand zwingt uns zu einer besonders aktiven und vorsichtigen Außenpolitik, zu deren Ausübung neben dem Geiste, der sie beseelt, ein wohlgefügtes Instrument in Gestalt des diplomatischen und konsularischen Korps gehört.

Bei dieser Gelegenheit, Hohes Haus, möchte ich gleich eine der Ziffern, die uns der Herr Berichterstatter zur Kenntnis gebracht hat

## 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955 3919

und die uns bedenklich stimmen muß, herausgreifen. Wenn er zum Beispiel berichtet, daß seit dem Jahre 1950 der Personalstand sich um 1,7 Prozent erhöhte, während sich die Anzahl der Vertretungsbehörden, die inzwischen im Ausland errichtet wurden, um 52,6 Prozent vermehrte, dann, meine Damen und Herren, besagt diese Ziffer nicht mehr und nicht weniger, als daß diese Vertretungsbehörden teilweise nur sehr unzulänglich besetzt werden können.

Ich habe mir schon voriges Jahr, ich glaube, bei dieser Gelegenheit, die Anfrage erlaubt, was denn passieren würde, wenn, Gott bewahre, ein leitender Herr einer solchen ausländischen Mission von einer Krankheit befallen würde oder, was wir ihm ja auf alle Fälle gönnen wollen und müssen, einen längeren Urlaub antritt und dann eine solche Vertretungsbehörde über diese Zeit nur kanzleimäßige Betreuung genießt. Meine damalige diesbezügliche Bemerkung richtete sich auf unsere Vertretung in Indien. Heute mag diese Bemerkung schon auf eine größere Anzahl solcher Vertretungen bezogen werden.

Die errungene Souveränität unseres Staates bringt es unweigerlich mit sich, daß Österreich nun zwangsläufig zu Problemen der Weltpolitik Stellung zu nehmen haben wird, was in der Zeit unserer Bevormundung nicht aktuell war. Dies bedeutet eine Intensivierung und eine erhebliche Arbeitsvermehrung.

Auch von einer anderen Seite gesehen, Hohes Haus, ergibt sich ein gewisser Engpaß personeller Natur, da man bei der Vermehrung ausländischer Vertretungsbehörden auf personelle Schwierigkeiten stößt, weil wir derzeit nicht genügend Beamte haben, die schon über die Qualifikation eines Missionschefs verfügen. Ein grausames Schicksal hat hier gerade in den letzten Monaten zwei empfindliche Lücken gerissen. Bern ist zum Beispiel schon den vierten Monat unbesetzt, was zweifellos einen unerwünschten Zustand darstellt.

Wir werden in Hinkunft vielleicht einen noch genaueren und strengeren Maßstab bei der Ausbildung des jungen Nachwuchses in unserem Außendienst anlegen müssen. Ich verweise dabei auf den Vorgang, den die Schweiz dabei anwendet, und es erhebt sich allenthalben der Wunsch und die Meinung, daß zu den juristischen Kenntnissen und der damit verbundenen Allgemeinbildung, die wohl die Voraussetzung zur Ergreifung dieser Laufbahn darstellt, kulturelle, geschichtliche, aber auch wirtschaftliche Kenntnisse erworben werden sollen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des eigenen Vaterlandes und die wirtschaftlichen Wechselbeziehungen zu unseren

staatlichen Vertragspartnern im großen und ganzen zu kennen, scheint mir von einer besonderen Bedeutung zu sein. Es ist höchste Zeit, Hohes Haus, daß in Österreich die Außenpolitik als keine Nebensächlichkeit mehr betrachtet werde. Und wegen der Bedeutung dieses wichtigen Teiles unserer Staatspolitik möchte ich mir die Bemerkung erlauben, daß diesem Ressort sicher ein selbständiges Ministerium gebühren würde.

Was aber zweifellos den demokratischen und neutralen Charakter unserer zukünftigen Außenpolitik kennzeichnen und stärken würde, ist die Schaffung eines parlamentarischen außenpolitischen Ausschusses, wie ihn alle Staaten, in denen eine echte Demokratie herrscht, besitzen.

Hohes Haus! Es wird Ihnen vielleicht der etwas grotesk anmutende Zustand noch gar nicht recht ins Auge gesprungen sein, daß wir wohl einen parlamentarischen Ausschuß für europäische Angelegenheiten haben, also sozusagen für eine wichtige Sparte unserer Außenpolitik, ohne uns jedoch bis jetzt offiziell für und zu Europa entschieden zu haben. Dieser Ausschuß ist daher naturgemäß mehr oder weniger lahmgelegt. Dieser wichtige Zweig unserer Staatspolitik, nämlich die österreichische Außenpolitik, bleibt somit für die Vertreter des Volkes, also für die Mitglieder dieses Hauses, mehr oder weniger eine terra incognita.

Sie wissen und lesen es fast zwei Jahre hindurch immer wieder unter den unerledigten Anträgen dieses Hauses, daß es einen Antrag gibt, der sich Antrag Pittermann-Stürgkh nennt und den Schlaf der Gerechten oder, sagen wir besser, der nicht mehr Gerechten schlaf. In diesem Antrag wurde die Hohe Bundesregierung ersucht, zu überprüfen, ob der Zeitpunkt gekommen sei, daß Österreich dem Europarat als Vollmitglied beitreten könne. Bisher hat die Hohe Bundesregierung diesen Antrag nicht in Behandlung genommen, und wenn er auch zur Zeit seiner Erstellung zugegebenerweise etwas delikat war, so scheint er mir heute aber von besonderer Aktualität zu sein.

Meine Damen und Herren! Es wird Ihnen wahrscheinlich nicht entgangen sein, daß vor wenigen Tagen eine Pariser Meldung über den österreichischen Rundfunk und durch einen Teil der Tagespresse gegangen ist, wonach ein französischer Sprecher erklärte, daß auf der nächsten Sitzung des Ministerausschusses des Europarates Österreich vielleicht aufgenommen werde und daß ein Besluß hierüber auf der Tagesordnung der Sitzung des Ministerausschusses stehe. Die parlamentarischen Beobachter des österreichischen Parlaments in

## 3920 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955

Straßburg, zu denen ich mich bisher auch zählen durfte, haben dort stets ein verständnisvolles und sehr freundliches Verhalten vorgefunden, ein Verhalten, das etwa so zu charakterisieren war, daß wir zwangsläufig durch die absonderlichen Verhältnisse, die bis zum Inkrafttreten des Staatsvertrages bei uns in dieser Richtung geherrscht haben, gehindert waren, Vollmitglieder zu sein. Heute fallen diese Begründungen weg, und so unangenehm es war, als Volleuropäer, zu denen wir uns schließlich doch zählen dürfen, bisher als Zaungast Europas dort zu sein, so ist die Lage, in der sich die österreichischen Beobachter derzeit befinden, vielleicht noch unangenehmer, weil man bei jeder Gelegenheit und an allen Ecken und Enden gefragt wird, ob wir denn nicht jetzt, da die Voraussetzungen voll gegeben erscheinen, um die Aufnahme ersuchen werden. Es ist schon mehrfach festgestellt worden, daß ein Beitritt zum Europarat keine wie immer geartete Verletzung unserer Neutralität darstellen würde. Es ist überflüssig, hier zu sagen, daß der Europarat, seitdem die Westeuropäische Union ihre eigene, gemeinsame Ausdrucksform gefunden hat, nicht Gefahr läuft, sich mit wie immer gearteten militärischen Dingen zu befassen. Der Status, den die österreichischen Beobachter bisher in Straßburg genossen haben, ist exzessioneller Art, und die offizielle Feststellung des Beobachterstatus, wofür übrigens ein Ansuchen Jugoslaviens in Straßburg vorliegt, würde für uns eine Änderung in peius, also nach dem Schlechteren, bedeuten. Ich darf bei dieser Gelegenheit in Erinnerung bringen, daß das Königreich Schweden, welches zwar nicht über ein Neutralitätstatut verfügt, sich aber seit eh und je neutral verhält, Vollmitglied ist und daß dieses Problem nun auch in der Schweiz einer eingehenden Erörterung unterzogen wird. Ich richte daher an den Herrn Außenminister und an die Hohe Bundesregierung die Bitte, unseren Antrag jetzt doch behandeln zu wollen.

Erlauben Sie mir, Hohes Haus, daß ich hier aber noch einige Bemerkungen über die Aufgaben unserer Außenpolitik fallen lasse. Unsere ganze Staatspolitik ist zu einem nicht unwesentlichen Teil in unserer Außenpolitik verankert. Sie ist zweifellos von einem Grundsatz beherrscht, nämlich von der Neutralitätsklärung, der der überwiegende Teil dieses Hauses zugestimmt hat. Das Wesen dieser Neutralität ist auch in diesem Hause sattsam besprochen worden, gerade auch von meinem Vorredner, und man hat aus diesem Anlaß bekannte Völkerrechtler zitiert und damit den Charakter einer Neutralität, wenn Sie wollen, unserer Neutralität definieren wollen. Vornehmlich haben die Kollegen Dr. Tončić

und Dr. Koref solche Definitionen gebracht und haben sich auch selber zu diesem Thema hören lassen. Ich möchte aber heute, da die Neutralität ein Grundsatz unserer zukünftigen Außenpolitik sein wird, einige Gedanken über das Wesen der Neutralität sagen, so wie sie von dem Staatsbürger selber empfunden wird. Ich bin ja persönlich auch der Meinung, die hier im Hohen Hause schon ausgesprochen wurde, daß sich eine überwältigende Mehrheit unserer Staatsbürger dem Neutralitätsgedanken gerne anschließt, insofern sie alle den Krieg hassen gelernt haben und Kriege zu vermeiden der tiefere und endgültige Sinn einer Neutralität sein soll und sein muß. Daher die logische Konsequenz, daß sich unsere Republik aus allen Konflikten herauszuhalten hat und selber keinen Stoff für Konflikte geben darf.

Meine Damen und Herren! Sie können aber auch andere Meinungen hören, so zum Beispiel, daß die Neutralität der Fluchtweg des Kleinen und des Schwachen aus der Unsicherheit in den Status einer vermeintlichen Sicherheit sei. Ich kenne Menschen aller Parteirichtungen, die ausgesprochene Gegner unserer bewaffneten Neutralität sind und die der Meinung sind, in unserem bescheidenen Aufrüsten einen Widerspruch zu sehen, weil der Status der Neutralität ein solches Wiederaufrüsten überflüssig mache. Glauben wir doch nicht, Hohes Haus, daß wir uns ab nun auf immerwährende Zeiten auf einer Insel der Seligen befinden, ohne daß wir alle Mittel ausschöpfen, um diese Seligkeit selbst zu verteidigen! Das erheischt natürlich die Möglichkeit einer angemessenen Selbstverteidigung, und seit eh und je war die Wehrfähigkeit eines Volkes das Symbol seiner Kraft und seiner Souveränität. Es war bisher wenigstens doch so, daß die Waffen und der Waffengang die großen politischen Entscheidungen auf dieser Welt gebracht haben und daher der Unbewaffnete auch kein Mitspracherecht besaß. So bedauerlich diese Tatsache vielleicht sein mag — und ich bedauere sie —, wir können und dürfen sie nicht leugnen, wir dürfen und können doch nicht annehmen, daß sich diese Grundsätze geändert haben, nachdem die Weltpolitik dafür noch keine verlässlichen Hinweise liefert.

Manche wieder empfinden in der Neutralität vielleicht eine Art Resignation. Es sind solche, die vielleicht 40 Jahre zurückblicken, oder solche, die etwa nur 15 Jahre zurückschauen. Als dieses Rumpfösterreich, an allen Gliedmaßen amputiert, in den Jahren 1918 und 1919 aus dem Friedensoperationssaal von Saint-Germain und Trianon, aus diesem Spital heraustrat, meine Damen und Herren, da waren wohl starke Heimatgefühle für dieses arme

## 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955 3921

Land vorhanden, aber der Staatsgedanke war nur schwach. Der in Österreich beheimatete Mensch war eine Weile auf der Suche nach einem Vaterland, das seinen anerzogenen Begriffen von Größe und Einfluß halbwegs entsprach, weil er nicht glauben konnte und teilweise vielleicht auch nicht wollte, daß man auf einem so kleinen Raum ein erfolgreiches staatliches Eigenleben führen könne. Nur allmählich wuchs das Heimatsgefühl auch zum Staatsgefühl, und es bedurfte der schmerzlichsten Begebenheiten in der Geschichte dieses Volkes, um diese Gefühle zu einem wahren Staatsbewußtsein zu entwickeln.

Ich sehe in der Neutralität der Zweiten Republik die unbedingte Stärkung und Verankerung des österreichischen Staatsbewußtseins. Dieses Staatsbewußtsein wird zweifellos einen etwas geänderten neuen Typ des österreichischen Menschen prägen, der wohl gewillt ist, großen Dingen und vor allem seinem Vaterlande zu dienen — in erwachsenem Selbstbewußtsein, aber fernab von Überheblichkeit.

Wir begrüßen es besonders, daß, abgesehen von einem großen Teil unserer Nachbarstaaten und einer Reihe von Staaten auf anderen Kontinenten, die vier Signatarmächte des Staatsvertrages nun die österreichische Neutralität in gleichlautenden Texten anerkannt haben.

Wenn ich mir erlauben darf, die österreichische Außenpolitik, die in Zukunft anzuwenden ist, in ganz wenigen Worten zu umschreiben, dann möchte ich sagen, daß ihre Aufgabe in großen Umrissen darin besteht, unser „Haben“ im Westen zu pflegen, zu erhalten und zu stärken und unser „Soll“ nach dem Osten hin zu erfüllen. Dabei möchte ich sagen, daß „Fleißaufgaben“ nicht gemacht werden müssen. Das ist eine Angelegenheit von Vorzugsschülern, und wir können uns noch nicht anmaßen, Vorzugsschüler in der Schule der Neutralität zu sein. Wir werden uns in dieser Richtung erst bemühen müssen.

Unsere Beziehungen zu allen Staaten dieser Welt wollen wir auf alle Fälle und in erster Linie korrekt gestalten. Dort, wo Kultur, Weltanschauung, Blut, Tradition in einer besonderen Reziprozität vorhanden sind, wird sich dieses korrekte Verhältnis naturgemäß zu einem freundschaftlichen Verhältnis gestalten. Wir werden in Zukunft — auch wenn es uns heute, Gott sei es gepiresen, wieder gut geht — jener nicht vergessen, die uns in großmütiger und christlicher Gesinnung in unserer Not beigesprungen sind und denen wir es heute ver danken, daß uns diese Entwicklung möglich war. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir sind froh darüber, daß die Erfüllung des Staatsvertrages und unser nunmehr anerkannter neutraler Status uns aus dem westöstlichen Spannungsfeld etwas heraushebt, und wir glauben, daß dieser Umstand gerade unseren historischen, völkerverbindenden europäischen Aufgaben zugute kommen wird.

Wir verzeichnen es mit großer Befriedigung, daß der letzthin erfolgte Besuch des Herrn Außenministers der deutschen Bundesrepublik, von Brentano, die durch manche Bestimmungen des österreichischen Staatsvertrages einigermaßen getrübte Atmosphäre entgiftet hat und daß es vereinbarungsgemäß einer gemischten Kommission auf dem Boden vollkommener Sachlichkeit hoffentlich gelingen wird, zur Zufriedenheit beider Teile übereinzukommen. Die letztlich erfolgte Anerkennung unserer Neutralität durch die deutsche Bundesrepublik und die beiderseitige Errichtung üblicher diplomatischer Vertretungsbehörden bedeutet eine wohlzuende Klarstellung des Verhältnisses dieser beiden Staaten zueinander.

Das freundnachbarliche Verhältnis zu Italien ist leider manchmal, fast möchte ich sagen ständig, durch die unbefriedigende Lage in Südtirol etwas überschattet. Wenn wir das gute Verhältnis zu Italien wieder und gerne unterstreichen, müssen wir doch ebenso betonen, daß die restlose Erfüllung der im Autonomieabkommen Gruber—de Gasperi, sprich Pariser Verträge, garantierten Lebensrechte des Volkes von Südtirol für uns das stärkste Anliegen und eine Herzenssache bedeutet. Erklärungen des italienischen Außenministers vor einiger Zeit waren begrüßenswert, doch kennen wir leider in diesen Dingen die Differenzen zwischen Theorie und Praxis nur zu genau.

Die jüngst abgeschlossenen Verhandlungen in Triest haben vielleicht etwas enttäuscht, weil sie dem Umstand, daß Österreich der stärkste Benutzer der Hafeneinrichtungen von Triest ist, nicht voll Rechnung tragen.

Ich freue mich zu hören, daß meine Anregungen im Ausschuß, unsere politische Vertretung in Spanien zu einer Botschaft zu erheben, anscheinend Gehör gefunden haben, umso mehr, als diese Rangordnung keine größeren Kosten verursacht, wohl aber einem Empfinden in diesem Land Rechnung tragen wird. Wenn man eine Botschaft in Brüssel und in Belgrad unterhält, dann ist dieses Empfinden in Madrid immerhin verständlich. Es wäre zu bedauern, wenn man aus personellen oder materiellen Gründen verhindert wäre, in Addis Abeba eine Vertretungsbehörde zu errichten, da ja insbesondere der Besuch des Souveräns dieses Landes in Wien Anlaß und Auftakt zu intensiveren wirtschaftlichen Beziehungen zu Äthiopien gab.

## 3922 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955

Meine Damen und Herren! Am heutigen Tage soll sich entscheiden — und vielleicht weiß der Herr Außenminister schon etwas davon, ich nicht —, ob Österreich Aufnahme in die Vereinten Nationen finden wird oder nicht. Eine gewisse Skepsis in dieser Richtung scheint mir leider nicht unbegründet zu sein. Falls man sich daher nicht zu dem Entschluß durchringen kann, Österreich in der jetzigen Session aufzunehmen, so tritt natürlich der bedauerliche Fall ein, daß erst wieder nach zwei Jahren darüber entschieden werden kann.

Ich möchte mir noch einen Hinweis auf die arabischen Staaten und Israel erlauben. Bis zur Bestellung eines Geschäftsträgers en pied war Österreich in den Staaten Libanon, Syrien, Irak und Jordanien durch einen Gesandten vertreten. Aus einem mir nicht ersichtlichen Grund erfolgte die Abkehr von dieser Übung, was in diesen vier eben erwähnten Staaten immerhin vielleicht als eine gewisse Geringschätzung ihnen gegenüber empfunden wurde und, wie ich glaube, etwas verstimmend gewirkt hat. Nun will man den alten Zustand im Zeitpunkt der Aufnahme von österreichisch-israelischen Beziehungen wiederherstellen, um hiedurch den arabischen Staaten ein Äquivalent für diesen österreichischen Schritt gegenüber Israel zu geben. Durch diese Gleichstellung der arabischen Staaten mit Israel verletzt man das arabische Gefühl, wie man mir gesagt hat, und nach der bereits bestehenden Verstimmung würden hier vielleicht unliebsame Reaktionen entstehen. Wien würde mit seinem Konzept sozusagen das Gegenteil von dem erreichen, was es eigentlich zu tun beabsichtigte. Hingegen könnte durch die sofortige Wiederherstellung des alten Zustandes, Gesandte in den arabischen Ländern zu unterhalten, der österreichischen Seite bei Etablierung diplomatischer Beziehungen zwischen Österreich und Israel die Argumentation nicht verwehrt werden, daß man in der arabischen Welt schon früher Gesandte beglaubigt hat als in Israel, und daß die außenpolitische Situation diesen Schritt nun auch bei Israel erfordere.

Meine Damen und Herren! Vielleicht eine der aktuellsten Fragen der österreichischen Außenpolitik, die wesentlich zur Normalisierung gutnachbarlicher Beziehungen und Verhältnisse beitragen könnte, ist die Regelung der Frage des österreichischen Eigentums im Auslande, insbesondere in den sogenannten Volksdemokratien. Während wir in der Zeit, wo uns der Kontrollrat der Besatzungsmächte die Hände gebunden hatte, in dieser Beziehung stark gehemmt waren, steht der Entfaltung der Rechte des souveränen Staates nun nichts

mehr im Wege. Wir können mit einem gewissen Stolz behaupten, daß in Österreich in der schwierigsten und verworrensten Zeit fremdes Eigentum streng nach den Begriffen eines Rechtsstaates behandelt worden ist. Leider können wir einen reziproken Vorgang bei manchen unserer Nachbarn nicht feststellen. Ich glaube daher und betone es gerne noch einmal, daß die freundnachbarlichen Beziehungen mit diesen Staaten, die vom Herrn Bundeskanzler ausdrücklich in seiner großangelegten Rede zum Neutralitätsgesetz unterstrichen wurden, nur dann die gewünschte und sichere Untermauerung erfahren werden, wenn diese jetzt noch vollkommen offenstehenden Fragen in eben dem beschriebenen Geiste eine Lösung erfahren werden.

Hohes Haus! In unsere Beziehungen zum jugoslawischen Nachbarn und in die Überwindung der eben geschilderten Schwierigkeiten hat der Art. 27 Abs. 2 des Staatsvertrages in ziemlich rauher Form eingegriffen. Die Inanspruchnahme österreichischer Werte und Interessen steht dort in Form eines Kann-Paragraphen, einer Kann-Bestimmung sozusagen im Belieben der Föderativen Volksrepublik. Wir appellieren an diesen Nachbarn, der schon öfter den Willen geäußert hat, die freundlichen Beziehungen zu Österreich zu intensivieren, diesen Geist anlässlich der nun bald zu erwartenden Verhandlungen walten zu lassen.

Diese eventuelle Inanspruchnahme österreichischer Werte ist nach dem Wortlaut des Staatsvertrages allerdings nur oder vielmehr erst bei Inkrafttreten des Staatsvertrages rechtsgültig. Daher ist die Inanspruchnahme, die größtenteils schon vor zehn Jahren Platz gegriffen hat, vollständig illegal, und es ist selbst bei voller Inanspruchnahme nach dem Inkrafttreten des Staatsvertrages ein Ersatz für den zehnjährigen Fruchtgenuss nur recht und billig. Wie diese Verhandlungen ausgehen werden und wie weit die Föderative Volksrepublik von dem ihr zugestandenen Recht Gebrauch machen wird, wird sich ja zeigen. Zweifellos ist jedoch für diesen Teil der Inanspruchnahme der österreichische Staat seinen geschädigten Staatsbürgern gegenüber entschädigungspflichtig.

Die höchsten materiellen Werte, die Österreich zu verteidigen hat, liegen in der Tschechoslowakei. Wir hören, daß von dort und ebenso von Ungarn der Wunsch geäußert wurde, zu einem befriedigenden Abkommen zu gelangen. Zur Wahrung der Interessen dieses österreichischen Eigentums, sei es wo immer, stehen uns nun alle allgemein international anerkannten Rechtsgrundsätze zur Verfügung, soweit nicht Art. 27 Abs. 1 des Staatsvertrages

## 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955 3923

Sonderregelungen vorschreibt. Ich bitte den Herrn Außenminister, ganz besonders sein Augenmerk diesen vermögensrechtlichen Auseinandersetzungen zuzuwenden und in Be tracht zu ziehen, daß es schließlich in Österreich auch Werte gibt, die unseren Verhandlungspartnern zugehören, und daß in dieser Beziehung die Rechtsgleichheit in der Behandlung dieser Materie zum Grundsatz gemacht werden möge.

Ich möchte mir erlauben, hier kurz noch auf unseren ungarischen Nachbarn zurückzukommen und mich zum Sprecher der Grenzbevölkerung zu machen, die geängstigt und beeindruckt ist von gewissen Grenz zwischenfällen größerer und kleinerer Natur. Es mutet befremdend an, daß, gerade nachdem dieses Land unsere Neutralität anerkannt hat, Verstärkungen und Verschärfungen im Eisernen Vorhang, in den Drahtverhauen und Minenanlagen vor sich gehen, wie wir aus der Presse erfahren. Es ist dies eine Vorgangsweise, die mir doch in einem krassen Widerspruch zu der freundlichen Einladung des ungarischen Parlaments an österreichische Parlamentarier zu stehen scheint. Es wird natürlich schwierig sein, einen Freundschaftsbesuch durch ein Minenfeld und durch Drahtverhause zu machen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Das möchte ich auch der Tschechoslowakei gegenüber sagen. Auch hier hat die Grenzbevölkerung Wünsche, vor allem den Wunsch, ihren Doppelbesitz wieder zu bearbeiten oder über die tschechische Grenze leichter zu ihren eigenen in Österreich gelegenen Grundstücken zu kommen. Mit einem Wort, es gibt hier eine Reihe von Dingen, die nicht erfreulich sind und die jetzt im neuen Zustand unserer vollen Souveränität, der Freiheit mit allen unseren Rechten tatsächlich einer Lösung zugeführt werden können.

Zum Schluß noch auf das vorliegende Budget zurückkommend, meine Damen und Herren, möchte ich sagen, daß wir uns daran gewöhnen müssen, in Hinkunft diesem Ressort etwas größere materielle Mittel zuzuwenden, genau so wie wir uns hineinfinden mußten, in Zukunft auch für die Aufstellung eines Bundesheeres materiell Sorge zu tragen. Die Verhältnisse, die wir so lange herbeigesehnt haben, haben es naturgemäß mit sich gebracht, daß die beiden zwangsläufig verkümmerten Sparten Außenpolitik und Landesverteidigung nun schleunigst in ihre volle Wirksamkeit gebracht werden müssen.

Wenn ich mir nun noch erlauben darf, Ihnen zu sagen, daß das Defizit unserer Staatstheater das Budget des Äußeren um mehr als die Hälfte überschreitet, dann werden

Sie vielleicht zu der von mir ausgesprochenen Meinung gelangen, daß dieser Budgetteil, den wir eben jetzt beraten, stiefmütterlich behandelt ist. Ich will damit bestimmt nicht sagen, daß unsere Staatstheater, insbesondere seit der von der ganzen Kunstwelt enthusiastisch aufgenommenen Eröffnung der beiden großen Häuser, nicht auch einen wesentlichen Beitrag zu den kulturellen Beziehungen zum Ausland leisten, aber im engeren Sinn kann ich sie schließlich doch nicht diesem Ressort zuzählen.

Wir stellen schließlich und letztlich mit Befriedigung fest, daß der Voranschlag für dieses Kapitel doch — doch! — eine Erhöhung um rund zehn Millionen Schilling gegenüber dem Voranschlag 1955 erfahren hat, und deshalb wird meine Partei für das Budget dieses Kapitels stimmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Böhm:** Als nächster Redner gelangt der Herr Abg. Dr. Stüber zum Wort.

**Abg. Dr. Stüber:** Hohes Haus! Bei der Besprechung unserer Beziehungen zu den anderen Staaten wende ich mich zuerst Italien zu, und dies mit gutem Grund; denn Italien bedeutet für uns in außenpolitischer Beziehung die Frage Südtirol. Und es ist nur recht und billig, daß die Frage Südtirol wieder einmal hier in diesem Hause eingehend und gründlich erörtert wird.

Den wiederholten Beschwerden und den bewegten Klagen, die in diesem Hause bereits in mehreren früheren Budgetdebatten wegen Nichteinhaltung, ja Verletzung des Südtiroler Autonomieabkommens erhoben und geführt wurden, wurde bisher von italienischer Seite, wenigstens mit Taten, nicht im mindesten Rechnung getragen. Alle die Vorstellungen, die Abgeordnete von dieser Stelle aus, aber auch die Mitglieder der Regierung in ihrem Ressortbereich gegenüber Rom erhoben haben, haben nichts gefruchtet. Im Gegenteil, Rom hat seine Unterdrückungspolitik gegenüber der deutschen Minderheit in Südtirol und seinen Italianisierungsprozeß bewußt fortgesetzt und setzt ihn bis zur Stunde weiter bewußt fort.

Seitdem die Frage Südtirol im Parlament das letzte Mal zur Sprache gekommen ist, haben sich eine Reihe weiterer Dinge zugetragen, die uns beweisen, daß auch das demokratische Rom absolut nicht gesonnen ist, von der Politik seiner Vorläuferin, des faschistischen Rom, was die Unterdrückung der autochthonen deutschen Minderheit in Südtirol anbelangt, abzulassen. Es haben sich folgende Vorfälle ereignet:

1. Zwei Südtiroler Studenten, die in Maueranschriften das Selbstbestimmungsrecht für

## 3924 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955

Südtirol gefordert haben, wurden zu über einem Jahr — zu 16 Monaten — Kerker verurteilt. Dabei haben diese beiden jungen Leute nur in Anspruch genommen, was Italien immer wieder in Jahrzehnten für sich selbst gefordert und als sein heiliges Ideal hingestellt hat, daß es seinem Staat kein Gebiet einverleiben wolle und kein Gebiet in seinen Grenzen halten werde, dessen Bevölkerung sich nicht in freiem Willensentscheid durch freie Volksabstimmung eben für Italien entscheiden würde.

Der 23jährige Student der Technik, Josef Kamelger aus Niederndorf in Südtirol, wurde, weil er auf die Mauer des Schulgartens gepinselt hatte: „Wir Südtiroler fordern unsere Rechte und bleiben nicht Italiens Knechte! Hoch Österreich, hoch die Volksabstimmung!“, von einem Schwurgericht in Bozen zu 16 Monaten Kerker verurteilt. Begründung: Unterdrückung der nationalen Gefühle; der Versuch, das italienische Territorium unter einen anderen Staat zu stellen. — So also sieht das von Italien verkündete Ideal aus, kein Gebiet in seinen Grenzen behalten zu wollen, das sich nicht aus freiem Willen für Italien entscheidet.

Das zweite Opfer, der 26jährige Student der Agrarwissenschaften Hans Angstner, war bereits im März des Jahres, bevor es noch zu der Schwurgerichtsverhandlung gekommen ist, zum Militärdienst in die berüchtigte Strafkompanie in Sardinien eingezogen worden. Der Prozeß fand erst im Mai darauf statt. Angstner war also schon vor dem Prozeß durch ein Militärtribunal verurteilt worden, denn eine Zuordnung zu einer solchen Strafeinheit, noch dazu in einem Klima, das einem nördlichen Bewohner gesundheitlich unzuträglich sein muß, stellt eine Verurteilung dar.

Neben diesen zwei Fällen ist im Zusammenhang damit der des 40jährigen Karl Profanter kürzlich in die Öffentlichkeit gekommen. Er wurde jüngst von der italienischen Polizei in einem Bozner Gasthof aufgespürt und wegen Desertion verhaftet. Der Grund: ein 20 Jahre zurückliegender Steckbrief der italienischen Militärgerichtsbehörde, weil dieser Mann, als er 24 Jahre alt und Metzgergehilfe in Andrian war, sich geweigert hatte, für Italien zum Abessinien-Krieg einzurücken.

2. Die nächste Gruppe dieser fortwährenden provokatorischen Verletzungen des Geistes und des Buchstabens des Autonomieabkommens ist die Androhung der Hochverratsklage gegen die Abgeordneten der Südtiroler Volkspartei, die wegen Nichteinhaltung des Gruber—de Gasperi-Abkommens auf dem Ballhausplatz intervenierten, durch die italienischen Neofaschisten.

3. Die ununterbrochen fortgesetzte Forcierung der italienischen Unterwanderung in Südtirol. Nach einer Feststellung des Südtiroler Regionalrates Amonn wandern allein in die Stadt Bozen täglich 30 Italiener zu. In Brixen, der letzten deutschen Stadt Südtirols, wo noch eine klare deutsche Mehrheit besteht, baut die Universität Padua ein großes Studentenhaus für 2000 Italiener, vergibt jährlich 35 Stipendien für italienische Studenten und teilt den italienischen Lehrern, die dort unterrichten, Sonderzulagen zu. Es ist gar kein Zweifel, daß es sich hier nicht um eine im Sinne eines natürlichen Kulturprogramms gelegene Entwicklung handelt, sondern um einen provokatorischen Akt, das Gebiet einerseits der Öffentlichkeit gegenüber als ein von Natur aus italienisches darzustellen, was es nicht ist, und andererseits die Italianisierung noch rascher zu betreiben.

In Rom wird jetzt der Plan erörtert, in Bozen eine italienische Universität zu errichten, ganz genau zu dem gleichen Zweck, nämlich — nach der Erklärung des italienischen Landtagsabgeordneten Molignoni — um einen Gegenschlag gegen den „tirolischen Irredentismus bestimmter extremistischer Kreise, die an chronischem Nationalismus erkrankt sind“, zu führen. Als Vertreter dieser „extremistischen Kreise, die an chronischem Nationalismus erkrankt sind“, führt Rom die Universitätsprofessoren Reut-Nicolussi und den, ich glaube, ob einer extremen Gesinnung wirklich unverdächtigen Abg. Prof. Gschnitzer an.

4. Das jüngste Verbot der Gefallenenehrung in Meran. Im Jahre 1953 hat der „Verein zur Pflege des deutschen und österreichischen Soldatenfriedhofes in Meran“ die beiden Meraner Kriegsgräber in würdigem Zustand erhalten, und er konnte seither immer zu Allerheiligen unbeantwortet ein Totengedenken und eine Feldmesse abhalten. Wohlgemerkt: für die Gefallenen beider Weltkriege aus beiden Lagern, die österreichisch-ungarischen Soldaten und die italienischen Soldaten des ersten Weltkrieges und die deutschen und österreichischen und italienischen Soldaten des zweiten Weltkrieges! Diesmal wurde in allerletzter Minute, am 31. Oktober um  $\frac{1}{2}$  Uhr abends, durch eine Militärstaffette eine Weisung des römischen Verteidigungsministeriums zugestellt, die absichtlich in Meran 11 Tage zurückgehalten worden ist, wonach an die Zulassung dieser gänzlich unpolitischen, nur dem Andenken der Toten gewidmeten Kundgebung gewisse Voraussetzungen formeller Natur geknüpft wurden, die natürlich innerhalb weniger Nachtstunden nicht mehr erfüllt werden konnten. Eine klare Schikane, die noch dazu umso un-

## 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955 3925

begreiflicher erscheint, als sich andererseits unter den vielen tausenden Besuchern der Soldatenfriedhöfe am nächsten Allerheiligen-tage auch Alpini eingestellt hatten, um die Ehrenwache für ihre gefallenen Kameraden auf der anderen Seite zu stellen. Die Fried-hofsbesucher wurden fortgewiesen, die Kränze in die Gerümpelkammer geworfen. Die Empörung der Bevölkerung über dieses sinnlos herausfordernde Verhalten der italienischen Behörden ist mehr als verständlich.

5. Ganz im Gegensatz zu diesem Verbot der Gefallenenehrung steht der „Tag der Trikolore“, der am 4. November abgehalten wurde und zumindest in Südtirol rein provokatorisch-faschistischen Charakter hatte. Vor dem Siegesdenkmal in Bozen wurde eine Kundgebung veranstaltet, die offenbar die deutsche Bevölkerung Südtirols für die italienischen Interessen erwärmen sollte. Allerdings war das Gegenteil der Fall, denn die Kundgebung artete schließlich in eine Schlägerei zwischen den einzelnen italienischen Parteien selbst aus und führte auch nachträglich zu einer Interpellation in der Kammer. Im übrigen sei festgestellt, daß der „Tag der Trikolore“ den Italienern in Südtirol nicht sehr bekommen ist. Denn trotz des massivsten Druckes hat sich kein Fahnenschmuck an den Fenstern der deutschen Städte und Dörfer gezeigt.

6. Die unentwegte Fortsetzung der Enteignung deutschen Grundbesitzes zugunsten neu heraufgezogener italienischer Siedler. Ich habe bei der letzten Gelegenheit, als ich über Südtirol zu sprechen Anlaß hatte, auf den Fall der Enteignung des Brenner-Bades hingewiesen. Seither gehen die Enteignungen durch das ENTE unentwegt weiter fort.

7. Den Höhepunkt bilden nun schließlich die italienischen Presseangriffe gegen die österreichische Regierung, weil sie es jetzt — ohnehin viel zu spät und viel zu schwach — gewagt hat, endlich auf die Einhaltung des Autonomieabkommens zu dringen. Wegen der Innsbrucker Rede des Herrn Außenministers Doktor Figl erfolgten von italienischer Seite Angriffe höchst unbotmäßiger Art, obwohl die Rede selbst mehr als mäßig war — ich meine mäßig im Tonfall.

Das Merkwürdigste ist aber die italienische Entgegnung auf die Antwort des Bundeskanzlers Raab auf eine parlamentarische Anfrage wegen Südtirol. Da erklärt nämlich die italienische Regierung wörtlich — zumindest nach den Zeitungen wörtlich — das folgende: „Die italienische Regierung bestreitet nicht das Recht Österreichs, sich dafür zu interessieren, daß das Gruber—de Gasperi-Abkommen tatsächlich eingehalten wird. Sie stellt jedoch fest, daß es eine wirkliche und

tatsächliche Einmischung der österreichischen Regierung in interne Angelegenheiten Italiens sein würde, falls die österreichische Regierung das Recht beanspruchen würde, die Interessen der deutschsprachigen Bevölkerung im Rahmen der Pariser Verträge wahrzunehmen.“

Jetzt soll mir einer erklären, wie sich das vereinen läßt: das Recht, über die Einhaltung des Autonomieabkommens zu wachen, und die Bestreitung des Rechtes, die Ausführung, die sich aus dem Autonomieabkommen ergibt, zu kontrollieren und bei nicht pünktlicher Einhaltung, oder sagen wir richtig, bei bewußter Verletzung für die betroffene Bevölkerung vorstellig zu werden. Es ist der Gipfel der Unlogik; denn wie soll Österreich über die Einhaltung dieses Abkommens wachen, ohne die Interessen der betroffenen deutschen Bevölkerung Südtirols wahrzunehmen? In diesem mißglückten Sophisma sehe ich das schlechte Gewissen Roms in der Frage Südtirol den Südtirolern und uns gegenüber.

Es ist daher meines Erachtens Italien grundsätzlich klarzumachen, daß der Südtiroler Minderheitenschutz, wie er im Abkommen statuiert ist, eben keine interne Angelegenheit Italiens ist, sondern eine gemeinsame Angelegenheit Italiens und Österreichs, das als Schutzmacht des Autonomieabkommens dieses unterzeichnet hat.

Der Herr Außenminister Figl hat im Ausschuß erklärt und der Herr Abg. Stürgkh hat auch heute darauf Bezug genommen, daß der italienische Außenminister Martino eine befriedigende Erklärung, die für die Zukunft ein besseres Verhalten der Italiener in der Südtiroler Frage erhoffen ließe, abgegeben hat. Außenminister Martino ließ das Einverständnis über die Durchführung des Pariser Abkommens, wenn man dem Wortlaut seiner Erklärungen folgt, wie sie wieder in der Presse verlautbart und uns bekanntgegeben worden sind, wohl erhoffen, und das ist gewiß erfreulich zu hören. Aber niemand kann uns verargen, wenn wir nun auf Grund der bisherigen Praxis unsere höchsten Zweifel haben.

Martino hat gesagt: „Es gibt keine internationale Frage Südtirol und kann sie auch nicht geben, da wir niemals daran gedacht haben noch daran denken, das Gruber—de Gasperi-Abkommen nicht loyal auszuführen.“

Zumindest die Begründung ist, mit Verlaub gesagt, unwahr. Das Abkommen ist von Haus aus von italienischer Seite nicht loyal eingehalten worden, wofür schon der Beginn ein deutliches Zeichen gibt. Die Zusammenlegung der Region Bozen und der Region Trient ist nicht das, was im Abkommen als regionale Selbstverwaltung gemeint war, sondern gemeint war eine selbständige regionale

## 3926 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955

Selbstverwaltung sowohl für Bozen als auch für Trient. Die Zusammenlegung hatte nur den Zweck, die deutsche Mehrheit in Südtirol zu majorisieren und durch eine solche künstliche Verwaltungseinheit eine künstlich geschaffene italienische Majorität herbeizuführen.

Deutsch ist in Südtirol oder, um den italienischen Ausdruck zu gebrauchen, in der Region Bozen nach wie vor nicht Amts-, sondern nur Hilfssprache, und in Wirklichkeit spricht sie niemand in den Ämtern. Wer wie ich Gelegenheit hatte, in den letzten Jahren bei Südtiroler Ämtern, gleichgültig welcher Art, bei Magistraten, Postämtern usw. oder auf Bahnhöfen vorzusprechen und eine Auskunft in deutscher Sprache zu verlangen, ist hier auf das absolute Unverständnis und die Unkenntnis des betreffenden Beamten gestoßen, der der deutschen Sprache nicht mächtig war oder vorsätzlich sich ihrer nicht bediente. Das geht so weit, daß sogar der Amtsverkehr zwischen deutschen Bürgermeistern deutscher Gemeinden in italienischer Sprache erzwungen wird. Von den rund 4300 Beamten in Südtirol sind über 4000 Italiener. Der bodenständigen Bevölkerung ist es praktisch unmöglich, zu einer Wohnungszuweisung zu kommen. Die erst jüngst wieder im Regionalrat beschlossene neue Verordnung für Wohnungszuteilung hat diese unglaublichen und unerhörten Zustände auf dem Gebiete des Wohnungswesens abermals bestätigt und legalisiert.

Wenn also der Herr Außenminister Martino davon spricht, daß es „Personen gibt, die daran interessiert seien, die Schwierigkeiten aus dem Gruber—de Gasperi-Abkommen zu verschärfen und als unlösbar hinzustellen“, dann muß der italienische Außenminister diese Personen in seiner eigenen Umgebung suchen, denn das Abkommen wird bis zur Stunde von Rom bewußt sabotiert.

Eine traurige Folge dieser italienischen Kurzsichtigkeit ist dabei das ständige Überhandnehmen des Kommunismus in Südtirol. Eine künstlich errichtete Industriezone in Südtirol hat zu einer rapiden Verschlechterung der Lebensbedingungen geführt, worunter zuerst das bodenständige Element zu leiden hat, das noch die Sozialbeiträge für die Zuwanderer aus Kalabrien und Sardinien zahlen darf, dann aber auch die Betroffenen selbst, die sich keineswegs wohl fühlen in der ihnen nicht naturgemäßen Umgebung. Dort, wo das bodenständige deutsche Bevölkerungselement jahrhundertelang ein Hort des Friedens und der Sicherheit war, ist jetzt gewaltsam ein Unruheherd geschaffen worden, und zwar ein Unruheherd für Italien selbst, ein Unruheherd für die Beziehungen zwischen Österreich und Italien und ein Unruheherd für ganz Europa.

Es ist daher der Forderung beizupflichten, die auf der unter dem Motto „Gerechtigkeit für Südtirol!“ abgehaltenen Südtiroler Großkundgebung in den Wiener Sofiensälen am 1. Juli dieses Jahres beschlossen wurde und die als Schlußfolgerung der Resolution lautete: „Wir fordern die Regierung auf, unverzüglich zunächst in Rom auf der Erfüllung des Pariser Vertrages zu bestehen, notfalls aber auch die Unterzeichner des Friedensvertrages mit Italien als Garanten des Pariser Vertrages oder andere internationale Instanzen anzurufen.“

Dem Sinne nach gleiche Resolutionen haben in jüngster Zeit gefaßt der Ring Freiheitlicher Studenten, die österreichischen Burschenschaften und als erste Vereinigung, die voranging, die von mir vertretene Freiheitliche Sammlung Österreichs (FSÖ). Alle diese Resolutionen gipfeln in der dem Sinn nach gleichen Forderung:

1. Ein entsprechend festes Auftreten gegenüber der italienischen Regierung selbst, der zu bedeuten ist, daß Österreich in wirtschaftlicher Hinsicht gewisse Vergeltungsmaßnahmen ergreifen könnte — Triest, Fremdenverkehr —, wenn die Vergewaltigung der deutschen Bevölkerung Südtirols weiterhin ihren Fortgang nimmt.

2. Ernstige Vorsprachen bei den Signatarmächten des Pariser Abkommens, die eine völkerrechtliche und menschenrechtliche Garantie für die Einhaltung der Autonomie in Südtirol übernommen haben und jetzt nicht einfach wegsehen und sich von ihren Verpflichtungen drücken können. Damit allein ist es nicht getan, daß sie die Unterlegenen, uns, immer an die Verpflichtungen erinnern, daß sie in unserem Staatsvertrag einen Minderheitenschutz verankert haben, den gar niemand gebraucht hätte, weil unseren Minderheiten hier keinesfalls jemals in der Geschichte des alten und des neuen Österreich ein Unrecht angetan worden ist, sondern dazu gehört, daß sie sich nun auch um die andere Seite kümmern, und die ist für uns zuerst Südtirol.

3. Gegebenenfalls die Anrufung des Haager Schiedshofes und die feierliche Zurücknahme der österreichischen Unterschrift auf dem Autonomieabkommen, falls dieses durch die Tatsachen überholt und wertlos geworden sein sollte.

Meine Damen und Herren! Wir haben in der Südtirolfrage in der Welt Freunde, und wir haben vielleicht mehr, als wir meinen. Ich habe bei der letzten Gelegenheit, als ich über Südtirol sprach, auf jene holländische Doktorarbeit verwiesen, die große Verbreitung gefunden hat und zur Aufklärung viel beigetragen hat. Ich kann heute auch eine Stimme aus Italien, eines Italieners selbst,

## 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955 3927

zitieren, aus einem Artikel in der „Furche“ vom 29. Oktober, wo der Lombarde Dr. Giorgio Zapparoli Manzoni sogar so weit gegangen ist, die Abtrennung von Norditalien als eigenem Staat zu propagieren!

Wenn wir also mit aller Entschlossenheit und Entschiedenheit die Frage Südtirol bei jeder sich bietenden Gelegenheit auf die Tagesordnung der Weltdiskussion setzen, dann werden wir aus aller Welt Unterstützung finden. Aber wir werden sie nicht finden, wenn wir uns damit begnügen, von Zeit zu Zeit Parlamentsreden zu halten und diese nicht durch die Regierung in die diplomatische Tat umsetzen zu lassen.

Ich pflichte daher nicht dem Herrn Abg. Dr. Gschnitzer bei, der auf einer Versammlung in Linz erklärt haben soll, von der Anrufung der Weltinstanz sei Abstand zu nehmen, man müsse versuchen, die Frage Südtirol zuerst mit Rom in direktem Einvernehmen zu lösen. Das stimmt schon. Das soll man zuerst versuchen, das ist absolut richtig. Aber wenn man sich — und ich kenne die Mentalität der Italiener — selbst von vornherein der letzten Möglichkeit freiwillig begibt, wenn man ihnen zu verstehen gibt: Wenn ihr nicht wollt, dann tun wir auch nichts!, dann wird man vom Italiener nie ein Entgegenkommen finden, sondern nur, wenn er überzeugt ist, daß es hier in dieser — wie mein Herr Voredner, der Herr Abg. Stürgkh sehr richtig sagte — Lebens- und Herzensfrage für uns keine falsche Toleranz, Weichheit und Nachgiebigkeit gibt.

Ich halte es auch nicht für glücklich, wenn der Herr Außenminister Figl dem italienischen Fernsehfunk zum Todestag de Gasperi ein Interview gegeben hat, das in Südtirol auf allgemeine Ablehnung gestoßen ist; denn Herr de Gasperi lebt in dem Gedächtnis der Südtiroler als der Totengräber ihres Landes weiter und als Mann, der sich gerühmt hat, ihr Totengräber zu sein. Wir haben keine Veranlassung, diesem Mann bei sonstiger Zuerkennung aller möglichen staatsmännischen Qualitäten gerade in der Frage Südtirol über das Grab hinaus noch besondere Komplimente zu machen. Ich bin vielmehr der Ansicht, daß in dieser wie in vielen anderen außenpolitischen Fragen bisher von österreichischer Seite viel zu large und zu lax aufgetreten worden ist, und ich darf es nochmals wiederholen, daß wirklich mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln, unter Anrufung der UNO, des Weltgerichtshofes usw. wenigstens das noch repariert werden soll, was repariert werden kann, nachdem dieses unselige Gruber—de Gasperi-Abkommen, das höchstwahrscheinlich gar nicht notwendig ge-

wesen wäre, nun schon einmal abgeschlossen worden ist. Ich schließe, ohne dies hier besonders auszuführen, dem Sinne nach mit der gleichen Forderung auch die Kanaltaler hinsichtlich ihrer berechtigten Forderungen mit ein.

Ich möchte ein paar Worte noch zu jenem Sonderkomplex verlieren, den ich auch schon mehrmals hier im Parlament bei der Frage Südtirol behandelt habe, obwohl er eigentlich unmittelbar gar keine Südtiroler Angelegenheit ist, mehr lokal als kausal mit ihr zusammenhängt, nämlich die Frage der durch das Hitler—Mussolini-Umsiedlungsbereinkommen im Jahre 1939 geschädigten Personen. Damals wurde zweierlei Recht geschaffen, das für die deutschsprachigen Südtiroler günstiger war, denn die konnten optieren und konnten sich entscheiden, ob sie nun entweder zum Deutschen Reich kommen oder bei Italien bleiben wollten. Sie hatten also zumindest theoretisch eine echte Wahlmöglichkeit. Dagegen hatten die österreichischen Staatsbürger, die mit dem Anschluß vom 13. März 1938 automatisch reichsdeutsche Staatsbürger geworden sind, keine echte Wahlmöglichkeit, sondern wurden zwangsweise innerhalb kurzer Zeit aus dem Lande abgesoben, mußten ihren gesamten Besitz versilbern, und wenn ihnen das in der kurzen zur Verfügung stehenden Frist nicht gelungen ist, wurde dieser Besitz von Seiten Italiens gegen Entschädigungssummen enteignet, die in Wahrheit nur einen Bruchteil, kaum die Hälfte des wahren Vermögenswertes beinhalteten.

Nun handelt es sich hier doch zweifellos, um in der Terminologie der Nachkriegszeit zu verbleiben, um ein faschistisches Unrecht, das wiedergutgemacht werden soll. Aber siehe da, weil dieses Unrecht ausnahmsweise einmal deutsche Menschen, deutsche Südtiroler trifft, obwohl sie durch ihre österreichische Staatszugehörigkeit bis 1938 ein höchstes Beispiel des österreichischen Patriotismus gegeben haben, gibt es hier keine Wiedergutmachung. Alle diesbezüglichen Vorstellungen und Interventionen, die in Rom seither von österreichischer Seite vorgenommen und ergriffen worden sind, haben bisher zu keinem positiven Ende geführt. Ich ersuche daher den Herrn Außenminister und den Herrn Staatssekretär, diese Bemühungen mit Nachdruck fortzusetzen, denn es handelt sich dabei nicht nur um eine Frage der Wiedergutmachung von Unrecht, nicht nur um eine Frage der Wiederherstellung von Recht, sondern auch um eine Frage des Ansehens Österreichs in Südtirol, das von Tag zu Tag abnimmt, je weniger erfolgreich und je weniger aussichtsreich wir der italienischen Regierung gegenüber aufzutreten in der Lage sind.

## 3928 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955

Zum Komplex der österreichisch-italienischen Beziehungen gehört auch der Sonderfall Triest. Ihn hat auch mein Vorredner schon besprochen. Das Ergebnis der Triester Hafenkonferenz, soweit es uns aus den Zeitungen bekannt ist, scheint mir auch nicht besonders günstig zu sein. Ein gewisser Erfolg für Österreich wohl, da der Beschuß der italienischen Regierung, nun einen österreichischen Vertreter auch zur Hafenverwaltung zuzuziehen, immerhin der Tatsache, daß wir jenes Land sind, das das größte Kontingent am Transitverkehr in Triest beistellt, bis zu einem gewissen Grade Rechnung trägt. Die tarifarischen Begünstigungen für unseren Verkehr über und von Triest sind zweifellos auch ein gewisser Erfolg. Allerdings soll der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß diese tarifarischen Begünstigungen nicht vielleicht durch eine generelle Tariferhöhung im nachhinein, wie sie von Italien angeblich bereits geplant ist, wieder rückgängig gemacht werden könnten. Es kann also im großen und ganzen hinsichtlich der Frage Triest einer gewissen Genugtuung Ausdruck gegeben werden, und es gilt dies auch hinsichtlich der Verbesserung des Kulturabkommens, soweit wir auch das aus den sporadischen Zeitungsmeldungen beurteilen können.

Freilich hätte die Regelung des Falles Triest, meine Damen und Herren, ganz anders aussehen können, wenn wir sie zur richtigen Zeit angestrebt hätten, nämlich damals, als die Frage Triest für Italien außerordentlich brenzlich war und als wir von Freunden beider Hemisphären — ich zitiere amerikanische sowie jugoslawische — ermuntert worden sind, doch unseren Anspruch deutlicher anzumelden, und dies nicht getan haben, aus einer mir ganz unverständlichen Haltung der österreichischen Regierung, wenn sie nicht ihren Urgrund in der weltanschaulichen konfessionellen Freundschaft der ÖVP und der Democrazia Cristiana haben könnte. Einem solchen Bündnis zuliebe aber gesamt-österreichische Interessen zurückzustellen oder gar zu opfern, halte ich keineswegs für eine glückliche österreichische Außenpolitik.

Meine Damen und Herren! Wenn ich dies hier nun alles erklärt habe, so drängt es mich, nicht um meine Erklärungen vielleicht jetzt abzuschwächen, sondern aus innerster Herzensüberzeugung dazu, wie auch schon mehrmals an dieser Stelle, daß ich meiner Bewunderung für die italienische Kultur und meiner Liebe zur italienischen Landschaft Ausdruck gebe und mich, glaube ich, in diesem Falle wirklich mit der überwiegenden Mehrheit der österreichischen Bevölkerung eins weiß. Anders wäre der gewaltige Zustrom der Er-

holungssuchenden aus Österreich in den Ferien, der immer in die vielen Hunderttausende geht, nicht zu erklären. Ohne die gegenseitige Durchdringung und Befruchtung unseres eigenen Wesens wäre das Österreichertum, wäre das Europäertum überhaupt nicht mehr zu denken. Was wir, wir Deutsche in Österreich, wir Deutschen überhaupt, wir Europäer, die ganze gesittete Welt allein der italienischen Renaissance zu verdanken haben, das ist eine dauernde Verpflichtung. Und vielleicht schmerzt es uns deswegen — wenn ich das nur so nebenbei sagen darf — besonders, daß der erste Eindruck, den wir beim Besuch des Landes der Renaissance erfahren, die Espresso bars an den italienischen Landstraßen und die großen Reklameschilder mit der Propaganda für „Supermaggio“ sind. Aber dies ist eine Vermassungs- und Propagandaerscheinung unseres Zeitalters, von der wir uns selber ja leider auch nicht frei wissen; man denke nur an die jetzt in Angriff genommene Verschandelung der Wachau.

Unser Dank und unsere Liebe für Italien ist unberührt von den Fragen der Tagespolitik, aber eben deshalb empfinden wir es so besonders schmerhaft, daß dieses Land, das auf eine so große kulturelle Tradition hinweisen kann, in der Frage Südtirol einen Standpunkt einnimmt, der aller abendländischen Humanität widerspricht und der einen Flecken auf die italienische Geschichte selbst wirft und der nun einen Zaun zwischen uns aufrichtet, der nicht niedergelegt werden kann, durch die schönsten Phrasen von römischer wie von österreichischer Seite nicht, solange unseren bluts- und sprachmäßigen Volksbrüdern und -schwestern in Südtirol das volle Recht der Freiheit und das Recht des Bekenntnisses zu ihrem Volkstum nicht zurückgegeben ist.

Ich wende mich in der Besprechung der diplomatischen Beziehungen mit den anderen Staaten nunmehr der auch heute schon hier erwähnten Tschechoslowakei zu. Im Finanz- und Budgetausschuß hat der Herr Außenminister Figl bei der Besprechung des Kapitels Äußeres erklärt, das sich die Tschechoslowaken bereit erklärt hätten, alle schwedenden Fragen, also die Vermögensfragen, die Fragen des Rechtsschutzes, die sozialpolitischen Fragen, die Grenzfragen, die Fragen des Reiseverkehrs im Verhandlungsweg zu lösen, und die Verhandlungen würden in Wien von tschechischer Seite unter Führung des Außenministers David geführt werden und von österreichischer Seite sei unserem Gesandten in Prag bereits der Auftrag gegeben worden, mit der dortigen Regierung Kontakt aufzunehmen, ob es nicht möglich sei, noch vor den Ver-

## 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955 3929

handlungen mit Ungarn eine kleine Delegation nach Wien zu schicken, damit die Grundsätze abgestimmt werden können, auf denen dann die Verhandlungen basieren sollen. Im Jänner könnte es dann nach den Ankündigungen des Herrn Außenministers zu den konkreten Verhandlungen kommen.

Um nun nicht wieder vor vollzogene Tatsachen gestellt zu werden, erscheint es mir hier notwendig, daß diese Grundsätze unserer Ansprüche an die Tschechoslowakei im Parlament in aller Offenheit diskutiert werden. Von allen genannten Fragen sind zweifellos die Ansprüche auf das österreichische Auslandsvermögen in der Tschechei die weitaus wichtigsten. Sie müssen den Angelpunkt der Beratungen bilden, und von ihrer gerechten und für uns befriedigenden Lösung hängt unser weiteres Verhältnis zum tschechoslowakischen Nachbarstaat ab — auch hier nicht von etwaigen schönen Phrasen, mit denen man uns um den Bart gehen will, wie sie der Herr tschechoslowakische Gesandte Vašek in Wien gefunden hat. Ich komme noch darauf.

Nun befinden wir uns in der angenehmen Lage, unsere Rechtsansprüche auf das Vermögen in der Tschechoslowakei nicht bloß moralisch ableiten zu müssen, sondern de jure beweisen zu können. Denn in Art. 27 des Staatsvertrages haben sich die Alliierten und Assoziierten Mächte verpflichtet, österreichische Vermögenschaften, Rechte und Interessen entweder in natura oder dem Erlöse nach zurückzugeben, und durch diese Staatsvertragsbestimmung ist direkt auch die Tschechoslowakei, die ihrerseits dem Staatsvertrag beigetreten ist, international verpflichtet. An dieser Tatsache, die übrigens auch der Herr Bundesrat Salzer bei seinem Referat im Bundesrat ausdrücklich hervorgehoben hat, als er über den Staatsvertrag berichtete, kann nicht der mindeste Zweifel bestehen.

Und nun hat in der Pressekonferenz über den Beitritt der Tschechoslowakischen Republik zum Staatsvertrag der tschechoslowakische Gesandte in Wien, Herr Dr. Vašek, erklärt, daß Prag in den zu erwartenden Verhandlungen in Wien über die österreichischen Vermögenschaften in der Tschechoslowakei nur diejenigen österreichischen Staatsbürger als solche anerkennen werde, die die österreichische Staatsbürgerschaft bereits vor 1938 besessen haben, also nicht unsere erst später eingebürgerten Sudetendeutschen und Südmährer. Die Haltung der Tschechoslowakischen Republik gegenüber den Sudetendeutschen betreffe — immer nach Herrn Dr. Vašek — überdies nicht nur deren beschlagnahmte Vermögenswerte, sondern auch ihre Sozialversicherungs-

ansprüche. Und da, meine Damen und Herren, darf nun meines Erachtens von österreichischer Seite nicht der geringste Zweifel darüber gelassen werden, daß es auf dieser Basis keine Verhandlungen mit der Tschechoslowakischen Republik gibt.

Österreich hat seine unzerreißebare Verbundenheit mit den 3½ Millionen Sudetendeutschen, mit denen es seit Jahrhunderten eine politische und wirtschaftliche Gemeinschaft gebildet hat, in den bisher nicht widerriefen feierlichen Beschlüssen der österreichischen Nationalversammlung vom 6. September 1919 bekundet, in denen es namens des deutsch-österreichischen Volkes gegen den Friedensvertrag von Saint-Germain und die mit ihm erfolgte Vergewaltigung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker Protest eingelegt hat. In der Abschiedsbotschaft an das Sudetenland hieß es damals: „So innig, wie die natürliche Gemeinschaft des Blutes und der Sprache, welche den Wechsel der Staatsformen überdauert, wird uns mit ihnen jene tiefe Sympathie dauernd verbinden, die aus den Jahrhunderten gemeinsamer Geschichte und gleicher Schicksale erwachsen ist.“ Diese feierliche Verpflichtung kann Österreich heute nicht einfach, weil es vielleicht bequemer wäre, in den Wind schlagen. Die Tschechoslowakische Republik ist mit allem Nachdruck daran zu erinnern, daß sie den Grundvertrag ihrer staatlichen Existenz gebrochen hat.

Das sudetendeutsche Weißbuch sowie Father Reichenbergers Dokumentenwerk — den Herr Fischer hier vor einiger Zeit einen Hetzpfarrer genannt hat, weil er in leidenschaftloser und objektiver Weise die an Sudetendeutschen begangenen scheußlichen Greuelaten vor der Weltöffentlichkeit festgehalten hat — geben mit genauer Quellenangabe und einwandfreien Tatzeugen ein erschütterndes Bild über die 1945 und später in der Tschechoslowakei an der deutschen Bevölkerung verübten Massenverbrechen, die alle Merkmale des Völkermordes tragen, der nach der Deklaration der UNO als internationales Verbrechen gebrandmarkt ist. Kommen Sie also oder andere Redner der Opposition, wenn über das Unrecht gesprochen wird, mir nicht immer mit dem Einwands des Unrechtes der NS-Zeit. Niemand findet sich auf der rechten Seite dieses Hauses, der Unrecht, wann und wo immer es geschehen ist, nicht mit gleichem Nachdruck und mit gleicher Leidenschaft verurteilt und verdammt, aber wir können nicht immer nur von den vergasten Juden reden und die 300.000 niedergeknüppelten, verbrannten und ertränkten Sudetendeutschen vergessen. Ich folge hier auszugsweise der grundlegenden Arbeit des früher in Prag, jetzt in Wien lebenden

## 3930 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955

Rechtsanwalts Dr. Willy Magerstein, wie sie in der Zeitschrift „Eckartbote“ abgedruckt ist:

„Die in der Tschechoslowakischen Republik ab Mai 1945 gegen die deutsche Bevölkerung verübten, von der Regierung angeordneten oder doch offensichtlich gebilligten und nachträglich ausdrücklich als ‚Recht‘ erklärten Maßnahmen, die insgesamt rund 300.000 Todesopfer forderten, haben nicht nur die Menschenrechte kraß verletzt, die gegenüber jedermann — ohne Rücksicht auf Rasse, Sprache oder Religion — zu achten und zu fördern sich die Tschechoslowakei durch Beitritt zur UNO feierlich verpflichtet hat, sondern alle diese Maßnahmen sind auch mit dem tschechoslowakischen Minderheitenschutzvertrag schlechtweg unvereinbar.“

Die Tschechoslowakei war ... niemals ein voll souveräner Staat. Gleichzeitig mit ihrer Schaffung mußte sie sich gegenüber den alliierten und assoziierten Hauptmächten England, Frankreich, den USA, Italien und Japan im Minderheitenschutzvertrag vom 10. September 1919 verpflichten, allen Minderheiten, insbesondere auch den sprachlichen Minderheiten, die grundlegenden Menschenrechte zu gewähren.

Mit diesen Verpflichtungen, gleichsam Legal-servituten“ — wie sie ähnlich, wenn auch, wie ich schon erwähnt habe, ohne gleiche Notwendigkeit, uns im Staatsvertrag bezüglich unserer Minderheiten auferlegt sind — „belastet, ist sie als Staat überhaupt ins Leben getreten. Die Auflage dieser Verpflichtungen geschah insbesondere aus dem Grunde, weil 3½ Millionen Deutsche und 1 Million Ungarn unter Hintanstellung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker, das nach den 14 Punkten Wilsons und dem Waffenstillstandsvertrag das oberste Ordnungsprinzip ... bilden sollte, ohne Befragung und gegen ihren Willen der Tschechoslowakischen Republik eingegliedert worden sind. Sie sollten dafür durch den Minderheitenschutzvertrag vor krassen Eingriffen der Staatsgewalt geschützt werden.“

„Es ist nun gar nicht notwendig zu prüfen, ob und inwieweit die Tschechoslowakische Republik ihren Verpflichtungen nach dem Minderheitenschutzvertrag bis zum Jahre 1939 nachgekommen ist oder nicht. Denn durch die Maßnahmen von 1945 und insbesondere durch die Ausbürgerung, Ausweisung“ und Auspeitschung der Sudetendeutschen und Südmährer aus den ehemaligen Kronländern Böhmen und Mähren „und die globale Vermögenskonfiskation ihrer Staatsbürger deutscher Volkszugehörigkeit nur wegen ihrer Nationalität“ ist der Bruch des Minderheitenschutzabkommens, des Minderheitenschutzauftrages an die Tschechoslowakische Republik evident,

unwiderleglich sichtbar geworden, „hat die Tschechoslowakische Republik den Minderheitenschutzvertrag evident in der gräßlichsten Weise verletzt, ebenso auch durch die Internierung, die Zwangsarbeit und die vielfachen Mißhandlungen aller Deutschen, wobei wichtig ist, daß auch fremden“ Staatsbürgern, von tschechoslowakischer Seite her gesehen, nämlich zum Beispiel österreichischen und reichsdeutschen „Staatsangehörigen, nach Art. 2 des Minderheitenschutzvertrages voller Schutz des Lebens und der Freiheit zugesichert war“, und ihnen im Jahr 1945 ebenso Gewalt angetan worden ist.

„Alle die von der Tschechoslowakei im Widerspruch mit dem Minderheitenschutzvertrag veranlaßten und durchgeföhrten Maßnahmen sind daher nach Art. 1 desselben unwirksam und rechtlich gar nicht vorhanden, können also von den Signatarmächten des Vertrages nicht als zu Recht bestehend anerkannt, sondern müssen vielmehr als Unrecht und als Verletzung des Minderheitenschutzvertrages deklariert werden, was nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen zu Wiedergutmachung und Schadenersatz verpflichtet.“ Und darum wird sich die Tschechoslowakische Republik nicht herumdrücken können.

Die Heimatvertriebenen aus den ehemaligen Kronländern Böhmen und Mähren haben daher nicht nur eine moralische, sondern auch gegenüber den Signatarmächten des Minderheitenschutzvertrages und der UNO eine völkerrechtlich einklagbare Forderung auf Wiedergewinnung der verlorenen Heimat, Rückstellung des ihnen geraubten Vermögens beziehungsweise Wiedergutmachung und Schadenersatz. (*Präsident Hartleb übernimmt den Vorsitz.*)

Was das unverlierbare, unverzichtbare und unverjährbare Recht auf Wiedergewinnung der verlorenen, der geraubten Heimat anlangt, so hat dies Herr Bundesminister Helmer — selber ein Südmährer, wenn ich nicht irre — ausdrücklich anerkannt. Freilich kann sich die Rückkehr nicht so vollziehen, wie sich das die Staaten des Ostblocks vielleicht jetzt mit ihren seit längerer Zeit erlassenen „Amnestie-dekreten“ unter dem Titel „Die Heimat ruft“ vorstellen. Diese „Die Heimat ruft“-Propaganda der Ostblockstaaten ist nur ein Trick der volksdemokratischen Sphinx, um aus den amnestierten Landesflüchtigen, wenn sie der kommunistischen Propaganda einmal auf den Leim gegangen sind, Kulis für die Uran- und Bleibergwerke zu gewinnen. Sogenannte Interviews mit Reemigranten, die seit einigen Monaten laufend in tschechoslowakischen Zeitungen veröffentlicht werden, lassen klar erkennen, welches üble Spiel Prag hier wieder

## 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955 3931

mit Menschenleben spielt, mit jenen Menschen, die der Hoffnung unterlagen, in der Heimat wieder ihrer altgewohnten Beschäftigung nachgehen zu können, und die in den Uran- und Kohlenbergwerken gelandet sind.

Die Wiedergewinnung der Heimat muß in Freiheit, unter Einsatz aller völkerrechtlich zugelassenen Mittel, vor sich gehen, wie dies die sudetendeutsche Bundesversammlung vom 3. September und die große Gedenkkundgebung der Heimatvertriebenen vor der Votivkirche am 4. September dieses Jahres in Punkt 1 ihrer Entschließung gefordert hat. Wenn auch die volle Verwirklichung der Forderung der deutschen Heimatvertriebenen aus der Tschechoslowakei eine Machtfrage ist, die augenblicklich gewiß nicht gelöst werden kann, wenn sie auch von der künftigen Entwicklung der politischen Verhältnisse in Europa überhaupt abhängt, so ist doch von der österreichischen Regierung schon jetzt zu verlangen, daß sie sich klar und eindeutig hinter die moralisch und rechtlich begründeten Ansprüche der Heimatvertriebenen stellt und daß sie dies der tschechoslowakischen Regierung am Beginn der Verhandlungen zu verstehen gibt. Mit der obligaten österreichischen Leisetreterei und mit dem Spielen des lieben Mannes ist Staaten gegenüber, die derartig brutal einseitigen Machtgelüsten frönen, gar nichts zu erreichen.

Der österreichische Staatsvertrag unterscheidet nicht, wie dies die erwähnte Entschließung der Sudetendeutschen vollkommen richtig in Punkt 4 weiter ausführt, zwischen österreichischen Alt- und Neubürgern. Aus dem in der Charta der Vereinten Nationen feierlich verankerten Grundsatz der Unantastbarkeit rechtmäßig erworbenen Eigentums ergibt sich eindeutig die Restitutionsbeziehungsweise Wiedergutmachungspflicht der Tschechoslowakischen Republik gegenüber unseren heimatvertriebenen Mitbürgern. Indirekt hat Österreich im Interesse dieser sogar noch einen zusätzlichen Anspruch insofern, als es für sie seit 1945 aus öffentlichen Geldern Aufwendungen gemacht hat, die die Tschechoslowakische Republik selbst durch die brutale Ausweisung dieser unschuldigen Opfer einer unmenschlichen Haßpropaganda verschuldet hat.

Die Höhe der österreichischen Vermögensforderungen an die Tschechoslowakische Republik darf daher nach all dem Vorhergesagten auf mindestens 12 Milliarden Schillingen geschätzt werden. Einen solchen Betrag, das wären rund 500 Millionen Dollar, hat Zeitungsmeldungen zufolge Österreich auch tatsächlich geltend gemacht. Wenn die Tschechoslowakische Republik es ablehnt, auf dieser

Grundlage, das heißt unter Einschluß der sudetendeutschen Rückgabeforderungen, mit uns zu verhandeln, dann soll ihr eben klipp und klar gesagt werden, daß dann unserseits nicht das geringste Interesse an irgendwelchen Rechtsabkommen besteht, die mit volksdemokratischen Staaten ohnehin sehr problematischer Natur sind, oder an Grenzregulierungen an der March und an der Thaya, die ja sehr untergeordnete Probleme betreffen, oder auch an einer Intensivierung des Reiseverkehrs.

Ich möchte auch hoffen, daß unsere Fußball-Enthusiasten aus dem natürlichen Solidaritätsgefühl für die Heimatvertriebenen in diesem Fall ihr Begehr, an Länderwettspielen in Prag oder in Brünn teilzunehmen, selber einigermaßen zurückstellen, bis eben die Tschechoslowakische Republik diese gerechte Forderung erfüllt hat.

Solange die Rechnung der heimatvertriebenen Sudetendeutschen nicht beglichen ist, solange erscheint das Wort des tschechoslowakischen Gesandten Dr. Vašek, das er auf einer Pressekonferenz in Wien gesprochen hat — von der Freundschaft zwischen der österreichischen und der tschechischen Nation, die bis in die Zeiten Mozarts zurückreiche —, im Hinblick auf die offenen Gräber der Sudetendeutschen wahrlich wie ein blutiger Hohn!

Und nun zu Ungarn. Bezuglich der bereits angelaufenen Vermögensverhandlungen mit Ungarn gilt grundsätzlich dasselbe wie hinsichtlich der Tschechei, nur liegen die Verhältnisse hier offenbar einfacher, und offenbar ist auch die Verhandlungsbereitschaft und die Entgegenkommensbereitschaft der Ungarn größer. Es wird sich vor allem darum handeln, den Pachtzins für den Besitz österreichischer Staatsbürger in Ungarn — der auf 17.200 ha Boden, 120 Häuser und 91 Betriebe geschätzt wird — zu dem sich Ungarn grundsätzlich verpflichtet hat, bevor es Volksdemokratie geworden ist, nun für die ganze Zeit der Beschlagnahme freizubekommen. Mehrere Millionen Forint sollen angeblich aus diesem Titel bereits auf einem Budapester Sperrkonto liegen. Es ist zu hoffen, daß die Vermögensverhandlungen mit Ungarn schon deshalb aussichtsreich verlaufen werden, weil die Ungarn wie die Tschechoslowaken Gegenforderungen an Österreich zu haben behaupten.

Die Verhandlungen müssen aber dazu benutzt werden, um den Ungarn auch etwas Grundsätzliches vorzuhalten, und zwar das, was schon mein Vorredner, der Herr Abg. Stürgkh, gesagt hat, nämlich die systematischen Grenzverletzungen. Im Oktober haben acht ungarische Polizisten bei Lusing

**3932 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955**

im Bezirk Güssing zwischen den Grenzsteinen 67 und 68 die ungarische Grenze überschritten, sie sind auf österreichisches Gebiet eingedrungen und haben den Grenzstreifen auf österreichischer Seite systematisch nach Flüchtlingen durchsucht. Einige österreichische Landarbeiterinnen, die zwischen den Grenzsteinen 67 und 70 Vieh hüteten und Felder bestellten, wurden von den ungarischen Soldaten mit vorgehaltenen Pistolen und unter Todesandrohung verhalten, das Gebiet sofort zu räumen.

In diesem Fall hat die österreichische Regierung gegen die eklatanten Verletzungen österreichischen Hoheitsgebiets in Budapest energisch protestiert, trotzdem gehen die Bedrohungen unserer Grenzbevölkerung seitens Ungarns weiter. Es liegen Meldungen vor, daß die ungarische Grenzwache ihren Patrouillendienst in allerletzter Zeit erheblich verstärkt hat; Unteroffizier-Spezialtruppen, die in Grenzkommandos zusammengefaßt sind, haben den Auftrag, auf alle Grenzgänger ohne Anruf zu schießen. Der Eiserne Vorhang wurde an mehreren Stellen durch die Errichtung neuer und besonderer Absperrmaßnahmen verstärkt. Neue Minen wurden gelegt und ein neues Minenauslösesystem angebracht, Stacheldrähte, spanische Reiter und Kontrollteppiche ausgesetzt. Die Kopfprämie der Menschenjäger für die Auslieferung eines Grenzgängers wurde von 3000 auf 4000 Forint erhöht.

Es könnte uns an sich gleichgültig sein, wenn die Arbeiterparadiese solche Schutzmaßnahmen treffen müssen, um sich vor einer Abwanderung der mit den Segnungen des Kommunismus überhäuften eigenen Bevölkerung zu schützen, aber es kann uns nicht gleichgültig sein, wenn dabei unsere eigene Bevölkerung an Leben und Gesundheit bedroht wird, und es kann uns auch nicht gleichgültig sein, wenn dadurch das auch von uns als zivilisierter Staat mit Recht hochgehaltene Asylrecht mindestens eingeschränkt wird. Den Ungarn ist daher bei den Verhandlungen klarzumachen, daß wir keineswegs Lust haben, tatenlos zuzusehen, daß der Terror, dem unsere Bevölkerung während der zehnjährigen Besatzungszeit durch Uniformierte im eigenen Land ausgesetzt war, nun durch einen Terror von Uniformierten der Nachbarländer ersetzt wird. Abgesehen davon handelt es sich bei derartigen Akten auch um eine Verletzung des Status unserer jungen Neutralität, und wenn es darauf ankommt, dieser Neutralität von allem Anfang an Respekt zu verschaffen, dann müssen Sie tatsächlich auch bei erster sich bietender Gelegenheit hiezu die nötigen Schritte ergreifen.

Hinsichtlich unseres Verhältnisses zu Jugoslawien habe ich den Ausführungen des

Herrn Abg. Stürgkh, die in diesem Falle sehr eingehend und treffend waren, nichts hinzuzufügen, beziehungsweise nur die Schlußfolgerungen von dem, was von mir selbst hinsichtlich Tschechei und Ungarn gesagt worden ist, auch auf Jugoslawien anzuwenden.

Ich komme nunmehr, absichtlich am Schluß, zu dem wichtigsten Teil unserer auswärtigen Beziehungen, nämlich zu Deutschland. Die Beziehungen zur westdeutschen Bundesrepublik haben sich seit einem Jahr wesentlich und weitgehend entspannt. Erinnern Sie sich, meine Damen und Herren, an das Theater, das ungefähr vor Jahresfrist in diesem Saale aufgeführt worden ist, als ein Spruch des Bundesgerichtes in Karlsruhe den österreichischen Staatsbürgern, die 1938 deutsche Staatsbürger geworden sind, ihre damit erworbenen Rechte sichern wollte. Erinnern Sie sich an dieses Theater von der Anschlußgefahr und an alle die sehr durchsichtigen Parolen, die von den Sprechern in der damaligen Sitzung ausgestoßen wurden und in den Wunsch auf eine dauernde Vergiftung des Verhältnisses zwischen uns und unserem größten Nachbarstaat hinausliefen. Welche Wandlung seit jener Zeit, denn mittlerweile ist von einer Anschlußgefahr ja nicht mehr die Rede.

Es ist eine westdeutsche diplomatische Delegation in Wien eingetroffen, und es ist ein wahrer gegenseitiger Ordensregen niedergegangen, von dem selbst diejenigen nicht ausgeschlossen worden sind und auch sich selbst keineswegs ausgeschlossen haben, die bis dato am heftigsten gegen jede Verständigung mit Deutschland gearbeitet haben. Sogar der Wortführer der deutschfeindlichen, aber auch neutralistischen Gruppe der katholischen Konservativen in Österreich, der Leiter der Völkerrechtsabteilung des Auswärtigen Amtes, Herr Gesandter Professor Stefan Verosta, der sich seit Jahren erfolgreich bemüht hat, eine Rückgabe des deutschen Vermögens zu hintertreiben und laut „Spiegel“ im Juli dieses Jahres für eine enge Zusammenarbeit mit den kommunistischen Donaustäaten als Gegengewicht zu Deutschland plädiert hat, hat sich sein deutsches Bundesverdienstkreuz dritter Klasse an die Brust heften lassen, offenbar für „treue Dienste für die westdeutsche Bundesrepublik“.

Sogar die Erfinder der österreichischen Nation können mit dem Staatsbesuch durchaus zufrieden sein, denn der Herr Brentano, der westdeutsche Außenminister, hat ständig von „unseren beiden Völkern“ gesprochen, wozu nur zu sagen ist, das es diese zwei Völker nicht gibt, denn es gibt nur ein deutsches Volk, das in Westdeutschland, in Ostdeutschland, in

## 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955 3933

Österreich, im Saargebiet und auch in anderen Gebieten dieser Erde lebt. Es gibt ein österreichisches Staatsvolk, wenn Sie wollen, und daran wird niemand irgendeine Kritik üben, wenn dieser richtige Ausdruck geprägt wird. Es gibt einen österreichischen und einen deutschen Staat, und in dieser Hinsicht haben auch prominente Politiker Österreichs selbst die richtige Terminologie angewendet. Es gibt aber kein österreichisches Volk, wie es so oft von dieser Stelle aus apostrophiert wird, denn das ist nur der Wunschtraum derjenigen, die die Trennung vom gesamten deutschen Volkskörper möglichst rasch und intensiv durchgeführt haben möchten, indem sie hier aus der Besonderheit einiger Stammes-eigenschaften einen Nationalcharakter erfinden, der uns in der Welt in einer Zeit, da es nicht um Krähwinkelei und um Abschließung, sondern um die Zusammenlegung zu größeren kulturellen und wirtschaftlichen Einheiten geht, nur mit Recht dem verdienten Fluch der Lächerlichkeit aussetzt.

Was aber nun die Beziehungen zwischen der westdeutschen Bundesrepublik und Österreich anlangt, so möchte ich hier unmißverständlich feststellen, daß zweifellos auf beiden Seiten Fehler geschehen sind. Sie würden sich irren, wenn Sie nun glaubten, daß ich für die Fehler der westdeutschen Diplomatie vielleicht blind bin und sie verschweigen möchte. Aber von allem Anfang an sollte doch die Regelung des Deutschen Eigentums einen Zankapfel in den Beziehungen zwischen Österreich und Deutschland bilden; und das ist ja auch gelungen. Ein besonderes Ruhmesblatt wird der betreffende Enteignungsartikel des Staatsvertrages weder für Österreich noch für die westlichen Mächte jemals bilden. Die westlichen Demokratien, die mit der im Staatsvertrag praktizierten Mißachtung des ehrlich erworbenen Privat-eigentums den endgültigen Weg der Verstaatlichung und der Vermassung auch kleinsten Vermögen in Europa beschleunigt haben, haben hier niemandem anderen einen Dienst getan als Moskau, das ein Interesse an der Zertrümmerung der abendländischen Kultur- und Eigentumsbegriffe hat.

Die österreichische Stellungnahme zur Auslegung der Eigentumsfrage war bisher auch wenig ermutigend, wenn ich an den Versuch einer Schenkungssteuer im ursprünglichen Referentenentwurf zum Staatsvertragsdurchführungsgesetz denke, wonach sogar das deutsche Kleinsteigentum von 10.000 Dollar, das doch zweifellos nach dem Staatsvertrag entschädigungslos beziehungsweise ohne Gegengabe zurückzustellen ist, noch mit einer Schenkungssteuer behaftet werden sollte, was allerdings, wie ich höre, nunmehr glücklich

gefallen ist. Daß Rechtsfragen überhaupt mit dem Zollstab der Arithmetik gelöst werden sollen, ist an sich sehr bedenklich und sehr bedauerlich.

Umgekehrt aber, meine Damen und Herren, stellt es eine ungeheure Härte dar, daß nun die österreichischen Renten aus reichsdeutschen Versicherungen eingestellt worden sind. Für die Betroffenen ist es nur ein sehr geringer Trost, daß sie jetzt hören, daß der deutsche Text des Staatsvertrages hier angeblich einen Übersetzungsfehler enthält. Die enge Interpretation Westdeutschlands, den österreichischen Forderungsverzicht nach Art. 23 Paragraph 3 des Staatsvertrages auch auf gewisse privat-rechtlich erworbene Ansprüche in der deutschen Zeit von 1938 bis 1945 und insbesondere auch auf die Rentenansprüche auszudehnen, mag ich vielleicht als eine unmittelbare Reaktion auf die Konfiskation des Deutschen Eigentums in Österreich verständlich finden, aber sie trifft gerade die Allerärmsten in unserem Lande und sie leistet jedenfalls auch von westdeutscher Seite der Sache der gegenseitigen Verständigung keinen guten Dienst. Österreich wäre aber bis zur Regelung der Frage verpflichtet, zur Überbrückung diesen ohne ihre Schuld in Not geratenen mehreren tausend Rentnern Vorschüsse zu leisten.

Gänzlich ungeklärt ist bisher das Verhältnis, das die österreichische Bundesregierung zu Pankow einzunehmen gedenkt. Es liegen Informationen vor, die sich allerdings der Überprüfung entziehen, daß Pankow die Spannung Wien—Bonn ausnützen wollte und das Angebot einer Entschädigung für Vermögen, das österreichische Staatsbürger im Gebiet der Sowjetzone verloren haben, an Österreich gemacht hat, allerdings für einen Kaufpreis von österreichischer Seite, nämlich daß wir die Beziehungen zu Pankow aufnehmen. Es mag sein, daß diese Pression mit ein Grund für die eilige Reise Brentanos nach Wien gewesen ist. Nach wie vor ist aber ungeklärt, ob Wien nicht noch immer mit dem Gedanken der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Pankow spielt, und die sowjetische Großoffensive — auf kaltem Wege natürlich — Österreich nun eine 800 Millionen-Schilling-Anleihe zu geben, zeigt den Versuch Moskaus, den es nie aufgegeben hat und nie aufgeben wird, uns doch noch in die volksdemokratische, kommunistische Einflussphäre mit einzubeziehen und unter die kommunistische Knute zu bekommen. Hierüber dürfen wir uns gar keiner Täuschung hingeben, und es kann daher für den Fall, als an eine Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Pankow gedacht sein sollte, nicht genug davor gewarnt werden, denn eine solche Anerkennung Pankows von

## 3934 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955

unserer Seite wie auch von seiten jedes anderen Staates auch müßte, wie Bonn unmißverständlich und diesfalls mit Recht erklärt hat, zum sofortigen Abbruch aller diplomatischen Beziehungen mit Bonn führen. Es ist zu hoffen, daß, wenn schon nicht ein gesamtdeutsches Gefühl und wenn schon nicht ein europäisches Gemeinsamkeitsbewußtsein, so doch zumindest die katholischen Beziehungen zwischen Rom und Bonn dazu führen werden, daß man von der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Pankow Abstand nehmen wird.

Von unserer Außenpolitik ist zu verlangen, daß sie auf Grund der jahrhundertelangen tatsächlichen Gegebenheiten eine immer engere wirtschaftliche und kulturelle Annäherung an Westdeutschland herbeiführe. Sie wird damit nicht vielleicht irgendeinem engstirnigen nationalistischen Konzept Vorschub, sondern der Idee eines geordneten Europas einen Dienst leisten, eines Europa, das entweder sein wird oder nicht sein wird; sein dann, wenn es die deutsche Mitte zum Zentrum hat, der wir als eigener Staat mit angehören, nicht sein aber dann, wenn es diese deutsche Mitte dauernd unter der Versklavung von Ausnahme- und Unrechtsverträgen läßt, die derzeit noch bestehen, auch uns gegenüber bestehen, und die kein besonders gutes Vorzeichen dafür sind, daß die seit 1945 neu geschaffene Weltordnung nun von all den Fehlern frei sein sollte, die einem früheren Regime angelastet worden sind.

**Präsident Hartleb:** Als nächster Redner ist der Herr Abg. Zechtl zum Worte gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Zechtl:** Hohes Haus! Das zur Beratung stehende Kapitel Äußeres fordert geradezu dazu heraus, und es wurde auch bisher in ausgiebigem Maße davon Gebrauch gemacht, über ein Problem zu sprechen, das uns allen, wie ja auch schon betont wurde, eine Herzensangelegenheit ist: über Südtirol.

Wir mußten heuer das traurige Jubiläum feiern: am 10. Oktober 1920 wurde Südtirol, also das Land südlich des Brenners, auf Grund einer Geheimabmachung vom 26. April 1915 in London in das italienische Staatsgebiet einverlebt. Wir haben Südtirol nie vergessen. Die Sorgen der Südtiroler waren auch unsere Sorgen, und so wird es zu allen Zeiten sein und bleiben. Nach 1945, nach Beendigung des zweiten Weltkrieges und nach dem Sturz des italienischen Faschismus ist in der Entwicklung in Südtirol eine Besserung eingetreten. Das wollen und das müssen wir objektiverweise feststellen. Trotzdem gibt es immer noch gewaltige unterschiedliche

Auffassungen zwischen Österreich und Italien in der Frage der Südtiroler Bevölkerung.

Was das Abkommen zwischen Gruber und de Gasperi, das am 5. September 1946 abgeschlossen wurde, betrifft, so kann man dazu eingestellt sein, wie man will. Man kann zehn Jahre später ohne weiteres dieses und jenes als nicht in Ordnung befinden, aber es ist doch unsere Aufgabe, die Grundlage dieses Abkommens als gegeben zu betrachten und das Größtmögliche und Bestmögliche aus diesem Abkommen herauszuholen. Wir können eindeutig feststellen, daß zwar auf der einen Seite Fortschritte zu verzeichnen sind, daß aber auf der anderen Seite noch viele, viele Verpflichtungen Italiens nicht eingehalten worden sind. Es ist unsere Aufgabe, es ist Aufgabe der Volksvertretung und Aufgabe der Regierung, dazu zu kommen, daß Italien veranlaßt wird, diese Bestimmungen dem Geiste und dem Buchstaben nach vollinhaltlich einzuhalten.

Ich möchte einige wenige Aufgaben, die das Gruber—de Gasperi-Abkommen umfaßt, herausgreifen, die nicht eingehalten worden sind. Das wichtigste für die Südtiroler ist doch die Erhaltung ihrer Muttersprache. Und hier liegt es im argen. Italien hat bisher die feierlich übernommene Verpflichtung nicht eingehalten. Die italienische Regierung behandelt die deutsche Sprache der Südtiroler Bevölkerung immer noch als eine Hilfssprache. Das ist für uns unerträglich und schreit nach Abhilfe. Im Pariser Abkommen ist im Art. 1 b die Gleichstellung der deutschen und italienischen Sprache in den öffentlichen Ämtern und amtlichen Urkunden sowie bei den zweisprachigen Ortsbezeichnungen festgehalten. Wir müssen aber immer noch erleben, daß deutsche Bürgermeister untereinander im Amtsverkehr sich nicht der deutschen Sprache bedienen dürfen, sondern untereinander von der italienischen Sprache Gebrauch machen müssen. Das ist eine eindeutige — ich wiederhole es — und eklatante Verletzung des Südtiroler Abkommens.

Wir wollen objektiverweise feststellen, daß in bezug auf die Entwicklung der Schulen ein Fortschritt erzielt worden ist. Wir erinnern uns noch mit Grauen an die Entnationalisierungspolitik Mussolinis, der die deutsche Muttersprache unterdrückt und sie aus den Schulen verbannt hat. Nach dem Jahre 1946 ist eine wesentliche Besserung eingetreten.

Wenn wir heute feststellen können, daß 423 deutsche Schulen in Südtirol vorhanden sind sowie 18 deutsche Mittelschulen und gleichrangige Schulen, so ist das zweifellos ein Fortschritt, den wir gerne anerkennen

## 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955 3935

wollen und anerkennen müssen. Aber es ist ebenfalls ein Zustand, der einer dringenden Abhilfe bedarf, daß die Direktoren dieser genannten deutschsprachigen Schulen untereinander nicht in der Muttersprache, sondern in der italienischen Sprache verkehren müssen.

Es ist im Südtiroler Abkommen auch festgelegt, daß in den Ämtern, wie schon erwähnt, die deutsche Sprache zugelassen ist. Aber wir haben heute noch den Zustand, daß bei Gericht nicht in deutscher Sprache verhandelt und gesprochen werden darf, sondern daß dort die italienische Sprache die Amtssprache ist. Und wenn jemand der italienischen Sprache nicht mächtig ist, dann muß er sich eines amtlichen Dolmetschers bedienen. Das ist ebenfalls ein eindeutiger Bruch des Abkommens.

Ich glaube, man darf gerade diese Budget-debatte, die erste nach der Wiederherstellung unserer Unabhängigkeit und Souveränität, nicht vorübergehen lassen, ohne daß wir von der Bundesregierung, daß wir vom Außenministerium verlangen, daß alles getan wird, um in dieser Richtung von Italien die Einhaltung der Bestimmungen zu erreichen.

Es wurde heute schon von den Rednern zum Ausdruck gebracht, daß uns Südtirol eine Herzensangelegenheit ist. Das ist zweifellos ein über alle Parteien und Weltanschauungen hinwegspannender Bogen. Man kann ja über die Methoden, wie man das Bestmögliche für die Südtiroler Bevölkerung herausholen kann, verschiedener Meinung sein, und man ist es auch. Sicherlich ist es für die Regierungsparteien ein nicht leichtes Problem, zu einer so kritischen Angelegenheit möglichst wirkungsvoll Stellung zu nehmen. Es ist leicht, in Forderungen auszuklingen, die man nicht am Verhandlungstisch verantworten muß, aber ich glaube, für uns muß ein fundamentaler Grundsatz in der Frage Südtirol vorhanden sein: Alles zu tun, was Südtirol und den Südtirolern hilft, aber nichts zu tun, was ihnen — durch unkluges Reden und Handeln — schaden würde. Darum: Weisheit und Klugheit, gepaart mit Festigkeit, fußend auf unserem Recht bei allen Verhandlungen mit Italien über Südtirol! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Hartleb:** Als nächster Redner kontra ist zum Worte gemeldet der Herr Abg. Fischer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Ernst Fischer:** Meine Damen und Herren! In den vergangenen Jahren standen wir Kommunisten in schärfster Opposition zur Außenpolitik der Koalitionsparteien. Immer wieder war es die Frage der außenpolitischen Orientierung Österreichs, die leiden-

schaftliche Diskussionen hervorrief. Unsere Forderung nach Abkehr vom Kalten Krieg, nach der Verständigung mit der Sowjetunion, nach einer Politik der Neutralität stieß auf erbitterten Widerstand. Nun aber hat diese Politik sich durchgesetzt. Sie hat uns den Staatsvertrag gebracht, die Unabhängigkeit und die günstigsten politischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Entwicklung Österreichs. Die Grundsätze, die der Herr Bundeskanzler in seiner Rede zur Neutralitätserklärung des Parlamentes dargelegt hat, finden unsere Zustimmung. Unabhängigkeit, dauernde Neutralität, freundschaftliche Beziehungen zu allen Völkern — das sind Grundsätze, die den Bedürfnissen Österreichs entsprechen und die zu verwirklichen zur täglichen Aufgabe wird.

Es ist uns klar, daß Deklarationen allein nicht genügen, daß es notwendig ist, das Erreichte zu sichern, zu festigen. Die Kräfte, die Österreich jahrelang in eine falsche Bahn gedrängt haben, werden auch weiter bemüht sein, auf unser Schicksal einzuwirken. In der gesamten kapitalistischen Welt ist ein Kampf gegensätzlicher Auffassungen und Bestrebungen wahrzunehmen. Die mächtigen Gruppen, die sich nicht auf friedlichen Wettbewerb zwischen den beiden Welten, sondern auf gewaltsame Lösungen orientieren, sind zwar ins Hintertreffen geraten, aber sie sammeln sich immer wieder zum Angriff gegen die Politik der Entspannung.

Seit der letzten Konferenz der Außenminister, deren Ergebnis sehr mager war, hört man von vielen Seiten den Ruf: Der Geist von Genf ist tot! Es lebe der Kalte Krieg! Ich möchte dazu sagen: Kein ernst zu nehmender Politiker konnte erwarten, daß alle Fragen mit einem Schlag zu lösen sind, daß es möglich ist, den seit Jahren angehäuften Sprengstoff in wenigen Monaten völlig wegzuräumen. Das wichtigste scheint uns, daß man nicht mehr das Feuer an die Lunte hält, daß man nicht mehr auf eine Explosion hinarbeitet. Der Gedanke des Verhandelns ist stärker geworden als die Wahnsinnsidee eines Atomkrieges gegen die Sowjetunion. Der Geist von Genf ist aus der Erkenntnis hervorgegangen, daß auch ein magerer Friede besser ist als ein fetter Krieg, daß Drohungen und Erpressungen kein Mittel sind, um irgendein Problem der Lösung näherzubringen, daß man eben verhandeln muß, um Schritt für Schritt einen Ausgleich herbeizuführen. Die Lösung der österreichischen Frage nicht nur im Interesse unseres Volkes, sondern auch im Interesse des europäischen Friedens ist ein ermutigendes Beispiel. Jedenfalls wissen wir Österreicher, daß wir unsere Unabhängigkeit

## 3936 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955

und Neutralität nicht dem Kalten Krieg, sondern dem Geist von Genf, dem Geist der Verständigung, verdanken, und diesem Geist zu dienen gebietet unser ureigenstes Interesse. Wenn auch von Zeit zu Zeit immer wieder ein kalter Wind durch die Welt geht, wenn auch auf eine Periode der Auflockerung eine Periode der Erstarrung folgt — wir Österreicher sollten uns nicht beirren lassen, sondern konsequent auf Verständigung, Milderung, Freundschaft mit allen Völkern hinarbeiten. Und wenn die alten Kämpfer des Kalten Krieges wieder hervortreten, sollten sie deutlich fühlen, daß Österreich vom Kalten Krieg nichts wissen will, daß Freundschaft und Friede unser Bekenntnis ist und bleibt.

Freundschaft und Friede! Das sind die beiden Worte, die wie ein Leitmotiv die österreichische Parlamentsdelegation auf ihrer Reise durch die Sowjetunion begleiteten. Ich maße mir nicht das Recht an, im Namen meiner Reisegefährten zu sprechen, aber ich glaube, sie alle konnten sich überzeugen, daß die Sowjetunion wirklich den Frieden will und daß sie unserem Volk aufrichtige Freundschaft entgegenbringt. Unsere Reise hat ohne Zweifel dazu beigetragen — ich berufe mich hier auf die Worte des Delegationsleiters —, Vorurteile zu überwinden und Mißverständnisse zu beseitigen. Wir können und wollen Freunde sein, wir, das österreichische Volk, und das Volk der Sowjetunion.

Es wäre zu wünschen, daß die Delegation dem Parlament und der Öffentlichkeit Bericht erstattet, dies umso mehr, da die Berichte in den meisten österreichischen Zeitungen in keinem Verhältnis zu der Bedeutung des ersten Besuches österreichischer Parlamentarier in der Sowjetunion standen. Es war ein guter Anfang, und wir sollten uns bemühen, die freundschaftlichen Beziehungen, die angeknüpft wurden, fest und vielfältig zu gestalten. Wir brauchen die Freundschaft der Sowjetunion, wir wünschen die Freundschaft mit allen Völkern.

Wir wissen, daß unsere Neutralität nicht überall gern gesehen wird und daß sogar in Österreich selbst nicht alle damit einverstanden sind.

Ich halte es in diesem Zusammenhang für notwendig, dem Abg. Dr. Kraus einige Worte zu erwidern. Wir sind durchaus nicht dafür, daß alte Wunden aufgerissen werden. Aber man kann es nicht schweigend hinnehmen, daß der Abg. Kraus hier versucht hat, die Nürnberger Rassengesetze und ihre Folgen zu bagatellisieren, daß er hier versucht hat, die Mißhelligkeiten, denen Nationalsozialisten nach 1945 ausgesetzt waren, mit den beispiellosen Verbrechen gleichzustellen, die an Juden,

Sozialisten, Kommunisten und Katholiken in der Hitler-Zeit begangen wurden. Die ganze Welt weiß, daß Millionen Juden vergast worden sind (*Abg. Dr. Kraus: Katyn!*), die ganze Welt weiß, daß Hunderttausende, ja Millionen von Antifaschisten zu Tode gefoltert wurden! (*Abg. Dr. Kraus: In der Sowjetunion!*) Und wenn der Herr Abg. Kraus jetzt so tut, als sei das alles nicht gewesen, so grenzt das an Unverschämtheit. (*Abg. Dr. Kraus: Katyn!*)

Wir werden das nicht vergessen, ebenso wenig wie wir vergessen werden, daß es Hitler-Deutschland war, dem die Unabhängigkeit Österreichs zum Opfer fiel, nicht die Völker des Ostens, von denen Dr. Kraus gesprochen hat. (*Abg. Dr. Kraus: Zehn Jahre Besetzung!*) Einzig und allein der deutsche Imperialismus war der Todfeind der österreichischen Unabhängigkeit. (*Abg. Dr. Kraus: Der Einmarsch Russlands in Polen mit Hitler zusammen!*)

Und hier ist es notwendig, von gefährlichen Tendenzen zu sprechen, die vom VdU ganz offen vertreten werden. Der VdU hat gegen das Neutralitätsgesetz gestimmt. (*Abg. Stendebach: Gegen die Formulierung!*) Der Herr Abg. Stendebach hat gestern versucht, diese Abstimmung etwas abzumildern und zu erklären, der VdU sei ja nicht grundsätzlich gegen die Neutralität, sondern nur dafür, daß die Neutralität klar formuliert werde. (*Abg. Stendebach: Ja natürlich!*) Doch der Herr Abg. Kraus hat in seiner Rede heute deutlich gezeigt, welche Funktion dem VdU zugeschrieben ist. Er hat nicht ohne Absicht den Kalten Krieg wieder auflieben lassen, er hat nicht ohne Absicht die Haßpropaganda gegen die Länder und Völker des Ostens entfaltet. (*Abg. Dr. Kraus: Nicht gegen die Völker!*)

Es war der Sinn seiner Rede, eine dauernde Verständigung mit allen Völkern zu beeinträchtigen, zu hintertreiben, neue Konfliktstoffe zwischen Österreich und dem Osten anzuhäufen (*Abg. Dr. Kraus: Die Wahrheit zu ergründen!*), und nicht ohne Zufall hat der Herr Abg. Kraus davon gesprochen, mit den kommunistischen Ländern sei eine Verständigung nicht sehr erstrebenswert. Mit Italien gibt es schwere Konfliktstoffe, die Schweiz zählt nicht mit, also bleibt Deutschland — Westdeutschland — die große Rückendeckung Österreichs. (*Abg. Dr. Kraus: Frankreich!*)

Das ist der Sinn dieser Politik gegen die Neutralität, gegen die Unabhängigkeit, der aus der Rede des Abg. Kraus deutlich hervorgegangen ist. Man will Österreich in Gegensatz bringen, verfeinden mit anderen Nachbarvölkern, um dann zu erklären, der einzige Ausweg sei eine weitere Annäherung, eine Anlehnung an die westdeutsche Republik. (*Abg. Dr. Kraus: An Europa!*)

## 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955 3937

Und der Herr Dr. Stüber hat noch deutlicher gesprochen. Er hat erklärt, man müsse deshalb die sogenannte europäische Gemeinschaft anstreben, von der auch Dr. Kraus gesprochen hat, weil in ihr die „deutsche Mitte“ der entscheidende Faktor sein werde und zu dieser „deutschen Mitte“ Deutschland, Österreich und noch andere gehören.

Wenn man hinzunimmt, daß der VdU nicht ohne Grund wieder die alten Schlagworte von der deutschen Volksgemeinschaft aufwärmst, wenn so deutlich erklärt wird, die Österreicher seien gar kein eigenes Volk, sie seien ein Teil der deutschen Nation, dann sind wir durch die Erfahrung gewitzigt. Wir wissen aus der Vergangenheit, was der Hintergrund, was das Ziel einer solchen Propaganda war, und wir verstehen jetzt noch besser als je zuvor das Wort von der „unsichtbaren Grenze“. Das ganze Bemühen des VdU besteht darin, eine Agentur des deutschen Imperialismus in Österreich zu sein, nicht österreichische, sondern deutsche kapitalistische Politik in Österreich zu betreiben! (Abg. Dr. Gredler: So spricht der Agent einer Agentur!)

Meine Damen und Herren! Das zeigt uns deutlich, daß der Neutralität, der Unabhängigkeit Österreichs immer noch gewisse Gefahren drohen, denn das Auftreten des VdU ist ja kein unabhängiges, sondern steht im engsten Zusammenhang mit gewissen Tendenzen bei gewissen Kreisen in der westdeutschen Republik.

Wir halten es für umso bedeutsamer, daß nun die Großmächte unsere Neutralität anerkannt haben. Wir möchten freilich noch mehr, wir möchten, daß die Großmächte unsere Neutralität garantieren, und wir fordern die Bundesregierung auf, alles zu tun, um eine solche Garantie zu erlangen. Unsere junge Neutralität kann noch mancher Anfechtung, mancher Bewährungsprobe ausgesetzt sein, und eine solche bindende Garantie der Großmächte scheint uns daher eine höchst wünschenswerte Sicherung. Natürlich kann uns keine Sicherung von außen die eigene Verantwortung abnehmen. Vor allem muß Österreich selbst dafür Sorge tragen, keinen Fußbreit seiner Unabhängigkeit, seiner Neutralität preiszugeben. Die Unabhängigkeit und Neutralität beruht nicht nur auf Deklarationen, sondern wir müssen sie durch eine Gesamtheit politischer und wirtschaftlicher Entscheidungen untermauern. Wir müssen vor jeder solchen Entscheidung prüfen, ob sie eine Stärkung oder eine Schwächung unserer Unabhängigkeit und Neutralität herbeiführt.

Und hier, meine Damen und Herren, gibt es Grund zu einer gewissen Besorgnis. Als der Staatsvertrag unterzeichnet wurde, hat das

Volk mit Recht gejubelt. Der Schritt ins Freie war getan. Die volle staatliche Unabhängigkeit Österreichs und sein Bekenntnis zur Neutralität wirkten als Verheibung eines neuen, schöneren Zeitalters für unser vielgeprüftes Land. Nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich sollten wir unabhängig sein, ich sage, zum erstenmal in unserer Geschichte. Das ehemalige deutsche Eigentum und vor allem der kostbarste Rohstoff, über den wir neben unseren Wasserkräften verfügen, das Erdöl, wurde an Österreich zurückgegeben. Die Ölfelder, die Raffinerien, der Verteilungsapparat, die bisher der Sowjetischen Mineralölverwaltung unterstanden, war nun, so meinten wir, ohne Vorbehalt österreichisches Eigentum. Der Staatsvertrag verpflichtete die Regierung, das Erdöl in der ehemaligen sowjetischen Zone unseres Landes in keiner wie immer gearteten Form dem ausländischen Kapital preiszugeben. Diese Verpflichtung war keine Last, sondern ein Segen für Österreich, denn wir wissen aus internationaler Erfahrung, daß Erdöl und Unabhängigkeit in sehr widerspruchsvoller Wechselwirkung stehen. Die Gewinnung von Erdöl in einem kleinen Land kann nur zu leicht unter bestimmten Umständen den Verlust der Unabhängigkeit herbeiführen. Erdöl hat für das internationale Kapital eine geradezu magische Anziehungskraft, und wie die Fliegen auf eine blutende Wunde stürzen sich die Erdölfirmen auf jedes Land, aus dessen Erde der schwarze Reichtum quillt. Die Geschichte nicht weniger Länder — denken wir zum Beispiel nur an Iran — ist die Geschichte des wilden, erbitterten Kampfes der Erdölfirmen um den maßlos begehrten Rohstoff, der einst nur das Licht unserer Lampen nährte, heute aber zum Treibstoff der Technik und zum Zündstoff der Weltpolitik geworden ist. Es ist daher für Österreich, für seine Unabhängigkeit und seine gesamte Entwicklung eine Lebensfrage, daß sein Erdöl gegen jeden Zugriff von außen geschützt wird, daß es nicht aus einer Quelle des Wohlstandes zu einer Gefahr für die Freiheit werde. .

Wir haben aus der Tragödie der Ersten Republik gelernt, wie unmittelbar die politische mit der wirtschaftlichen Unabhängigkeit zusammenhängt. Die Alpine Montan befand sich damals in den Händen des deutschen Kapitals, und die österreichische Arbeiterschaft hat nicht vergessen, daß die Alpine Montan die Brutstätte der Reaktion, der Brückenkopf des deutschen Imperialismus in Österreich war. Es wäre verantwortungslos, solche Erfahrungen nicht zu berücksichtigen und abermals ausländischem Kapital entscheidende wirtschaftliche Positionen in Österreich einzuräumen.

## 3938 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955

Die Erdölgewinnung, -verarbeitung und -verteilung ist jedoch — das haben auch die Regierungsparteien in den vergangenen Jahren immer wieder hervorgehoben — eine solche entscheidende Position. Wir stehen nun der Tatsache gegenüber, daß das österreichische Erdöl nicht für Österreich, sondern zum großen Teil für das ausländische Kapital fließen soll. Es war schon in den Tagen vor der Unterzeichnung des Staatsvertrages beunruhigend, daß plötzlich ein ganzer Schwarm von amerikanischen Erdölinteressenten in Österreich einflog, daß die Anwesenheit dieser ungebetenen Gäste eine fühlbare Stockung im Fluß der Ereignisse hervorrief, daß die politische Atmosphäre plötzlich penetrant nach Petroleum roch. Man konnte jedoch nicht annehmen, daß Hand in Hand mit der Unabhängigkeit Österreichs schon ihre teilweise Preisgabe vorbereitet wurde, daß man schon die Leitungen legte, durch die das Erdöl ausströmen und die Macht des fremden Kapitals einströmen sollte. Man konnte dies umso weniger annehmen, da die Regierung das Moskauer Memorandum unterzeichnete, in dem es wörtlich heißt: „Die Bundesregierung wird nach Übergabe der deutschen Vermögenswerte in der sowjetischen Besatzungszone an Österreich Maßnahmen herbeiführen, die eine Überführung dieser Vermögenswerte in das Eigentum ausländischer Staatsangehöriger einschließlich juristischer Personen privaten oder öffentlichen Rechtes ausschließt.“

Außerdem haben die Sprecher und Schreiber der Regierungsparteien immer wieder betont, daß das Erdöl nun endlich unser sei und bleiben werde, daß die Souveränität Österreichs auf dem Gebiet der Erdölproduktion und -verarbeitung zu den entscheidendsten Ergebnissen auf dem Wege zur vollen Unabhängigkeit gehöre. Wir haben freilich manchmal erlebt, daß die Worte der Regierungspolitiker in Widerspruch zu ihren Taten standen, daß ihre Erklärungen nicht viel mehr waren als Schnee vom vergangenen Jahr. Aber in der Frage des Erdöls war es doch so, daß die Forderung, es müsse 100prozentig in das Eigentum Österreichs übergehen, im Mittelpunkt einer jahrelangen Propaganda stand, daß die Regierungspolitiker jede andere Lösung als untragbar ablehnten, daß sie immer wieder erklärten, jeder fremde Einfluß auf das Erdöl sei mit der Unabhängigkeit unseres Landes unvereinbar. In dem Augenblick aber, in dem das Erdöl nun endlich 100prozentig in das Eigentum Österreichs überging, war all das bisher Gesagte offenbar null und nichtig, und nicht die österreichische Republik, sondern das Auslandskapital soll der eigentliche Nutznießer sein.

In einem Geheimabkommen mit den Westmächten, den sogenannten Wiener Memoran-

den, hat die Bundesregierung dem Ölkapital weitgehende Zugeständnisse gemacht. Die Unterzeichner dieses Geheimpaktes — der Bundeskanzler, der Vizekanzler, der Außenminister und sein Staatssekretär — haben sich verpflichtet, daß die 100prozentigen Eigentumsrechte an der Lobauer Raffinerie und der Ölleitung von Zistersdorf in die Lobau der Anglo-Saxon Petroleum Company und der Socony Vacuum Oil Company, also dem englischen und amerikanischen Ölkapital, entweder direkt oder ihrer Tochtergesellschaft, den Österreichischen Mineralölwerken, übergeben werden. Die Forderung derselben Firmen nach einer 50prozentigen Beteiligung an der Korneuburger Raffinerie soll angemessen befriedigt, das heißt unter Umständen durch einen Geldbetrag abgelöst werden. Dieselben Firmen werden einen großen Prozentsatz der Verteilungsanlagen, Tankstellen usw. übernehmen. Ausländischen Firmen, wie der Rohölgewinnungs AG. des kanadischen Staatsbürgers van Sickles, werden bedeutende Schürfrechte zugestanden. Die österreichische Bundesregierung beabsichtigt, so heißt es in den Memoranden, mit dieser Firma sogenannte Betriebsdurchführungsverträge — Operating Agreements — abzuschließen. Auf diese Weise soll das ausländische Ölkapital auch an der Produktion direkt beteiligt sein. Erdölbetriebe, die schon auf der Verstaatlichungsliste standen, sollen von dieser Liste gestrichen werden, damit sie nicht der Republik, sondern dem ausländischen Kapital anheimfallen. Das ist in kurzen Worten der Inhalt der Wiener Memoranden.

Das österreichische Volk und vor allem die österreichische Arbeiterschaft hat erwartet, Österreich werde die gesamte Erdölindustrie übernehmen und sie zu einem Tragpfeiler seiner wirtschaftlichen Unabhängigkeit machen. Das Gegenteil dessen soll nun geschehen. Mit der Preisgabe der Ölleitung Zistersdorf—Lobau, die gleichsam die Schlagader der Erdölindustrie ist, mit der Auslieferung der leistungsfähigsten Raffinerien und eines großen Teiles der Tankstellen an das ausländische Kapital gerät faktisch die gesamte Erdölindustrie in die Abhängigkeit der amerikanischen und englischen Ölkonzerne. Wenn selbst die Produktion zu einem wesentlichen Prozentsatz österreichisch bleibt, so hält das Auslandskapital den Hebel in der Hand. Es kann durch den Besitz der Ölleitung, der Verarbeitungsbetriebe und durch die Kontrolle der Verteilung nach eigenem Willen schalten und walten und der Produktion seine Gesetze diktieren. Österreich liefert dann wohl den Rohstoff und die Arbeiter, aber was damit zu geschehen hat, bestimmt das Auslandskapital. Man kann verstehen, daß die Regierung diesen

## 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955 3939

unheilvollen Pakt vor dem österreichischen Volk geheimhielt. Die Erdölflecken auf dem Brautgewand der Unabhängigkeit hätten zu häßlich gewirkt, und die Arbeiter hätten zu früh gefragt: Was ist das für ein unsauberes Spiel? Wir dachten, ihr wolltet eine österreichische Erdölindustrie! Nun aber löst sich aus den rot-weiß-roten Fahnen das amerikanische Aktienpaket. Das sollte so lange als möglich versteckt bleiben. Und wären nicht wir Kommunisten durch eine Reihe von Vorgängen stutzig geworden, hätten nicht wir die Öffentlichkeit alarmiert, dann wüßte das Volk wahrscheinlich auch heute noch nichts von dem Geheimpakt mit dem Erdölkapital. Die Wiener Memoranden wurden erst veröffentlicht, als es nicht mehr möglich war, sie geheimzuhalten.

Jetzt versucht die Regierung, sich herauszureden. Die Vereinbarungen seien ja gar nicht geheim gewesen, man habe sie unter strengster Schweigepflicht dem Hauptausschuß vorgelegt und habe sie auch der Sowjetunion zur Kenntnis gebracht. Mit Verlaub, meine Damen und Herren, es geht hier nicht um sowjetische, sondern es geht um österreichische Interessen, und daß man auch die Sowjetunion informierte, kann doch nicht darüber hinweggeholfen, daß man es nicht der Mühe wert fand, das österreichische Volk, das österreichische Parlament zu informieren. Wenn die Regierung ein gutes Gewissen hätte, wenn sie das Gefühl hätte, daß alles in Ordnung ist, dann wäre sie doch sofort vor die Öffentlichkeit getreten, anstatt so lange zu schweigen, bis der Skandal ans Tor schlug. Es ist eben so, daß die Regierung mit Recht ein schlechtes Gewissen hat, daß sie weiß: hier wurden schwerwiegende Interessen Österreichs preisgegeben.

Man soll uns jetzt nicht mit der Phrase kommen, die Auslieferung von Schlüsselpositionen der Erdölindustrie an ausländische Milliardäre sei ein Akt der Wiedergutmachung. Das internationale Erdölkapital, das den Aufstieg Hitlers finanziell unterstützte und sich am Krieg maßlos bereicherte, hat seine vor 1938 in Österreich erworbenen und nur zu einem winzigen Teil ausgenützten Schurfrechte sowie die damals in den Anfängen steckenden Betriebsanlagen an Hitler-Deutschland verkauft. Wenn man diesen gerissenen Spekulanten nun modernste Betriebe zuschanzt, wenn man ihnen faktisch das Kommando über die österreichische Erdölindustrie überträgt und dabei von Wiedergutmachung spricht, so ist das eine moralische Verlogenheit, die den Rohstoff Erdöl zum Salböl der Heuchelei raffiniert. Bestünde ein berechtigter Anspruch, dann könnten die Erdölfirmen sich auf die Rückstellungsgesetze berufen und ihre Forderungen

vor Gericht geltend machen. Daß man für sie zum Schaden Österreichs eine Sonderregelung trifft, ist nicht zu verantworten.

Es gilt daher, gegen die Wiener Memoranden den schärfsten Einspruch zu erheben und ihrer Durchführung den Kampf anzusagen. Das arbeitende Volk von Österreich will wirkliche Unabhängigkeit, wirkliche Neutralität und begreift sehr gut, daß die Auslieferung eines wesentlichen Teils der Erdölindustrie nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine politische Frage ersten Ranges ist, daß der Einbruch des Erdölkapitals in unser Land zur Gefahr für die Unabhängigkeit und die Neutralität Österreichs werden könnte. In jedem Lande, in dem das internationale Erdölkapital sich festzusetzen vermochte, hat es sich rücksichtslos in innere Angelegenheiten eingemischt, und die Politik wurde von den Wogen des Erdöls überschwemmt. Wir wollen, daß Österreich nicht in eine solche Hexenküche hineingerät, und appellieren an das Parlament, die Erdölindustrie als österreichisches Eigentum zu bewahren.

Dazu bietet sogar der Wortlaut der Memoranden eine gewisse Möglichkeit. In dem Absatz, in dem sich die Regierung zur Auslieferung der Erdölleitung und der Raffinerie Lobau verpflichtet, heißt es zum Schluß: Falls die österreichische Bundesregierung verhindert ist, dies zu tun, dann möge das und das eintreten.

Das Parlament als höchste Instanz des Landes kann die Bundesregierung verhindern, Schlüsselstellungen der Erdölindustrie auszuliefern. Wir halten es für die Pflicht des Parlaments, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und die nach Österreich ausgestreckten Hände des Erdölkapitals zurückzustoßen. Es geht hier nicht nur um den Schutz wirtschaftlicher Interessen, es geht um die Verteidigung eines Stückes der österreichischen Unabhängigkeit. Und wenn Sie, die Mitglieder der Regierungsparteien, nach der Unterzeichnung des Staatsvertrages gerufen haben: Endlich ist das Erdöl unser!, dann sorgen Sie dafür, daß es in Zukunft unser bleibe, ein Rohstoff unserer Unabhängigkeit und nicht ein Treibstoff für fremde Interessen werde.

Ich möchte mich nun einer außenpolitischen Frage zuwenden, die das Schicksal Österreichs in der Vergangenheit entscheidend beeinflußt hat: den Beziehungen zwischen uns und Deutschland. Wir können mit Genugtuung feststellen, daß die verhängnisvollen deutschnationalen Tendenzen, die an der Ersten Republik zehrten, im wesentlichen überwunden sind. Daß sie nicht ganz überwunden sind, haben die Reden des VdU

## 3940 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955

eindeutig bekundet. Aber der VdU möge zur Kenntnis nehmen: Unser Volk ist zu nationalem Selbstbewußtsein erwacht. Es ist von der Lebensfähigkeit seines Staates überzeugt, es bekennt sich voll und ganz zur Unabhängigkeit Österreichs. Der Österreicher hat sein Vaterland gefunden, und das ist nicht Deutschland, sondern Österreich — nicht als ein Teil der deutschen Nation, sondern als ein selbständiges, unabhängiges österreichisches Volk.

Wir dürfen allerdings nicht übersehen, daß jene deutschen Kräfte, die Hitler einst zur Macht brachten, in der westdeutschen Bundesrepublik nach wie vor ein entscheidendes Wort zu sprechen haben und daß sie nie bereit sein werden, endgültig auf Österreich zu verzichten. Sie halten uns im Herzen noch immer für „Ostmärker“, und wenn man Gelegenheit hat, mit Gästen aus Westdeutschland zu sprechen, hört man oft ganz unverblümt diese Auffassung. (*Abg. Kandutsch: Der Herr Raimann wahrscheinlich!*) Sie möchten sich nur allzu gerne wieder mit uns vereinigen in der Art, wie sich der Wolf mit dem Lamm vereinigt. Wir haben vor und nach der Unterzeichnung des Staatsvertrages die Unfreundlichkeit dieser westdeutschen Kreise kennengelernt, ihre beleidigende Anmaßung Österreich gegenüber, und auch das liebenswürdige Lächeln Brentanos in Wien konnte nicht darüber hinwegtäuschen. Wir wissen, daß uns von dort Gefahr droht, solange es einen deutschen Imperialismus gibt.

Wir verwechseln jedoch nicht das deutsche Volk mit den Herren der deutschen Konzerne, und sosehr wir diesen Herren mißtrauen, sosehr wünschen wir Freundschaft mit dem deutschen Volk. Wir sind damit einverstanden, daß Österreich zur deutschen Bundesrepublik diplomatische Beziehungen herstellt. Allerdings würden wir wünschen, daß die deutsche Bundesrepublik nicht nur durch unverbindliche Redensarten, sondern in aller Form unsere Unabhängigkeit und Neutralität anerkennt. Dem deutschen Kapital aber möchten wir sagen: Hände weg von dem, was ihr Deutsches Eigentum in Österreich nennt! Wir haben dieses Eigentum mit hunderttausenden Toten überzahlt.

Ich wiederhole: Wir wünschen gute, freundschaftliche Beziehungen zum deutschen Volk, aber zum ganzen deutschen Volk und nicht nur zu seinem westlichen Teil! Neben der deutschen Bundesrepublik gibt es die Deutsche Demokratische Republik. Sie hat uns zum Unterschied von Westdeutschland niemals Schwierigkeiten bereitet. Sie hat unsere Unabhängigkeit anerkannt, als man in Westdeutschland noch nicht einmal bereit war,

das Anschlußgesetz aufzuheben. Sie bejaht das nationale Lebensrecht Österreichs. Wir halten es sowohl mit dem Gedanken der Neutralität wie mit der Freundschaft zum ganzen deutschen Volk für unvereinbar, daß Österreich nur in Beziehungen zu Westdeutschland tritt und nicht auch zur Deutschen Demokratischen Republik. Wir fordern daher die Herstellung diplomatischer Beziehungen auch mit der Deutschen Demokratischen Republik.

Der Herr Außenminister hat im Budgetausschuß erklärt, man müsse abwarten, bis andere neutrale Staaten oder die Westmächte vorangehen und Vertretungen in der Deutschen Demokratischen Republik einrichten. Wir sind der Auffassung, daß Österreich gar keinen Grund hat, gar so behutsam abzuwarten, bis andere vorangehen. Wenn wir immer nur abgewartet hätten, was andere tun, dann wären wir heute wohl kaum ein neutraler, ein unabhängiger Staat. Warum soll Österreich nicht gelegentlich ein Beispiel geben und aus eigener Initiative zur Normalisierung der Verhältnisse in Europa beitragen! Es mutet recht sonderbar an, daß man zwar keine Bedenken hatte, in dem faschistischen Spanien eine Botschaft einzurichten, wohl aber zögert, zur gesamten deutschen Nation in ein geregeltes Verhältnis zu treten. Auch wir würden lieber ein demokratisch geeintes als ein zweigeteiltes Deutschland sehen, aber da es nun zwei Deutschland gibt und wohl noch eine Zeitlang geben wird, kann man doch nicht jenen Teil bevorzugen, der uns weit weniger Anerkennung gezollt hat als die Deutsche Demokratische Republik.

Oder hält es die Bundesregierung für richtig, vor den erstaunlichen Drohungen des westdeutschen Außenministers Brentano zurückzuweichen? Brentano hat gedroht, Westdeutschland werde die diplomatischen Beziehungen mit jedem Staat abbrechen, der die Deutsche Demokratische Republik anerkennt. Ganz abgesehen davon, daß nicht nur die Sowjetunion, sondern auch Finnland mit beiden Staaten diplomatische Beziehungen unterhält (*Abg. Dr. Kraus: Noch nicht!*): Was sind das für Methoden, mit denen sich da der westdeutsche Außenminister hervortut? Wir erinnern uns an diesen Ton der Anmaßung, der provozierenden Überheblichkeit sehr gut aus vergangenen Jahren und Jahrzehnten, und wenn nun den Völkern, den Regierungen zugerufen wird: „Stillgestanden! Mal hören! Und daß sich keiner von euch untersteht, mit einem anderen Deutschland in Kontakt zu treten als mit dem Bonner Deutschland!“, dann schmeckt das sehr nach den ähnlichen rasselnden, drohenden, frechen Er-

## 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955 3941

klärungen der deutschen Diplomatie in der Vergangenheit. Wir sind der Meinung, ein unabhängiges und neutrales Österreich habe sich von keinem westdeutschen Außenminister seine Außenpolitik vorschreiben zu lassen, sondern es muß selber den Weg seiner Außenpolitik bestimmen.

Das Argument des Herrn Außenministers, man müsse warten, bis andere vorangehen, erweist seine Fadenscheinigkeit angesichts der chinesischen Volksrepublik, mit der wir ebenfalls keine diplomatischen Beziehungen herstellen, obwohl andere neutrale Staaten und sogar England dies längst getan haben. In dieser Frage will der Herr Außenminister wieder warten, bis Österreich in die UNO aufgenommen sein wird. Österreich hat ohne Zweifel ein Recht darauf, ein begründetes Recht, in die UNO aufgenommen zu werden. Österreich hat ein begründetes Recht, Mitglied der Vereinten Nationen zu werden, aber der Herr Außenminister weiß genau, daß die Anerkennung dieses Rechtes in keiner Weise mit unserer Stellungnahme zur chinesischen Volksrepublik und anderen Staaten zusammenhängt. Im Gegenteil, die Nichtanerkennung der chinesischen Volksrepublik durch eine Reihe von Staaten hat in der UNO zu Komplikationen geführt, die unsere Aufnahme, die Aufnahme Österreichs, abermals in Frage stellen.

Es ist eine düstere Posse, die sich dort abspielt: Die überwältigende Mehrheit der Vollversammlung hat sich dafür ausgesprochen, daß 18 darum ansuchende Staaten — unter ihnen Österreich — in die UNO aufgenommen werden. Das war ein guter, ein vernünftiger Beschuß, denn die UNO muß eine universelle, allumfassende Organisation sein, wenn sie ihren Aufgaben gerecht werden will. Was ist nun weiter geschehen? Im Sicherheitsrat haben die Sowjetunion und Großbritannien erklärt, sie würden den Beschuß der Vereinten Nationen unterstützen und für die Aufnahme aller 18 Staaten eintreten. Aber plötzlich hat der Vertreter Tschiangkaischecks Einspruch erhoben.

Da sitzt auf der Insel Formosa ein Mann, den das chinesische Volk mit Schimpf und Schande verjagt hat, ein unsauberes, trauriges Überbleibsel eines Systems der verachteten Korruption, eines Schreckensregimes, das von allen Chinesen, ohne Unterschied der Richtung, angeklagt wurde. Und dieser Gewesene, dieses blutige Gespenst auf den Stühlen des Sicherheitsrates gebärdet sich nun, als spreche es im Namen einer Großmacht, als sei die Weltgeschichte vor einigen Jahren stehengeblieben! Ein aufgeblähtes Nichts, ein Hampelmann in den Händen Amerikas soll nun imstande sein,

die Aufnahme von 18 realen, wirklich existierenden Staaten — unter ihnen Österreich — in die UNO zu verhindern! Ich weiß nicht, wie dieses makabre Spiel jetzt ausgehen wird. Es ist nur zu hoffen, daß Amerika endlich die Vernunft hat, den Schatten Tschiangkaischecks aus der UNO zu eliminieren und jenen 18 Staaten Platz zu machen, die wirklich existieren, die echte Regierungen haben und die die Aufnahme in die UNO verdienen.

Ich wiederhole also: Nicht unsere Beziehungen oder Nichtbeziehungen zur chinesischen Volksrepublik, sondern der Herr Tschiangkaischek auf Formosa verhinderte bisher die Aufnahme Österreichs in die UNO. Wir sollten uns von keiner Seite außenpolitische Entscheidungen vorschreiben lassen. Wir nehmen die Unabhängigkeit Österreichs ernst, und ein unabhängiger Staat muß nirgendwo anfragen, ob es ihm gestattet sei, mit diesem oder jenem Staat normale Beziehungen herzustellen. Solche Fragen hat Österreich selbst zu entscheiden, und diese Entscheidung müßte unserer Meinung nach sein: Nicht einseitige, sondern allseitige diplomatische Beziehungen! Das allein entspricht dem Wesen der Neutralität.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, zum Abschluß einer politischen Rede an Ihr Gefühl, an Ihre menschliche Solidarität zu appellieren. Ich spreche von dem Kärntner Freiheitskämpfer Josef Orlitsch. Dieser tapfere Sohn unseres Volkes wird seit elf Jahren in einem spanischen Gefängnis festgehalten. Als Hitler Frankreich überfiel, schloß sich Orlitsch der französischen Widerstandsbewegung an und setzte den Kampf seines Lebens fort, den Kampf für die Freiheit gegen faschistische Unterdrückung. Im Jahre 1944, als der deutsche Faschismus seinem Ende entging, überschritt Orlitsch die Pyrenäen, um seine Frau und sein Kind aus Spanien zurückzuholen. Er wurde verhaftet und im März 1945, im Jahre der europäischen Befreiung, zu 30 Jahren Kerker verurteilt. Jahrelang hörte man nichts von ihm. Endlich kamen Briefe, und in einem dieser Briefe heißt es:

„Vor jedem Tor steht ein Posten, täglich werden wir sechsmal gezählt. Das Gefängnis ist voll von Krüppeln, Leuten, denen ein Fuß oder eine Hand fehlt, Einäugigen, alten Leuten bis zu 70 Jahren, alle noch vom spanischen Freiheitskrieg. Manche Gefangene, die keine Lösung mehr sehen, da ihnen noch 15 bis 20 Jahre zur Freiheit fehlen, springen im Vorhaus auf den Steinboden hinunter und sind sofort tot. Andere schneiden sich die Schlagader durch, viele werden verrückt.“

Orlitsch ist heute 54 Jahre alt. Er ist als junger Kärntner Gemeinderat aus Österreich

## 3942 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955

fortgezogen. Die Kriegsverbrecher sind zurückgekommen, der blutige Sanitzer lebt in Freiheit unter uns; der Freiheitskämpfer Orlitsch wird aber immer noch gefangengehalten!

Die Bundesregierung hat diplomatische Beziehungen zum faschistischen Spanien hergestellt. Ein spanischer Botschafter kommt nach Wien, Orlitsch ist bisher nicht gekommen. Ich gebe dankbar zu, daß der Herr Außenminister für ihn interveniert hat, aber von einer Antwort Francos haben wir bisher nichts gehört.

In 14 Tagen feiern wir Weihnachten. Ich bitte alle Abgeordneten dieses Parlaments, sich einmütig für die Heimkehr des seit elf Jahren Gefangenen einzusetzen. Wir sprechen den Wunsch aus, daß Josef Orlitsch zu Weihnachten seine Heimat wiedersieht.

Am 17. Juni dieses Jahres hat Orlitsch geschrieben: „Ich will Dir aufrichtig sagen, seit der Zeit, da unser liebes Heimatland Österreich wieder frei ist, ist meine Sehnsucht nach der Heimat und nach Euch Lieben um das Tausendfache gestiegen.“

Helfen Sie mit, daß Orlitsch noch im Jahre des Staatsvertrages, im Jahre der wieder gewonnenen Unabhängigkeit das sein darf, was er zu sein verdient: ein freier Mann in seiner freien Heimat! (Abg. Dr. Withalm: Mindszenty! — Abg. Lola Solar: KZ in Rußland!)

**Präsident Hartleb:** Als nächster Redner pro ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Strasser. Ich erteile es ihm.

**Abg. Strasser:** Hohes Haus! Abg. Fischer hat seine außenpolitischen Ausführungen mit der Schilderung eines menschlich tragischen Schicksals, mit der Schilderung eines Gefangenen in spanischen Gefängnissen geschlossen. Ich habe ein Recht, glaube ich, dazu etwas zu sagen, weil ich selber in der Budgetdebatte an den Herrn Außenminister die Anfrage gestellt habe, was er zu tun gedenke, um diesen Mann zu befreien. Hiefür hat mir übrigens der kommunistische KZ-Verband auch gedankt. Ich habe darum wohl auch ein Recht, der Empfindung Ausdruck zu geben, wie unerträglich für mich dieses Ende der Ausführungen des Abg. Fischer war. Nicht deshalb, weil etwa ein Wort von dem, was er sagte, unwahr gewesen wäre!

Wir haben heute hier wieder ein Spiel erlebt, das für die Abgeordneten der demokratischen Mitte fast unerträglich wird, das Spiel zwischen den beiden Flügeln dieses Hauses. Der eine Flügel weist darauf hin, welch grauenhafte Dinge unter sowjetischer Herrschaft geschehen sind — und er hat recht.

Der andere Flügel weist darauf hin, welch grauenhafte Dinge unter nationalsozialistischer Herrschaft geschehen sind — und er hat recht. Aber sie haben nur ein Recht, das zu sagen, wenn sie bereit sind, ihre Stimme gegen beide Seiten zu erheben. (*Beifall bei den Sozialisten.*) Und darum werden wir Sozialisten auch nicht erlahmen, sowohl das Grauen, das der Faschismus über unsere Republik und über die Welt gebracht hat, nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, als auch immer wachzurütteln gegenüber jenen Diktaturen und Terrorregimen, die in anderen Teilen der Welt heute noch wach und lebendig sind.

Nun aber zum eigentlichen Thema, zum außenpolitischen Ressort. Wir stehen beim Kapitel Äußeres vor einem neuen Abschnitt, der noch tiefer einschneidet, als es vielleicht in anderen Ressorts der Fall sein mag. Zehn Jahre lang ist das oberste Gebot unserer Außenpolitik die Erreichung des Staatsvertrages gewesen. Wir danken diesen Staatsvertrag einer veränderten internationalen Situation. Wir danken die Verbesserungen des Staatsvertrages, also die Tatsache, daß uns Öl und Schiffahrt zurückgegeben wurden, der richtigen Einschätzung dieser internationalen Situation und der richtigen Politik, die unsere Diplomatie dadurch führen konnte. Wir danken es vor allem dem Freiheitswillen und dem Widerstand des österreichischen Volkes, daß wir diesen Staatsvertrag als freies Volk erhalten haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zehn Jahre war die Erreichung des Staatsvertrages Hauptziel unserer Politik, das Konzept unserer Politik, ja man könnte fast sagen, das einzige Konzept unserer Außenpolitik. Wir müssen nun klar sehen, daß wir, nachdem dieses Primat unserer Außenpolitik erreicht wurde, vor neuen Aufgaben stehen. Es steht uns an, sowohl den Apparat, die technische Arbeit unseres Außendienstes im Hinblick auf die neue Situation, in der wir uns befinden, zu überprüfen, als auch das Konzept unserer Außenpolitik gründlich zu überlegen.

Bisher war unsere Außenpolitik eigentlich Innenpolitik. Im wesentlichen wurden unsere Beziehungen zu den Großmächten nicht über unsere Gesandtschaften in Washington und Moskau, in London und Paris geregelt, sondern sie mußten zum Teil von Behörden, die gar nicht dem Außendienst angehören, direkt hier in Wien im Verkehr mit den Hochkommissaren und Gesandten der Großmächte gepflegt werden. Nun erst wird unsere Politik wirklich Außenpolitik, und da befinden wir uns — und gerade als Parlament müßten wir dieser Frage unser ganzes Augenmerk zuwenden — in einer wirklich kuriosen Situation.

## 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955 3943

Das österreichische Parlament ist meines Wissens das einzige Parlament der Welt, das keinen außenpolitischen Ausschuß besitzt. Nichts verleiht so sehr zu dem, was man abfällig als „Kabinettspolitik“ bezeichnet, wie die Außenpolitik. Das liegt in der Natur der Sache. Und gerade aus diesem Grunde wäre es notwendig, daß engster Kontakt zwischen der Volksvertretung und den Verantwortlichen, dem Ressortminister und den verantwortlichen Stellen des Außenamtes, hergestellt wird. (*Abg. Dr. Kraus: Es war die Idee Pittermanns, keinen außenpolitischen Ausschuß zu schaffen!*) Wir haben einen Europaausschuß geschaffen, Herr Abg. Kraus, und ich glaube, daß man ihn beibehalten sollte. Aber im Hinblick auf die wiederhergestellte Souveränität unseres Landes müßten wir wohl nun ernstlich prüfen, ob es nicht angemessen wäre, in diesem Hause wieder einen außenpolitischen Ausschuß zu errichten.

Es liegt heute bereits die Anfrage der Kollegen Mark und Stürgkh an den Präsidenten des Hauses vor, ob es denn nicht möglich sei, einen außenpolitischen Ausschuß des österreichischen Nationalrates zu gründen. Die Anfragesteller sind sich der Schwierigkeiten der Errichtung eines solchen Ausschusses, wenn er seine Aufgaben erfüllen soll, durchaus bewußt. Auf Grund unserer Geschäftsordnung können Ausschüsse nur Gegenstände verhandeln, die ihnen in Form von Vorlagen zugewiesen wurden. Eine außenpolitische Debatte könnte daher nur geführt werden entweder, wie es jetzt der Fall ist, anläßlich der Budgetberatungen oder anknüpfend an eine Regierungsvorlage, die zum Beispiel anläßlich einer Ratifikation ihren Weg in den außenpolitischen Ausschuß fände.

Nun finden aber die Antragsteller, daß es durchaus möglich wäre, daß der Herr Bundesminister für Äußeres fallweise außenpolitische Berichte an den Nationalrat erstattet, daß diese außenpolitischen Berichte dem zuständigen Ausschuß für Äußeres zugewiesen werden und daß in der Debatte über diesen Bericht ein wirklicher Meinungsaustausch über Fragen der Außenpolitik unseres Landes durchgeführt werden könnte. Ich glaube also, eine erste Folge, nicht die bedeutungsvollste, aber zumindest eine Folge der Erringung der vollen Souveränität sollte die Errichtung des Außenausschusses sein.

Eine zweite Frage. Ich sagte, wir werden uns auch mit dem technischen Apparat unseres Außendienstes etwas mehr befassen müssen. Abg. Kranzlmayr hob hervor, als er den Bericht erstattete, daß es eindeutig aus unserem Budget hervorgehe, daß das Außenamt mit einem Minimum an Budget-

mitteln arbeite. Dasselbe wurde auch in den Ausführungen des Kollegen Stürgkh ausgedrückt. Das soll nicht bestritten werden; das Budget des Außendienstes ist tatsächlich sehr klein, sehr gering, wenn man es vergleicht mit den Aufgaben, die unserem Außendienst gestellt sind. Aber ich glaube doch, daß der Vergleich, den wir, sozusagen prahlerisch auf die Brust klopfend, mit dem viel teureren Außendienst anderer Staaten immer wieder anstellen, hinkt. Unser Außendienst ist nämlich dadurch gekennzeichnet, daß wir nicht nur über den Außendienst des zuständigen Ressortministeriums verfügen, sondern daß wir eine Multiplikation verschiedenster Außendienste besitzen. Ich will damit an diesen einzelnen Außendiensten nicht Kritik üben, ich möchte nur darauf hinweisen, daß wir neben dem eigentlichen Außendienst unsere Kulturinstitute haben, die dem Unterrichtsministerium unterstehen, die natürlich auch Budgetmittel in Anspruch nehmen, daß wir das ERP-Büro des Bundeskanzleramtes besitzen, daß es den Pressedienst des Bundeskanzleramtes gibt, daß die Bundeshandelskammer im Ausland Außenhandelsstellen unterhält und daß wir, wenn wir alle Ausgaben, die für diese zahlreichen Dienststellen gemacht werden, zusammenzählten, zweifellos auf ein recht beträchtliches Budget für unseren Außendienst kämen. Unser Außendienst ist daher nicht so billig, wie es scheint. Billig ist nur das Ressort, dem der Herr Bundesminister für Äußeres vorsteht. Aber daneben steht noch vieles anderes.

Die Frage der Kosten wäre hier nicht das Entscheidende. Entscheidend ist hiebei auch, daß diese vielen Verzweigungen zu einem Mangel an Koordination in unserer Außenpolitik führen. Ja ich möchte sagen, diese zahlreichen Organismen verlocken gerade dazu, vielleicht noch neue zu schaffen. Dieses Beispiel könnte Schule machen, und es macht auch Schule. Wenn wir nun, ich muß sagen, in den tollen Zustand kommen, daß eine Landesregierung bereits über Anleihen mit einer fremden Großmacht verhandelt, wo soll das dann aufhören? Nächstens wird ein kleiner Bürgermeister mit Washington zu verhandeln anfangen, um irgendwelche Darlehen oder Anleihen zu bekommen, weil dann die Außenpolitik praktisch in das Ressort jeder Körperschaft fallen würde, angefangen von den Kammern über jedes Ministerium bis zu den Gebietskörperschaften.

In diesem Zusammenhang müssen wir sehen, welche Schwierigkeiten diese verschiedenen Organisationen unseres Außendienstes uns bei der Lösung jener Aufgaben bringen können, vor denen wir heute stehen. Dazu gehört

## 3944 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955

zweifellos — und ich nehme an, daß der Herr Bundesminister mit mir übereinstimmt — der stärkere Ausbau, die Verstärkung unserer wirtschaftlichen Beziehungen und überhaupt die Modernisierung unseres Außenhandels. Wir besitzen die zuständigen Stellen im Außenministerium, im Handelsministerium und in der Bundeshandelskammer. Es gibt viele Klagen auf diesem Gebiet, weil es manchmal vorkommt, daß gewisse unserer Vertreter im Ausland nicht ganz klar unterscheiden können zwischen den Aufgaben einer offiziellen Vertretung und der Durchführung geschäftlicher Transaktionen, die nicht ganz mit einer offiziellen Stellung in Einklang zu bringen sind. Wir müßten uns daher doch in den kommenden Monaten ernsthaft mit der Frage einer besseren Koordination unserer außenpolitischen Aktivitäten befassen.

Das wesentlichste Ergebnis unserer Souveränität ist selbstverständlich, daß unsere Außenpolitik sich im Rahmen unserer Selbstverpflichtung zur Neutralität zu halten hat. Es wurde heute bereits so viel über die Frage der Neutralität gesprochen, daß ich es mir schenken möchte, hiezu noch weiteres zu sagen. Der Standpunkt der Sozialisten in dieser Frage ist völlig klar. Die Neutralitätspolitik bindet unsere Regierung. Es ist eine Politik, die uns bindend vorgeschrieben ist. Die Neutralitätspolitik unserer Regierung und unseres Staates bindet aber nicht den einzelnen Staatsbürger, sie macht den einzelnen Staatsbürger nicht geistig neutral. Allen Versuchen in dieser Richtung, über Pressefrieden, Radiozensur und ich weiß nicht, was es da alles gibt, über Mittel autoritärer Staaten eine neutrale Haltung zu erzwingen, können wir nicht unsere Zustimmung geben. Es ist uns klar, daß wir ebenso wie andere, traditionell neutrale Staaten, wie die Schweiz und Schweden, unseren Staatsbürgern, unseren Parteien und unseren Abgeordneten die Freiheit geben, ihre Meinung auszusprechen. Sie brauchen sich kein Blatt vor den Mund zu nehmen, und das bedeutet keinen Widerspruch zur Politik unserer Regierung, die immer eine Politik korrekter Neutralität zu sein hat.

Nach der Unterzeichnung des Staatsvertrages wäre es wohl die oberste Aufgabe, nachdem wir die Neutralitätserklärung in unserem Parlament beschlossen und uns an eine Reihe von Staaten, zum Teil bereits mit Erfolg, um die Anerkennung dieser Neutralität gewendet haben, daß wir für unsere Souveränität ihr natürliches Korrelat, eine Garantie unserer Unabhängigkeit durch die Großmächte erreichen. Unser Außendienst, unser Bundesminister und unser Staatssekretär für Äußeres sollten dieser Frage ihr besonderes Augenmerk zuwenden.

Wir freuen uns, daß das Ergebnis der Staatsvertragsverhandlungen derart war, daß unsere Neutralität auch dadurch gesichert wurde, daß keine fremde Großmacht in unserem Lande Wirtschaftspositionen, wirtschaftliche Reservate beibehält oder erhält. Der Abg. Fischer ist auf diese Frage eingegangen. Herr Abg. Fischer ist als Anwalt der österreichischen Unabhängigkeit stutzig geworden. Er hat etwas von einem Wiener Memorandum gehört. Man soll über die Dinge reden, und es ist auch genügend darüber geredet worden. Der Abg. Fischer sprach auch von einem Moskauer Memorandum. Nun, wir wissen, daß der Staatsvertrag zur Voraussetzung die Einigkeit und die Einhelligkeit der beiden Mächtegruppierungen hatte und daß es daher durchaus kein Zufall ist, wenn im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag ein Moskauer Memorandum, wie es der Abg. Fischer nannte, und auch ein Wiener Memorandum entstanden ist.

Im Moskauer Memorandum konnten wir erreichen, daß über den Staatsvertrag hinausgehend zugunsten Österreichs die Ablösungszahlung von 150 Millionen Dollar für die von der Sowjetunion übergebenen Betriebe durch Lieferung von Waren abgestattet werden kann. Wir haben darüber hinaus erlangt, daß uns unsere Ölfelder, die unter sowjetischer Verwaltung standen, zu bestimmten Bedingungen, die jedem bekannt sind, zurückgegeben wurden und daß die Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft wieder in österreichische Hände überging.

Ebenso wie mit der Sowjetunion zusätzlich zum Staatsvertrag Vereinbarungen getroffen werden mußten, haben selbstverständlich Verhandlungen auch mit den Westmächten stattgefunden. Auf Grund dieser Verhandlungen haben die Westmächte durch Unterzeichnung des Staatsvertrages und der Memoranden die entschädigungslose Übertragung der von den Westmächten innegehabten deutschen Vermögenswerte in Österreich garantiert. Im Gegensatz zur Sowjetunion, die für die deutschen Vermögenswerte den Betrag von 150 Millionen Dollar von uns verlangte, haben die Westmächte auf jede Zahlung für die riesigen Betriebe, die wir heute in Westösterreich als ehemaliges deutsches Eigentum übernommen haben, verzichtet und haben sie entschädigungslos dem österreichischen Staat übergeben. Sie haben gleichzeitig — und das ist ein Ergebnis dieser Verhandlungen — dafür gesorgt, daß diese Übertragung ... (Abg. Koplenig: Sie haben sie ja schon vor zehn Jahren übergeben!) Ich verstehe Sie nicht, Herr Koplenig. Sie haben dafür gesorgt ... (Abg. Koplenig: Vor zehn Jahren haben sie sie übergeben, und jetzt noch einmal!) Herr

## 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955 3945

Koplenig, hören Sie mir einmal zu: Sie lesen ja nur die „Volksstimme“ und wissen darum nichts über diese Frage. Hören Sie zu, was wir zum Wiener Memorandum zu sagen haben! (*Weitere Zwischenrufe des Abg. Koplenig.*)

Die Westmächte haben darüber hinaus dafür gesorgt, daß dieses frühere deutsche Eigentum uns auch in Zukunft rechtmäßig gesichert bleibt. Sie haben etwas getan, was wir damals kaum zu erhoffen wagten und was dann später zu der von den Abgeordneten der WdU so bekittelten Verdüsterung der Beziehungen mit der Bundesrepublik Deutschland geführt hat. Sie haben erwirkt, daß in den Pariser Verträgen eine diesbezügliche Lösung von Deutschland a priori akzeptiert wurde, sodaß Deutschland durch einen Vertrag außerhalb des Staatsvertrages an die Anerkennung dieser Bestimmungen des Staatsvertrages gebunden wurde.

Es versteht sich andererseits von selbst, daß die Westmächte, die uns das Deutsche Eigentum, das wir der Sowjetunion abkaufen mußten und das sie uns entschädigungslos überlassen haben, uns nun nicht jenes Eigentum entschädigungslos überlassen konnten, das vor 1938 einwandfrei im Besitz ihrer Staatsbürger gewesen ist. Diesen Standpunkt hat übrigens auch die Sowjetunion geteilt. Sie hat diesen Standpunkt während der Besetzungszeit dadurch anerkannt, daß sie die Unternehmungen der ausländischen Ölindustrie, die in der sowjetischen Besatzungszone lagen, nicht beansprucht hat und daß sie keinen Einspruch dagegen erhob, daß diese Unternehmungen auch tatsächlich von ihren früheren Besitzern geführt worden sind.

Der Herr Abg. Fischer bringt das Kunststück zusammen, russischer als die Russen zu sein, wenn er hier Kritik daran übt (*Abg. Weikhart: Das war er allewei!* — *Abg. Koplenig: Ein alter Schmäh!*), daß die Westmächte an dem ihnen von den Russen bereits einmal anerkannten Zustand nicht rütteln lassen wollten. (*Abg. Honner: Sie sind ein ausgezeichneter Anwalt der amerikanischen Ölgesellschaften!*) Herr Honner, ich kann von Ihnen nicht sagen, daß Sie ein ausgezeichneter Anwalt sind. (*Abg. Honner: Aber Sie der amerikanischen Ölkapitalisten!*) Das Kompliment kann ich Ihnen nicht zurückgeben. (*Abg. Koplenig: Amerikanischer Schmähtandler!*)

**Präsident Hartleb:** Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen!

**Abg. Strasser (fortsetzend):** Was haben Sie gesagt? Amerikanischer Agent? (*Abg. Koplenig: Schmähtandler!*) Ja, ja.

Die Verstaatlichung dieser Unternehmungen ist seinerzeit deshalb auch nicht durchgeführt worden, und sie sind eben aus diesem Grund von ihren früheren Besitzern in den vergangenen Jahren geführt worden. Es ist uns aber in diesen Verhandlungen gelungen, sehr wesentliche Zugeständnisse von den westlichen Alliierten zu erhalten. So hat zum Beispiel Österreich für keinerlei Schäden, die das alliierte Vermögen in der Zeit zwischen 1938 und 1945 erlitten hat, aufzukommen. Ebensowenig hat Österreich für einen allfälligen Produktions- und Gewinnentgang in dieser Zeit irgendeine Entschädigung zu leisten. Gegenleistungen oder Abzahlungen, von denen der Abg. Fischer sprach, die die früheren Eigentümer nach dem 12. März 1938 erhalten haben, sind bei der Übergabe oder Entschädigung anzurechnen und in Abzug zu bringen. Auch das ist ein Ergebnis dieser Verhandlungen. Und das Allerwichtigste ist, daß Wertvermehrungen — und wir wissen, daß das ein beträchtlicher Fragenkomplex ist —, die nach dem 12. März 1938 von anderen als den früheren Besitzern vorgenommen wurden, gleichfalls abzuziehen sind und Österreich verbleiben.

Weiters umfaßt im Memorandum die Verpflichtung zur Restitution an alliierte Eigentümer nicht die Übergabe von Schurfrechten, da das Prinzip, daß das Recht der Aufsuchung und Gewinnung von Erdöl ausschließlich dem österreichischen Staat zusteht, von den Verhandlungspartnern akzeptiert wurde. Die Alliierten haben demgemäß zugestimmt, daß für jene 60 Prozent der österreichischen Erdölfelder, die nach dem alten Staatsvertragsentwurf der Sowjetunion für 30 Jahre lang zur Verfügung gestanden wären und auf Grund der Moskauer Besprechungen an Österreich zurückfielen, das Veräußerungsverbot an Ausländer, wie es im Art. 22 Paragraph 13 vorgesehen ist, gilt.

Ich konnte nicht eine Philippika wie der Herr Abg. Fischer halten, weil ich keine gespenstischen Windmühlen vor mir habe. (*Abg. Honner: Warum haben Sie uns diese Vorteile sieben Monate lang verschwiegen?*) Herr Abg. Honner, schauen Sie, daß Sie bei der Wahl ein paar Stimmen mehr kriegen, dann säßen Sie auch im Hauptausschuß und hätten es auch gewußt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Nun, ich möchte fragen: Was verleiht einem kommunistischen Redner — ich bitte um Entschuldigung für das gut wienerische Wort, der Herr Präsident Hartleb wird es ja nicht verstehen —, was verleiht einem kommunistischen Redner die „Chuzpe“, daß er, während die Russen für das Deutsche Eigentum 150 Millionen Dollar verlangen,

## 3946 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955

gegen jene polemisiert, die es uns gratis gegeben haben, während wir zehn Jahre lang an Rußland jährlich einen Tribut von 1½ Milliarden Schilling leisten müssen? Ich kann Ihnen die Zahlen nicht ersparen, Herr Abg. Koplenig. Während wir an die Russen einen Betrag von 1½ Milliarden Schilling jedes Jahr bezahlen müssen für Dinge, die nie in russischem Besitz gewesen sind, müssen wir einwandfrei alliiertes Eigentum in den Grenzen der vernünftigen Bedingungen zurückstatten. Ich frage mich, Herr Koplenig, was die Sowjetunion an uns für Forderungen gestellt hätte, wenn sie vor 1938 eine einzige Greißlerei in Österreich betrieben hätte. Was hätten wir für eine solche Enteignung im Jahre 1938 bezahlen müssen? (Abg. Koplenig: Warum haben Sie diese Vorteile sieben Monate lang verschwiegen?) Herr Kollege, ich sage Ihnen: Gehen Sie in den Hauptausschuß!

**Präsident Hartleb** (*das Glockenzeichen gebend*): Herr Abg. Koplenig! Ich bitte Sie, die ständigen Zwischenrufe zu unterlassen!

Abg. Strasser (*fortsetzend*): Herr Abg. Koplenig! Der Amtsarzt schaut sehr besorgt auf Ihr rotes Gesicht. Bei Ihren weißen Haaren würde ich vorsichtiger sein. (Abg. Koplenig: Sie haben die englische Agentenschule mit gutem Erfolg besucht!) Das ist ein Widerspruch. Ich glaube, ich sei amerikanischer Agent. Jetzt bin ich auf einmal englischer. (Zwischenrufe.) Aber gehen wir weiter.

Das Ziel unserer Außenpolitik ist natürlich, uns aus Konflikten herauszuhalten. (Zwischenrufe des Abg. Koplenig.) Brechen wir diesen also ab, Herr Koplenig! — Das ist nicht immer leicht. Es wurde unser Verhältnis mit Italien gestreift, wo es einige Schwierigkeiten gibt, es wurde unser Verhältnis mit Deutschland angeschnitten. Nun sind wir endlich so weit gekommen, daß eine gemischte Kommission tatsächlich zu arbeiten beginnen kann, und wir können nur hoffen, daß das Ergebnis der Verhandlungen dieser Kommission zur beiderseitigen Zufriedenheit ausfällt. Nicht kann es Aufgabe dieser Kommission sein, die Bestimmungen des Staatsvertrages zu interpretieren. Sie hat auf Grund des Staatsvertrages, von dem wir nicht abweichen können und der eindeutige Bestimmungen enthält, ihre Verhandlungen zu führen.

Nicht nur mit Italien und nicht nur mit Deutschland haben wir gewisse Schwierigkeiten. Es bestehen auch Schwierigkeiten mit den Volksdemokratien, mit Ungarn, mit der Tschechoslowakei. Es sind die Eigentumsfragen, die hier bereits angeschnitten worden sind und wo auch wir nachdrücklich unterstreichen möchten, daß unsere Unterhändler

nicht davon abgehen sollten, daß die Rück erstattung nicht eventuell auf Grund einer temporären österreichischen Staatsbürgerschaft verweigert werden kann. Wer Österreicher ist, kann ausschließlich vom österreichischen Staat und nicht von den Verhandlungspartnern auf der anderen Seite festgesetzt werden.

Wir haben das Problem der Visa-Erliechtungen mit diesen Staaten und wir haben selbstverständlich das Problem der engeren wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit der Volksdemokratie Ungarn und der Volksdemokratie Tschechoslowakei. Aber, Herr Außenminister, ich glaube, es wird Ihnen klar sein, daß diese Verhandlungen sich in einem sehr schlechten Klima entwickeln, wenn es an unseren Grenzen — um ein Wort des Herrn Staatssekretärs Kreisky zu zitieren — wie an der Isonzofront aussieht. Die Grenze zwischen diesen Staaten und uns gehört beiden. Sie gehört der österreichischen Republik und den Volksdemokratien. Die dauernde Gefährdung österreichischen Gutes und österreichischen Lebens ist eine dauernde Mißachtung unserer Souveränität. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Wir wissen ganz genau, daß dieser Eiserne Vorhang weniger gegen uns gerichtet ist als vor allem gegen die eigenen Staatsbürger in diesen Ländern. (Zustimmung bei der SPÖ.) Wir haben auch unsere Meinung über solche Praktiken. Wir können aber diesen Staaten keine Vorschriften machen, es sei denn — Herr Bundesminister, das wäre ein großer Fortschritt —, wenn wir in Verhandlungen so weit kämen, daß dieser unmenschliche Stacheldraht zumindest nicht mehr österreichisches Leben gefährdet. Ich glaube, es gäbe technische Möglichkeiten, die vielleicht auch von diesen Republiken im Interesse eines korrekten Verhältnisses zwischen unseren Staaten ergriffen würden. Man muß dort eben klarmachen, daß es schwer vereinbar ist, daß man uns in Prag und in Budapest freundliche Mienen und an der Grenze Flatterminen serviert. Das ist kein Zustand, in dem es möglich ist, das korrekte Verhältnis, das wir alle wünschen, herzustellen.

Im übrigen hat wohl unsere Außenpolitik die Aufgabe, nach einem Wort, das einen ungünstigen Klang bekommen hat, eine Politik de présence zu machen. Die Présence anderer Staaten hat in anderen Ländern einen etwas nachteiligen Klang erhalten. Eine „Présence Autrichienne“ wäre eine Politik, die wohl von niemandem übel ausgelegt werden könnte.

Hiezu gehört das leidige Problem unserer Beziehungen zum Europarat. Ja, Herr Kollege Stürgkh, warum geht es denn mit unserem

## 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955 3947

Beitritt eigentlich nicht? Sie sind dafür, wir sind dafür, daß wir beitreten — wer hält denn den Beitritt auf? Warum sind wir denn nicht schon dabei? Der Antrag liegt da, Ihre Partei ist dafür, unsere Partei ist dafür — was steht denn überhaupt noch im Wege? Ich nehme an, daß auch die Herren vom VdU dafür sind, sie sind doch immer gute Europäer gewesen. (*Heiterkeit. — Beifall bei der WdU.*) Ich sehe also wirklich keine Schwierigkeit der Mitgliedschaft beim Europarat. Ich glaube, unsere Kollegen von der Volkspartei werden uns zustimmen: Der jetzige Zustand ist für unser Land entwürdigend.

Wir haben, wie Kollege Stürgkh sagte, in den vergangenen Jahren viel Verständnis für die delikate Situation unseres Landes und daher für die konfuse Situation Österreichs beim Europarat gefunden. Wir haben dort einen Status erhalten, den man als „Status Spaak“ bezeichnet hat. Es ist nämlich sehr interessant, daß weder in der Verfassung des Europarates noch in der Geschäftsordnung ein Status wie der jetzige Österreichs vorgesehen ist. Einzig und allein durch eine Entscheidung des Vorsitzenden der Beratenden Versammlung haben wir Österreicher dort ein paar Sessel erhalten, die wir nun jährlich besetzen, um zu beobachten. Nun, ich glaube, die Welt würde es mißverstehen — mißverstehen, möchte ich ausdrücklich sagen —, wenn wir nach der Erlangung der Souveränität unseres Landes und nachdem sich die beiden großen Regierungsparteien und die halbe Opposition für den Beitritt zum Europarat ausgesprochen haben, noch länger zögerten. Ich kann nur hoffen, Herr Außenminister, daß bei der nächsten Sitzung des Europarates die österreichischen Vertreter dort bereits als Vertreter eines Landes, das die Vollmitgliedschaft besitzt, auftreten können.

Noch wichtiger als die Aufnahme in den Europarat, die aber deswegen nicht zurückzustellen ist, ist unser Verhältnis zur UNO. Ich hätte denselben Wunsch wie der Herr Abg. Stürgkh, daß uns nämlich der Herr Bundesminister jetzt ein Geheimnis verraten könnte, daß der Herr Tschiangkaischek — er hat es nötig, kann man nur sagen — seine Politik entsprechend den Wünschen unseres Volkes modifiziert hätte und die Aufnahme Österreichs in die Vereinten Nationen bereits Wirklichkeit sei. Auf jeden Fall hoffen wir Sozialisten, daß ganz besonders eine Ansatzpost in unserem Budget für das Äußere dieses Jahr voll ausgewertet wird, nämlich der Mitgliedsbeitrag für die Vereinten Nationen im Zusammenhang mit unserem Eintritt in die Gemeinschaft der Völker! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Als nächster Redner ist der Herr Abg. Janschitz vorgemerkt. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Janschitz:** Hohes Haus! Der Art. 7 des Staatsvertrages regelt die Frage der kroatischen wie der slowenischen Minderheit in Österreich. Ich will mich im folgenden nur mit dem Minderheitenproblem in Kärnten befassen, das gerade vor Abschluß des Staatsvertrages so heftig diskutiert wurde.

Grundsätzlich will ich feststellen — und da glaube ich mich wohl mit der Meinung sämtlicher Abgeordneten dieses Hauses einig —, daß die Regelung von Fragen der Minderheiten nur verstandesmäßig auf dem Boden der politischen Realität, die uns der Staatsvertrag gibt, zu erfolgen hat, unter Hintansetzung sämtlicher Ressentiments, seien sie politischer, seien sie nationaler Natur, auch jener Ressentiments, die zwangsläufig zum Chauvinismus führen. Dies gilt selbstverständlich nicht nur für das Mehrheitsvolk, sondern ebenso für die Minderheiten in Österreich.

Außerdem glaube ich feststellen zu müssen, daß die Lösung von Minderheitenproblemen nicht nach dem Mehrheitsprinzip, sondern nur mit der gerade dem österreichischen Volk eigenen Toleranz erfolgen kann, der Toleranz, die das österreichische Volk in seiner Geschichte bereits so oft bewiesen hat.

Kärnten wird seit über 1000 Jahren von zwei Völkern bewohnt, den slowenisch- und den deutschsprechenden Kärntnern. Erst seit ungefähr 150 Jahren kann man von einer slowenischen Nation sprechen, wenn man den Begriff Nation als eine sprachliche, kulturelle und politische Gemeinschaft definieren will.

Seit Beginn des 19. Jahrhunderts führt dieses kleine, etwa 1½ Millionen Menschen zählende und territorial sehr zersplitterte Volk im Rahmen der österreichisch-ungarischen Monarchie einen zähen und immer bewußter werdenden Kampf um sein Eigenleben, das durch den Völkerfrühling im Jahre 1848 ganz besonders gefördert wurde. Wir können feststellen, daß das Jahr 1848 nicht nur die Geburtsstunde des österreichischen Parlamentarismus, sondern auch die Geburtsstunde des modernen Slowenentums war. So finden wir zum Beispiel schon in der Pillersdorfer Verfassung vom Jahre 1848 im § 4 die Garantie für die Unversehrtheit des Volkstums und der Sprache. Diese Gesetzesstelle wird dann in § 21 des Kremsierer Planes und später in Art. 19 des Staatsgrundgesetzes von 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger übergeleitet.

Wir können weiter beobachten, daß die slowenischen Minderheiten in Kärnten in der Folgezeit die Rechte erhielten, die ihnen im

**3948 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955**

Staatsgrundgesetz gegeben wurden. So hat zum Beispiel auf dem schulischen Gebiet schon im Jahre 1872 der Landesschulrat in Kärnten unter der Zl. 1842 den Erlaß herausgegeben, daß es in Kärnten drei Schultypen zu geben hat, und zwar Schulen mit deutscher Unterrichtssprache, ultraquistische Schulen, also zweisprachige Schulen, und drittens Schulen mit slowenischer Unterrichtssprache mit Deutsch als verbindlichem Gegenstand. In den Jahren darauf, 1874 und 1875, wurden über Aufforderung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom Landesschulrat Normalschulpläne vorgelegt, die dann später auch genehmigt und verlautbart wurden. Später, in den Jahren 1890 und 1891, versuchte der Kärntner Landesschulrat, den Unterricht in den ultraquistischen Schulen zu regeln. Und im Jahre 1902 finden wir sogar einen Erlaß des Landesschulrates von Kärnten, wonach eine Schultype als „Type Globasnitz“ bezeichnet, verlautbart und eingeführt wurde, eine Type, in der nur slowenisch gesprochen wurde und die für viele Schulen Kärntens bindend war. Wir sehen daraus, daß bereits in der Monarchie das Minderheitenproblem Kärntens einer, wenn auch nicht befriedigenden Lösung zugeführt wurde.

Nach der Auflösung der Monarchie kam es mit dem Königreich Jugoslawien zu schweren Auseinandersetzungen in der Grenzfrage, die in der Folge zu den Abwehrkämpfen führten, die auf beiden Seiten schwere Opfer forderten. Die international kontrollierte Volksabstimmung am 10. Oktober 1920, wo sich Kärntner beider Zungen in ihrer Mehrheit für den Verbleib Kärntens bei Österreich aussprachen, schuf eine für beide Seiten geeignete Grenze, nämlich die des Gebirgskamms der Karawanken.

Beinahe gleichzeitig wurde im Staatsvertrag von Saint-Germain, Abschnitt V Art. 62 bis 69, der Schutz der Minderheiten garantiert, obwohl bereits im Staatsgrundgesetz die Garantie der Gleichberechtigung der Minderheiten gegeben erschien. Der Art. 19 des Staatsgrundgesetzes wurde durch den Art. 149 des Bundes-Verfassungsgesetzes von 1920 in das österreichische Recht der Ersten Republik überführt.

In der Ersten Republik können wir bereits beobachten, daß sich die Slowenen in Kärnten rasch in kulturellen und wirtschaftlichen Vereinen zusammenschlossen. Sie gingen bis zur Errichtung des Ständestaates unter der Bezeichnung „Slowenische Volkspartei“ zu den Wahlen und errangen jeweils zwei von 36 Mandaten.

In toleranter Weise hat die Landesregierung der Ersten Republik vom Jahre 1927 bis

zum Jahre 1929 Verhandlungen über eine kulturelle Autonomie der Kärntner Slowenen geführt, die dann leider im Jahre 1931 auf Grund der Starrköpfigkeit der slowenischen Minderheiten scheiterten. Wir können aber bereits in der Ersten Republik von einem friedlichen und freundschaftlichen Miteinanderleben sprechen, zumal im Jahre 1929 das Bundesministerium für Handel und Verkehr die Errichtung slowenischer Haushaltungsschulen mit Dekret vom 12. Oktober 1929 billigte.

Durch die Gewaltmaßnahmen des NS-Regimes wurde das beiderseits aufrechterhaltene gute Verhältnis vergiftet, das Slowenentum in Kärnten unterdrückt und der Versuch unternommen, das Slowenentum in Kärnten zu entnationalisieren. Dies kam besonders dadurch zum Ausdruck, daß 300 slowenische Familien ausgesiedelt wurden, daß die landwirtschaftlichen Genossenschaften gleichgeschaltet wurden, daß ultraquistische Schulen geschlossen und die slowenischen Wochenzeitungen verboten wurden.

In den letzten Kriegsmonaten wurden dann von einer außerhalb Kärntens gebildeten „Befreiungsfront“ Ansprüche auf das Kärntner Gebiet erhoben. In diesem Zusammenhang erlaube ich mir zu bemerken, daß es erwähnenswert erscheint, daß von den 20 österreichischen Mitgliedern im Stabe der 4. jugoslawischen Armee kein einziges Mitglied sich für die Abtretung Kärntens an Jugoslawien aussprach.

Der österreichische Staat, aber vor allem Kärnten, mußte mit seiner Befriedungspolitik von vorne beginnen und die durch das NS-Regime aufgerissenen Gegensätze wieder überbrücken. Zuerst galt es vor allem, die Einheit des Landes zu bewahren. Die Provisorische Landesregierung wies das Memorandum der OF zurück und berief sich in der Beantwortung dieser Forderung auf den Beschuß der Alliierten, Österreich und vor allem Kärnten in den Grenzen des Jahres 1937 wiedererstehen zu lassen. Sie berief sich weiter auf den eindeutigen Willen der Südkärntner Bevölkerung im Abstimmungsergebnis des Jahres 1920.

So können wir heute feststellen, daß wir durch die Befriedungspolitik der Kärntner Landesregierung 50 Genossenschaften in Kärnten besitzen, außerdem 12 Zeitungen der slowenischen Minderheit. Überdies stehen der slowenischen Minderheit täglich im Kärntner Rundfunk Sendezeiten zur Verfügung.

Die von der Kärntner Landesregierung eingeschlagenen Politik, die sich von der Toleranz des deutschen Mehrheitsvolkes Kärntens der slowenischen Minderheit gegenüber leiten ließ, hat in der Folgezeit nicht nur die Klüfte über-

## 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955 3949

brückt, sondern vor allem maßgeblich dazu beigetragen, daß uns Österreichern die Südgrenze Österreichs erhalten blieb. Es ist und bleibt ein historisches Verdienst des Kärntner Landeshauptmannes Wedenig und der Kärntner Landesregierung, daß uns Kärnten frei und ungeteilt erhalten blieb.

Jeder verantwortungsbewußte Politiker ist sich klar darüber — und das wissen wir alle —, daß das Kärntner Schulproblem in diesem Zusammenhang eines der heikelsten Probleme unseres Staates überhaupt darstellt. Politiker wie Fachleute wissen, daß bei Lösung dieses Problems zahlreiche Faktoren zu berücksichtigen sind. Daher glaube ich behaupten zu können, daß die unqualifizierten Angriffe unserer Gegner in der Presse Kärntens gegenüber dem sozialistischen Landeshauptmann in der Schulfrage Kärntens unsachlich und zuviel vom Gefühl betont waren. Diese Pressemeinungen wurden jedoch durch den Herrn Unterrichtsminister Dr. Drimmel am 19. Dezember 1954 ad absurdum geführt.

Die Richtigkeit der Kärntner Politik den Slowenen gegenüber wird wohl vor allem dadurch unterstrichen, daß Herr Abg. Dr. Tončić nach einer Mitteilung der „Volkszeitung“ für Kärnten vom 2. Dezember 1955 folgendes erklärt hat: Bei den Verhandlungen mit Italien über Südtirol müssen wir immer die hervorragende Behandlung unserer Minderheiten in Burgenland und in Kärnten anführen, denn das, was wir unseren Minderheiten gewähren, können wir auch von anderen Staaten verlangen.

Herr Staatssekretär Graf hat in einer Rede im August 1955 in Klagenfurt anlässlich einer Tagung des erweiterten Vorstandes des Kärntner ÖVP-Bauernbundes erklärt, daß wir ohne Ausnahme zur Kenntnis nehmen müssen, daß der Staatsvertrag ein ungeteiltes Ganzes für Österreich ist, und aus diesem Gesichtspunkt heraus müssen wir die gesamte Politik ausrichten. Chauvinistische Gedanken müssen wir ebenso beiseite lassen wie jegliche faschistische Träumerei. Wir müssen nur die politische Realität betrachten. Auch in der Frage der sprachlichen Minderheiten müssen wir Realpolitiker sein.

Ich glaube, wir Sozialisten haben diesen Ausführungen nichts hinzuzufügen, wir glauben aber, daß endlich mit der Auffassung Schluß gemacht werden muß, wonach es nicht dasselbe ist, wenn zwei dasselbe tun.

Der Art. 7 des Staatsvertrages definiert die Minderheitenrechte genauer als der Friedensvertrag von Saint-Germain, ist aber vielleicht gerade deshalb sehr kompliziert. Der Beratung dieser Materie durch das bereits gebildete Ministerkomitee wird die letzte

Volkszählung zugrunde gelegt werden. Die letzte Volkszählung in Kärnten hat eine Wohnbevölkerung von 474.764 festgestellt. Davon haben sich als einsprachige Deutsche nicht weniger als 428.784 bekannt. 3885 Menschen haben bei dieser Zählung irgendeine andere fremde Sprache angegeben. Die Differenz ergibt also die Zahl der Menschen, die nach der Fragestellung der Volkszählung — die übrigens sehr weitherzig war, man konnte sich für insgesamt acht Umgangssprachen entscheiden — entweder deutsch-slowenisch, deutsch-windisch, slowenisch, slowenisch-deutsch, slowenisch-windisch, windisch, windisch-deutsch oder windisch-slowenisch sprechen. Es ist nun zuzugeben, daß uns diese Volkszählung in Wirklichkeit keine vollkommene Klarheit über die Frage der Minderheiten gibt. Man darf aber wohl und ohne Zweifel mit Recht alle jene Menschen, die nur deutsch sprechen, als reine Deutsche auffassen. Die Zahlen der slowenisch Sprechenden beträgt also demnach 42.095, wovon sich jedoch ein beachtlicher Prozentsatz, und das möchte ich hier festgestellt wissen, nicht zum Slowenentum bekennt. Das Problem in Kärnten beruht nicht darauf, daß die Deutschen die Slowenen unterdrücken wollen, sondern daß sich die Slowenen selbst uneinig sind.

Zu beachten ist weiters — und das ist, glaube ich, sehr wichtig —, daß es seit den Zeiten des Minderheitenreferates im Völkerbund nur zwei Minderheiten in Europa gegeben hat, die nicht auf dem Bekenntnisprinzip bestanden haben, sondern sich auf die Abstammung, auf das Blutprinzip beriefen. Dies sind die Donauschwaben in Ungarn und die Slowenen in Österreich. Es ist deswegen in Kärnten so schwer, mit der slowenischen Minderheit zu verhandeln, weil die Kärntner Slowenen das Bekenntnisprinzip von allem Anfang an, also etwa seit dem Jahre 1920, abgelehnt haben; sie lehnen es deshalb ab, weil sie nach ihrer Auffassung davon immer Nachteile hätten, wenn sie sich dem Bekenntnisprinzip anschließen.

Es scheint mir daher aus dem Gesagten heraus notwendig, zuerst einmal eine Bestandsaufnahme zu machen, da die letzte Volkszählung, die nach der Umgangssprache gefragt hat, Ergebnisse gezeigt hat, die eigentlich nicht sehr gut verwendbar sind. Zweitens wäre es aber Aufgabe des Referates Völkerrecht im Bundesministerium für Äußeres, festzustellen, wo denn eigentlich eine Minderheit beginnt und wie stark eine Volksgruppe sein muß, um als Minderheit angesprochen zu werden.

Das Problem Südkärnten, das Problem der Minderheitenfrage in Kärnten ist an und für sich nicht nur ein nationales, sondern auch ein

## 3950 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955

soziales Problem. Durch die Unsicherheit der Grenzen nach dem Jahre 1945 blieb, zweifellos ohne unser Verschulden, das zweisprachige Gebiet Kärntens kulturell, politisch, aber vor allem wirtschaftlich sehr zurück. Es wird unsere Aufgabe sein, dafür Sorge zu tragen, daß die Landwirtschaft in diesem Gebiete gefördert wird und daß durch eine großzügige Industrialisierung und durch den Ausbau von Straßen diesem rückständigen Gebiet Kärntens der Anschluß an die Wirtschaft Österreichs möglich gemacht wird. Ich denke in diesem Zusammenhang aber auch vor allem an die Verwirklichung des Bahnbauprojektes St. Paul—Bleiburg. Die Verwirklichung dieses Projektes wurde den Kärntnern schon im Jahre 1920 versprochen, nachdem der Bahnhof Unterdrauburg für die Verbindung Unter-kärntens mit Klagenfurt ausfiel. Dadurch könnte dieser Landesteil den politischen, kulturellen, aber auch wirtschaftlichen Platz im Lande zurückerobern.

Ich bin überzeugt davon, daß das Ministerium hier gemäß der österreichischen Tradition sehr weitherzig sein wird, und ich bin ebenso überzeugt davon, daß der österreichische Staat vielleicht über die Bestimmungen des Staatsvertrages hinaus den Slowenen entgegenkommen kann. Wir Kärntner wollen uns als Mehrheitsvolk mit den Slowenen vertragen, alle Probleme in demokratischer Disziplin taktvoll in offener Diskussion behandeln, damit ein friedliches Miteinanderleben gewährleistet erscheint, dessen oberstes Ziel es sein muß, der österreichischen Republik als getreue Staatsbürger anzugehören. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Der nächste vorgemerkte Redner ist der Herr Abg. Machunze. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Machunze:** Hohes Haus! Ich möchte zunächst aus der langen Rede des Herrn Abg. Stüber etwas herausnehmen, von dem ich glaube, daß man doch darüber sprechen muß. Herr Abg. Stüber hat einen Beamten des Außenamtes schwer angegriffen und bedauert, daß dieser Beamte — es handelt sich um den Herrn Gesandten Verosta — eine deutsche Auszeichnung erhalten hat. (*Abg. Dr. Stüber: Durchaus nicht! Das ist mir ganz gleichgültig!*) Der Herr Abg. Doktor Stüber hat aber damit indirekt auch der deutschen Bundesregierung einen Vorwurf gemacht, denn die deutsche Bundesregierung hat darüber entschieden, wem sie in Österreich eine Auszeichnung verleiht, und ich glaube, es steht am wenigsten dem Herrn Stüber das Recht zu, der deutschen Bundesregierung Belehrungen darüber zu erteilen, welchen österreichischen Beamten sie einer Auszeichnung für würdig findet. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber, Herr Abg. Stüber, Sie haben sich in Ihren Informationen auf die deutsche Zeitschrift „Der Spiegel“ berufen. Wenn Sie keine bessere Informationsquelle zur Verfügung haben, dann sind wir gerne bereit, Ihnen seriöse Quellen als umstrittene deutsche Zeitschriften zur Verfügung zu stellen, denn „Der Spiegel“ erfreut sich auch in deutschen Kreisen keines besonders guten Rufes, und wir lassen Ihnen diese Informationsquelle gerne. (*Abg. Dr. Stüber: Immerhin hat Herr Adenauer vor ihm kapitulieren müssen!*)

Hohes Haus! An Österreichs Grenzen begnen sich heute zwei Welten, zwei Welten, die politisch und wirtschaftlich verschiedene Systeme haben, zwei Welten, in denen es auch verschiedene Auffassungen über das Leben und die Lebensfragen der Menschen gibt. Die Grenzen, die diese beiden Welten trennen — das mag man nun bedauern oder nicht —, sind Realitäten. Daß es an diesen Grenzen Stacheldrahtverhaue und Minenfelder gibt, muß man im 20. Jahrhundert als einen Rückfall in die tiefste Barbarei empfinden und bezeichnen.

Wir Österreicher dürfen sagen: Wir brauchen keinen Stacheldraht und keine Minenfelder, denn die Österreicher haben keine Sehnsucht, in ein fremdes Paradies zu flüchten. Daß es aber im Mitteleuropa des 20. Jahrhunderts Stacheldraht und Minenfelder gibt, ist eine außerordentlich betrübliche und bedauerliche Tatsache. Die österreichische Außenpolitik muß aber dieser realen Gegebenheit im mittel-europäischen Raum auch Rechnung tragen.

Wir haben im Verlauf der heutigen Debatte sehr viel gehört von der Notwendigkeit, ein Vereintes Europa zu schaffen. Gewiß hat es nach dem zweiten Weltkrieg erfreuliche und verheißungsvolle Anfänge gegeben. Wohl der bedeutendste Ansatz zur Schaffung eines größeren europäischen Raumes war die Bildung der Montanunion. Man muß bedauern, daß diese Montanunion sich nicht längst auch auf andere Gebiete ausdehnte. Vielleicht sind die Gegensätze in dem freien Europa noch zu groß, und vielleicht sind die Völker innerlich noch nicht bereit dazu, auf einen Teil ihrer Hoheitsrechte, auf einen Teil ihrer Souveränitätsrechte zugunsten einer größeren, übergeordneten und überstaatlichen Gemeinschaft zu verzichten.

Wenn wir vom Vereinten Europa sprechen, dann denken wir an jene Organisation, die morgen entstehen soll, aber man soll, wenn man an das Morgen denkt, das Gestern nicht vergessen. Ich bedauere, daß man heute auch in Österreich noch von einem „Völkerkerker Österreich-Ungarn“ spricht. Meine Damen und Herren! Wir hatten einmal

## 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955 3951

im mitteleuropäischen Raum ein kleines „vereintes Europa“, und ich glaube, daß viele Völker glücklicher und zufriedener lebten, als sie noch dem sogenannten Völkerkerker angehörten. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei den Sozialisten.*) Heute ist Europa, nehmen wir doch alles in allem, ein Torso, und unter diesen unglücklichen Zuständen haben die Völker von ganz Europa zu leiden.

Vor wenigen Monaten ist Österreich im mitteleuropäischen Raum wieder zu einem echten außenpolitischen Faktor geworden. Der Abg. Kraus hat sehr viel über das Verhältnis Österreichs zu seinen Nachbarstaaten gesprochen, aber ich habe folgendes vermißt, Herr Abg. Kraus: Sie haben sehr viel von den Verpflichtungen Österreichs gegenüber anderen Staaten gesprochen, es gibt aber, glaube ich, auch Rechte anderen Staaten gegenüber, und zwar nicht nur Rechte den Oststaaten gegenüber, sondern auch Rechte gegenüber der westdeutschen Bundesrepublik. Ich werde darüber später noch einige konkrete Dinge sagen.

Vor einigen Tagen habe ich eine Schrift in der Hand gehabt, in der die Verhandlungen im tschechoslowakischen Parlament verzeichnet waren, die sich dort anlässlich des Beitrittes der Tschechoslowakischen Republik zum österreichischen Staatsvertrag abspielten. Bei diesen Reden im Prager Parlament wurde viel von der Erneuerung der kulturellen Beziehungen und sehr viel von Völkerfreundschaft gesprochen. Wir begrüßen das, aber es kann doch keine einseitige Freundschaft geben. Solange Prag nicht bereit ist, den Staatsbürgern der Tschechoslowakei auch den Besuch ihrer Verwandten in Österreich zu ermöglichen, solange haben wir leider den Eindruck, daß man in Prag zwar viel von Freundschaft redet, aber nichts dazu tut, damit die Menschen diesseits und jenseits der Grenzen wieder zusammenkommen können.

Völkerfreundschaft würde aber auch bedeuten, daß man den österreichischen Staatsbürgern ihre Dokumente gibt. Wir haben vor nicht allzu langer Zeit den Herrn Außenminister gefragt, ob er sich dafür einsetzen will, daß beispielsweise die Sozialversicherungsunterlagen herausgegeben werden. Es ist eine Unmenschlichkeit, daß der österreichische Staat zwar Renten bezahlen will, daß sich aber auf der anderen Seite die Tschechoslowakische Republik weigert, nicht etwa nur finanziell, dazu beizutragen, sondern daß sie sich weigert, die Nachweise über die Versicherungsbeiträge herauszugeben. Ja, meine Damen und Herren, ich muß sagen, das ist nicht nur unverständlich, sondern auch unmenschlich, und wenn man Freundschaft

zwischen den Staaten und Völkern haben will, dann muß man auch alles dazu tun, daß in den Herzen der Menschen fremde Gefühle gegeneinander ausgetilgt werden. Was soll denn ein alter Österreicher, der etwa 60 oder 70 Jahre alt ist, von dem Gerede von der Völkerfreundschaft halten, wenn ihm im Zeichen der angeblichen Völkerfreundschaft seine karge Rente vorenthalten wird, nur weil man in Prag ein Stück Papier aus den Aktenschränken nicht herausgibt. Stärker als ein Stück Papier ist das Leben, und wir müssen uns daher bemühen, daß man bei den kommenden Verhandlungen vor allem auch auf die sozialen Rechte der Ärmsten Rücksicht nimmt.

Ich könnte mich auch sehr mit den vermögensrechtlichen Fragen und vermögensrechtlichen Auseinandersetzungen beschäftigen. Ich habe nur den Wunsch, die österreichischen Unterhändler bei den Beratungen mit Ungarn, mit der Tschechoslowakei und mit den anderen Staaten mögen die österreichischen Interessen, besser gesagt die Interessen der österreichischen Staatsbürger, diesen Staaten gegenüber mannhaft und aufrecht vertreten.

Ich möchte aber hier auch feststellen, daß ich persönlich die Übertragung österreichischen Eigentums an Jugoslawien als ein Unrecht ansehe. Österreich hat mit Jugoslawien gar keinen Krieg geführt, und beim Abschluß des Staatsvertrages hat man internationale Verträge, wie etwa die Haager Landkriegsordnung, mißachtet, denn die Landkriegsordnung bestimmt ausdrücklich, daß Privateigentum nicht weggenommen werden darf, sondern schlimmstenfalls öffentliches Eigentum.

Wir werden auch mit der westdeutschen Bundesrepublik zu einer klaren Regelung des Deutschen Eigentums finden, und der Besuch des Herrn Außenministers der deutschen Bundesrepublik war ein verheißungsvoller Anfang dazu. Die beiden Regierungen in Wien und in Bonn werden gewiß alles tun, was in ihren Möglichkeiten liegt, um jene Basis zu schaffen, die ein freundschaftliches Miteinanderleben ermöglicht. Vielleicht wäre es besser und der Sache viel dienlicher, wenn nicht unüberlegte Agitatoren diesseits und jenseits der Grenze immer wieder durch ungeschickte Reden die Beziehungen zwischen Wien und Bonn stören, ja vergiften würden.

Ich sagte vorhin, daß Österreich gegenüber Deutschland nicht nur Verpflichtungen hat. Einzelne deutsche Stellen — ich möchte nicht sagen, die deutsche Bundesregierung, sondern einzelne deutsche Stellen — haben nach dem Abschluß des Staatsvertrages Österreich und österreichischen Staatsbürgern gegen-

## 3952 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955

über sehr unfreundliche Gesten gemacht. Zum Beispiel haben die deutschen Versicherungsgesellschaften sofort die Zahlung der Pensionszuschüsse eingestellt. Das trifft aber nicht den österreichischen Staat und auch nicht etwa österreichische Kapitalisten, die an dem Deutschen Eigentum profitieren, sondern das traf hunderte und tausende kleine Leute, die zwischen 1938 und 1945 eine Versicherungspolizze bei einer deutschen Versicherung erworben haben. Das war eine unfreundliche Geste. Deutsche Banken und Sparkassen haben unter Berufung auf den österreichischen Staatsvertrag österreichischen Staatsbürgern mitgeteilt, daß ihre Sparkonten in Deutschland erloschen seien. Man hat also nicht erst Verhandlungen zwischen Wien und Bonn abgewartet, sondern einfach autoritär dekretiert, der Staatsvertrag besage: ihr habt verzichtet, infolgedessen zahlen wir euch keine Renten und Versorgungszuschüsse mehr, wir streichen und löschen eure Sparkonten und so weiter. Soviel zur Frage des Verhältnisses zu Deutschland.

Ich stehe auf dem Standpunkt, die Dinge sachlich, nüchtern und mit einem kühlen Kopf anzugehen. Es werden Wege gefunden werden, um die Spannungen, die vielleicht da und dort noch bei einzelnen Leuten vorhanden sind, zu überwinden.

An den Herrn Außenminister habe ich noch einen besonderen Wunsch. Ich weiß, daß er ihn nicht allein erfüllen kann, sondern nur in Zusammenarbeit mit dem Herrn Innenminister. Es gibt noch immer Österreicher, die irgendwo im Ausland festgehalten werden. Wir müssen uns alle miteinander ehrlich darum bemühen, daß jeder Österreicher, der in seine Heimat zurückkehren will, in diese Heimat auch zurückkehren kann, sei es nun ein Kriegsgefangener, ein Zivilinternierter oder sonst irgendwie im Ausland Festgehaltener.

Auch die Frage der Familienzusammenführung wurde heute schon angeschnitten. In diesem Zusammenhang bin ich allerdings der Meinung, daß man in den Verhandlungen mit den Oststaaten auch die Frage der Staatsbürgerschaft klären müßte. Jenseits des Eisernen Vorhangs gibt es eine andere Rechtsauffassung als in Österreich. Einzelne Oststaaten sagen, die Verleihung der Staatsbürgerschaft an die Vertriebenen sei rechtlich für sie nicht gültig. Wenn also der Mann in Österreich lebt und für sich, seine Frau und seine Kinder die österreichische Staatsbürgerschaft erworben hat, die noch in Rumänien oder Ungarn leben, dann verweigern Ungarn und Rumänien die Ausreisegenehmigung mit dem Hinweis darauf, die Verleihung der österreichischen Staats-

bürgerschaft an die Frau und die Kinder sei für sie nicht rechtswirksam; die Frau und die Kinder seien ungarische, rumänische usw. Staatsbürger. Auch diese Fragen bitte ich bei den Verhandlungen zu klären.

Im übrigen, glaube ich, darf man wohl für Österreich sagen, dieses Land will gute Nachbarschaft zu allen seinen Nachbarn, aber dieses Land und dieses Volk wollen keine falsche Freundschaft, die sich bloß auf nette Reden und vielleicht Koexistenzgespräche bezieht, denn das ist keine echte, keine wahre Freundschaft.

Österreich hat in diesem mitteleuropäischen Raum eine Aufgabe, die über die Jahrzehnte hinausreicht, es hat die Aufgabe, ein völkerverbindendes Glied in diesem mitteleuropäischen Raum zu sein, und es hat in der heutigen Zeit noch zwei ganz besondere Aufgaben: Österreich muß in diesem mitteleuropäischen Raum Hüter des Rechtes sein und Österreich muß in diesem mitteleuropäischen Raum eine wirkliche Insel der Freiheit sein, jener Freiheit, die ein sehr kostbares, ein sehr edles und hohes Gut ist.

Manchmal müßten wir uns daran erinnern, daß der Österreicher Grillparzer sagt: Österreich, mach du gut, was andere — in diesem mitteleuropäischen Raum, möchte ich hinzufügen — in der Vergangenheit verdorben haben. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Ich erteile dem noch vorgenommenen Redner, Herrn Abg. Kranebitter, das Wort.

**Abg. Kranebitter:** Hohes Haus! Am 10. Oktober des Jahres 1955 hätten von allen Amtsgebäuden Österreichs schwarzumfölte Fahnen wehen und in allen Gemeinden unseres Vaterlandes Trauerkundgebungen stattfinden sollen. Denn es jährte sich — worauf schon der Abg. Zechtl hinwies — zum 35. Male der Tag, an dem der grausame Schnitt durch den in einem Jahrtausend gewachsenen lebendigen Organismus des Tiroler Volkes und Landes gezogen und Südtirol, ungeachtet des qualvollen Aufschreies der Bevölkerung Süd- und Nordtirols und aller aufrechten Österreicher, dem Land Tirol und ganz Österreich entrissen und Italien einverleibt wurde. Ich habe zu jenem traurigen Tage des Gedenkens an eine der größten Ungerechtigkeiten der Weltgeschichte einen Artikel veröffentlicht, dem ich den Titel gab: „Der Kreuzweg des Südtiroler Volkes — ein Schandmal des 20. Jahrhunderts“. Man mag die Wahl dieses Titels für unklug halten, ich habe aber in den Ausführungen jenes Artikels die Klugheit nicht außer acht gelassen. Es schien mir aber notwendig und zweckdienlich, in der Gegenwartslage einmal mit verdienter Offenheit

## 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955 3953

die Losreißung Südtirols von Tirol und Österreich und das, was nachher an diesem Volke gesündigt wurde, als eine der himmelschreiendsten Ungerechtigkeiten, vor allem des 20. Jahrhunderts, zu brandmarken. Wenn Kollege Dr. Kraus heute sagte, daß jetzt nach der Befreiung Österreichs mit Italien in einer schärferen Sprache über die Lösung der Südtiroler Frage verhandelt werden müßte, so habe ich also schon vor diesem Ratschlag in derselben Überzeugung gehandelt.

Wenn ich das, was vor 35 Jahren geschah und was in den folgenden Jahrzehnten am edlen Südtiroler Volke gesündigt wurde, in jenem Artikel und auch bei anderen Gelegenheiten in schonungsloser Klarheit als einen Schandfleck in der Geschichte des 20. Jahrhunderts bezeichnete und die bestmögliche Wiedergutmachung forderte und wenn ich mich heute zu jenen Äußerungen bekenne, so hatte und habe ich zu dieser unverblümten Sprache — der, wie ich schon sagte, die Klugheit nicht fehlte — ein bevorzugtes Recht, ja eine besondere Pflicht. Denn es hat vor der Zerreißung Tirols nur ein Nord- und ein Südtirol, aber kein Osttirol gegeben. Osttirol, das vor 35 Jahren geographisch von Tirol ebenfalls losgerissen wurde, ist daher der letzte bei Österreich verbliebene Rest Südtirols. Und ich bin der einzige Abgeordnete in diesem Hause, der in Osttirol seinen Wohnsitz hat und von dem man mit Recht sagen kann, daß er ein Volksvertreter Südtirols ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Zerstörung der einstigen organischen Einheit des Volkstums und der Verwaltung und Kultur Nord- und Südtirols hat in den Herzen aller Tiroler eine viel tiefere und schmerzlichere und unheilbarere Wunde aufgerissen, als dies bei den Österreichern anderer Bundesländer der Fall sein konnte. Es ist daher selbstverständlich, daß die Volksvertreter Tirols, allen voran der Landeshauptmann von Tirol im Tiroler Landtag und der Nationalrat Dr. Gschnitzer hier im Parlament, dazu berufen waren und sind, immer wieder mahnend und warnend und fordernd ihre Stimme für Südtirol zu erheben. Es verdient aber auch Anerkennung, daß das gesamte Parlament schon mehrmals ein sehr eindrucksvolles Bekennen zu Südtirol abgelegt und vor aller Welt bekundet hat, daß die restlose Erfüllung des Gruber—de Gasperi-Abkommens ein Anliegen des gesamten österreichischen Volkes ist. Vor allem aber hat unser Bundeskanzler und auch unser Außenminister schon mehrmals in unmißverständlicher Deutlichkeit Italien und der Welt zugerufen, daß das Schicksal des Südtiroler Volkes eine Herzenssache des ganzen österreichischen Volkes ist.

Diese mannhafte und doch von ehrlicher Friedensbereitschaft diktierten Stellungnahmen und Forderungen haben in der letzten Zeit eine befriedigende Lösung vor allem des Problems der Studentitel angebahnt. Und es ist erreicht worden, daß vom italienischen Außenministerium die Bereitschaft zum Ausdruck gebracht wurde, den Südtirolern die Hälfte der Sitze im Wohnungs- und Arbeitsamt der Region einzuräumen.

Das sind immerhin erfreuliche Fortschritte in der Durchführung des Pariser Abkommens als Frucht der furchtlosen und mit der nötigen Klugheit gepaarten Haltung der österreichischen Regierung und als Frucht der Treue des österreichischen Volkes zu Südtirol.

Nun muß ich aber doch noch eine Mahnung und Bitte anfügen: Die Verschmelzung der Regionen Bozen und Trentino zu einem einheitlichen Verwaltungskörper und die systematisch geförderte Zuwanderung von Italienern nach Südtirol — die in Bozen allein im Durchschnitt der letzten Jahre jährlich 3000 Italiener betrug — läßt leider nach wie vor die Sorge und den Argwohn in uns nicht abklingen, daß es den Führenden Italiens mit der rechten Auslegung und der vollen Einhaltung des Gruber—de Gasperi-Abkommens doch nicht ganz ernst sein kann.

Wir können diese brennende Sorge umso weniger aus unserem Herzen verbannen, weil das Blatt der italienischen Regierung „Corriere“ am 14. Juli 1955 schrieb: „Was das Pariser Abkommen anlangt, so meinen die verantwortlichen römischen Kreise, daß bei seiner Anwendung Verbesserungen im Detail immer möglich sind. Es wäre aber absurd, wenn man der Entwicklung der Einwohner italienischer Sprache Beschränkungen auferlegen wollte. In der Tat gehen aber die Forderungen und Polemiken der Extremisten deutscher Zunge gerade auf diese Absurdität hinaus, die natürlich nie verwirklicht werden kann und die die italienische Regierung und die öffentliche Meinung Italiens unmißverständlich ablehnen.“

Und die dem italienischen Außenministerium nahestehende Zeitschrift „Esteri“ brachte am 15. Juli laufenden Jahres einen Leitartikel, worin folgende beachtliche Feststellungen enthalten waren: „Die Österreicher können von uns nicht eine extensive Auslegung des Buchstabens und des Geistes des de Gasperi—Gruber-Vertrages verlangen. Wir werden niemals in Südtirol die Schaffung eines Staates im Staate zulassen, welche dieses Gebiet gegen den freien Zuzug italienischer Elemente abschließen würde.“

Dem österreichischen Volk und seiner Führung ist durch die Befreiung des Vaterlandes

## 3954 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955

und durch das Emporheben Österreichs zu einem neutralen Staat die große und herrliche Mission übertragen, ein Diener der Völkerverständigung und des Weltfriedens zu sein. Ich habe so wie alle Abgeordneten dieses Hauses die ehrliche Bereitschaft in mir, nach Kräften mitzuhelfen, daß Österreichs Volk immer fähiger wird, diese seine Sendung zu erfüllen. Und ich trage die ehrliche Bereitschaft in mir, nach Kräften mitzuwirken, daß auch zwischen Österreich und Italien die Bande der gegenseitigen Hochachtung und Freundschaft und die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Staaten sich nicht lockern, sondern vertiefen. Die Führenden Italiens müssen sich aber dessen bewußt sein, daß eine wirkliche Achtung und Freundschaft nur aus einer gerechten Behandlung des Südtiroler Volkes erblühen kann. Es darf die aus tiefster Sorge und Traurigkeit geborene Feststellung eines Südtiroler Bauern nicht zur Wahrheit werden, der einmal sagte: „Das Südtiroler Volk befindet sich auf dem Todesmarsch!“ Sie würde aber mit automatischer Sicherheit Wirklichkeit werden, wenn die verwaltungsmäßige Sonderstellung der Provinz Bozen nicht erreicht und die Überfremdung Südtirols durch italienische Staatsbürger nicht bald unterbunden werden könnte.

Ich richte daher heute an den Herrn Außenminister sowie an unseren Bundeskanzler und auch an den Staatssekretär Dr. Kreisky neben dem Dank für alle bisherigen Bemühungen um eine bessere Behandlung des Südtiroler Volkes die eindringliche Bitte, bei den künftigen Verhandlungen auf diesen einzig wirksamen Schutz des Lebens und der österreichischen Kultur des Südtiroler Volkes hinzuarbeiten und sich nicht mit den Zuckerbroten der Erfüllung unwesentlicher Teile des Pariser Abkommens abspeisen zu lassen. Nur eine solche Auslegung und Erfüllung des Gruber—de Gasperi-Vertrages kann als eine einigermaßen gute und gerechte Lösung der Südtiroler Frage angesehen werden. Nur eine solche Lösung ist ein Beweis des ehrlichen Willens Italiens, den ethnischen Charakter des Südtiroler Volkes zu erhalten. Nur eine solche Lösung der Südtiroler Frage kann im Herzen aller Österreicher die Isolierschichte beseitigen, die dem Entstehen eines warmen Kontaktes achtungsvoller Freundschaft zwischen Österreich und Italien noch im Wege steht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Zur Gruppe Äußeres ist niemand mehr zum Wort gemeldet. Die Debatte über diese Gruppe ist daher geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Es ist nicht der Fall.

Damit ist die Aussprache über die Gruppe III beendet.

Wir kommen nunmehr in der Spezialdebatte zur Gruppe IV: Kapitel 9: Inneres.

Da der Spezialberichterstatter, Herr Abg. Horn, erkrankt ist, bitte ich an dessen Stelle den Herrn Generalberichterstatter, Abg. Grubhofer, den Bericht zu erstatten.

**Generalberichterstatter Grubhofer:** Hohes Haus! Der Bundesvoranschlag 1956 weist beim Ressort Inneres persönliche Ausgaben von 847.029 Millionen Schilling und sachliche Ausgaben von 258.796 Millionen Schilling auf, also insgesamt einen Aufwand von 1105.825 Millionen Schilling.

Diesen Ausgaben stehen Einnahmen von 87,23 Millionen Schilling gegenüber, was einen Abgang von 1018,59 Millionen Schilling ergibt. Im Vergleich zum Vorjahr ist bei den persönlichen Ausgaben eine Steigerung von 16,93 Millionen Schilling und bei den sachlichen Ausgaben eine Erhöhung von 20,33 Millionen Schilling, also insgesamt eine Erhöhung von 37,26 Millionen Schilling festzustellen.

Die Einnahmen erfahren eine Erhöhung von 11,77 Millionen Schilling, sodaß der Abgang gleichfalls eine Erhöhung um 25,49 Millionen Schilling aufweist.

Das Mehrerfordernis 1956 gegenüber dem Personalaufwand für 1955 ist im wesentlichen auf die ganzjährigen Auswirkungen der 3. Stufe der Bezugszuschlagsverordnung 1953 zurückzuführen. Eine Personalvermehrung hat weder beim Personalstand des Bundesministeriums für Inneres noch bei jenen der Bundespolizei oder der Gendarmerie stattgefunden.

Das Mehrerfordernis bei den sachlichen Ausgaben der Bundespolizei ergibt sich aus der Erhöhung der Gebührensätze gemäß Reisegebührenvorschrift 1955, aus der damit im Zusammenhang stehenden Erhöhung verschiedener Gebühren, wie Pauschalgebühr, Bereitschaftsgebühr usw., aus der budgetären Vorsorge für den Ausbau und die Ergänzung des Kraftfahrwesens, der Funkeinrichtungen und der Bewaffnung sowie aus der Erhöhung des Erfordernisses für Kennzeichen für Kraftfahrzeuge.

Die Personalstände bei der Bundespolizei sollen im Laufe des Jahres 1956 um mehrere hundert Dienstposten gekürzt werden. Ebenso wird bei der Bundesgendarmerie eine Kürzung um 800 Dienstposten vorgenommen werden. Eine weitere Kürzung scheint nicht mehr zulässig zu sein. Wenn man bedenkt, welche Aufgaben die Sicherheitskörper im Staate zu bewältigen haben, so wird man erkennen, daß mit diesem Abbau sehr wahrscheinlich die Grenze des Möglichen erreicht ist. Einen Begriff von dieser aufreibenden Tätigkeit geben die Zahlen der seit dem Jahre 1945 tödlich Verunglückten

## 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955 3955

und Schwerverletzten. Diese Zahlen haben sich bei Bundesgendarmerie und Bundespolizei zusammen auf 167 tödlich Verunglückte und auf 874 schwerverletzte Beamte erhöht.

Zu diesem Ressort gehört auch das Gebiet des Flüchtlingswesens. Hier hat Österreich immer einen besonderen Beitrag geleistet und besonderes Entgegenkommen gezeigt. Am 1. Juli dieses Jahres haben sich in Österreich insgesamt noch über 167.000 Flüchtlinge befunden. Von diesen waren nur mehr zirka 34.000 in Lagern. Aus dem UNO-Flüchtlingsprogramm wurden für diese Zwecke insgesamt 32.331.000 S zur Verfügung gestellt, jedoch nur unter der Bedingung, daß auch von Österreich entsprechende Beiträge geleistet werden. Diese Zuschüsse, welche insbesondere beim Wohnungsbau, beim Bau einer Lungenheilstätte und eines Altersheimes und für Zuschüsse bei der Landwirtschaft verwendet wurden, betrugen über 67 Millionen Schilling. Insgesamt umfaßte das Hilfsprogramm im Jahre 1955 fast 100 Millionen Schilling. Dieser Betrag wird sich für das Jahr 1956 noch um über 37 Millionen Schilling erhöhen. Dem Lagerproblem wird seitens des Bundesministeriums für Inneres ein besonderes Augenmerk zugewendet, und es wird besonderer Anstrengungen bedürfen, hier normale Zustände herbeizuführen.

Ich darf Sie bitten, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, den Bericht des Spezialberichterstatters zur Hand zu nehmen, worin noch einige sehr interessante Dinge aufgezeigt sind. Ich bitte Sie, gegebenenfalls diese Angaben nachzulesen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses unterbreite ich dem Nationalrat den Antrag, er wolle dem Kapitel 9: Inneres, des Bundesvoranschlages 1956 in der Fassung der Regierungsvorlage unter Einbeziehung des inzwischen vorgelegten Nachtrages die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

**Präsident:** Als Gegenredner hat sich der Herr Abg. Dr. Stüber zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Stüber:** Hohes Haus! Als gewohnheitsmäßiger erster Kontraredner zu den einzelnen Kapiteln des Budgets komme ich mir langsam vor wie der Prologus in der *Commedia dell'arte*. Als guter Prologus will ich daher nur einige jener Hauptthemen anschneiden, die bei dem Kapitel Inneres interessant erscheinen.

Es ist zuerst einmal die Frage der zurückgekehrten, heimgekehrten Gefangenen. Der Herr Bundesminister für Inneres hat im Finanz- und Budgetausschuß bei der Behandlung dieses Kapitels bekanntgegeben, daß

im Laufe dieses Jahres aus der Sowjetunion 141 Österreicher aus der Haft entlassen worden sind und dazu noch ein Transport von weiteren 73 Personen im August kommt, die gewissermaßen unter Verschluß an Österreich rückgeliefert worden sind.

Es kann kein Zweifel obwalten, daß die österreichische Bundesregierung und insbesondere der Herr Innenminister das Möglichste getan haben, um unsere Kriegsgefangenen heimzu führen, aber die große Diskrepanz zwischen diesen so geringen Ziffern von Heimgekehrten und den Aufzeichnungen des Deutschen Roten Kreuzes, das heute noch mit einer Vermißtenziffer von 74.000 Österreichern in Rußland und in den Satellitenstaaten rechnet, muß zu dem Appell benutzt werden, daß die Bemühungen nicht erlahmen sollen, die vielen hunderte, vielleicht tausende, möglicherweise sogar zehntausende Österreicher, die im Osten in Gefangenschaft schmachten, endlich auch in die Heimat und frei zu bekommen. Wir kennen ja die Vorwände und die kategorienweise Einteilung der Sowjets, daß sie Personen nicht als Österreicher zählen, die sie später zwangsweise eingebürgert oder zu irgendwelchen Spezialarbeiten zugeteilt haben. Aber wir dürfen uns meines Erachtens von diesen kommunistischen Methoden nicht irremachen lassen, sondern müssen unser Äußerstes und Möglichstes weiterhin tun, daß von den vielen tausenden Vermißten, von denen sicherlich noch hunderte am Leben sein werden, nun endlich auch der Rest die Freiheit erlangt und nach Österreich zurückkommt.

Ich darf bei dieser Gelegenheit dem Präsidenten des Roten Kreuzes, dem ehemaligen Kandidaten des überparteilichen Komitees für die Bundespräsidentenwahl, sicherlich in Übereinstimmung mit der gesamten Rechten, Herrn Präsidenten Professor Dr. Burghard Breitner, den besonderen Dank ausdrücken, daß durch seine Bemühungen die Frage der Heimkehr der Kriegsgefangenen aus der Sowjetunion weiter beschleunigt und gefördert worden ist.

Wenn ich von den Heimkehrern spreche, dann möchte ich wiederholen, was ich schon gestern an dieser Stelle zu einem anderen Kapitel gesagt habe, was aber sicher auch hier seinen Platz hat, nämlich den Forderungszettel der Heimkehrer, der auf eine angemessene Entschädigung für die Zeit der Kriegsgefangenschaft abzielt. Hier ist — ich kann nichts dafür, daß dies so ist — die westdeutsche Bundesrepublik schon vor einiger Zeit vorbildlich voraus gegangen, indem sie den heimgekehrten Kriegsgefangenen Haftentschädigungen pro Monat zuerkannte, wodurch es diesen Opfern des Krieges ermöglicht wurde, ihre Existenz wieder-

## 3956 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955

aufzubauen und sich wieder ins Berufsleben einzufinden.

Die Bundesgemeinschaft der heimgekehrten Kriegsgefangenen hat einen Gesetzentwurf unterbreitet, der für die Kriegsgefangenen, die in der Zeit von 1947 bis 1949 heimgekehrt sind, eine solche Entschädigung von 150 S pro Monat, für die späteren Zeiten 300 S vor sieht. Sicherlich keine überwältigenden Be träge, aber für die Betroffenen außerordentlich wertvolle Unterstützungshilfen, damit sie nach oft mehr als zehn Jahren der Ausschaltung aus dem Erwerbsleben, in das sie sich jetzt wieder einfinden müssen, in Verhältnisse, die ihnen zum großen Teil bereits fremd geworden sind, die notwendige Basis zum Anlaufen, zum Start für ihre neue Existenz vorfinden. Die Durchführung dieses Gesetzes würde im ganzen kaum 170 Millionen Schilling ausmachen, und der Betrag ließe sich in ein 27 Milliarden-Budget sicherlich umso leichter einbauen, als er auch auf einige Jahre aufgeteilt werden könnte. „Umso leichter“ meine ich — und wiederhole damit das schon gestern Gesagte nochmals —, als beispielsweise für die Forderungen der Emigranten, also von Personen, die zu einem großen Teil nicht österreichische Staatsbürger sind, sozusagen im Handumdrehen 550 Millionen Schilling bewilligt worden sind, ohne daß es bisher zu einer besonderen Beschußfassung des Parlamentes kam.

Wenn ich aber von Heimkehrern spreche, dann möchte ich die Aufmerksamkeit des Herrn Bundesministers und aller maßgebenden Stellen auch auf jene Heimkehrer lenken, hinter deren Gefangennahme ein gewisses Fragezeichen steht und deren Tätigkeit vor der Inhaftierung durch die Sowjets und nach derselben zweifellos einer gewissen Aufklärung bedürfte. Ich meine beispielsweise jenen Magistratsrat und Chefdometscher, der vor einiger Zeit plötzlich von den Russen verhaftet worden ist und nun per Flugzeug im Separattransport, den er selber telegraphisch anzeigen konnte, zurückgekehrt ist. Es würde in seinem wie im Gesamtinteresse der Heimkehrer liegen, wenn in seinem wie in ähnlichen Fällen hier die Hintergründe entsprechend aufgehellt würden. Und damit fällt ein weiteres Stichwort für diese Debatte, und das heißt Menschenraub.

Ich habe nun meinesteils keine Lust, in die Diskussion um den Bürgermeister von Wiener Neustadt und seine angebliche Schuld an der Auslieferung österreichischer Personen an die Sowjets einzutreten. Der Herr Innenminister hat die diesbezügliche Anfrage noch gestern abend erstaunlich schnell beantwortet und mitgeteilt, daß die Gerichtsbehörden sich mit der Aufklärung des Falles beschäftigen werden,

und damit ist vorläufig für uns das Wort gesprochen. Aber zweifellos gibt es in Österreich noch andere Personen, die in echter Weise von 1945 bis jetzt, das heißt so lange, als die fremden Besatzungsmächte in Österreich waren, an solchen menschenräuberischen Aktionen beteiligt waren. Einige von ihnen, wie der Herr Polizeirat Dr. Schlesinger, haben sich bereits durch die Flucht einer weiteren Verfolgung entzogen, andere dürften aber noch unter uns sein, und es erscheint daher wohl die Anregung — nein, die Forderung — gerechtfertigt, daß diese Personen einer sehr genauen Prüfung unterzogen werden. Hier handelt es sich nicht um Rache, sondern hier handelt es sich darum, die österreichische Bevölkerung von jenen Elementen zu säubern, die oft unter der Tarnung besonders demokratischer oder antifaschistischer Haltung seit 1945 unser Land sabotiert haben und ihm durch Vorschubleistung an die Besatzungsmächte den allerschlechtesten Dienst erwiesen haben.

Ich darf hier statt vieler Fälle nur einen symptomatischen erwähnen und einen kurzen Artikel aus einer Wiener Montagszeitung vorlesen, der den bezeichnenden Titel führt: „Sie trauen sich nicht zu reden“, ein bezeichnender Titel, weil sich noch viele in diesem Lande nicht zu reden trauen, weil sie die Verfolgung trotz der selbstverständlich verfassungsmäßig demokratisch gewährleisteten Freiheit aller Staatsbürger usw. mit Recht scheuen.

„In der niederösterreichischen Ortschaft Reisenberg an der Ostbahn wurden am 29. Mai 1945 fünf ehemalige Nationalsozialisten verhaftet und nach Rußland verschleppt. Die fünf Männer, die nie jemandem etwas zuleide getan hatten, waren der ehemalige Ortsgruppenleiter Puntigam, der Bürgermeister Laubner, der Ortsbauernführer Eder, der Eisenbahner Teufel und ein Bauer namens Hiz. Mit einem der vorletzten Heimkehrertransporte kam der ehemalige Ortsgruppenleiter Puntigam aus Rußland zurück. So krank, daß er ins Krankenhaus geschafft werden mußte, wo er sich heute noch befindet. Er berichtet, daß seine vier Leidensgenossen, die seinerzeit mit ihm verhaftet worden waren, in Rußland elend zugrunde gegangen sind. Nun wurden die fünf Männer am 29. Mai 1945 nicht von den Russen, sondern von zwei Österreichern verhaftet, vom damaligen kommunistischen Bürgermeister von Reisenberg und dem Vizebürgermeister, welche beide heute noch in Reisenberg ansässig sind. Es wäre nun interessant, zu wissen“ — fragt das Blatt — „auf welche Veranlassung hin die Verhaftung und Verschleppung dieser fünf Österreicher geschah. Herr Puntigam müßte manches darüber wissen und auch unter den anderen Einwohnern Reisenbergs soll es Per-

## 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955 3957

sonen geben, die aufschlußreiche Zeugen-aussagen machen könnten, sich aber noch immer nicht zu reden trauen. Vielleicht interessiert sich die Gendarmerie für den Fall.“

Ich möchte den Wunsch ausdrücken, daß sich die österreichische Gendarmerie für alle derartigen Fälle interessiert, damit hier endlich eine Reinigung der durch Phrasen vergifteten Atmosphäre von jenen Menschen erfolgt, die unter dem Anschein einer echten Gesinnung, aber in Wirklichkeit nur unter Ausnützung eines persönlichen egoistischen Vorteiles Terror unter dem Schutz fremder Bajonette über die österreichische Bevölkerung gebracht haben.

Zum weiteren möchte ich nun bei der kurzen Aufrollung einiger Punkte zu diesem Kapitel auf die Auflösung des Rentnerverbandes und des Kriegsversehrtenverbandes durch das Bundesministerium für Inneres zu sprechen kommen und der persönlichen Meinung Ausdruck geben, daß diese Auflösungen, wenn gegen sie Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof erhoben werden sollte, vielleicht nicht unbedingt halten dürften und daß sie vielleicht doch etwas voreilig erfolgt sein könnten, ebenso voreilig wie seinerzeit im Jahre 1948 die Auflösung der Verfassungstreuen Vereinigung Österreichs, aus der später der VdU hervorgegangen ist, die wenigstens zum Teil sein Vorläufer war und deren Auflösung sich auch nicht gerade als ein glücklicher Akt des Innenministers erwiesen hat.

Im übrigen noch einige kleinere Anfragen. Ich lese in den Zeitungen, daß sich das Bundesministerium für Inneres weigert, die mit der Bundesverfassung nicht in Einklang zu bringende Einrichtung der Sicherheitsdirektionen fallenzulassen. Nach Ansicht des Ministeriums sollen die Sicherheitsverhältnisse noch nicht so gefestigt sein, daß man derzeit auf die Sicherheitsdirektionen schon verzichten könne. Ich glaube aber, daß man auf diese Sicherheitsdirektionen, die mit der Bundesverfassung nicht in Einklang zu bringen sind, wohl bereits verzichten könnte und daß dies übrigens ein sehr wertvoller Beitrag für die Verwaltungsreform, für die Einsparung überflüssiger Verwaltungsausgaben sein könnte.

Thematisch dazu im Zusammenhang heißt es unlängst in einer Mitteilung des ÖVP-Pressedienstes — ich muß die Richtigkeit dem ÖVP-Pressedienst überlassen —, daß der Herr Minister Helmer an die Landeshauptmänner einen Erlaß hinausgegeben haben soll, in welchem mit Berufung auf das Reichsgemeindegesetz vom Jahre 1862 die Gemeinden mit den Kosten der Aufstellung einer eigenen Staatspolizei belastet werden sollen und daß dieses fast hundert Jahre alte Gesetz bestimmte polizeiliche Aufgaben den Gemeinden vor-

behält, so insbesondere die Sorge für die Sicherheit der Personen und des Eigentums, die Straßen- und Sittlichkeitspolizei sowie den Flurschutz. Ich meine auch, daß die Durchführung dieses Gesetzes den Gemeinden überflüssige Ausgaben auflasten würde und daß es überdies für die österreichische Sicherheit nicht gerade glücklich wäre, wenn jede Gemeinde ihre eigenen autonomen Polizeiwachstuben einrichten müßte.

Ich habe schließlich noch hinsichtlich des Vereinsregisters eine Frage zu stellen, die freilich eigentlich durch die mittlerweile erfolgte Regelung durch das Ministerium schon ihre Beantwortung gefunden hat. Eine Zeitlang war es beim Innenministerium beziehungsweise beim Vereinsbüro üblich, daß über die Zusammensetzung der Vorstände polizeilich angemeldeter Vereine amtlich keine Auskunft gegeben wurde. Während bis vor ungefähr Jahresfrist, glaube ich, jedermann die Einsicht in das Vereinsregister freistand, ist nun plötzlich dies nicht nur nicht mehr gestattet worden, sondern auch die Auskunftserteilung seitens des Vereinsbüros verweigert worden.

Ich kann mir ungefähr vorstellen, welchen Grund dies hatte. Ich kann mir vorstellen, daß die kommunistische Infiltration unseres Landes und die Vorhuten dieser Infiltration derartige Auskunftserteilungen dazu benutzt haben, um Dinge auszubaldowern und auszuschnüffeln, die gerade nicht den Schutz der Persönlichkeit verstärken konnten. Aber da die Besatzungstruppen nun weg sind, ist es beinahe unerträglich, wenn zum Beispiel ein Rechtsanwalt — die Wiener Anwaltskammer hat auch auf solche Fälle Bezug genommen — von der Vereinsbehörde wissen will, wer der vertretungsbefugte Vertreter, der Bevollmächtigte ist, wer jenes Organ eines Vereines ist, das geklagt werden kann, aber keine Antwort erhält und unter Umständen das Risiko läuft, einen Falschen zu klagen und durch die Einrede der mangelnden passiven Klagslegitimation selbst und für seine Partei zu Schaden zu kommen. Ich betone aber, daß diese meines Erachtens nicht erfreulichen Zustände in jüngster Zeit vom Innenministerium bereits beseitigt worden sind und daß nunmehr demjenigen, der ein echtes Interesse an der Auskunftserteilung über die Vertretungsbefugnis von Vereinen nachweisen kann, eine solche Auskunft wiedererteilt wird oder erteilt werden soll, und ich bin in diesem Punkte daher zufriedengestellt.

Zu fragen wäre schließlich noch, ob es der Herr Bundesminister für richtig hält, wenn, wie dies in Oberösterreich geschehen ist, Flüchtlinge, die die Grenze von Osten her über-

## 3958 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955

schreiten, falls sie nun nicht im Besitze eines ordnungsgemäß ausgestellten Passes sind, für alle Fälle von vornherein eingekastelt und eingesperrt werden. Ich glaube, daß sich dies mit der Asylfreiheit, mit dem Asylrecht und mit dem Asylschutz, den Österreich gewährt, nicht recht gut verträgt, und würde daher bitten, daß den Gendarmeriekommandos auch in dieser Hinsicht eine entsprechende Anweisung gegeben wird, damit das Asylrecht nun auch wirklich so befriedigend gehandhabt werden kann, wie dies einem zivilisierten Lande und nicht zuletzt der Neutralität unseres Landes entspricht.

**Präsident:** Als Proredner ist vorgemerkt der Herr Abg. Weinmayer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Weinmayer:** Hohes Haus! Beim Innenministerium sind für das kommende Budgetjahr etwa 1106 Millionen Schilling an Ausgaben vorgesehen. Auf den Kopf der Bevölkerung entfällt daher eine Jahresbelastung von rund 160 S. Ein ganz beträchtlicher Betrag, der aber aufgebracht wird, ja aufgebracht werden muß, weil die Aufgaben des Innenministeriums von größter Wichtigkeit für die Sicherheit des Staates und der Bevölkerung, für Ruhe und Ordnung usw. sind.

Die Agenden des Innenministeriums oder einzelne dieser Agenden können nicht, wie dies bei anderen Ministerien ohne Schwierigkeiten und ohne weiteres möglich wäre, aus dem Staatsbereich herausgelöst und der Privatwirtschaft überantwortet werden. Hier müssen wirklich die Agenden von Organen des Staates selbst wahrgenommen werden. So ist es in fast allen Staaten mit Ausnahme der Volksdemokratien. Dort werden die Interessen des Staates und der herrschenden politischen Parteien im Innenministerium rücksichtslos zusammengekoppelt. Österreich hält es, hauptsächlich dank der Tätigkeit der Österreichischen Volkspartei, so wie die freie Welt, doch bedarf es ständiger Aufmerksamkeit, um ein Abgleiten in das volksdemokratische Fahrwasser zu verhindern. Aber diese Arbeit wird von der Österreichischen Volkspartei gerne geleistet.

Ich darf den Mitgliedern der Exekutive einschließlich ihrer Offiziere mit wenigen Ausnahmen das Zeugnis ausstellen, daß sie genügend Verständnis, Unparteilichkeit und Vaterlandsliebe aufbringen, um eine parteipolitische Beeinflussung ihrer Tätigkeit soweit als nur möglich zu verhindern. Daß dies leider — bedauerlicherweise — nicht immer der Fall sein kann, dafür ist in erster Linie die sozialistische Beeinflussung im Innenministerium schuld.

Das ganze österreichische Volk weiß bereits zur Genüge, daß die sozialistischen Mitglieder des Kabinetts mehr oder weniger Befehlsempfänger sind. Den Parteibefehlen haben sie nachzukommen, ganz gleich, ob sie für den Staat nützlich oder schädlich sind. Die Folgen dieser sonderbaren Tätigkeit der sozialistischen Minister spürt natürlich das österreichische Volk an allen Ecken und Enden. Ich stehe nicht an, zu erklären, daß die Ukase der SPÖ-Parteileitung im Innenministerium sich nicht so kraß und nicht so verhängnisvoll auswirken wie zum Beispiel im Ministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, aber trotzdem und dennoch ist der marxistische Einfluß im Innenministerium überall zu spüren.

Meine Damen und Herren! Erwarten Sie nicht, daß ich Sie jetzt mit der Anführung von Übergriffen im Innenministerium beziehungsweise einzelner seiner Organe langweilen werde. Erstens haben wir nicht so viel Zeit, und zweitens weiß die Bevölkerung sowieso, daß im Innenministerium lieber die „Internationale“ als die Bundeshymne gesungen wird. (*Heiterkeit bei der SPÖ.* — *Abg. Probst:* *Daß Sie die Internationale kennen, habe ich gar nicht geglaubt!*) Der Herr Innenminister — ich bedaure, daß er nicht anwesend ist — entwickelt zum Beispiel bei allen Vorfällen, die in den Zeitungen nur irgendwie mit den Habsburgern im Zusammenhang stehen, eine Intensität und einen Eifer, die einer besseren Aufgabe würdig wären.

Ebenso müßte der Übelstand, daß im Innenministerium noch immer und immer wieder Unterschiede bei der Behandlung von Gendarmerie und Polizei gemacht werden, restlos abgeschafft werden. Die Verdienste, die sich Gendarmerie und Polizei seit dem Jahre 1945 erworben haben, sind und bleiben unvergeßlich und unbestritten. Besondere Anerkennung verdient, daß sie trotz des Besetzungsregimes unter allen Umständen treu und opferwillig ihre Pflicht erfüllten. Das ganze österreichische Volk weiß dies auch zu schätzen.

Aber leider kann diese Feststellung nicht im vollen Ausmaß und nicht auf gewisse führende Polizeibeamte bezogen werden, die — und das ist die einzige Entschuldigung — vielleicht im Hinblick auf den gemeinsamen geistigen Vater des Kommunismus und Sozialismus glaubten, der Kommunistischen Partei und ihren Hintermännern zusätzliche Konzessionen machen zu müssen.

Und bedauerlicherweise ist noch folgendes vorgefallen: Streikbeschlüsse der Exekutive, wie ein solcher auf marxistischen Antrag gelegentlich des letzten Straßenbahnerstreiks gefaßt wurde, sind ein hundertprozentiger

## 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955 3959

Beweis dafür, daß Sozialisten und Kommunisten nicht davor zurückschrecken, auch die Exekutive vor ihren marxistischen Parteikarren zu spannen. Anscheinend ist es den Initiatoren solcher Demonstrationen völlig gleichgültig, wie das österreichische Volk darüber in der überwiegenden Mehrheit denkt. (*Zwischenrufe bei den Sozialisten.*) Doch eines kann ich den Herren der Sozialistischen und der Kommunistischen Partei, die solche Streiks aus purem Parteiegoismus inszenieren wollen, schon jetzt sagen: Mit der Achtung vor dem „Herrn Inspektor“ ist es dann für immer vorbei! Eine Exekutive, die sich für die Zwecke des Marxismus einspannen läßt, hat auf immer jeden Anspruch auf Achtung in diesem Staat verloren! (*Erneute Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Der sozialistische Minister Waldbrunner, Zentralsekretär der Sozialistischen Partei, mag ja während seines fünfjährigen freiwilligen Aufenthaltes in einer Volksdemokratie gelernt haben, daß über das Innenministerium der Weg zur Macht führt. Aber Österreich, verehrte Damen und Herren, ist keine Volksdemokratie und wird es auch niemals werden! (*Abg. Mark: Nach euch wäre es schon längst eine!*) Selbst dann nicht, wenn im Innenministerium in noch größerem Ausmaß Zustände einreißen sollten, die im Ministerium Waldbrunner zum Schaden des österreichischen Volkes und der österreichischen Wirtschaft bereits heute gang und gäbe sind. (*Abg. Appel: Ein schwacher Tag von Weinmayer!*)

Für die Mißstände im Ministerium Waldbrunner bezahlt das österreichische Volk mit Geld. Die weitere Verpolitisierung des Innenministeriums aber würde das österreichische Volk am Ende den Verlust seiner Freiheit kosten! (*Abg. Horr: So etwas!*) Die ÖVP erachtet es als eine Selbstverständlichkeit (*lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ*), daß der Beamte der österreichischen Exekutive der Gesamtheit des österreichischen Volkes dient. (*Abg. Horr: Im Oktober 1950 sind Sie hinter dem Ofen gesessen! Eine Schande, daß man jetzt so redet!* — *Anhaltende Zwischenrufe.* — *Abg. Marie Emhart: Denkt an das Jahr 1934, was da gewesen ist!*) Meine Damen und Herren, beruhigen Sie sich!

Die Österreichische Volkspartei erachtet es als eine Selbstverständlichkeit, daß der Beamte der österreichischen Exekutive auf eine Bezahlung Anspruch hat, die es ihm erlaubt, seine Familie standesgemäß zu erhalten. Voraussetzung dafür ist aber, daß die Exekutive der Gesamtheit des österreichischen Volkes dient und sich niemals für eine oder mehrere politische Parteien, also für parteipolitische Zwecke mißbrauchen

läßt! (*Ruf bei der SPÖ: Das ist Demagogie, was Sie hier vorbringen!*)

Wenn es einmal so weit ist, daß der Polizei- oder Gendarmeriebeamte sich vor jedem Einschreiten beim lokalen Chef der Kommunistischen oder der Sozialistischen Partei erkundigen muß, ob seine Tätigkeit keiner Mißdeutung durch die KPÖ oder SPÖ ausgesetzt sein könnte, dann ade, unabhängiges Österreich! (*Abg. Lackner: 1934—1938 bei der Vaterländischen Front!* — *Weitere Zwischenrufe.*)

Meine Partei ist daher fest entschlossen, es niemals so weit kommen zu lassen, und sie ist sich dabei des Einverständnisses der überwiegenden Mehrheit der Österreicherinnen und der Österreicher sicher. (*Abg. Mark: Das werden die Wahlen zeigen!*) Die ÖVP verlangt, daß alle unverlässlichen Elemente aus der Exekutive entfernt werden. Schlesingers dürfen den guten Ruf von Gendarmerie und Polizei in Hinkunft nicht mehr gefährden! (*Abg. Mark: Aber Benjamin Schreiber!*) Meine Herren! Sie sprechen so unverständlich, und ich bin leider auf einem Ohr schwerhörig. (*Abg. Lackner: Polcar—Schreiber!*)

Es mutet auch beispielsweise sonderbar an (*Abg. Horr: Was Sie sagen, ist sehr sonderbar!*), daß im Auftrag des Innenministeriums noch immer Überbleibsel der Besatzungsmächte, zum Beispiel die Registrierungslisten, sich der besonderen Fürsorge des Ministeriums erfreuen. (*Abg. Herzele: Hört! Hört!*) Will vielleicht die Sozialistische Partei dieses Damoklesschwert über den Häuptern der ehemaligen Nationalsozialisten verewigen oder vielleicht in Wahlzeiten oder bei sonstigen Gelegenheiten daraus politisches Kapital schlagen? Da die ehemaligen Nationalsozialisten trotz des freundlichen Angebotes der sozialistischen Parteiführung an die Besatzungsmacht im Jahre 1945 sich aber noch immer in Österreich befinden, so haben doch die Registrierungslisten für die Marxisten in Wahlzeiten immer einen gewissen Wert. Da man ja bei bestimmten Verordnungen der von Sozialisten besetzten Ministerien nie weiß, wo das Staatsinteresse aufhört und das Parteiinteresse beginnt, so hilft, um jeden Mißbrauch mit den Registrierungslisten in Zukunft zu verhindern, nur deren restlose Vernichtung. (*Abg. Lackner: Sprechen Sie von der niederösterreichischen Landesregierung?* — *Abg. Polcar: Von den Registrierungslisten!* — *Abg. Probst: Das ist doch ein Gesetz, das muß doch ein Abgeordneter wissen!* — *Anhaltende Zwischenrufe.*)

Ich komme nun zu einer Aufgabe des Herrn Innenministers, von deren genauester Erfüllung der soziale Friede mehr abhängt als von tausend

## 3960 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955

Leitartikeln der „A.-Z.“ oder der Gewerkschaftszeitungen. Das Innenministerium ist, wie wir alle wissen, für die Bekämpfung der Preistreiberei zuständig. (Abg. Kysela: *Die neueste Demagogie!*) Es hat daher die Aufgabe, ungerechtfertigte Preiserhöhungen zu verhindern, und hat auch natürlich die entsprechenden Machtmittel in der Hand, um in dieser Hinsicht dem Recht und der Gerechtigkeit allerorten Geltung zu verschaffen. (Abg. Lackner zu Staatssekretär Graf: *Herr Staatssekretär, hören Sie Ihre Redner an!*) Aber wie steht es denn in Wirklichkeit in dieser Frage? (Staatssekretär Graf: *Er darf erzählen, was er will!*) Nicht erst seit der ungerechtfertigten und mutwilligen Erhöhung des Tarifes der Wiener Verkehrsmittel durch den Parteigenossen des Herrn Innenministers, den Wiener Stadtrat Resch, nein, schon viel länger läßt das Innenministerium bei Bekämpfung der Preistreiberei jede Initiative missen. Dieser Umstand kommt den Preistreibern natürlich zustatten. Weil die Sozialistische Partei in fast allen Sparten der Wirtschaft heute ihre Finger hat, weil ein Waldbrunner ein rundes Viertel der österreichischen Industrie beherrscht, weil durch die Hände der führenden Sozialisten rund ein Drittel des österreichischen Volkseinkommens geht, ist es dem SPÖ-Innenminister — ja, selbst wenn er wollte — nicht möglich, seinen Verpflichtungen in puncto Bekämpfung der Preistreiberei nachzukommen, denn je höher die Preise, desto größer die Gewinne für die eigene Partei und für die eigenen Genossen.

Mag daher vor einigen Monaten noch manches gegen Preistreiber auf dem Privatsektor geschehen sein, seit der sogenannten Regulierung der Wiener Verkehrstarife ist es um den Kampf gegen die Preistreiberei merkwürdig still geworden. Kann denn im Ernst der Herr Innenminister gegen seinen Ministerkollegen Waldbrunner oder seine Parteifreunde Jonas und Resch im Wiener Gemeinderat auftreten? Was ist dagegen seitens des zuständigen Ministeriums eigentlich geschehen? Nichts! Genau so wenig wie gegen die famose Tarifregulierung vom 1. September dieses Jahres. Mag das Innenministerium seinen Aufgaben auf vielen anderen Gebieten nachgekommen sein, auf dem Gebiete der Preistreibereibekämpfung aber hat es versagt!

Aber auch gegen die illegale Tätigkeit der Wiener Zentralsparkasse in den rückgegliederten ehemaligen Randgemeinden einzugreifen, hat das Bundesministerium für Inneres bisher keine Veranlassung gefunden. Es wäre höchst an der Zeit, die Voraussetzungen zu schaffen, daß die in diesen Gemeinden einstmals tätigen lokalen Sparkassen wieder errichtet werden

und ihre Tätigkeit und Arbeit wieder aufnehmen können. Ich frage: Warum verhindert denn das Innenministerium die Aufnahme der Tätigkeit dieser Sparkassen in den ehemaligen Randgemeinden? Recht muß in diesem Staat Recht bleiben, auch wenn es den Herren der Wiener Zentralsparkasse nicht in den Kram paßt. Die niederösterreichischen Gemeinden und besonders die Randgemeinden wurden in den letzten Jahren an allen Ecken und Enden bewußt geschädigt. Durch das Wiederaufleben der lokalen Sparkassen wird die Gewähr gegeben, daß der Wiederaufbau in diesen Gebieten rascher vor sich geht.

Meine Partei stimmt der Annahme dieses Kapitels des Bundesvoranschlages zu, besteht aber auf Berücksichtigung der von mir gemachten Einwendungen. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Als nächster Gegenredner ist der Herr Abg. Dr. Pfeifer vorgemerkt. Ich ertheile ihm das Wort.

Abg. Dr. Pfeifer: Hohes Haus! In die Kompetenz des Innenministeriums fällt unter anderem auch das Wahlrecht, das Stimmrecht und die Ausarbeitung der diesbezüglichen Gesetze. Wir haben eine Reihe von Vorlagen, die uns mit der Frage des Stimmrechtes, der Volksabstimmung und des Volksbegehrens befassen werden und die ja endlich einmal auch erledigt werden müssen.

Aber zugleich tritt auch die Frage auf, ob über diese teils nur technischen Verbesserungen hinaus nicht auch andere Fragen der Wahlrechtsreform anzuschneiden und zu lösen sind. Wir haben uns ja darüber im Ausschuß schon einmal informativ unterhalten. Ich möchte hier an dieser Stelle nur festhalten, daß man grundsätzlich zweierlei unterscheiden muß: einerseits jene Bestimmungen, die in der Verfassung das Wahlrecht in den Grundzügen regeln und daher schwierig abzuändern sind, weil sie eben Verfassungsbestimmungen sind, und jene, welche nicht in der Verfassung, sondern nur in der Wahlordnung selbst enthalten sind und daher leichter einer Änderung unterzogen werden können.

Ich will mich heute nur mit den letzteren befassen und feststellen, daß nicht immer, seitdem die Republik Österreich besteht, auf dem Gebiete der Wahlordnung dieselben Bestimmungen gegolten haben. So hat beispielsweise bis zum Jahre 1923 noch eine Wahlordnung bestanden, wonach das Erfordernis des Grundmandates noch nicht bestand oder wonach, als man zu dem Reststimmenverfahren überging, Österreich zunächst als Ganzes einen einzigen Wahlkreisverband gebildet hat. Erst im Jahre 1923 ist man dazu übergegangen,

**85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955 3961**

---

an die Stelle des einheitlichen Wahlkreisverbandes vier Wahlkreisverbände zu setzen und das Erfordernis des Grundmandates aufzustellen.

Es ist kein Geheimnis, daß gerade diese zwei Einrichtungen, die nicht in der Verfassung, sondern nur in dem einfachen Gesetz der Wahlordnung heute niedergelegt sind, Bestimmungen sind, die den kleineren Parteien nachteilig sind und die neben anderen Ursachen eine gleichmäßige Verteilung der Stimmen auf die Mandate erschweren und verhindern. Es wäre also ohne weiteres möglich, wieder zu dem Zustand vor dem Jahre 1923 zurückzukehren, daß man beispielsweise nur mehr einen Wahlkreisverband schaffen würde oder daß man etwa, wie es jetzt in der Bundesrepublik Deutschland ist, neben dem Grundmandat oder auch an Stelle des Grundmandates die schon gerechtere Bestimmung eines erforderlichen Prozentsatzes aufstellen würde, damit also nicht gerade Splitterparteien gezüchtet werden. Ein Prozentsatz von fünf Prozent, dessen Erreichung im gesamten Bundesgebiet erforderlich ist, ist sicherlich gerechter, als wenn man hier mit einem Grundmandat operiert.

Endlich entspricht es auch einer Einrichtung, die sich in den meisten demokratischen Staaten findet, daß ein amtlicher Stimmzettel eingeführt wird, auf dem alle Parteien, die als wahlwerbende Parteien auftreten, verzeichnet sind und auf dem der Wähler einfach diejenige Partei anzeichnen kann, die er bei seiner Stimmabgabe wählen will.

Das sind Dinge, die sich unschwer und ohne Verfassungsänderung herbeiführen lassen. Das möchte ich bei dieser Gelegenheit feststellen.

Ich komme damit zu anderen Agenden des Innenministeriums. Wir haben es freudig begrüßt, daß auf Antrag des Innenministeriums heuer im Herbst eine Regierungsvorlage eingebracht wurde, betreffend die Aufhebung gewisser Ausnahmsbestimmungen des NS-Gesetzes, die den Erwerb und den Besitz der Staatsbürgerschaft bei bestimmten Personengruppen ausgeschlossen haben. Wir haben aber bei dieser Gelegenheit immer wieder daran zu erinnern, daß auch wir schon seit langem einen Initiativantrag in Gesetzesform eingebracht haben, der diese Maßnahmen in anderer Hinsicht ergänzen würde, daß nämlich die politischen Ausbürgerungen, die in der Vergangenheit, in der Zeit von 1933 bis 1938 erfolgt sind, einfach von Gesetzes wegen für null und nichtig zu erklären wären, weil sie ja zweifellos verfassungswidrig waren und weil sie ebenso gegen die Grundsätze, die auch die Vereinten Nationen hinsichtlich der Staatsangehörigkeit aufgestellt haben, daß

niemand willkürlich seiner Staatsbürgerschaft beraubt werden darf, verstößen. Diese Sache erfordert auch endlich einmal eine Behandlung und Erledigung.

Andere Gesetzesvorlagen sind auch noch ausständig, so ein Fürsorgegrundgesetz, das unbedingt notwendig ist, weil in Österreich eben die Armenfürsorge in die Kompetenz der Länder fällt und nur die Grundsatzgesetzgebung dem Bund zukommt. Das, was wir aber vom Deutschen Reich übernommen haben, ist eben ein Gesetz, das die Materie ausschließlich regelt. Wenn wir daher den Grundsätzen der Verfassung Rechnung tragen wollen, müssen wir endlich einmal ein Fürsorgegrundgesetz schaffen, zu dem die Länder Ausführungsgesetze erlassen, denn wenn das nicht geschieht, so kann es zum Schluß sein, daß das, was einst einheitlich war und nun als Landesgesetz weiter gilt, sich in jedem Land anders entwickelt und dann am Ende nicht zusammenstimmt. Ich weiß — und der Herr Innenminister hat es erwähnt —, daß selbst diese Frage schon zu einem Politikum geworden ist. Es steckt auch die Frage dahinter, wer Fürsorgeträger sein soll. Im Deutschen Reich war es ja so, daß die Selbstverwaltungsbezirke, die Landkreise, zugleich Bezirksfürsorgeverbände waren. Diese sind nun verschwunden, rechtlich damit auch die Bezirksfürsorgeverbände. Aber es wird doch noch so vorgegangen, als wenn sie weiterbeständen. Hier ist also eine Lücke entstanden, die ebenfalls einer Ausfüllung bedarf. Daher muß man sich eben einmal aufraffen, um sich auf der Ebene einer grundsätzlichen Lösung zu finden.

Auch das Gemeinderecht wäre insofern legislativ neu zu behandeln, als die verfassungsrechtlichen Grundsätze für das Gemeinderecht neu geregelt und kodifiziert werden sollten. Der derzeitige Zustand ist unbefriedigend. Das Gemeinderecht ist an und für sich Gegenstand der Landesgesetzgebung, aber gewisse Grundsätze sind an versteckter Stelle im Verfassungs-Übergangsgesetz enthalten, und zwar Grundsätze des alten Reichsgemeindegesetzes, sodaß die Materie recht unübersichtlich geworden ist, weil auch das Bundesverfassungsgesetz über die Organisation der staatlichen Verwaltung in den Ländern noch immer aussteht.

Neben diesen direkt ausständigen Gesetzen ist noch zu erwähnen, daß die Schaffung eines Polizeiverwaltungsgesetzes sehr wünschenswert wäre, wie wir solche in anderen Staaten finden, weil die Materie der Polizei, nämlich die Organisation und der Wirkungskreis der staatlichen Polizeibehörden, heute in vielen zum Teil sehr veralteten Vorschriften, Verord-

## 3962 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955

nungen, Erlässen usw. verstreut ist und es an einer modernen Kodifikation dieses wichtigen Rechtes fehlt.

Auf einem Teilgebiet hat der Spezialberichterstatter im Ausschuß, der Herr Abg. Horn, darauf hingewiesen, daß das polizeiliche Fahndungswesen auf eine neue gesetzliche Grundlage zu stellen wäre, an der es fehlt, und daß es den heutigen Erfordernissen anzupassen sei. Wir stimmen dem durchaus bei. Außerdem möchte ich ergänzen, daß wir nach erfolgter Aufhebung der österreichischen Ausnahmgesetze auf dem Gebiet der Auslieferung von Personen an das Ausland verlangen müssen, daß die Ausschreibungen in den Fahndungsblättern sorgfältig überprüft werden und, sofern es sich um Ausschreibungen auf Grund von Auslieferungsbegehren ausländischer Staaten handelt, die österreichische Staatsbürger oder Vertriebene und Flüchtige und politische Delikte betreffen, im Sinne unserer letzten Gesetzesbeschlüsse sofort widerrufen werden. Fälle, wie sie sich vor noch nicht langer Zeit ereignet haben, daß die deutschen Staatsangehörigen Wolmar und Groh wegen einer Ausschreibung, die auf tschechisches Verlangen erfolgt war, verhaftet wurden, dürfen sich nicht wiederholen.

Was das Sicherheitswesen, die Polizei und Gendarmerie im besonderen anlangt, wissen wir ihre opferreiche Tätigkeit im Dienste der Allgemeinheit voll zu schätzen, und wir wünschen auch, daß die stillen Helden dieses Dienstes ihre wohlverdiente sichtbare Auszeichnung erhalten. Wer wie ich etwa zwölf Jahre im politischen Verwaltungsdienst unterster Instanz gestanden ist und tagtäglich mit der Gendarmerie zusammengearbeitet hat, der weiß die Tätigkeit der Exekutive wohl zu würdigen, er weiß aber auch, daß die Beamten des Sicherheitsdienstes keine parteipolitische Prägung haben dürfen, wie denn auch das Proporzsystem für solche Körper besonders schädlich ist, ebenso wie etwa bei den Richtern. Wenn es dem Herrn Innenminister gemeinsam mit dem Herrn Staatssekretär gelungen ist, die aus der Anfangszeit der Zweiten Republik stammenden kriminellen Elemente aus dem Wachkörper zu entfernen, ist das sicherlich sehr erfreulich. Daß die Polizei und die Gendarmerie unter der Ägide des Staatssekretärs Honner von kriminellen Elementen stark durchsetzt war, daß viele Angehörige der im Anfang aufgezogenen Hilfspolizei, ja selbst viele der eingesetzten Bezirkspolizeileiter Verbrecher waren, das ist eine bekannte Tatsache.

Die Morde, Mißhandlungen und Quälereien, die in den österreichischen KZ nach dem Jahre 1945 begangen wurden, bedürfen ebenfalls der amtlichen Aufklärung und der nach

dem Gesetz erforderlichen Maßnahmen; letzteres ist Aufgabe der Gerichtsbarkeit, aber auch die Sicherheitsbehörden und die Sicherheitsorgane haben das ihre dazu beizutragen, Verbrechen, insbesondere so schwere Verbrechen, wie sie 1945 und 1946 begangen wurden, aufzudecken und zur Anzeige zu bringen. Sie handeln da, wie das Gesetz sagt, im Dienste der Strafjustiz.

Ich verweise beispielsweise nur auf die fürchterlichen Mordtaten in dem Simmeringer Anhaltelager, die wir am 30. März zum Gegenstand einer Anfrage gemacht haben, und ich verweise auf unsere jüngste Anfrage, die von gestern, betreffend die Vorgänge im Lager Zehnerviertel in Wiener Neustadt, wonach insbesondere der damalige Lagerleiter Gneist schwerster Verbrechen, und zwar Verbrechen nach dem allgemeinen Strafgesetz, beschuldigt wird, die zum Tod mehrerer Wiener Neustädter Bürger geführt haben sollen. Hier wird eine gründliche Untersuchung am Platze sein. Ich stehe nicht auf dem Standpunkt, den man leider in der Zweiten Republik für eine andere Periode eingenommen hat, daß etwa für die Nachkriegsverbrecher ein Sonderstrafrecht zu verlangen sei, im Gegenteil, wir verurteilen jedes Sonderstrafrecht und insbesondere ein ex post erlassenes, aber wir verlangen für alle gleiches Recht, die Anwendung der gleichen Vorschriften, auch die Anwendung des allgemeinen Strafgesetzes, und wir verlangen eine restlose Aufklärung aller Verbrechen im Sinne des allgemeinen Strafrechtes.

Eines der übelsten Verbrechen, die in der Nachkriegszeit begangen wurden, ist zweifellos der Menschenraub, der in den letzten Jahren so oft vorgekommen ist. Hier gibt es kein Vertuschen und kein Beschönigen, sondern diejenigen, die solches getan haben, sind zur Verantwortung zu ziehen.

Damit will ich das Kapitel des Sicherheitswesens beschließen und wende mich zwei Spezialgebieten der neueren Tätigkeit des Innenministeriums zu, und zwar zunächst der Frage der Vertriebenen und Flüchtlinge. Gestatten Sie dazu, daß ich, um die Dinge im rechten Licht erscheinen zu lassen, noch einmal kurz einiges Vergangenes in Erinnerung bringe.

Es war der Staatskanzler Dr. Renner, der am 6. September 1919 hier im Nationalrat oder, wie es damals hieß, in der deutsch-österreichischen Nationalversammlung über die Ergebnisse der Verhandlungen in Saint-Germain berichtet hat. In diesem protokollarisch festgehaltenen Bericht lautet eine Stelle:

„Die Sudetendeutschen, mit denen wir vier Jahrhunderte in einer staatlichen Gemeinschaft lebten, mit denen die Alpenländer in eins

## 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955 3963

verwachsen sind, werden losgerissen und einer fremden Staatlichkeit unterstellt. Es gibt keinen Deutschen, der diese Lösung nicht als nackte Vergewaltigung empfinden würde, und der Schmerz darüber wird nie stille, die Klage über dieses Unrecht niemals stumm werden. Vertragsurkunden, Grenzpfähle, faktische Gewalt werden uns trennen, unsere Herzen aber schlagen zusammen, jetzt und immerdar!“ Und das Protokoll vermerkt dazu: „Stürmischer, anhaltender Beifall und Händeklatschen.“

Nach ihm sprach ein prominenter Politiker der Christlichsozialen Partei, der Landeshauptmann von Oberösterreich, Prälat Hauser, und der stimmte mit den Worten des Staatskanzlers überein, indem er sagte:

„Der sehr verehrte Herr Staatskanzler hat bereits dargelegt, wie drei und eine halbe Million unserer deutschen Brüder von uns einfach herzlos weggerissen werden, gegen jedes Recht, gegen jede Geschichte und gegen jedes Herkommen. Ich bin der Überzeugung, daß auch in dieser Beziehung das Wort wahr ist: Was Gott verbunden hat, das soll der Mensch nicht trennen. Und was verbunden ist durch die Liebe und durch das Blut und durch die gleiche Sprache und durch die gleiche Geschichte, das kann kein Mensch trennen, ohne daß er sich an der ganzen Menschheit und an der Menschlichkeit versündigt.“

Und die Nationalversammlung selber hat auf Antrag des Hauptausschusses damals einen feierlichen Protestbeschuß gefaßt, der in dieser Beziehung lautet:

„Die Nationalversammlung erwartet, daß der Völkerbund das unfaßbare Unrecht, das an den Sudetendeutschen, an Deutschsüdtirol sowie an wichtigen Teilen Kärntens, Steiermarks, Niederösterreichs verübt werden soll, ehe baldigst wieder gutmachen wird. Die abgetrennten Volksgenossen im Norden und Süden geleitet in ihre kampfreiche Zukunft der heißeste Segenswunsch der deutschösterreichischen Nationalversammlung! So innig wie die natürliche Gemeinschaft des Blutes und der Sprache, welche den Wechsel der Staatsformen überdauert, wird uns mit ihnen jene tiefe Sympathie dauernd verbinden, die aus den Jahrhunderten gemeinsamer Geschichte und gleicher Schicksale erwachsen ist.“

Das war die feierliche Erklärung, die im Jahre 1919 von der Nationalversammlung selbst beschlossen wurde. Seitdem sind Jahre vergangen und ist viel Geschichte über uns hinweggegangen. Als dann das Jahr 1945 und dieser gewaltige Zusammenbruch kamen, da hat man sich neuerlich mit einer anderen Seite dieser Dinge befaßt, und ich zitiere dazu wieder den Staatskanzler Dr. Renner, von

dem ich Ihnen eben erst Äußerungen anlässlich des Staatsvertrages von Saint-Germain kurz in Erinnerung gebracht habe. Da schreibt er nun im Jahre 1945 in einer Denkschrift, die überschrieben ist „Drei Monate Aufbauarbeit der Provisorischen Staatsregierung der Republik Österreich“, folgendes:

„Zur Bestürzung der Staatsregierung brachen von allen Seiten Massen von Nichtösterreichern in unser Land, das selbst sich nur mit den größten Schwierigkeiten zur Notdurft ernähren konnte. Von Norden her, aus der Tschechoslowakei, kamen laut Bericht der Sicherheitsdirektion nach Niederösterreich allein an die dreimalhunderttausend deutschsprechende Tschechoslowaken in primitivster Kleidung, ohne Geld, ohne Nahrungsmittel, kurz als Bettler, ins Land. Aus Jugoslawien wurden die deutschsprechenden ehemaligen Bewohner der Gottschee, durchaus jugoslawische Staatsbürger, über die Grenze geworfen. Die Regierung verfügte“ — hören Sie! — „über keine ausreichende Polizeimacht und über gar keine Grenzwache, um diesen Zustrom zurückzudämmen. Dem Vernehmen nach sind auch nach Oberösterreich nicht weniger deutschsprechende Tschechoslowaken eingebrochen. Nach Wien haben sich rund 18.000 eingeschlichen. Alle diese Unglücklichen haben als Staatsfremde keinen Anspruch auf Lebensmittelkarten, und doch muß Österreich, da dieses sie nicht verhungern lassen will, sie wenigstens zur Not nähren und unterbringen. Zu diesem Einbruch kommt, daß Wien und Niederösterreich der Kreuzungspunkt der westöstlichen und nordsüdlichen Straßen ist, und der ganze Strom der Fremdarbeiter von allen Himmelsrichtungen her sich über das Land ergossen hat.“

Ich habe heute diese Ausführungen jenen gegenübergestellt, die im Jahre 1919 erfolgt sind, weil sich hier ein merkwürdiger Wechsel vollzogen hat, da man jene Menschen, die man als Volksgenossen und deutsche Brüder angesprochen hat und denen man erklärt hatte: „Unsere Herzen schlagenzusammen, jetzt und immerdar“, nun auf einmal als „deutschsprechende Tschechoslowaken“ oder „deutschsprechende Jugoslawen“ bezeichnet und gesagt hat, es haben unsere Polizeikräfte nicht ausgereicht, sie zurückzudämmen und abzuwehren. War das die beschworene Sympathie und Hilfe im Zusammenschlagen der Herzen?

Ich sage das alles nicht, um einzelne zu kritisieren, sondern ich sage es, um in Erinnerung zu bringen, wie die Geschichte war und wie man hier im Jahre 1945 im offiziellen Österreich fast alles vergessen und ausgelöscht hatte, was doch seinerzeit Herzenssache aller gewesen ist.

## 3964 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955

Waren es denn nicht dieselben abgetrennten Volksgenossen und deutschen Brüder, die nun, von den Tschechen, Ungarn und Jugoslawen wider alles Menschen- und Völkerrecht aus der Heimat ausgetrieben, bei uns Zuflucht und Hilfe suchten? Wie kläglich, ja schmählich hat sich unsere Regierung damals und in den folgenden Jahren den vertriebenen Volksgenossen gegenüber verhalten! Sie brauchten eine Aufenthaltsbewilligung und eine Beschäftigungsbewilligung und wurden wie lästige Ausländer behandelt, als Arbeitskulissen für schwerste Arbeiten eingesetzt und in Baracken untergebracht. Das offizielle Österreich half ihnen nicht, insbesondere nicht die Provisorische Staatsregierung. (*Präsident Böhm übernimmt den Vorsitz.*)

Erst in der zweiten Gesetzgebungsperiode der Zweiten Republik, die sich offiziell die VI. nannte, als wir hier als ständige Mahner auftraten, schwang sich der Nationalrat endlich am 18. Juli 1952 zu einigen Gleichstellungsge setzen auf, welche den Vertriebenen die arbeitsrechtliche Gleichstellung und in einigen selbständigen Berufen eine teilweise Gleichstellung brachten. In Westdeutschland hatte schon das Grundgesetz vom 23. Mai 1949 den Vertriebenen und Flüchtlingen deutscher Volkszugehörigkeit die volle rechtliche Gleichstellung gebracht. In Österreich hat man sich zu einer vollständigen Gleichstellung bloß bei den Südtirolern und den Kanaltälern aufgeschwungen.

Unsere bereits im Jahre 1950 erhobene Forderung, den vertriebenen Volksdeutschen den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft durch einfache Erklärung zu ermöglichen, wurde erst vier Jahre später durch das Optionsgesetz vom 2. Juni 1954 unter verschiedenen erschwerenden Bedingungen erfüllt. Insbesondere die Einführung einer Optionsgebühr von 2000 Schilling war sehr unsozial und wurde von uns abgelehnt. Gerade diese und viele andere Umstände haben aber dazu geführt, daß die Volksdeutschen von dem Optionsrecht bisher nur in beschränktem Umfang Gebrauch gemacht haben, man schätzt nur ungefähr ein Drittel der in Betracht Kommenden; bis 31. Juli 1955 sind es 40.000 gewesen. Ich habe bereits dem Ausschuß eine Verlängerung der Frist zur Abgabe der Optionserklärung, welche am 31. Dezember dieses Jahres abläuft, und zwar um ein Jahr vorgeschlagen. Eine seither eingebauchte Regierungsvorlage schlägt allerdings nur ein halbes Jahr vor.

Vielfach sind die Gründe, welche den Volksdeutschen die Entscheidung für Österreich erschweren: Erstens einmal die schon erwähnte abschreckend hohe Gebühr, die

allerdings auf Ansuchen ermäßigt werden kann. Zweitens die Auswirkung des deutschen Staatsangehörigkeitsbereinigungsgesetzes vom 25. Februar 1955. Wer nicht binnen einem Jahr, also bis 25. Februar 1956, ausschlägt, bleibt deutscher Staatsangehöriger. Optieren kann aber ein Volksdeutscher, der nach 1938 deutscher Staatsangehöriger wurde, nur, wenn er die deutsche Staatsangehörigkeit ausgeschlagen hat, wenn er also keine andere Staatsangehörigkeit besitzt. Die Erlangung der deutschen Ausschlagungsurkunde dauert hinwiederum längere Zeit. Drittens: Personen, welche unter das Gmundener Pensionsabkommen fallen, laufen Gefahr, die Pension zu verlieren, weil mit der Ausschlagung die deutsche Staatsangehörigkeit rückwirkend verlorengeht, die deutsche Staatsangehörigkeit am 8. Mai 1945 aber Voraussetzung für die Gewährung des außerordentlichen Versorgungsgenusses war. Endlich nimmt viertens das österreichische Kriegsopfersversorgungsgesetz auf die österreichischen Optanten in seinen Fristbestimmungen keine Rücksicht und sollte abgeändert werden.

Das sind einige der Gründe, die die glatte Option verzögern. Aber überdies geschieht in Österreich für die Heimatvertriebenen noch immer herzlich wenig. Die Regierung hätte einmal öffentlich zu dem Forderungsprogramm der Arbeitsgemeinschaft der Volksdeutschen Landsmannschaften Stellung nehmen sollen, das ihr im vorigen Herbst förmlich überreicht wurde und zu dem sie sich bisher ausgeschwiegen hat.

Ich bringe nur einige wenige Punkte dieser Resolution in Erinnerung. So heißt es im Punkt 1: Aufstellung eines Gesamtplanes zur wirkungsvollen Zusammenfassung aller bisherigen zersplitterten Einzelmaßnahmen. Im Punkt 2 wird gefordert: Errichtung einer staatlichen Zentralstelle für die Planung, Beratung und Begutachtung aller Maßnahmen der Eingliederungspolitik unter Hinzuziehung demokratisch gewählter Vertreter der Volksdeutschen Landsmannschaften Österreichs. Weitere Punkte: Rettung unseres von der Verelendung bedrohten Bauerntums durch Seßhaftmachung. Praktische Maßnahmen für die Einschaltung der ehemals selbständigen Gewerbetreibenden in ihre erlernten Berufe. Wirksame Kredithilfe durch die Genehmigung eines Volksdeutschen Kreditinstitutes für die Existenz- und Haushaltsgründung. Fortführung und Erweiterung des bisherigen Wohnbauprogramms. Und endlich — ich lasse Verschiedenes aus — ein Punkt, der von besonderer Wichtigkeit ist: „Es gehört zum Wesen einer echten Gemeinschaft, daß die Allgemeinheit außerordentliche materielle

## 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955 3965

Schäden gemeinsam zu meistern versucht. Daher bitten wir um Einführung eines Lastenausgleiches als Teilwiedergutmachung des uns angetanen Unrechtes. Wir bitten, die entsprechenden Verhandlungen mit der Regierung der Deutschen Bundesrepublik und sonstigen zuständigen internationalen Stellen aufzunehmen.“

Diese vorgelesenen Punkte sind fast alle noch nicht erfüllt. Der Gesamtplan zur Eingliederung und Seßhaftmachung fehlt. Eine planende Zentralstelle, die der ständige Anwalt der Volksdeutschen zu sein hätte, fehlt.

Das Innenministerium verwaltet nur die Not der Volksdeutschen, es ist eine kärgliche Lagerfürsorge, sonst nichts. Der Flüchtlingsbeirat ist von der Regierung selbstherrlich nach dem Parteiproportz eingesetzt und nicht von den Landsmannschaften gewählt oder auch nur vorgeschlagen. Der Herr Innenminister hat zwar sich und dem Flüchtlingsbeirat im Ausschuß reiches Lob gespendet und behauptet, daß außerordentlich Erspräßliches für die Volksdeutschen geleistet wurde, er hat uns aber leider nicht verraten, worin diese Leistungen bestanden, und das wäre gerade das Wesentliche gewesen. Wenn sich ein Ministerium als Vertriebenenministerium fühlt, dann muß es einen zusammenfassenden Gesamtplan entwickeln und dem Parlament und der Öffentlichkeit über die geleistete und noch geplante Arbeit laufend berichten, womöglich in einem gedruckten spezifizierten Bericht. Das geschieht aber nicht. Die wenigen Einzelheiten, die wir erfuhren, erfuhren wir nur, weil wir danach fragten.

Was geschah hinsichtlich der Seßhaftmachung der volksdeutschen Bauern? Werden sie in auslaufende Bauernhöfe eingewiesen, wie das in Westdeutschland geschieht? Unsere Anfrage, betreffend die Wiederbesiedlung des Döllersheimer Truppenübungsplatzes, vom 6. Juli 1955 blieb bisher unbeantwortet. Wir haben sie deswegen gestellt, weil wir der Meinung sind, daß, wenn die Frage einmal geklärt und gelöst würde, das die Möglichkeit wäre, auch volksdeutsche Bauern in größerem Umfange anzusiedeln. Was ist mit dem volksdeutschen Kreditinstitut? Wie steht es mit dem Wohnbauprogramm für die Vertriebenen? Es mag ja sein, daß das eine oder andere geplant oder getan wird, aber dann wird es eben in dem stillen Kämmerlein des Flüchtlingsbeirates gemacht und die Öffentlichkeit erfährt so gut wie nichts.

Man wird sich endlich auch in Österreich zu einem Lastenausgleich entschließen müssen. Als bescheidenen Anfang habe ich im Ausschuß eine Hausratshilfe für Vertriebene ähnlich der, wie sie die Bombengeschädigten

bekommen, in Form einer Entschließung angeregt.

Ich wiederhole diese Entschließung heute neuerlich. Sie lautet:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß die Heimatvertriebenen und Flüchtlinge ebenso wie die Bombengeschädigten finanzielle Hilfe für die Wiederanschaffung des notwendigen Hausrates (Hausratshilfe) aus Bundesmitteln erhalten. Zu diesem Zweck wäre eine Gesetzesvorlage einzubringen, welche Voraussetzung, Art und Maß der Hausratshilfe, ihre Finanzierung und Vollziehung regelt.

Man hat diese Entschließung nicht angenommen. Man hat im Ausschuß aber auch keine plausiblen Gründe für ihre Nichtannahme gegeben; daher wiederhole ich sie. Denn wenn man bloß sagt, daß man ohnedies an solchen Dingen arbeitet, so ist dies kein Grund, die Entschließung abzulehnen, sondern es wäre ein Grund, die Entschließung anzunehmen, um die Arbeit vorwärtszubringen. Wie können Sie erwarten, daß die Vertriebenen für einen Staat optieren, der ihnen noch nach zehn Jahren die bescheidenste Hilfe, wie eine Hausratshilfe, versagt, während man ihnen im deutschen Nachbarstaat großzügigste Hilfe gewährt?

Ich komme damit zu einem letzten wichtigen Kapitel der Agenden des Innenministeriums, zur Spätheimkehrerfürsorge. Ebenso wie bei der Vertriebenenfürsorge versagte die österreichische Regierung und das österreichische Parlament auch bei der Spätheimkehrerfürsorge. Auf Grund unserer ständigen Kritik und unserer Forderungen haben die Spätheimkehrer endlich seit dem Ende des Vorjahres bei ihrer Rückkehr eine einmalige Soforthilfe im Betrage von 2000 S vom Bund erhalten. Das ist aber auch alles, was an Bundeshilfe geschieht. Aber eine gesetzliche Fürsorge und Hilfe für den Entwurzelten, um ihm wieder rasch und sicher Gesundheit, Wohnung und Arbeit zu verschaffen, fehlt und wurde bisher von den Regierungsparteien beharrlich verweigert. Zum dritten Mal bringen wir heuer einen Entschließungsantrag, der lautet:

„Die Bundesregierung wird unter Hinweis auf Art. 10 Z. 15 des Bundes-Verfassungsgesetzes ersucht, dem Nationalrat ehestens einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Regelung der Spätheimkehrerfürsorge zum Gegenstand hat und folgende Hilfeleistungen vorsieht:

1. Gewährung einer einmaligen ausreichenden Soforthilfe für jeden Spätheimkehrer“ — als gesetzliche Maßnahme;

## 3966 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955

„2. Gewährung eines angemessenen Vorschusses an jene Spätheimkehrer, die in der Gefangenschaft eine nach dem Genfer Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen zu vergütende Arbeit geleistet, aber keine Vergütung erhalten haben;

3. 75prozentige Ermäßigung auf öffentlichen Verkehrsmitteln bis zur Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß;

4. bevorzugte Arbeitsvermittlung durch die Arbeitsämter;

5. Gewährung erhöhten Arbeitslosengeldes für den Fall, daß sich die Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß verzögern sollte;

6. Wiedereinstellung in den öffentlichen Dienst;

7. Gewährung von Darlehen zum Aufbau einer Existenz für jene Spätheimkehrer, die nicht aus dem Kreise der Lohn- und Gehaltsempfänger stammen;

8. bevorzugte Wohnungszuweisung;

9. Gewährung von Heilfürsorge.“

Der Herr Innenminister hat sich im Ausschuß zu diesem Antrag, den er vor drei Jahren noch als einen sehr schönen bezeichnet hat, nicht direkt geäußert, aber er erklärte, auf die Forderungen der Heimkehrerverbände eingehend, daß eine generelle Lösung dieses Problems unmöglich sei. Das Ministerium wolle jedoch in allen berücksichtigungswürdigen Fällen helfen. Das kann es aber ohne gesetzliche Grundlage gar nicht. Es kann höchstens Almosen aus einem sehr begrenzten Fonds gewähren, aber nicht mehr. Im Unterausschuß erklärten die Regierungsparteien, daß die meisten Punkte unserer Forderungen erfüllt seien. Auch das ist unrichtig. Wir haben doch noch kein Gesetz, das dem einzelnen einen sicheren Rechtsanspruch gewährt. Auch die politisch Verfolgten einer bestimmten Periode haben ein Opferfürsorgegesetz bekommen. Warum konnte für diese auf einmal eine generelle gesetzliche Hilfe gewährt werden? Weil es Ihre politischen Artgenossen sind!

Wie sieht es in der Bundesrepublik Deutschland aus? Ich habe schon einmal darauf hingewiesen, daß es dort einen eigenen Wegweiser für Heimkehrer gibt. Ich habe mir eben die letzte, die neueste Auflage nach dem Stande vom 1. September 1955 besorgt. Es sind dort alle Gesetze enthalten, die die Bundesrepublik Deutschland zugunsten der Heimkehrer erlassen hat. Da ist erstens ein Gesetz über Hilfsmaßnahmen für Heimkehrer, kurz Heimkehrergesetz genannt, vom 19. Juni 1950, das ungefähr all das gewährt, was wir in unserem Antrag verlangen, und noch manches darüber. Zweitens gibt es ein Gesetz über die

Entschädigung ehemaliger Kriegsgefangener neueren Datums, nämlich vom 30. Jänner 1954, das in großzügigster Weise jedem einzelnen Heimkehrer ab 1. Jänner 1947 pro Monat der Gefangenschaft bestimmte Beträge gewährt, und zwar 30 Mark, wenn die Gefangenschaft länger gedauert hat, bis zu 60 Mark monatlich. In anderen Bestimmungen befinden sich Paragraphen über Darlehen und Beihilfen, wonach den Leuten zur Neubegründung ihrer Existenz in großzügiger Weise Darlehen gewährt werden. Drittens ist noch ein Gesetz neuesten Datums zu nennen, ein Gesetz über Hilfsmaßnahmen für Personen, die aus politischen Gründen in Gebieten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und Berlins in Gewahrsam genommen wurden, vom 6. August 1955. Es gibt also ein solches Gesetz nicht nur für die Kriegsgefangenen, sondern auch, wie wir sagen würden, für die politischen Zivilintervierten.

Diese kurze Übersicht zeigt zur Genüge, daß, wenn man will, generelle gesetzliche Hilfe geleistet werden kann. Aber bei uns fehlt der Wille. Ich bin der Meinung, daß die Behandlung der Ärmsten der Armen, der Vertriebenen, der Spätheimkehrer, der Ausgebombten und der Entreichten ein Maßstab dafür ist, ob ein Staat ein Wohlfahrtsstaat und ein sozialer Rechtsstaat ist oder nicht. Sie können sich nach diesen Ausführungen ein Urteil darüber bilden, ob wir es sind.

Ich habe damit meine Ausführungen beschlossen und erlaube mir, die zwei Entschließungsanträge dem Herrn Präsidenten zu überreichen. (*Beifall bei der WdU.*)

**Präsident Böhm:** Die Anträge sind genügend unterstützt und stehen daher zur Verhandlung.

Als nächster Redner gelangt der Herr Abg. Probst zum Wort.

**Abg. Probst:** Hohes Haus! Das Kapitel Inneres gibt uns Gelegenheit, über innenpolitische Fragen zu sprechen. Wie die Innenpolitik in Österreich geführt wird, so sicher wird sich auch das Volk fühlen. Wir leben in einem demokratischen Staat, und jeder Staatsbürger hat bei uns die gleichen Rechte. Er mag sich zu einer Weltanschauung oder zu einer Partei wie immer bekennen, vor dem Gesetz ist er gleichgestellt. Die Abgeordneten der Sozialistischen Partei in diesem Hause sind stolz darauf, trotz Besetzungswillkür und Nachkriegssorgen unsere Programmfpunkte darüber erfüllt zu sehen und die Verfassungsrechte über die Gleichheit vor dem Gesetz entscheidend beeinflußt und mitgestaltet zu haben, ja noch mehr, diese Aufgabe durch zehn Jahre durch einen unserer Vertrauenspersonen geführt zu haben. Nie ist er,

## 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955 3967

nie sind wir wankend geworden beim Aufbau der demokratischen Rechte des Volkes, ihrer Verteidigung und ihrer Vermehrung.

So bietet Österreich heute das Bild eines demokratischen Lebens, in dem sich jeder frei entfalten kann, und zeigt ein Maß innerer Befriedung, um das uns andere Staaten beneiden. Ja wir sind sogar oft zur Sehnsucht von Menschen geworden, die dem Zwang und dem Terror, der anderswo herrscht, zu entfliehen trachten. Wir waren und wir sind ein Asyl für Menschen, die politisch frei sein wollen. Aber wir hindern auch niemanden, der aus Österreich weg will, der irgendwo anders sein politisches Ideal sieht, dorthin zu gehen. Wir kennen keine Stacheldrähte und keine Minen an unseren Grenzen, und unser Friedensbeitrag im Innern sind geschützte Grenzen, sie sind zugleich Grenzen eines freien Landes.

Warum aber haben einige Nachbarn von uns so stark befestigte Grenzen, sie, die so viel von Freundschaft und vom Frieden unter den Völkern reden? Wenn sie die Neutralität Österreichs respektieren wollen, dann sollen sie die Befestigungswerke wegräumen. Aber diese Staaten können noch ein weiteres tun, nämlich jene Österreicher, die noch in ihrer Gefangenschaft leben, zurückzuschicken. Leider — so konnte man auch im Finanzausschuß bei der Beratung des Budgets feststellen — sind die Akten über die Rückführung österreichischer Staatsbürger aus ausländischer Haft nach Abschluß des Staatsvertrages noch nicht geschlossen worden. Nach den Erklärungen des Innenministeriums befinden sich gegenwärtig noch 334 österreichische Staatsbürger als Zivilinternierte in der Sowjetunion; 37, deren Namen bekannt sind, konnten mit ihren Angehörigen noch keine Postverbindung aufnehmen. Durch Mitteilung von Heimkehrern sind die Namen von weiteren 87 Internierungshäftlingen bekanntgeworden. Wir wünschen, daß die Erhebungen zur Feststellung der Identität jener Österreicher, die sich noch im Ausland in Haft befinden, zum Zwecke der Ausforschung der Angehörigen vom Innenministerium weitergeführt werden. Ich darf sagen, daß wir bei Empfängen in Moskau während des Besuches der Parlamentsdelegation sowohl bei Herrn Marschall Worošilow als auch bei Herrn Außenminister Molotow unseren Wunsch nach endgültiger Befreiung aller österreichischen Staatsbürger, die sich irgendwo in der weiten Sowjetunion befinden, aussprechen konnten. Die Hilfe wurde uns in Moskau zugesagt.

In den volksdemokratischen Staaten werden derzeit noch insgesamt 59 Österreicher ange-

halten, deren Haft, soweit es sich überhaupt feststellen läßt, in Zusammenhang mit den Kriegsereignissen steht. 31 sollen in der Tschechoslowakei, 17 in der sogenannten Deutschen Demokratischen Republik, 6 in Ungarn, 3 in Albanien und 2 in Polen festgehalten sein. Zehn Jahre nach Kriegsende ist es Zeit, den Festgehaltenen ihre Heimat wiederzugeben.

Hohes Haus! In der Debatte im Finanzausschuß war die staatliche Exekutive heftig umstritten, und gehässige Angriffe wurden von ÖVP-Mandataren gegen leitende Beamte der Polizei gerichtet. Wir haben dasselbe heute wieder in der Rede des Herrn Abg. Weinmayer erlebt. Ich will mich nicht ausführlich damit beschäftigen. Ich habe zuerst geglaubt, es sind Argumente, dann habe ich feststellen können, es ist nur Schwerhörigkeit, denn der Abg. Weinmayer hat auf sein linkes Ohr getippt und gesagt: Hier höre ich schlecht. Ich glaube schon, daß er bei seiner Parteizugehörigkeit nur rechts hört. Nun hat er also etwas ganz Neues behauptet. Ich sehe viele höhere Beamte des Innenministeriums hier sitzen. Ich habe gar nicht gewußt, daß sie im Innenministerium Gesangsübungen in der Dienstzeit veranstalten und daß dabei die Internationale gesungen wird und nicht die Bundeshymne. Wenn sie die Internationale als Lied der SPÖ vielleicht wegen des Proporz singen müssen, vielleicht singen Sie das ÖVP-Lied, Herr Weinmayer: Üb immer Treu und Redlichkeit! (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Weikhart: Das war eine Weinmayerei!* — *Gegenruf des Abg. Weinmayer.*)

Der Herr Abg. Weinmayer hat auch davon gesprochen, daß das Innenministerium aufgerufen ist, in Fragen der Preistreiberei etwas zu tun. Ich darf hier die „Parlamentskorrespondenz“ anführen und darauf verweisen, daß damals bereits der Herr Innenminister folgendes angeführt hat. Er sagte, vor allem auf Anfragen des Herrn Abg. Polcar: „Das Preisregelungsgesetz kann für die Regelung von Tarifen von Verkehrsunternehmungen nicht herangezogen werden, und nach dem Preistreibereigesetz kann nur dann eingeschritten werden, wenn der ortsübliche Preis wesentlich überschritten wird. Da es in Wien kein Vergleichsmoment gibt, hätten nur die Tarife von Graz, Linz oder Innsbruck herangezogen werden können, und dann hätte der Preis vielleicht noch höher werden müssen, da die dortigen Tarife jene von Wien überschreiten.“ Und wer ist dort Bürgermeister? Das wissen Sie selber, und Sie haben auch dort in diesen Städten für diese Tarife gestimmt.

Bezüglich der Registrierungslisten brauche ich nichts weiter zu sagen. Bezüglich des

## 3968 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955

Straßenbahnerstreikes, Herr Abg. Weinmayer, haben Sie doch selbst in Ihrer Pressekonferenz mitgeteilt, daß Sie nunmehr die ÖVP-Mitglieder aufgefordert haben, aus den Straßenbahner-Streikkomitees auszutreten. Waren sie denn da nicht drinnen? Sonst könnte man sie nicht auffordern, auszutreten. Wie können Sie nur sagen, Sie haben mit dem Streik nichts zu tun gehabt? Zumindest so viel wie jede andere Partei. Sie brauchen sich gar nicht auf andere Parteien zu berufen.

Ich darf auch, da Sie das Innenministerium angegriffen haben, sagen, was Herr Staatssekretär Graf, der leider nicht hier ist, im Finanzausschuß ausgeführt hat. Er sagte laut „Parlamentskorrespondenz“: „Ich glaube, Herrn Minister Helmer so weit zu kennen, daß er mir zustimmt, daß wir beide auf Lob nicht angewiesen sind. Es wäre besser, wenn man darüber nicht allzuviel Lärm mache.“ So sagte Herr Staatssekretär Graf. Er sagte weiter: „Wenn wir in diesem Sinne unsere gemeinsame Arbeit betrachten, dienen wir dem Volk und vermeiden derartig unliebsame Auseinandersetzungen, wie wir sie soeben erlebt haben“. Nämlich wie damals im Finanzausschuß und wie wir sie soeben auch hier erlebt haben. Das hat also Herr Staatssekretär Graf Ihnen selbst geantwortet.

Wir verstehen schon, daß das Mitspracherecht der Sozialisten als Symptom der politischen Entwicklung seit dem Jahre 1945 vielen Personen aus anderen Kreisen, insbesondere aus der ÖVP, weh tut. Es gibt keine althergebrachten politischen Verwaltungsdomänen mehr in Österreich. Und schließlich: Will die Exekutive ein Garant für die Sicherheit der Republik sein, so muß sie so aussehen wie das Volk selbst. Je mehr die Exekutive — und dasselbe gilt auch für das Bundesheer — den Charakter des Volkes trägt, desto demokratischer und verlässlicher wird sie sein.

Der Exekutivbeamte ist ein Angestellter und ein Diener des Staates zugleich. Aber auch er ist ein Arbeitnehmer im wirtschaftlichen sowie im gewerkschaftlichen Sinn. Umso verwunderlicher ist es, wenn ein Dienstgeber, wenn ein hoher staatlicher Funktionär wie der Staatssekretär Graf, der leider nicht hier ist, sich so intensiv um die Gewerkschaft der Exekutivangehörigen kümmert. Was geht sie ihn an? In der Zeitung der Österreichischen Volkspartei, in der „Österreichischen Neuen Tageszeitung“ vom Sonntag, den 11. Dezember, also vom letzten Sonntag, wird eine Rede des Staatssekretärs Graf über die Exekutive-Gewerkschaft wiedergegeben. Nachdem er feststellte, daß die Exekutive als Sonderfall zu behandeln sei, der für sich Sonderrechte beanspruchen kann, aber auch Sonderpflichten zu

erfüllen hat, erklärte der Herr Staatssekretär: „Es gibt daher nur eine Lösung: Im Rahmen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes hat eine eigene Gewerkschaft der Exekutive geschaffen zu werden, der Polizei, Gendarmerie, Zoll- und Justizwache anzugehören hätten.“ Das klingt befehlsmäßig, denn es wird gesagt: „hat geschaffen zu werden“. Jeder kann den Text in den ÖVP-Zeitungen nachlesen. Was sind das für Methoden und für Winke? Was geht den staatlichen Dienstgeber die Art und Weise der gewerkschaftlichen Organisation an? Was kümmert sich der Bauernbunddirektor von Beruf und ein Staatssekretär der Regierung als politischer Mandatar um die Schaffung einer neuen Gewerkschaft? Ist das der Beitrag zum inneren Frieden? Ist das die Entpolitisierung der Exekutive, von der Sie immer wieder sprechen? (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Handelt der Herr Staatssekretär Graf als Mitglied der Regierung oder als Parteisekretär der ÖVP? Meines Wissens ist er noch Parteisekretär der ÖVP.

Wir haben bereits im Finanzausschuß aufgezeigt, welcher Mißbrauch mit Namen und Papier des Staates und seiner Behörden für einen privaten Verein, der sich „Kameradschaft der Exekutive“ nennt, getrieben wird. Leider ist der Titel Exekutive nicht geschützt, wie der Herr Innenminister feststellen mußte. Und welche groteske Situation ergibt sich: Wer die Gesetze schützen soll, der kann sich selbst nicht gegen Mißbrauch seines Namens schützen! Und noch dazu kommt der Mißbrauch aus einem Teil der Exekutive unter dem Patronat des Herrn Staatssekretärs selbst. Und hier wurde parteimäßige Eitelkeit zur Politik und Propaganda. Aber jene, die das heute mitgemacht haben — gezwungen oder ungezwungen —, mögen sich später einmal nicht wundern, wenn sie der Demokratie, der Republik Österreich damit einen schlechten Dienst erwiesen haben. Wir haben bereits im Finanzausschuß aufgezeigt, wie durch Angehörige der Kameradschaft der Exekutive in Uniform für ein privates Jahrbuch dieser Kameradschaft gesammelt wurde. Man muß sich das einmal ausdenken: Was soll ein Bürger denken, was soll er tun, der sich um polizeiliche Hilfe an die Polizeibehörde wendet, wenn dann diese mit Empfehlung des Herrn Staatssekretärs den Bürger um Zahlung, um Unterstützung für die Kameradschaft der Exekutive anschnorrt? (*Abg. Dr. Gorbach: Erschütternd!*) Erschütternd ist es gerade nicht, aber bezeichnend!

Ich muß noch auf einen Vorfall im Finanzausschuß aufmerksam machen. Dort hat sich der Abg. Polcar von der ÖVP mit Vorwürfen im allgemeinen und im besonderen gegen den

## 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955 3969

Polizeipräsidenten von Wien hervorgetan. Wir wissen alle, was der Herr Polizeipräsident Holaubek in dieser schwierigen Zeit der vierfachen Besetzung in Wien geleistet hat, und zwar für österreichische und Wiener Interessen. Es ist das gute Recht des Abg. Polcar, zu reden, doch glaube ich, schweigen hätte seiner Partei besser getan. (*Zwischenruf des Abg. Polcar.*) Zumindest haben es seine Kollegen für ihn gemacht. Er ist in der Staatsbürgerschaftssache Benjamin Schreiber etwas unter die Diskussionsräder gekommen. Was war los? (*Zwischenrufe bei der ÖVP. — Gegenrufe bei der SPÖ.*) Wir haben in dieser Angelegenheit, in der Staatsbürgerschaftsangelegenheit Benjamin Schreiber, eine parlamentarische Anfrage an den Herrn Innenminister gerichtet. Der Herr Innenminister hat sie sachlich beantwortet. (*Lebhafte Zwischenrufe. — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen.*)

Im Finanzausschuß brachten wir diese Frage neuerlich zur Sprache. Der Herr Abg. Polcar war wütend, daß der Herr Innenminister bestätigte: der Name des Herrn Abg. Polcar wurde von Herrn Schreiber in einem Amte genannt. Wir haben nun wieder am 6. Dezember eine Anfrage eingebracht, in der wir den Herrn Innenminister fragen, ob er bereit sei, jenen Beamten vom Amtseid zu entbinden, bei dem die Aussage von Herrn Benjamin Schreiber über den Herrn Abg. Polcar gemacht wurde.

Und nun hören Sie, meine Damen und Herren! Am 7. Dezember, also einen Tag nach unserer Anfrage, schrieb mir der Herr Abg. Polcar einen Brief, in dem er mich aufforderte, meine Anfrage nach seinem Wunsch richtigzustellen, und sagte: „Ich verwahre mich jedenfalls ganz entschieden gegen ein derartiges unqualifizierbares Vorgehen und fordere Sie auf, unverzüglich eine der wahren Sachlage entsprechende Richtigstellung Ihrer Anfrage vorzunehmen.“

Er spielt also Zensor! Er meinte, ich müsse die „Parlamentskorrespondenz“ zur Grundlage einer Anfrage machen. Ja, die „Parlamentskorrespondenz“, das ist eine Unternehmung des Parlaments, sie dient aber natürlich auch zur Information der Abgeordneten darüber, was war, aber nicht, daß sie vielleicht hier die Grundlage für eine Anfrage geben soll.

Er hat seinen Brief abschriftlich an den Präsidenten des Nationalrates, den Herrn Bundeskanzler, an den Kollegen Maleta, an den Herrn Staatssekretär Graf, an die Abg. Flossmann, den Herrn Rechtsanwalt Dr. Schömer und an den ÖVP-Pressedienst gesendet. Es steht dem Herrn Abg. Polcar frei, Briefe auszuschicken und publizieren zu lassen. Ich

möchte aber feststellen: Das Anfragerecht des Abgeordneten ist in der Verfassung und in der Geschäftsordnung des Nationalrates verankert. (*Ruf bei der SPÖ: Sehr richtig!*) Ein Abgeordneter kann, wenn er sieben Anfragesteller für seine Anfrage gewinnt, über alles eine Anfrage richten. Nach der Verfassung ist der Abgeordnete an keinen Auftrag gebunden, auch nicht an den des Herrn Abg. Polcar. Er will aber dieses Anfragerecht beschneiden (*Abg. Polcar: Aber lügen braucht er nicht, der Abgeordnete, auch nicht der Abg. Probst!*), er möge sich aber nicht mit dem Formalen auseinandersetzen, sondern mit dem Inhalt der bisherigen Anfragen. (*Neuerliche lebhafte Zwischenrufe bei der ÖVP. — Gegenrufe bei der SPÖ.*) Mit unseren Anfragen, Herr Abg. Polcar, wollen wir Ihnen nur Gelegenheit geben, sich zu verantworten und zu klagen. Gehen Sie zum Gericht! (*Anhaltende Zwischenrufe.*)

**Präsident Böhm (das Glockenzeichen gebend):** Meine Herren! Ich bitte um Ruhe! Der Redner kann sich nicht verständlich machen, wenn Sie alle schreien! (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. — Ruf: Sie werden schon hören! — Ruf bei der SPÖ: Klagen müssen Sie! Klagen Sie den Herrn!* — *Präsident Böhm gibt neuerlich das Glockenzeichen.*)

**Abg. Probst (fortsetzend):** Ich wiederhole: Wir haben die Anfrage nur gestellt, damit wir Ihnen, Herr Abg. Polcar, die Gelegenheit geben, zu Gericht zu gehen. Klagen Sie! Setzen Sie sich nicht mit dem Formalen auseinander, sondern mit dem Inhalt der Anfragen, die wir gerichtet haben!

Nun zu einem anderen, leider noch immer bestehenden Kapitel unserer Innenpolitik. Es sind das die Fragen, die die Heimatvertriebenen selbst betreffen.

Der Abg. Dr. Pfeifer hat hier davon gesprochen, wie die Heimatvertriebenen in den ersten Jahren nach dem Kriege behandelt wurden. Er darf folgendes nicht vergessen: Vom Jahr 1945 bis zum Jahr 1948 waren alle Flüchtlinge und Volksdeutschen unter die Gewalt der Besatzungsmächte und nicht unter die österreichischer Behörden gestellt. So wurde über Auftrag der Alliierten festgelegt, daß alle Sudetendeutschen nach Deutschland ausgewiesen werden und die Volksdeutschen aus Jugoslawien, Rumänien und Ungarn in Österreich Aufenthalt nehmen müssen. Dagegen hat sich die Regierung und vor allem der Herr Innenminister und das Innenministerium ausgesprochen, sodaß die Sudetendeutschen, die in Wien und Österreich Verwandte hatten, nur aus Wien ausgewiesen wurden. Sie hatten damit Erfolg und die Vertriebenen konnten sich so irgendwo eine neue Zuflucht suchen.

## 3970 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955

Der Flüchtlingsbeirat im Innenministerium hat gut gearbeitet, und wir haben dort mitgearbeitet. Es wurde viel Nützliches für die Volksdeutschen und Heimatvertriebenen in Österreich geleistet. Doch ist nach unserer Überzeugung das Vertriebenenproblem in Österreich noch nicht zur Gänze gelöst.

Wir anerkennen das, aber vermutlich anerkennen das auch die Heimatvertriebenen, daß wir in Österreich bereits ein Maximum an Gleichstellung zwischen den österreichischen Staatsbürgern und den Heimatvertriebenen erreicht haben. Doch gibt es noch Forderungen, die wir zum Teil allein erfüllen können, zum anderen Teil brauchen wir dazu die Hilfe der UNO. Wir unterstützen die Forderung der Heimatvertriebenen auf Eingliederung auf dem Gebiete des Gewerbes, der Landwirtschaft — unter Berücksichtigung volksdeutscher Bauern bei der Vergebung ehemaliger Besitzungsgüter; wir unterstützen den Wohnhausbau zur Beseitigung des Barackenelends, der Barackenlager und menschenunwürdiger Notquartiere. Hier wurden Zahlen genannt von 167.000 Heimatvertriebenen, die sich Mitte dieses Jahres noch in Österreich befunden haben. Es sollen zwar nur mehr 34.000 Flüchtlinge in den Lagern leben, aber auch das ist noch genug.

Unter den volksdeutschen Heimatvertriebenen sind viele wertvolle Kräfte, die beim Wiederaufbau Österreichs mitgeholfen haben. Wir müssen aber an die Heimatvertriebenen appellieren, sich nunmehr auch endgültig zu entscheiden, wohin sie gehören. Sie mögen sich entscheiden ohne Illusionen und ohne falsche Hoffnungen. Sie können im freien Österreich eine Heimat finden, und zehntausende haben sie bereits gefunden.

Im Verfassungsausschuß wird, so hoffe ich, am Mittwoch die Verlängerung der Frist des Optionsgesetzes um ein halbes Jahr beschlossen. Aber bei dieser Gelegenheit will ich davon sprechen, daß wir bereits vor längerer Zeit hier im Hause eine Entschließung gefaßt haben, in der die Regierung gebeten wird, die Möglichkeit zu überprüfen, auch den Südtirolern und den Kanaltälern die Möglichkeit zu geben, das Optionsgesetz in Anspruch zu nehmen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch eine kleine Demagogie aufzeigen, weil ich den Herrn Abg. Machunze hier sitzen sehe. Es ist ein Widerspruch, meine Herren, vor allem in der ÖVP, wenn Sie als Vertreter der Heimatvertriebenen dauernd von wirtschaftlicher Gutmachung für die früheren Heimatvertriebenen, für die Volksdeutschen sprechen, aber gleichzeitig in den ÖVP-Zeitungen, wie in der „Österreichischen Neuen Tageszeitung“ dreimal im Laufe einer Woche tschechoslowakische

Wirtschaftsinserate übernehmen, wahrscheinlich unter dem Titel: Kauft österreichische Waren und nehmst das Geld für tschechoslowakische Inserate!

Die Heimatvertriebenenvertreter, wie der Herr Machunze, haben nicht dagegen protestiert, daß Ihre Zeitungen gegen Gebühren Inserate aus volksdemokratischen Ländern entgegennehmen, und dann machen Sie Propaganda unter den Heimatvertriebenen! (Abg. Machunze: *Das ist schwach!*)

Hohes Haus! Zum Aufgabengebiet des Innenministeriums gehört auch die Durchführung von Wahlen. Wir haben nun in einem Unterausschuß des Verfassungsausschusses die Verhandlungen über die Wahlgesetze begonnen. Dazu möchte ich ein paar grundätzliche Bemerkungen machen. Wir Sozialisten sind nach wie vor für das gleiche Wahlrecht, und es soll und muß alles getan werden, um so gut wie möglich diesem Grundsatz zu entsprechen. Jede Stimme soll das gleiche Gewicht haben. Aber die Stimmen sind nach unserem jetzigen System ungleich gewertet, oder, besser gesagt, jedes Abgeordnetenmandat ist von einer ungleichen Stimmenzahl getragen. (Abg. Machunze: *Das ist etwas anderes!*) Wir sind dafür, daß jeder wahlberechtigte Staatsbürger im Parlament vertreten sein soll, daß auch politische Minderheiten zum Ausdruck kommen sollen.

Wir haben einen Antrag eingebracht, wie die Mandatszahl auf die Wahlkreise aufgeteilt werden soll. Schließlich kann der Nichtwahlberechtigte, also der Staatsbürger bis zum 20. Lebensjahr, noch keine Entscheidung treffen. Der Säugling, das Baby macht zwar viel Geschrei, aber keine Politik. (Abg. Machunze: *Aber die Familie soll berücksichtigt werden!*) Ach, bei Ihnen ist Geschrei Politik!

Die höhere Mandatszahl ist keine Prämie für den kinderreichen Wähler, sondern nur für den kinderreichen Wahlkreis. Der kinderlose Wähler in einem kinderreichen Wahlkreis wird dafür durch die jetzige Aufteilungsart prämiert. Und das ist ungerecht. Die Kinderzahl pro Kopf der Bevölkerung ist in Österreich gebietsweise stark verschieden. Das zeigt sich deutlich im Verhältnis der Staatsbürger zu der Zahl der Wahlberechtigten. In ganz Österreich entfallen durchschnittlich 69 Wahlberechtigte auf 100 Staatsbürger. Die Wahlstatistik sagt, daß in den 25 Wahlkreisen der Anteil der nicht Wahlberechtigten zwischen 18 und 34 Prozent schwankt. In Wien sind es 79 Wahlberechtigte auf 100 Staatsbürger, in Niederösterreich 69, in Oberösterreich 67, in der Steiermark 67, in Salzburg 66, im Burgenland 65, in Vorarlberg 64 und in Kärnten und Tirol gar nur 63.

## 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955 3971

Es ist selbstverständlich, daß diese Art der Mandatszuteilung an die Wahlkreise den Wert der Wählerstimme stark beeinflußt. Durch die Volkszählung, die nur alle zehn Jahre stattfinden soll — aber nicht immer stattgefunden hat —, ist die Mandatszahl auf jeden Fall starrer als durch die Aufteilung nach Wählern, da diese Aufteilung längstens alle vier Jahre nach dem Ablauf einer Legislaturperiode stattfinden würde und daher elastischer wäre. Wir sind der Ansicht, daß unser Wahlsystem so aufgebaut sein soll, daß es nie zu einem Einparteienstaat kommen kann, den wir grundsätzlich ablehnen.

Wir werden uns im Verfassungsausschuß oder bereits im Unterausschuß auch mit anderen Wahlgesetzen zu beschäftigen haben, mit der direkten Demokratie, mit dem Volksbegehren und der Volksabstimmung. Der Teilnahme des Volkes an der Gesetzgebung sind eigentlich in der Praxis sehr enge Grenzen gesetzt, und die nunmehr zur Entscheidung stehenden Gesetze sind auch meist zu kompliziert und so detailliert, daß sie in Volksabstimmungen überhaupt nicht mehr entschieden werden können. Die Erfahrungen der Schweiz lauten doch so, daß dort durchschnittlich eine Beteiligung von 20, 25, 30, höchstens 40 Prozent zu beobachten ist. Es ist kein ermutigendes Vorbild, das uns die Schweiz gibt, aber trotzdem werden auch wir Sozialisten dafür sein, daß jene Gesetze zustandekommen, die das Volksbegehren und die Volksabstimmung behandeln.

Wir haben noch einen Antrag über die Streichung der Wahlpflicht eingebracht. Die Wahlpflicht ist nach unserer Ansicht in Wirklichkeit eine demokratische Augenauswischerei. Sie besteht nämlich seit dem Jahre 1929. Sie wurde damals bei der Verfassungsänderung eingeführt. Aber nie noch wurde gegen die Nichtausübung der Wahlpflicht gerichtlich vorgegangen. Bei der Bundespräsidentenwahl im Jahre 1951 beispielsweise haben 283.000 Wahlberechtigte, das sind 5 Prozent, nicht gewählt. Und was haben jene Bundesländer und Landesregierungen, wo die Wahlpflicht eingeführt war, dagegen getan? — Nichts. Warum soll also die Wahlpflicht aufrechterhalten bleiben? Wir sind daher für die Abschaffung der Wahlpflicht.

Desgleichen sind wir für die Herausnahme der Streichung und der Reihung aus dem Wahlgesetz. Die seinerzeitigen Antragsteller, vor allem die von der ÖVP, haben sich davon sehr viel erwartet und sind jetzt sehr enttäuscht. Sie werden eingesehen haben, daß der Wähler dadurch kein besseres demokratisches Wahlrecht bekam, sondern daß nur den Wahlbehörden eine vermehrte und kompliziertere Arbeit aufgebürdet wurde.

Das Innenministerium ist ein umfangreiches Amt, es greift in fast alle Lebensgebiete ein. Der innerpolitische Weg, die Führung dieses Ministeriums war in Zeiten der Besetzung schwierig und gefahrvoll. Sein Beispiel war für die Bildung eines demokratischen Bewußtseins in Österreich notwendig. Es ist seine Aufgabe und soll weiterhin seine Aufgabe bleiben, die staatsbürgerlichen Rechte der Willkür zu entziehen und den Obrigkeitstaat mit allen seinen Überbleibseln verschwinden zu lassen. Es ist Aufgabe des Innenministeriums, daß Demokratie und Rechtsstaat ein Begriff bleiben. Aber auch der Staatsbürger soll es schätzen, was der einzelne Exekutivangehörige an Opfern bringt und wie schwer sein Dienst ist, für den wir ihm dankbar sein müssen. Eine behördliche Anordnung ist noch lange keine Schikane, oft eine Pflicht, die Wahrung eines Rechtes durch den Staatsbürger noch keine Majestätsbeleidigung. Wir Sozialisten bekennen uns zu dem Grundgedanken eines demokratischen, verfassungsmäßigen Lebens, zur Trennung der Gewalten; Gesetzgebung, Exekutive und Rechtsprechung sind ihre drei unabhängigen Teile. Je deutlicher wir sie trennen, wieder trennen nach den Jahren des Faschismus, der Diktatur und der Besetzung, desto demokratischer wird unser Leben in der Republik Österreich sein. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Böhm:** Als nächster Redner gelangt der Herr Abg. Honner zum Wort.

**Abg. Honner:** Sehr geehrte Damen und Herren! Der Herr Weinberger ... (*Abg. Dr. Gorbach: Weinmayer!*) Entschuldigung! Der Herr Weinmayer von der ÖVP war schlecht beraten, als er sich von seinen Parteikollegen dazu überreden ließ, das üble Machwerk, das im Staatssekretariat des Herrn Graf oder in der staatspolizeilichen Abteilung des Herrn Dr. Peterlunger im Manuskript ausgearbeitet wurde, hier als sogenannte Kritik an der Tätigkeit des Innenministeriums vorzutragen. (*Zwischenrufe.*) Aber einiges von dem, was Herr Weinmayer sagte, darf nicht unwidersprochen hingenommen werden.

Weinmayer sprach sehr viel vom Marxismus in der Exekutive, und er drohte, daß jeder Beamte der Exekutive den Anspruch auf Respekt und Achtung verliere, der sich vom Marxismus beeinflussen lasse. (*Abg. Weinmayer: Mißbrauchen läßt!*) Ich frage nun, Herr Weinmayer: Wie steht es bei der Beeinflussung durch die ÖVP? Ist das in Ordnung? (*Abg. Dr. Pittermann: Das kommt ja nicht vor, Honner! — Heiterkeit.*) Ist das zulässig? Ist eine Beeinflussung durch die ÖVP, wie sie ständig, ununterbrochen bei jeder Gelegenheit in jedem Ressort vorkommt,

## 3972 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955

zulässig? Antworten Sie darauf! Eine Beeinflussung durch die ÖVP finden Sie offenbar ganz in Ordnung. Es ist, Herr Weinmayer, schon ein Skandal, daß die Exekutive oder Teile der Exekutive gegen ihren Willen zu Fronleichnamsprozessionen oder zu den Aufmärschen der sogenannten Frontkämpfer, der Kameradschaftsverbände abkommandiert werden. (*Abg. Dr. Gorbach: Sie leben im prähistorischen Zeitalter!*) Das finden Sie von der ÖVP durchaus in Ordnung und in Übereinstimmung mit den Pflichten eines Beamten der Exekutive. Wir können sehr wohl verstehen, daß den Reaktionären von der ÖVP und jenen in der Exekutive vieles nicht gefällt, obwohl sie schon manches nach ihren Wünschen geändert haben, daß es ihnen lieber wäre, wenn die Polizeibeamten, statt die „Internationale“ zu singen, wie Herr Weinmayer sagte, das „Gott erhalte“ oder wenigstens die „Lorelei“ singen würden. (*Abg. Prinke: Auch nicht schlecht! — Heiterkeit.*)

Herr Abg. Weinberger ... (*Abg. Prinke: Weinmayer! — Anhaltende Zwischenrufe. — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen.*) Herr Abg. Weinmayer bezeichnete es als eine Schande, daß es heute noch möglich ist, daß die Mitglieder der Exekutive zur Durchsetzung ihrer berechtigten Forderungen mit dem Streik drohen konnten. (*Abg. Weinmayer: Das gibt es in der Volksdemokratie nicht!*) Eine Schande, Herr Weinmayer, ist es, daß der Staat seine Beamten, auch die Beamten der Exekutive, so schlecht bezahlt, daß sie sich nicht mehr anders zu helfen wissen, nachdem alle Vorstellungen fruchtlos blieben, als, wie es das Recht jedes Staatsbürgers ist, auch mit den Mitteln des Streiks zu drohen und zu versuchen, mit dieser Waffe ihre Forderungen durchzusetzen. (*Abg. Dengler: Wo bleibt dieses Recht in der Tschechoslowakei und in Rußland? — Abg. Machunze: 17. Juni in Ostdeutschland!*) Herr Weinmayer macht für die Preissteigerungen, für die niederträchtige Preistreiberei den Innenminister verantwortlich. Das hat der Innenminister notwendig gehabt und das hat er jetzt davon (*Heiterkeit*), das hat er davon, daß er den ÖVP-Preistreibern gegenüber stets mit Gefälligkeiten zur Hand war, daß er sich jetzt ausgerechnet von dieser Seite den Vorwurf machen lassen muß, er unterstützte und schützte die Preistreiber. (*Zwischenrufe.*) Da hat sich der Herr Innenminister im Schweife seines Angesichts bemüht (*Heiterkeit*), seiner rechten Hand im Innenministerium, dem ÖVP-Staatssekretär Graf, in jeder Beziehung gefällig zu sein. (*Abg. Dr. Pittermann: Der Polcar glaubt das bestimmt nicht!*) Den reaktionären Kreisen in der ÖVP zum Gefallen hat Herr Helmer die antikommunistische und Menschen-

räuberkampagne gestartet, und nun ausge rechnet jetzt dieser grobe Undank, gerade von dieser Seite her, der er doch gefällig sein wollte.

Das kommt davon, wenn man wie der Herr Innenminister seine ganze Aufmerksamkeit und Energie für den Kampf gegen die demokratischen und antifaschistischen Polizeibeamten, gegen die Kommunisten verwendet und daher keine Zeit findet, sich im eigenen, engen Bereich öfter umzusehen, was in der unmittelbaren Umgebung vor sich geht. Sein Adlatus, der ÖVP-Staatssekretär Graf, hat wegen der antikommunistischen Vollbeschäftigung des Innenministers (*Heiterkeit*) alle Möglichkeiten in der Hand, die Exekutive nach vergangenen Vorbildern zu formen, und man muß es dem Staatssekretär Graf lassen, er macht von diesen Möglichkeiten, die ihm der Sozialist Helmer einräumt, ausgiebig Gebrauch. (*Abg. Machunze: Wir sind Demokraten!*) Gra hat sich, derweil Helmer als Kommunistentöter vollauf beschäftigt ist, seine Kameradschaft der Exekutive aufgebaut, die nicht nur die Aufgabe hat, die einheitliche Gewerkschaft der Beamten der Exekutive zu sprengen und zu zerstören, sondern darüber hinaus auch über den Weg der sogenannten Entpolitisierung der Exekutive Polizei und Gendarmerie wieder zu verlässlichen Werkzeugen der Reaktion zu machen. (*Abg. Dengler: Der Regierung!*) Ja, der Regierung der Reaktion! (*Abg. Dengler: Die Reaktion, das seid ihr!*)

Der Innenminister hat es seinem Staatssekretär sehr leicht gemacht, in dieser Richtung beachtliche Erfolge zu erzielen, und es erweist sich wie immer auch jetzt wieder, daß der Antikommunismus des Innenministers den reaktionären Zielen des Staatssekretärs Graf und seiner Hintermänner Vorschub leistet. Wir erleben es schon jetzt, daß sich die vom Innenminister Helmer und seinen vertrauten Mitarbeitern betriebene Kommunistenhatz bereits gegen seine eigenen Partei- und Ge sinnungsgenossen, gegen die Sozialisten in der Exekutive und in der Verwaltung wendet. Ermuntert von Innenminister Helmer und den reaktionären Elementen in der Justizverwaltung werden seit Wochen gegen Antifaschisten und Widerstandskämpfer polizeiliche und gerichtliche Verfolgungen eingeleitet und Verhaftungen vorgenommen. Diese Verhaftungen und Verfolgungen sollen wohl nichts anderes als eine Entlastungsoffensive für die frei herumlaufenden Gestapohenker und Kriegsverbrecher sein.

Mit der Rachejustiz glaubte man die Kommunisten treffen zu können. Aber die anti-

## 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955 3973

kommunistische Hetze mündet nun in Verfolgungen auch prominenter sozialistischer Mandatare, wie es das Beispiel mit dem Wiener Neustädter Bürgermeister Rudolf Wehrl sehr anschaulich zeigt. Die Herren Kriegsverbrecher, an deren Fingern das Blut von hunderttausenden, von Millionen Menschen klebt, werden von Tag zu Tag frecher, weil sie sich unter dem Schutz des Innenministeriums und des Justizministeriums außerordentlich sicher fühlen.

Bei der Österreichischen Volkspartei und ihrer Presse ist es zur Praxis geworden, Polizeibeamte, die im Jahre 1945 in den Stand der Exekutive aufgenommen wurden, als unfähig und unverlässlich hinzustellen. Die Volkspartei hat in Anlehnung an diese Beschuldigung immer wieder die Diskriminierung dieser Polizisten, ihre Versetzung und Absetzung und in vielen Fällen mit Erfolg ihre Entfernung aus der Exekutive durchgesetzt, wobei die ÖVP bei ihrem Kampf gegen die Kommunisten stets die Unterstützung, das muß man offen sagen, des sozialistischen Innenministers gefunden hat.

Ermuntert durch diese Erfolge verlangt die Volkspartei heute bereits in ihrer unverschämten Art die Absetzung und Entfernung sozialistischer Beamter, sozialistischer Beamter in der Exekutive und im Staatsapparat. In den letzten Jahren sind Kommunisten und Antifaschisten aus der Exekutive und aus dem Verwaltungsapparat entfernt und an ihre Stelle die Protektionskinder der Herren Graf und Genossen, der ihm untätigen hochlöblichen Ministerialbürokratie wieder in den Dienst genommen worden. Unter diesen Protektionskindern, die wieder Dienst versehen, in den Dienst genommen wurden, befinden sich ehemalige SS- und Gestapobeamte, hitlerische Polizeioffiziere und selbst seinerzeit von österreichischen Gerichten rechtskräftig verurteilte Kriegsverbrecher. Soll man glauben, daß diese Zersetzungarbeit der Reaktion in der Exekutive, als deren Exponent unbestritten der Staatssekretär Graf gilt, ohne Wissen des Innenministers vor sich geht? Kein Mensch würde es glauben, wenn Herr Helmer sagen würde, daß er tatsächlich von diesen Umtrieben, von den ganzen Vorgängen in seinem Ressort keinerlei Kenntnis hat.

Bei den Regierungsparteien und in ihrer Presse hat sich seit längerer Zeit die Sitte eingebürgert, jeden Polizeibeamten, der sich irgendeiner Verfehlung schuldig macht, als „Honner-Polizisten“ zu bezeichnen. (*Heiterkeit.*) Diese Bezeichnung, meine Herrschaften, die wohl aus Ihrem Munde etwas Herabsetzendes sein soll, ist nicht so sehr gegen

den einzelnen, sondern gegen die Gesamtheit der Beamten gerichtet, die seit 1945 zum Stand der Exekutive gehören. Soweit mein Name dabei in Verwendung kommt, regt mich das nicht im geringsten auf, denn meine persönliche und politische Ehre kann durch die Schmier- und Schmutzfinken, die das schreiben und sagen, nicht besudelt werden. Sofern meine Partei damit getroffen werden soll, wird sie es ertragen und, ohne Schaden zu nehmen, überleben.

Es sei aber von dieser Stelle aus festgestellt: Die Standesehr der Exekutive wird nicht durch die Mitglieder, die ihr seit dem Jahre 1945 angehören, gefährdet, wohl aber durch jene Elemente, die jetzt aus der Versenkung auftauchen und mit Unterstützung ihrer einflußreichen Beschützer und Protektoren im Innenministerium selbst wieder in die Reihen der Exekutive eindringen können. Es ist keine Ehre für die Exekutive, wenn ihre Reihen nunmehr wieder mit Leuten aufgefüllt werden, an deren Händen das Blut österreichischer Patrioten, österreichischer Freiheitskämpfer, Kämpfer für das neue Österreich klebt und die als Kriegsverbrecher rechtskräftig verurteilt worden sind. Was würden Innenminister Helmer und Staatssekretär Graf dazu sagen, wenn man diese Sorte von Menschen, die ich soeben geschildert habe, die wieder in der Exekutive herumschwimmen, mit Ihrem Namen, mit den Namen Helmer und Graf, in Verbindung brächte, sie als „Helmer-Polizisten“ und „Graf-Kiberer“ bezeichnen würde?

So wenig ich mich, wie gesagt, durch das Wort „Honner-Polizist“ persönlich angesprochen oder gar beleidigt fühle, so wenig aber werde ich dazu schweigen, wenn Polizeibeamte diskriminiert und zurückgesetzt werden, die in den schweren Zeiten des Jahres 1945 hungernd und mit den schweren Leiden des Konzentrationslagers und des Krieges im Leibe für eine ganz minimale Entlohnung die Exekutive wiederaufgebaut und einen halbwegs funktionierenden Sicherheits- und Ordnungsdienst eingerichtet haben, nachdem diejenigen, die heute wieder die Kommandanten und Leiter sein möchten, damals das Weite gesucht hatten. Sie hatten keine leichte Arbeit, die Polizisten von 1945, das wissen die beiden Chefs des Innenministeriums sehr gut, denn damals gab es so gut wie keine Verbindungsmitte und nur Schwierigkeiten über Schwierigkeiten auf der ganzen Linie.

Den Kern der Polizei bildeten damals die beiden österreichischen Freiheitsbataillone, die sich im Kampfe um Österreichs Freiheit ausgezeichnet hatten (*Abg. Dr. Pittermann:* *Jetzt dürft ihr wieder davon reden, jetzt seid*

## 3974 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955

*ihr mit Tito wieder gut! ), aus denen auch die Beamten und Offiziere hervorgegangen sind, die heute in der Polizei systematisch diskriminiert und gegenüber jenen, die Österreich verraten haben und zerstören halfen, zurückgesetzt werden. Angehörige dieser beiden Bataillone haben im Rahmen der Gendarmerie Grenzdienst versehen und andere wieder haben in ununterbrochenem Einsatz in jenen Wochen, als der Strom von Fremdarbeitern und der aus den Konzentrationslagern befreiten Menschen aus dem Süden und Osten Europas vom Westen her Tag und Nacht unser Land überflutete, wesentlich dazu beigetragen, daß dies ohne größere Schäden für unsere Bevölkerung und für unser Land vorübergang. Statt daß man nun diesen guten patriotischen österreichischen Polizeibeamten von damals noch heute dafür danken würde, wie sie es sich verdient haben, werden sie diskriminiert, diffamiert, in jeder Beziehung auch Kriegsverbrechern gegenüber — wie ich nochmals feststellen möchte — benachteiligt.*

Es ist interessant, daß mit Vorliebe auch Leute als „Honner-Polizisten“ bezeichnet werden, die nicht von mir, sondern von anderen Herren, die noch in diesem Haus und noch auf der Regierungsbank sitzen, in ihre Ämter eingeführt worden sind. Es gereicht dem sozialistischen Innenminister keinesfalls zur Ehre, und es ist auch kein Ruhmesblatt für seine Amtsführung, daß unter seiner Verantwortung ein Kesseltreiben gegen jene Polizeibeamten geführt werden kann, denen man nichts anderes vorwerfen kann, als daß sie Kommunisten sind. Da aber die österreichische Verfassung verbietet, Menschen wegen ihrer politischen Gesinnung zu verfolgen... (Abg. Dr. Pittermann: Nur wegen Menschenraub!) — darauf komme ich noch, Herr Kollege Pittermann, gut, daß Sie mir das Stichwort geliefert haben! (Abg. Dr. Pittermann: Gern geschehen!) —, hat man jetzt eine große Gruppe von Beamten der Staatspolizei eingesetzt, die keine andere Aufgabe haben, als belastendes — in Anführungszeichen — Material ausfindig zu machen und zusammenzutragen oder auch, wenn solches nicht aufzubringen ist, es einfach zu fabrizieren, mit dem man dann — nein, nicht Gestaposchergen und Gestapo-henkern, sondern den kommunistischen und antifaschistischen Beamten an den Kragen gehen könnte. (Abg. Machunze: Den „demokratischen“!) Sie kommen auch noch dran! (Heiterkeit. — Abg. Polcar: Hoffentlich kommen Sie nicht dran!)

Der Leiter der Staatspolizei von Wien, einer der Vertrautesten des Staatssekretärs Graf, Ministerialrat Dr. Peterlunger, hat als Zeuge in einem Presseprozeß zugegeben, daß in seinem

Amt und in seinem Auftrag Material gegen einen aktiven Beamten der Wiener Polizeidirektion, den Oberkommissär Frisch, gesammelt wird. Dr. Peterlunger machte diese Aussage als Entlastungszeug für das schmierigste Boulevardblatt, das Hitler-Journalisten in Wien herausgeben, für den „Bild-Telegraf“. Es ist bekannt und öffentlich nachgewiesen, daß aus dem Amt des Dr. Peterlunger dieses Sudelblatt, der „Bild-Telegraf“, und das zweite Wiener Revolverblatt, der „Neue Wiener Kurier“, systematisch mit Verleumdungsmaterial nicht nur mehr über kommunistische Polizeibeamte, sondern jetzt auch schon über sozialistische Polizeifunktionäre und Mandatare beliefert wird.

Aus einer Verhandlung vor dem Obersten Gerichtshof ging hervor, daß der Jagdkumpan eines leitenden Beamten des Innenministeriums, der Generaldirektion für öffentliche Sicherheit, der hinter Schloß und Riegel gesetzte Schieber Sdolschek, offenbar nicht ohne Rat von befriedeter Seite, versucht hatte, einen Kriminalbeamten, der ihn verhaftet hatte — im Auftrag verhaftet hatte! — des Menschenraubes zu beschuldigen. So kommen „Menschenräuber“ zustande, Kollege Dr. Pittermann! Aber was der Schieber Sdolschek im Kleinen tat, geschieht anscheinend in Verfolg eines ganz bestimmten Planes des Innenministeriums, offenbar in Übereinstimmung mit dem Justizministerium, heute in großem Umfang.

Da ist zum Beispiel der Fall des Polizeikommissärs Kothbauer in St. Pölten. Er ist vor einigen Wochen, wie behauptet wird, auf Weisung des Justizministeriums und offensichtlich im Zusammenwirken mit dem Innenministerium, verhaftet worden. In Polizeikreisen von St. Pölten ist bekannt, daß der Innenminister den Beamten Kothbauer persönlich haßt (*Heiterkeit*) und anscheinend seinen Rachedurst nun durch die Verhaftung Kothbauers befriedigen möchte. Kothbauer wird des Menschenraubes und noch anderer Delikte, die man ihm in die Schuhe schieben möchte, beschuldigt. Aber, meine Herren von der Regierungskoalition, gehen Sie doch nach St. Pölten und halten Sie Umfrage über Kothbauers Tätigkeit, und Sie werden nur Günstiges über ihn zu hören bekommen! (Abg. Singer: Warum hat er dann einen Fluchtversuch gemacht?)

Die gegen Kothbauer erhobene Beschuldigung des Menschenraubes ist eine an den Haaren herbeigezogene Beschuldigung und wegen ihrer Haltlosigkeit offenbar schon fallen gelassen worden. Wie es in einer Zeitungsmeldung vom vergangenen Samstag heißt (Abg. Dr. Hofeneder: In der „Volksstimme“!), soll Kothbauer jetzt wegen Paß-

## 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955 3975

fälschung in Untersuchung gezogen werden. Als Kronzeuge für diese neueste Beschuldigung soll der amerikanische Agent und Spion Chochlow vor westdeutschen Behörden seine Aussagen — in Anführungszeichen — über Kothbauer machen. Damit nicht etwa bei diesen Aussagen in Westdeutschland ein Schnitzer unterläuft, wurden an die westdeutschen Behörden die Photographien Kothbauers übermittelt. (Abg. Dr. Gorbach: *Ein schönes Früchterl muß das sein!*) — Bundesminister Helmer: *Das ist im „Bild-Telegraf“ gestanden!*) Es ist traurig, Herr Minister, daß Sie solche Sachen mit Witzen abzutun versuchen. (Abg. Dr. Pittermann: *Ernst soll er Sie nehmen?*) — Bundesminister Helmer: *Ich mache gar keine Witze!*) Von dem Spion und Agenten der Amerikaner Chochlow, der bewiesen hat, meine Damen und Herren, daß er um Geld für alles zu haben ist und auch bereit ist auszuführen, was man ihm aufträgt, der bewiesen hat, daß er zu jeder Gemeinheit fähig ist, von den Aussagen dieses Chochlow soll es nun abhängen, wie der Fall Kothbauer von den österreichischen Behörden weiter beurteilt werden soll. Niederrächtiger, meine Damen und Herren, ist das Recht wohl noch nicht gebeugt worden als im Falle Kothbauer.

Wenn man aber Kothbauer wegen Menschenraubes verfolgt, dann müßten logischerweise alle leitenden Personen des Innenministeriums, angefangen vom Minister und seinem Staatssekretär, den leitenden Personen der Generaldirektion für öffentliche Sicherheit, dem Leiter der staatspolizeilichen Abteilung Dr. Peterlunger, Polizeipräsident Holaubek und allen Sicherheitsdirektoren, wegen desselben Deliktes angeklagt und in Untersuchung gezogen werden. Es gibt nämlich genügend Beweise dafür, daß von all diesen genannten Personen Anordnungen an österreichische Dienststellen ergangen sind, daß Aufträge von Besatzungsdienststellen, wonach österreichische Staatsbürger zu verhaften und den Besatzungsbehörden zu übergeben sind, ausgeführt werden müssen.

Es geht daher nicht an, daß man den untergeordneten Organen jetzt daraus einen Strick drehen möchte, weil sie Weisungen von oben, von ihren vorgesetzten Behörden, befolgt haben. Der Beamte der Exekutive versieht seinen schweren Dienst nach seinen Dienstvorschriften oder Anordnungen seiner vorgesetzten Dienstbehörde. Der Dienstleid verpflichtet ihn, diese Weisungen durchzuführen und sie geheimzuhalten, solange er nicht ausdrücklich zu einer Aussage ermächtigt worden ist. Die Herrschaften, die heute demokratische Polizeibeamte verleumden und

zurücksetzen, diffamieren und verfolgen, spekulieren auf die Wehrlosigkeit dieser untergeordneten Beamten.

Ebenso wie Kothbauer erging es einem anderen Polizeibeamten, dem Kriminalbeamten Cernak aus dem 4. Wiener Bezirk. Er wurde wegen einer im Auftrag der sowjetischen Besatzungsmacht vorgenommenen Verhaftung, von der seine vorgesetzte Behörde unterrichtet war, von der Boulevardpresse als Menschenräuber beschimpft. Der Beamte Cernak forderte darauf selbst von seiner vorgesetzten Dienststelle wegen dieser Beschuldigung eine Untersuchung gegen sich. Aber während sich Massenmörder und Gestapo-henker vom Schlag eines Sanitzer, Ebner, Hitzler und viele andere auf freiem Fuß befinden, wurde Cernak unter dem fadenscheinigen Vorwand, daß er fluchtverdächtig sei, verhaftet und eingesperrt.

In einer Stellungnahme zum Fall Sanitzer, für dessen Amnestierung sich Spitzenfunktionäre der Volkspartei einsetzen — zu ihrer Schande sei es hier festgestellt, und unter diesen Spitzenfunktionären befindet sich auch der Abg. Polcar —, stellte kürzlich der Chefredakteur der „Arbeiter-Zeitung“ mit tiefer Befriedigung fest, daß der Tag gekommen sei, da wir den kommunistischen Menschenräubern zeigen werden, daß Recht Recht bleiben muß. Ganz abgesehen von der niedrigen Verdächtigung der Kommunisten blieb es dem Chefredakteur der „Arbeiter-Zeitung“, dem Ge-sinnungsfreund des Innenministers, vorbehalten, die demokratischen und antifaschistischen Polizeibeamten, die weisungsgemäß ihre Pflicht erfüllen, mit Sanitzer und den anderen Massenmördern der Gestapo und der Vernichtungslager des Dritten Reiches auf eine Stufe zu stellen. Tiefer kann man in seiner politischen Moral kaum mehr sinken. (Abg. Dr. Kraus: *O ja, ich könnte Ihnen ein Beispiel bringen!*)

Es gibt auch keine bessere Art, die dunklen und schwarzen Pläne der Herren Polcar und Graf und die Mache der sogenannten Kameradschaft der Exekutive zu unterstützen, als es Helmer und Pollak durch ihren niedrigen Kampf gegen die Kommunisten immer wieder tun.

Diese gehässige Art des Kampfes gegen uns Kommunisten wird, wie die Praxis und die Gegenwart zeigen, zu einem Bumerang für die Sozialisten selbst. Ich werde den Beweis antreten, daß die Wiener Polizeibeamten, die im Auftrag von Besatzungsbehörden Verhaftungen durchzuführen hatten, nach ausdrücklichen Weisungen handelten, die durch das Polizeipräsidium und gezeichnet vom Polizeipräsidenten Holaubek nicht nur

## 3976 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955

an die leitenden Beamten, sondern an alle Wachzimmer von Wien mit dem Vermerk „Zur Kenntnisnahme und Darnachachtung“ erlassen worden sind.

In einer dieser Dienstanweisungen der Polizeidirektion Wien, die die Nr. P 4532/c/48 trägt, wird einleitend festgestellt, daß es sich um Anweisungen zur Durchführung von Aufträgen von Besatzungsmächten handle. Ich habe keinen Grund, anzunehmen, daß der Polizeipräsident von Wien, Holaubek, irgendwann und irgendwo eine solche Weisung herausgegeben hätte, die nicht die volle Deckung des Innenministeriums hatte oder nicht über direkten Auftrag des Innenministers selbst erfolgt ist. Ich möchte dies ausdrücklich betonen, damit sich der Innenminister nicht auf seinen Polizeipräsidenten ausreden kann. In der von mir zitierten Dienstanweisung wird ausdrücklich verfügt, daß dem Begehr zu Festnahme eines österreichischen Staatsangehörigen seitens einer Besatzungsdienststelle nicht nur unverzüglich zu entsprechen ist, sondern daß deren Weisungen und Aufträge auch gewissenhaft auszuführen sind.

Was die Polizeidirektion Wien unter Dienststellen der Besatzungsmacht unter anderem versteht, ist aus dem Dienstzettel Zl. P 303/c/49 zu ersehen. Dieser Dienstzettel, mit dessen Inhalt alle Polizeiorgane vertraut zu machen waren, ist die Wiedergabe einer Bekanntmachung des Hauptquartiers der amerikanischen Streitkräfte, nach der außer der amerikanischen Militärpolizei in Uniform auch die Angehörigen der USA-Behörden in Civil CID, SIS und Counter Intelligence Corps (CIC) zur selbstständigen Vornahme von Hausdurchsuchungen und Verhaftungen ermächtigt waren.

Aus der Weisung des Polizeipräsidenten Holaubek geht eindeutig hervor, daß jeder österreichische Polizeibeamte im Bereich der Polizeidirektion Wien verpflichtet war, nicht nur einer amerikanischen Dienststelle, sondern jedem einzelnen amerikanischen Kriminalbeamten, wenn dieser es angeordnet hat, Assistenz zu leisten. Niemand kann uns einreden, daß diese Dienstanweisung des Polizeipräsidenten ohne Kenntnis der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit und — ich wage auch zu behaupten — ohne Kenntnis des Innenministers und seines Staatssekretärs erfolgt ist. Wir haben aber nie etwas davon gehört, daß der Innenminister gegen diese herausfordernde Anmaßung der Amerikaner auch nur einmal protestiert hätte. Damit kein Mißverständnis entsteht, enthielt der Dienstzettel die genaue Beschreibung der Personalausweise der zivilen amerikanischen Kriminalbeamten. Diese Dienstanweisung, von der hier die Rede ist, wurde nicht nur an die

österreichischen Polizeidienststellen in der amerikanischen Besatzungszone, sondern auch an alle österreichischen Dienststellen in den übrigen Besatzungszonen gerichtet, was soviel heißt, daß österreichische Polizisten auch der anderen Besatzungszonen Anordnungen der amerikanischen Besatzungsstellen zu befolgen und auszuführen hatten. Tatsache ist auch, daß mit Hilfe österreichischer Polizeistellen Verhaftungen von Personen in anderen Besatzungszonen erfolgten und die Verhafteten dann an die Amerikaner überstellt worden sind. Ich habe eine Liste von mehreren Dutzenden solcher Fälle, die nicht nur dem Polizeipräsidium, sondern auch dem Innenminister selbst bekannt sein dürften.

Eventuell weiter erforderliche Auskünfte können auch bei dem seinerzeit der amerikanischen Besatzungsmacht zugeteilten Hofrat Dr. Priester und dem Oberpolizeirat Dr. Falzeder, dem Stellvertreter Dr. Peterlungers, eingeholt werden. Oberpolizeirat Dr. Falzeder ließ im Auftrag der Amerikaner — ich wiederhole: im Auftrag der Amerikaner! — auch Auskünfte über österreichische Staatsbürger von österreichischen Kriminalbeamten einholen, die dann mit 5 S honoriert wurden. Diese Spitzelberichte waren bei den Polizeibeamten unter dem Namen „5 Schilling-Berichte“ bekannt. Wiederholt wurden Verhaftete aus der englischen, französischen und sowjetischen Zone dem Major Ettlinger vom amerikanischen CIC ausgeliefert. Österreichische Beamte waren dienstlich dazu verhalten, nach Flüchtigen, auch wenn sie österreichische Staatsbürger waren, beispielsweise nach flüchtigen Fremdenlegionären, zu fahnden und sieder betreffenden Besatzungsmacht auszuliefern.

Auf Grund dieser Dienstanweisungen verhafteten österreichische Gendarmen am 7. Dezember vorigen Jahres in Göfis, Vorarlberg, den 28-jährigen Österreicher Raimund Moritsch, der sich der Fremdenlegion durch Flucht entzogen hatte, in seiner eigenen Wohnung und lieferten diesen österreichischen Staatsbürger der französischen Militärpolizei aus. Seither ist er verschollen. Ebenso haben österreichische Polizeiorgane an der Verhaftung der Österreicher Ponger und Verber teilgenommen, die dann nach Amerika verschleppt wurden. Was weiter mit ihnen geschah, hat man nie mehr erfahren.

Es ist bekannt, daß Jahre hindurch im Polizeigefängnis auf der Roßauer Lände eine Abteilung für die amerikanische Militär- und Kriminalpolizei reserviert war, in der österreichische Staatsbürger gefangengehalten wurden. Es ist weiter bekannt — und der damalige Leiter des Polizeigefangenhauses auf der Roßauer Lände, Polizeioberst Kristen, kann

## 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955 3977

es bestätigen —, daß diese Gefangenen unter falschem Namen geführt wurden, sodaß es bis heute unmöglich ist, ihre Identität, geschweige denn ihren Verbleib festzustellen.

Wie qualifizieren Sie, Herr Innenminister, und Sie, Herr Staatssekretär Graf, diesen Tatbestand? Warum tun Sie nichts, um diese Fälle aufzuklären, um den auch heute noch im Dienste der Amerikaner hier in Österreich tätigen wirklichen Menschenräubern das Handwerk zu legen?

Die beispiellose Niedrigkeit der Beschuldigung des Menschenraubes gegen Beamte, die ihren Dienstauftrag erfüllten, ist nicht ohne Folgen für die Urheber selbst geblieben. Der Abg. Polcar, der ja bei keiner schmutzigen und reaktionären Angelegenheit fehlen darf, hat den Liebesdienst, den der Wiener Polizeipräsident im Auftrag des Innenministers der Reaktion mit seiner Menschenräuber-Kampagne erwiesen hat, damit quittiert, daß er auf dem Wiener Parteitag der ÖVP sehr kategorisch die Absetzung des Wiener Polizeipräsidenten Holaubek gefordert hat. Ein Tischler, so meint Polcar, könne nicht Polizeipräsident von Wien sein. Helmer und seine führenden Parteifreunde befinden sich gegenüber dieser Forderung Polcars allerdings in einer etwas schwierigen Situation, denn sie selbst und ihre eigene Parteipresse haben die Absetzung kommunistischer Polizeibeamter mit derselben Begründung motiviert, wie sie Polcar jetzt bei Holaubek gebraucht. Arbeiter, so hieß es nicht nur einmal auch in der „Arbeiter-Zeitung“, können leider keine leitenden Beamten sein. Die faschistische Skandalpresse geht schon weiter, sie beschuldigt heute bereits sozialistische Mandatare, wie — ich erwähnte es schon — zum Beispiel den Bürgermeister Wehrl von Wiener Neustadt, dem sie vorwarf, er habe sich auch als Menschenräuber betätigt. Die Methoden des sozialistischen Innenministers machen also, wie man sieht, Schule und beginnen sich bereits gegen seine eigenen Parteianhänger auszuwirken.

Zu dieser Sache selbst sei nur noch die Niedertracht festgenagelt, die darin liegt, daß der Innenminister in der Beantwortung der provokatorischen Anfrage der ÖVP wegen Wehrl, statt diesen unverschämten Vorstoß der schwarzen Reaktion gebührend zurückzuweisen, nun versucht, auch die Angelegenheit Wehrl den Kommunisten anzuhängen. Es genügt, daß heute irgendein Bandit auf der Straße einen beliebigen Passanten als Menschenräuber bezeichnet, und schon treten die Helmerischen Polizeibehörden in Aktion! Wo man mit den antifaschistischen und demokratischen Beamten so umspringt, wie es der Innenminister und seine vertrautesten Mit-

arbeiter tun, haben natürlich die Herren Graf und seine Kameradschaft der Exekutive ein leichtes Spiel. Wo es genügt, einen Kommunisten zu vernadern, um einen Gotpunkt in der Dienstbeschreibung zu bekommen, ist der Lüge und Korruption Tür und Tor geöffnet. (Abg. Prinke: *Das ist keine Verleumdung?*)

Nun einige Bemerkungen zu einem anderen Kapitel auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit. Wir haben uns alle ehrlich gefreut, daß Österreich kein besetztes Land mehr ist. Es ist auch allgemein als überflüssig empfunden worden, daß in der amerikanischen Botschaft in Wien eine Hauswache existiert, die die Uniform der amerikanischen Militärpolizei austrägt. Aber das ist schließlich Geschmackssache. Daß aber die aus Österreich abgezogenen amerikanischen Soldaten weiterhin in Österreich spazierenfahren, ist schon eine andere Angelegenheit. Es ist ganz offiziell zugegeben worden, daß jeder Urlaubsschein einer amerikanischen Dienststelle in Westdeutschland in Verbindung mit einem Bildausweis, zum Beispiel einem Führerschein, die Einreise nach Österreich ohne Paß und ohne Visum möglich macht. Ob der Betreffende, der da nach Österreich einreist, wirklich Amerikaner und wirklich Soldat ist, kann zwar kein einziger österreichischer Grenzbeamter überprüfen, aber herein kann er ohne jedwede Schwierigkeiten. (Abg. Machunze: *Ob alles, was aus dem Osten kommt, Flüchtlinge sind, wissen wir auch nicht!*)

Als man den zuständigen Beamten des Innenministeriums fragte, worauf sich diese bequeme Art der Einreise stützt, berief er sich auf eine Verfügung des amerikanischen Kommandos aus dem Jahre 1951. (Abg. Machunze: *Aber geh!*) Als man ihn aber höflich darauf aufmerksam machte, daß inzwischen der Staatsvertrag abgeschlossen und in Kraft getreten sei und daß Österreich nicht mehr besetztes Land ist, fand er auf diesen Vorhalt die klassische Antwort: „Die Amerikaner haben halt Meistbegünstigung in Österreich!“

Den Amerikanern energisch zum Bewußtsein zu bringen, daß wir nicht mehr Kolonie sind, in der sie schalten und walten können, wie es ihnen beliebt, das wäre ein sehr aktuelles und auch dankbares Thema für die nächste Sonntagsrede des Herrn Innenministers. Wir glauben, daß es höchste Zeit ist, daß die Sonderregelung, die amerikanischen Soldaten, Offiziere, Kriminalbeamten und auch Spionen jederzeit die kontrolllose Einreise nach Österreich gestattet, aufgehoben wird, die im übrigen auch das Ergebnis der schamlosen Kriegerei höchster österreichischer Stellen vor den Amerikanern ist.

## 3978 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955

Im Zusammenhang mit der freien Einreise amerikanischer Armeeangehöriger in unser Land möchte ich das Innenministerium auch noch darauf aufmerksam machen, daß die USA-Truppen bei ihrem Abzug aus Salzburg die Mitnahme einer Reihe ihrer Dienststellen vergessen zu haben scheinen. So unter anderem auch die Übernahmestelle für Flüchtlinge, für deren Betreuung wir unser Geld hergeben müssen — im kommenden Jahr sind im Budget dafür 83 Millionen Schilling eingesetzt —, sowie den sogenannten Sender „Freies Europa“, die weiter ihre Arbeit in Salzburg entfalten. (*Bundesminister Helmer: Wo?*) In Salzburg, Faberstraße 7 — es wurde in der Presse bereits darüber geschrieben und auch Photos darüber veröffentlicht — amtiert das Büro dieses Senders mit zwei Abteilungen, und zwar in ungarischer und tschechischer Sprache. Ein gewisser Jan Roháč, der früher Presseattaché bei der tschechoslowakischen Botschaft in Wien war und seinen Posten vor einigen Jahren verlassen hat, tut dort als amerikanischer Beamter Dienst. Im selben Gebäude sind auch andere Dienststellen untergebracht, deren Mitarbeiter bis zum Abzug der Besatzungstruppen mit Dienstlegitimationen des CIC versehen waren.

Obwohl diese Tatsachen, die ich hier anfüre, nicht nur jedem Salzburger bekannt sind, sondern auch in der Wiener Presse bereits wiederholt zur Sprache gebracht worden sind, ist die Regierung gegen diese provokatorische Tätigkeit bis heute nicht eingeschritten. Dabei ist sogar der Staatssekretär Graf davon überzeugt, daß der von den Amerikanern in Salzburg ausgehaltene Hetzsieder „Freies Europa“ Österreich nur Schaden zufügen kann. Er hat dies in der „Österreichischen Neuen Tageszeitung“ selbst ausdrücklich zugegeben. Daß eine solche Toleranz der amerikanischen Spionage- und Hetzzentralen auf unserem Boden durch die österreichische Regierung mit unserer Neutralitätspolitik in keinerlei Einklang gebracht werden kann, das sei nur nebenbei festgestellt.

Zum Schluß noch eine Frage an den Herrn Innenminister. Er hat im Budgetausschuß zugesagt, daß er sich um die Wiedereinstellung der vom Dienst suspendierten Beamten, die er verschämt als Spätheimkehrer bezeichnete, einsetzen werde. Es wäre wünschenswert, zu erfahren, ob der Innenminister Helmer damit auch die ehemaligen Schutzpolizeibeamten Christament, Schipany, Uitz und die elf anderen Angehörigen des Schupukommandos Hertel gemeint hat, über deren Verbrechen gegen die Menschlichkeit, ihren Grausamkeiten bei den Judenmassakern in den Wäldern von Kolomea, Stanislav und

am Friedhof von Kolomea Nationalrat Kopleinig in der Parlamentssitzung vom 6. Dezember das Haus informiert hat. Auf Grund der Erfahrungen, die wir bisher machen konnten, erscheint es uns durchaus nicht ausgeschlossen, daß es im Innenministerium Menschen, einflußreiche Kräfte gibt, die die Wiederindienststellung auch solcher Schwerverbrecher unter Umständen erwägen könnten.

Wir werden gegen das Kapitel Inneres stimmen. Wir halten die Amtsführung des Innenministers und seines Staatssekretärs sowie die von mir aufgezeigten Details als genügende Begründung für unsere ablehnende Haltung.

**Präsident Böhm:** Als nächster Redner gelangt der Herr Abg. Machunze zum Wort.

**Abg. Machunze:** Hohes Haus! Das Innenministerium ist weitgehend für die innere Ordnung im Staate verantwortlich. Es ist verantwortlich für die Sicherung der persönlichen Freiheit des einzelnen Staatsbürgers. Das war in den vergangenen zehn Jahren keine sehr leichte Aufgabe, und im Budgetausschuß wurde von dem großen „Weihrauchfaß“ gesprochen. Aber ich glaube, wir dürfen heute doch sagen, daß für diese zehnjährige Arbeit im Interesse der inneren Freiheit Österreichs und der Freiheit seiner Staatsbürger dem Herrn Minister, aber auch dem Herrn Staatssekretär gleicherweise Dank und Anerkennung gebühren. Dieser Dank und diese Anerkennung des Hauses gebühren aber auch den Beamten des Ministeriums, der Gendarmerie und der Polizei.

Ich hatte vor wenigen Tagen an einem Abend ein Gespräch mit einem einfachen und schlichten Sicherheitswachmann von der Wieden. Er erzählte mir, wie er im Jahre 1946 im Auftrag seines Dienststellenleiters zur Kommandantur gehen mußte und wie man ihn dort fünf Stunden lang bei der Kommandantur festgehalten hat, ohne daß er überhaupt wußte, warum er festgehalten wurde. Der Gendarm, der Polizeibeamte, die draußen an der vordersten Front standen, haben ihre Aufgaben für das Land ebenso ehrlich, treu wie gewissenhaft erfüllt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich glaube, Hohes Haus, wenn ich dem Herrn Innenminister die Anregung gebe, daß man bei der Verteilung von Orden und Ehrenzeichen auch an den kleinen Exekutivbeamten denken soll (*Bundesminister Helmer: Geschieht ja!*), ist das berechtigt. Wir gönnen die Auszeichnung selbstverständlich jedem, der sie verdient hat, aber man soll nicht vergessen auf den kleinen Mann, der draußen all die zehn Jahre an vorderster Front gestanden ist.

## 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955 3979

Der Herr Staatssekretär Graf hat vor den Angehörigen der Wiener Exekutive kürzlich davon gesprochen, daß es zweckmäßig wäre, im Rahmen des Gewerkschaftsbundes — er hat niemals davon gesprochen, etwa neben dem Gewerkschaftsbund oder außerhalb des Gewerkschaftsbundes dies zu tun — eine Gewerkschaft der Exekutive zu schaffen. Der Herr Staatssekretär Graf hat niemals einer Spaltung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes das Wort geredet, aber Sie, Herr Abg. Probst, haben das zurückgewiesen. Sie haben erklärt, das gehe dem Herrn Staatssekretär im Innenministerium gar nichts an, das sei eine politische Frage, und der Herr Staatssekretär habe sich nicht um politische Dinge zu kümmern. (Abg. Probst: *Gewerkschaftliche!*) Wir sind der Meinung, daß das eine gewerkschaftliche Frage ist und keine politische, weil wir bisher daran geglaubt haben, daß der Gewerkschaftsbund keine politische Organisation ist. Aber sollten nicht doch die verantwortlichen Funktionäre des Österreichischen Gewerkschaftsbundes einmal darüber nachdenken, ob die Forderung oder der Wunsch, der nicht etwa nur vom Herrn Staatssekretär Graf kommt, denn auch viele Angehörige der Exekutive äußern ihn, nicht doch erfüllt werden sollte? Das Dienstrecht und die Besoldungsordnung der Exekutive ist nun einmal anders wie etwa bei den Eisenbahnern, Postlern und den Gemeindebediensteten. Dort, wo es aus sachlichen Gründen notwendig und zweckmäßig wäre, sollte sich der Gewerkschaftsbund solchen Reformwünschen nicht verschließen.

In der heutigen „Arbeiter-Zeitung“ steht auf der ersten Seite, daß ich mich schämen soll. Na ja, ich muß der „Arbeiter-Zeitung“ sehr dafür danken, daß sie mir diese Mahnung erteilt hat. Einer meiner politischen Väter hat immer gesagt, wenn er am Samstag beichten gehen will und nicht weiß, welche Sünden er begangen hat, dann liest er das sozialistische „Volksecho“. Das hat es damals gegeben. Ich werde mir also die Mahnung der „Arbeiter-Zeitung“ gewiß zu Herzen nehmen. Aber, meine Herren, wenn es in Österreich einen Orden für Gemeinheiten und für Verleumdungen gäbe, müßte die höchste Klasse dieses Ordens die „Arbeiter-Zeitung“ erhalten! (Beifall bei der ÖVP.)

Die „Arbeiter-Zeitung“ ist empört darüber, daß ich zusammen mit meinem Freund Weinmayer eine Anfrage wegen des Herrn Bürgermeisters von Wiener Neustadt gestellt habe. Meine Damen und Herren! Wie fing denn die Geschichte mit dem Herrn Bürgermeister an? Irgendeine Sensationspresse hat da irgend etwas gehört und sich auf den

Fall gestürzt. Nun ging es los: Man wählte, man schrieb usw. Nun ist aber der Bürgermeister draußen in einer bestimmten Funktion tätig. Und jetzt will ich einmal nicht untersuchen, welcher Partei der Bürgermeister gerade angehört. (Abg. Marianne Pollak: *Sie hätten es bei einem anderen nicht gemacht!*) Der Bürgermeister ist in einer ganz bestimmten Funktion tätig, und daher verdient der Bürgermeister die Achtung der Bevölkerung. Wenn man nun versucht, einen solchen Bürgermeister mit allen möglichen und unmöglichen Dingen zu diskreditieren, dann glaube ich, sind wir als Abgeordnete verpflichtet, einen solchen Bürgermeister zu schützen, wenn er den Schutz verdient. (Abg. Slavik: *Aber nicht so, wie das „Das Kleine Volksblatt“ gemacht hat!*) Meine Herren! Keine Aufregung! Ich werde Ihnen gleich sagen, was wir mit dieser Anfrage bezweckt haben.

Wir haben die Anfrage gestellt, und ich bekenne mich zu der Anfrage. Ich freue mich, daß der Herr Innenminister sie gestern abend noch beantwortet hat. Meine Damen und Herren! Damit ist gewissen sensationslüsternen Leuten die Möglichkeit genommen, tagelang vom „Fall Wehrl“, wenn es einen solchen gibt, zu reden.

Der Herr Innenminister hat in seiner Antwort erklärt (Abg. Koplenig: *Dazu mußte „Das Kleine Volksblatt“ das am Sonntag groß aufmachen?*), daß der Fall Wehrl untersucht wird, und wir werden die Untersuchungsergebnisse respektieren. Aber, meine Damen und Herren, irgendwie kommt mir etwas bedenklich vor: Der Verteidiger des Herrn Bürgermeisters von Wiener Neustadt ist „Der Abend“. Mehr möchte ich dazu nicht sagen, sondern nur noch eine Feststellung machen.

Die Abgeordneten der Volkspartei haben eine Anfrage an den Herrn Innenminister gerichtet, ob er bereit ist, die Dinge untersuchen zu lassen. Der Herr Innenminister hat ja dazu gesagt. Wir haben nicht nach dem Staatsanwalt gerufen. Gestern wurde eine Anfrage an den Herrn Justizminister eingebracht. Die „Arbeiter-Zeitung“ hat nicht gesagt, daß sich die Anfragesteller, die den Herrn Justizminister gefragt haben, was er tun will, schämen sollen. Ich habe keine Veranlassung, mich zu schämen, und ich werde mich auch nicht schämen, daß ich von dem selbstverständlichen Recht, das ein Abgeordneter in diesem Hause hat, Gebrauch machte.

Wir müssen uns überhaupt langsam daran gewöhnen, gewisse Dinge wieder in Ordnung zu bringen, die nach der Verfassung in Ordnung zu bringen sind. Wer nach 1945 unter dem Schutz der Besatzungsmächte Verbrechen be-

**3980 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955**

gangen hat, den soll man bestrafen, aber, meine Damen und Herren, hüten wir uns davor, die Dinge etwa jahrelang mitzuschleppen, die als Belastung, als Hypothek die innerpolitische Atmosphäre vergiften.

Ich sagte vorhin, wir müßten die Dinge, die nach der Verfassung in Ordnung zu bringen sind, in Ordnung bringen. Wir haben im Finanz- und Budgetausschuß — der Abg. Pius Fink und meine Wenigkeit — den Antrag eingebracht, die Sicherheitsdirektionen abzuschaffen. Der Abg. Probst hat damals im Finanz- und Budgetausschuß erklärt: Das ist ein Politikum, darüber können wir jetzt nicht reden; die Sicherheitsdirektionen seien noch notwendig. Siehe, da kam dann der berühmte Zwischenfall Benjamin Schreiber. Meine Damen und Herren! Wenn Sie keinen anderen Grund für die Aufrechterhaltung der Sicherheitsdirektionen haben als den Fall Schreiber, dann muß ich sagen, daß uns die Verfassung in Österreich höher steht als der Herr Benjamin Schreiber, denn das Hohe Haus hat 1946 beschlossen, daß die Sicherheitsdirektionen eine vorübergehende Erscheinung sein sollen und daß die verfassungsmäßigen Zustände hergestellt werden, sobald dieses Land die Freiheit hat. Lesen Sie, bitte, die Erläuternden Bemerkungen und den Ausschußbericht vom Jahre 1946 nach.

Ich muß mich aber in diesem Zusammenhang auch mit einem anderen, wie es mir scheint, sehr ernsten Thema beschäftigen. Die Arbeiterbewegung hat jahrelang einen schweren Kampf um die Koalitionsfreiheit geführt, und als die Koalitionsfreiheit ein selbstverständliches Recht war, war auf diese Errungenschaft die Arbeiterbewegung aller Schattierungen, ob sozialistische oder christliche Arbeiterbewegung, in gleicher Weise stolz. Zu den Grundrechten jedes Menschen gehört das Recht auf Arbeit, und wer einem Menschen die Arbeit deshalb nimmt, weil er es ablehnt, ein bestimmtes Partei- oder Gewerkschaftsbuch zu erwerben, der vergeht sich gegen die Demokratie.

Meine Damen und Herren! Was bei Gräf & Stift geschehen und bis heute nicht bereinigt ist, ist kein gutes Zeugnis für die Demokratie in Österreich. Ich habe es damals außerordentlich bedauert, als der Herr Innenminister in Eichgraben eine Rede gehalten hat und dort erklärte, man möge doch um Gottes willen den Fall Gräf & Stift nicht so dramatisieren. Das stehe doch nicht dafür, und es sei gar nicht wert, daß man so viel davon schreibt und redet. Nein, Herr Minister, wenn es um die Freiheit des einzelnen Staatsbürgers geht und wenn diese Freiheit bedroht

ist, dann kann man nicht laut und deutlich genug dagegen protestieren, wenn es auch nur im Fall Gräf & Stift gewesen wäre, wo Arbeiter deshalb auf die Straße flogen, weil sie aus dem Österreichischen Gewerkschaftsbund ausgetreten sind!

Wir haben im Finanz- und Budgetausschuß — es ist das auch heute schon angeklungen — die Abschaffung und, wenn Sie wollen, Verbrennung der Registrierungslisten verlangt. Wir haben im Finanz- und Budgetausschuß aber auch eine Revision der Fahndungsblätter verlangt. Ich hoffe, Herr Minister, Sie werden bald Gelegenheit finden, gemeinsam mit dem Herrn Justizminister diese Frage zu bereinigen.

Der Herr Abg. Probst hat in seinen Ausführungen ziemlich lange über die Flüchtlingsfrage gesprochen und dabei erklärt: Na ja, da will die Österreichische Volkspartei bei den Heimatvertriebenen werben, und plötzlich hat die „Österreichische Tageszeitung“ sogar von der Tschechoslowakei, also von dem Austreiberstaat, das Geld genommen. (Abg. Weikhart: Stimmt!) Nun, wenn Sie mit diesem Argument etwa zu den Volksdeutschen um Wählerstimmen werben gehen wollen, ich glaube, dann ist das zu schwach. Denn es haben schon vorher andere Zeitungen Anzeigen veröffentlicht. Ich will bei Gott nicht boshaft sein und nicht annehmen, daß etwa bei dieser Bemerkung des Kollegen Probst der Neid des Zentralsekretärs der SPÖ mitgesprochen hat, daß vielleicht die „Arbeiter-Zeitung“ gerne auf ein solches Angebot eingestiegen wäre, es ihr aber nicht gemacht wurde. (Abg. Singer: Keine Ahnung von politischer Moral! — Abg. Prinke: Wir werden eure Zeitungen zu Weihnachten anschauen! Seid vorsichtig!) Bei ihr kommen eben die verstaatlichten Betriebe, die springen dort schon ein, das wissen wir.

Der Herr Abg. Probst hat namens seiner Fraktion die Erklärung abgegeben, daß man das Optionsgesetz bis zum 30. Juni verlängern werde. Die Österreichische Volkspartei ist gleichfalls dafür, daß das Optionsgesetz verlängert wird, und zwar im Zusammenhang mit einem Stichtag, der im westdeutschen Staatsbürgerschaftsbereinigungsgesetz steht. Aber, meine Damen und Herren, ich darf hier daran erinnern, was ich im Ausschuß und was ich auch im vorigen Jahr bei der Budget-debatte erklärt habe: Die Vertriebenen leben zehn Jahre in Österreich, und innerhalb von zehn Jahren muß man wissen, was man will. Und wenn man mit Wünschen und Ansprüchen an den Staat kommt, ist es eine Selbstverständlichkeit, daß man sich auch zu diesem Staat bekennt, und das erste Bekenntnis ist der Erwerb der Staatsbürgerschaft.

## 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955 3981

Der Herr Abg. Honner sagte in seinen Ausführungen sehr viel über die Flüchtlingsfrage und bedauerte, daß hier Millionen im Budget drinnen seien usw. Er beschäftigte sich dann auch mit den amerikanischen Agenten, die vom Westen hereinkommen. Ja, wir haben kürzlich — und ich glaube, sogar die „Volksstimme“ von heute greift das auf — gehört, daß in Salzburg vier Flüchtlinge aus Ungarn schwer randalierten und die maßgebenden Leute den Eindruck haben, daß es sich gar nicht um Flüchtlinge handelt, sondern um Agenten, die nach Österreich gekommen sind, um unter den Flüchtlingen Unruhe zu verbreiten. (*Abg. Honner: Das ist so eure Methode, den Spieß umzudrehen!*) Nein, nein, wir wissen schon zu unterscheiden zwischen echten Flüchtlingen und Agenten. (*Abg. Honner: Wir kennen euch schon!*) Herr Abg. Honner! Sie müssen der österreichischen Exekutive schon zubilligen, daß sie sich das, was aus dem Osten über die Grenze Österreichs einströmt, etwas genauer ansieht. Es kann nicht im Interesse dieses Landes sein, daß eine Unterwanderung durch politische Agenten unter dem Schutz der Genfer Flüchtlingskonvention erfolgt. Österreich hat das Asylrecht zu allen Zeiten hochgehalten, und wir haben in diesem Hause die Genfer Flüchtlingskonvention beschlossen und werden diese Konvention auch gewissenhaft einhalten. Aber wir werden ebenso darauf achten, daß Agenten in diesem Lande das Handwerk rechtzeitig gelegt wird, bevor sie Unheil anstiften können. (*Abg. Honner: Das wollen wir ja!*)

Der Sender „Freies Europa“, Herr Abg. Honner — ich bin selten mit Ihnen einig, aber in dieser Frage stimme ich Ihnen zu —, stiftet viel, viel Unheil, weil er die Menschen in den falschen Glauben versetzt, daß es im Westen nur Milch und Honig und keine Sorgen gibt. Es wäre viel besser, der Sender „Freies Europa“ würde die Völker über die Lebensverhältnisse im Westen objektiv und sachlich aufklären, damit die Menschen hinter dem Eisernen Vorhang den Unterschied zwischen dem, was sie wirklich haben, und dem, was in der freien Welt besteht, besser kennenlernen. (*Abg. Koplenig: Dann würden sie ja nicht zu euch kommen!*)

Eine Frage, die ich noch anschneiden möchte, betrifft die Auslandshilfe für Flüchtlinge. Wir haben, ich glaube, es war zu Beginn dieses Jahres, gehört, daß ein Hilfsprogramm im Ausmaß von 88 Millionen Schilling erstellt wurde. Der größte Teil dieses Geldes sollte aus dem Ausland kommen, und Österreich sollte einen bestimmten Betrag dazugeben. Wenn ich richtig informiert bin, sind bisher

aus dem Ausland unter zwei Titeln ganze 6½ Millionen Schilling nach Österreich gekommen. Vor wenigen Tagen hat es in Salzburg eine Konferenz gegeben, wo mitgeteilt wurde, im kommenden Jahr werde man für die Flüchtlinge 105 Millionen Schilling in Österreich umsetzen. Ich will nicht untersuchen, wie weit diese Dinge sachlich begründet oder auf Propaganda abgestellt sind. Wir bekommen dann immer wieder die Briefe: Wo sind diese Millionen? Oder wer steckt die Hilfe ein, die uns täglich oder wöchentlich in Aussicht gestellt wird? Wir sehen und spüren nichts davon.

Herr Minister! Achten Sie mehr darauf, daß echte Hilfe gewährt wird, daß aber Propaganda gerade mit diesen imaginären Millionen hintangehalten wird! Davon haben die Vertriebenen und Flüchtlinge nichts, und dem Ansehen Österreichs ist damit nicht gedient.

Wenn wir uns die Innenpolitik ansehen, müssen wir feststellen, daß es da oder dort gewisse Auseinandersetzungen, Meinungsverschiedenheiten und Verschärfungen gegeben hat. Aber wir alle in diesem Hohen Haus haben die Aufgabe, das Vertrauen zum Staat und zur Demokratie zu stärken. Meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! Selbstverständlich wird es Meinungsverschiedenheiten zwischen den Parteien und zwischen den Menschen in diesem Lande geben; aber zwischen Meinungsverschiedenheiten und Verleumdungen sollte doch ein Unterschied sein. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Und das, was in den letzten Tagen gerade hinsichtlich der niederösterreichischen Landesregierung in der „Arbeiter-Zeitung“ verzapft wird, das sind keine Feststellungen mehr, das sind Verleumdungen. (*Abg. Czettel: Widerlegen Sie es! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Sachliche Diskussion — ja, aber doch nicht die Ehre des Mitmenschen in den Kot zerren! Damit müssen wir endlich einmal Schluß machen. Das stärkt nicht das Vertrauen zum Staat und zur Demokratie. (*Abg. Weikart: Das müssen Sie dem Weinmayer auch sagen!*) Herr Kollege Weikart! Schauen Sie sich nur das Bild auf der ersten Seite der heutigen Nummer der „Arbeiter-Zeitung“ an und lesen Sie auch einmal den Leitartikel der „Arbeiter-Zeitung“ vom vergangenen Sonntag. Ich bin hier weder der Verteidiger der niederösterreichischen Landesregierung noch einer ihrer Funktionäre. Aber ich gehöre selber zu den Zeitungsleuten, und wir wissen allemiteinander, daß die Zeitungen einen großen Einfluß und eine große Macht haben. Meine Herren von der Sozialistischen Partei! Ich empfehle Ihnen, einmal aufmerksam im Parteitagsprotokoll

## 3982 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 13. Dezember 1955

nachzulesen, was auf Ihrem Parteitag von den Debatterednern über die Schreibweise der „Arbeiter-Zeitung“ gesagt wurde. Ich möchte darüber nicht mehr sagen.

Es gibt hier in Österreich keinen Staat der Arbeiter, wie die Kommunisten sagen. (*Abg. Dr. Pittermann: Den Chuzpe-Schreiber Schuster!*) Herr Abg. Pittermann! Wenn wir von Chuzpe sprechen wollen, könnten wir darüber einmal reden. Es gibt Chuzpe-Schreiber auch anderswo. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Pittermann.*)

Ich werde Ihnen gleich sagen, Herr Abg. Pittermann, was kürzlich ein Staatsmann im Fernen Osten über die Demokratie gesagt hat. Wenn sich die Leute, die in diesem Lande die Feder führen, die Worte dieses Staatsmannes manchmal nur ein ganz kleines bißchen zu Herzen nehmen wollten, dann würde es in Österreich in manchen Blättern weniger Hetze und weniger Verleumdung geben. (*Abg. Probst: Aber Sie sind selbst von Beruf Redakteur!*) Der Staatspräsident der Republik Vietnam hat bei der Amtsübernahme erklärt: „Demokratie ist nicht eine Gruppe von Texten und Gesetzen, die gelesen und angewendet werden, sie ist im wesentlichen eine Geisteshaltung, eine Lebensart mit dem größten Respekt gegenüber jedem menschlichen Wesen.“ (*Abg. Stendebach: Vor allen Dingen der Opposition!*) „gegenüber uns selbst, also auch gegenüber unserem Nachbarn. Sie verlangt ständige Selbsterziehung, sorgsame Praxis, bewegliche und geduldige Aufmerk-

samkeit, um ein harmonisches Gleichgewicht zwischen den wünschenswerten verschiedenen Auffassungen der Menschen und der unvermeidbaren Kompliziertheit der Wirklichkeit zu erreichen. Demokratie verlangt von jedem von uns daher eine unvergleichlich größere Anstrengung, Verständnis und guten Willen als irgendeine andere Regierungsform.“

Sorgen wir dafür, daß sich diese Auffassungen auch in Österreich durchsetzen. (*Abg. Horr: Bei der ÖVP!*) Ich bin überzeugt, daß kein Arbeiter bei Gräf & Stift mehr um seinen Arbeitsplatz zu bangen braucht, und ich bin davon überzeugt, daß manche Presseklage am Hernalser Gürtel überflüssig wäre, wenn man sich von den Grundsätzen echter und wahrer Demokratie und Verständigungsbereitschaft leiten ließe. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir stimmen für das Kapitel Inneres. (*Erneuter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Böhm: Ich breche nunmehr die Verhandlungen ab.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, den 14. Dezember, 9 Uhr vormittag, ein. Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Spezialdebatte über die Gruppe IV sowie die Spezialdebatte über die Gruppen V, VI und, falls die Zeit es zulassen sollte, über die Gruppe IX. Um ungefähr 12 Uhr mittag wird die Abstimmung über die bisher behandelten Gruppen sowie die zu diesen Gruppen eingebrachten Entschließungsanträge stattfinden.

Die Sitzung ist geschlossen.

### Schluß der Sitzung: 19 Uhr 5 Minuten